

GESCHÄFTSBERICHT

der

DEUTSCHEN BUNDESBANK

für das Jahr 1958



Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiter

<i>Hermann Feigenspan</i>	† 3. Jan. 1958	<i>Karl Weber</i>	† 7. Aug. 1958
<i>Emil Heise</i>	† 16. Jan. 1958	<i>Ernst Meyn</i>	† 12. Aug. 1958
<i>Margarete Henn</i>	† 20. Jan. 1958	<i>Heinz Jauernick</i>	† 22. Aug. 1958
<i>Gustav Heyer</i>	† 25. Jan. 1958	<i>Hans Flessau</i>	† 23. Aug. 1958
<i>Walter Behmann</i>	† 23. Febr. 1958	<i>Ewald Boehm</i>	† 30. Aug. 1958
<i>Hermann Gathemann</i>	† 1. März 1958	<i>Fritz Heinemann</i>	† 31. Aug. 1958
<i>Stany Lukowiak</i>	† 1. März 1958	<i>Heinz Müller</i>	† 22. Sept. 1958
<i>Robert Wolff</i>	† 5. März 1958	<i>Luis Goinar</i>	† 28. Sept. 1958
<i>Hermann Pippow</i>	† 16. März 1958	<i>Karl Volpert</i>	† 28. Sept. 1958
<i>Peter Ettlinger</i>	† 26. März 1958	<i>Erwin Pusch</i>	† 2. Okt. 1958
<i>Otto Eichler</i>	† 8. April 1958	<i>Richard Rumpf</i>	† 5. Okt. 1958
<i>Hubert Weber</i>	† 3. Mai 1958	<i>Mathias Pütz</i>	† 9. Okt. 1958
<i>Eugen Riemer</i>	† 6. Mai 1958	<i>Franz Wilhelm</i>	† 26. Okt. 1958
<i>Emilie Einkörn</i>	† 20. Mai 1958	<i>Georg Harschen</i>	† 30. Okt. 1958
<i>Josef Eschwey</i>	† 20. Mai 1958	<i>Wilhelm Bohle</i>	† 6. Nov. 1958
<i>Fritz Thiel</i>	† 21. Mai 1958	<i>Johanna Carstens</i>	† 16. Nov. 1958
<i>Alfred Espert</i>	† 25. Mai 1958	<i>Karl Kienast</i>	† 17. Nov. 1958
<i>Otto Baumann</i>	† 31. Mai 1958	<i>Siegfried Radke</i>	† 24. Nov. 1958
<i>Friedrich Wedemeyer</i>	† 3. Juni 1958	<i>Erich Eberhardt</i>	† 25. Nov. 1958
<i>Wilhelm Ullmann</i>	† 9. Juni 1958	<i>Werner Jürgenpott</i>	† 4. Dez. 1958
<i>Walter Schoof</i>	† 14. Juni 1958	<i>Werner Rosenkranz</i>	† 16. Dez. 1958
<i>Philipp Bünten</i>	† 26. Juni 1958	<i>Richard Bodenmiller</i>	† 24. Dez. 1958
<i>Ernst Lohrer</i>	† 16. Juli 1958	<i>Anton Waltz</i>	† 26. Dez. 1958
<i>Fritz Wunschel</i>	† 17. Juli 1958	<i>Johannes Weiß</i>	† 26. Dez. 1958

Wir gedenken auch der im Jahre 1958 verstorbenen ehemaligen  
Angehörigen der Bank und der früheren Deutschen Reichsbank

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiß

*Deutsche Bundesbank*



**MITGLIEDER DES ZENTRALBANKRATS DER DEUTSCHEN BUNDESBANK**

Der Präsident der Deutschen Bundesbank  
*Vorsitzender*

Der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank  
*stellvertretender Vorsitzender*

Die weiteren Mitglieder des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

Die Präsidenten der Landeszentralbanken



**MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS DER DEUTSCHEN BUNDESBANK  
UND DER VORSTÄNDE DER LANDESZENTRALBANKEN**

Am 1. April 1959 gehörten an

**dem Direktorium der Deutschen Bundesbank**

Karl B l e s s i n g , Präsident der Deutschen Bundesbank  
Dr. Heinrich T r o e g e r , Vizepräsident der Deutschen Bundesbank  
Dr. Bernhard B e n n i n g  
Dr. Otmar E m m i n g e r  
Heinrich H a r t l i e b  
Wilhelm K ö n n e k e r  
Johannes T ü n g e l e r  
Dr. Eduard W o l f  
Dr. Erich Z a c h a u

**den Vorständen der Landeszentralbanken**

in Baden- Württemberg	Dr. Otto P f l e i d e r e r	Präsident
	Dr. Karl F r e d e	Vizepräsident
	August S a n d l e r	
Bayern	Carl W a g e n h ö f e r	Präsident
	Dr. Maximilian B e r n h u b e r	Vizepräsident
	Karl M ü r d e l	
Berlin	Rudolf G l e i m i u s	Präsident
	Werner G u s t	Vizepräsident
Bremen	Dr. Hermann T e p e	Präsident
	Dr. Rudolf S c h m i t t	Vizepräsident
Hamburg	Friedrich Wilhelm v o n S c h e l l i n g	Präsident
	Konrad E r n s t	Vizepräsident
Hessen	Leopold B r ö c k e r	Präsident
	Otto K ä h l e r	Vizepräsident
Niedersachsen	York H o o s e	Präsident
	Richard K r a u s e	Vizepräsident
	Hans G ü n t h e r L u t z e	
Nordrhein- Westfalen	Ernst F e s s l e r	Präsident
	Dr. Heinrich I r m l e r	Vizepräsident
	Hans K a r n s t ä d t	
Rheinland- Pfalz	Dr. Wilhelm B o d e n	Präsident
	Anton W i l z	Vizepräsident
Schleswig- Holstein	Otto B u r k h a r d t	Präsident
	Wilhelm S p i l g e r	Vizepräsident





# GESCHÄFTSBERICHT DER DEUTSCHEN BUNDESBANK

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1958

---

### Inhalt

#### Teil A

##### Allgemeiner Teil

Wirtschaftsentwicklung und Notenbankpolitik . . . . .	1
Die zur Zeit gültigen kredit- und devisenpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank . . . . .	55

#### Teil B

##### Erläuterungen zum Jahresabschluß 1958 der Deutschen Bundesbank

Rechtsgrundlagen, Gliederung und Bewertung . . . . .	75
Umstellungsrechnung . . . . .	75
Jahresabschluß 1958 . . . . .	76

#### Teil C

Bericht über den Stand des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen für 1958 . . . . .	92
---	----

Bericht des Zentralbankrats . . . . .	94
---------------------------------------	----

#### Anlagen zu Teil B und C

1. Zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 . . . . .	98
2. Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1958	
Bilanz zum 31. Dezember 1958 . . . . .	100
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1958 . . . . .	102
3. Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (Stand am 31. Dezember 1958) . . . . .	103
4. Geschäftsübersichten	
Ausweis der Deutschen Bundesbank . . . . .	104
Giroverkehr der Deutschen Bundesbank und der Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems	107
Banknotenumlauf der Deutschen Bundesbank . . . . .	108
Münzumlauf . . . . .	108
5. Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank . . . . .	109

#### Anhang

Statistische Übersichten zur Geld-, Kredit- und Zahlungsbilanzentwicklung . . . . .	111
---	-----



## Teil A

# Allgemeiner Teil

## Wirtschaftsentwicklung und Notenbankpolitik\*)

### I. Allgemeiner Überblick

Die Bundesbank kann auf das Jahr 1958 mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken. Der nun schon seit mehr als zehn Jahren anhaltende Aufschwung der westdeutschen Wirtschaft hat sich, trotz mancher von innen und von außen kommender Bedrohungen, fortgesetzt. Zugleich kam der Preisanstieg der letzten Jahre zum Stillstand, und auch sonst sind in der Konsolidierung der inneren und der äußeren Wirtschaftslage bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden. Man kann daher sagen, daß die Wirtschaft dem berühmten „magischen Dreieck“ währungs- und wirtschaftspolitischer Zielsetzung — optimale Beschäftigung, Preisstabilität und Gleichgewicht der Zahlungsbilanz — näher war als in wohl jedem der vorangegangenen Jahre.

Als die Bank vor einem Jahr ihren Geschäftsbericht für 1957 der Öffentlichkeit übergab, bestand verschiedentlich die Sorge, daß in der Bundesrepublik, ebenso wie zu jenem Zeitpunkt in einigen anderen Ländern, Rezessionserscheinungen das Übergewicht erlangen und den seit einem Jahrzehnt anhaltenden, wenn auch in seiner Intensität nicht immer gleichmäßigen Aufschwung unterbrechen könnten. Diese Befürchtungen haben sich, wie die Bank schon damals voraussagen zu können glaubte, als unbegründet erwiesen. Trotz mancher nicht leicht zu nehmender Abschwächungstendenzen in einigen Grundstoff- und Verbrauchsgüterindustrien und trotz des merklichen Abflauens der Auslandsnachfrage, von der Jahre hindurch einer der wesentlichsten Impulse auf die deutsche Konjunkturentwicklung ausgegangen war, haben die Aufschwungstendenzen die Oberhand behalten und Beschäftigung, Produktion und Einkommen neue Höchststände erreichen lassen. Die Tatsache, daß es möglich war, das Zinsniveau ganz erheblich zu senken und auf diese Weise die zunehmenden Ersparnisse den Investoren zu Sätzen zur Verfügung zu stellen, die dem merklich ermäßigten Grenzertrag des Kapitals entsprachen, hat in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle gespielt: Auf die Zinssenkung ist es vor allem zurückzuführen, daß die Investitionstätigkeit ein relativ hohes Niveau behauptet, ja, sich zum Teil sogar wieder merklich belebt hat und damit ein Umsichgreifen der partiellen Rezessionserscheinungen verhinderte.

Allerdings hat sich das gesamtwirtschaftliche Wachstumstempo im vergangenen Jahr weiter vermindert. Das Bruttosozialprodukt, in dem die volkswirtschaftliche Leistung ihren umfassendsten Ausdruck findet, ist 1958 — dem Realwert nach — nur um knapp 3 vH gewachsen gegen 5 vH im Jahre 1957, 6 vH im Jahre 1956 und 12 vH im Jahre 1955. Bis zu einem gewissen Grade war eine Abnahme der Zuwachsraten nun zwar schon deshalb unvermeidlich, weil sich die natürlichen Produktionsgrundlagen der Wirtschaft, vor allem das Arbeitskräftepotential, bei weitem nicht mehr im früheren Maße erweitern, zumal dem Neuzugang an Arbeitskräften seit Jahren eine beträchtliche Verkürzung der Arbeitszeit gegenübersteht; so ist im vergangenen Jahr auch in den letzten bisher noch ausstehenden großen Wirtschaftszweigen (mit Ausnahme der Landwirtschaft) der Übergang von der 48- zur 45-Stundenwoche vollzogen worden. Die relative Unelastizität des Arbeitskräftepotentials, die deutlich dadurch dokumentiert wird, daß sich die „Arbeitslosenquote“ — d. h. das Verhältnis zwischen der Zahl der als arbeitslos registrierten Kräfte und der Gesamtzahl der unselbständigen Erwerbspersonen — am saisonalen Höhepunkt der vorjährigen Beschäftigungskurve auf nur noch 1,7 vH gegen 1,9 vH im Jahre 1957 und 2,7 vH im Jahre 1955

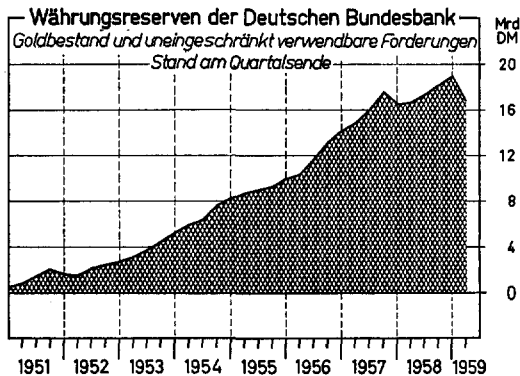
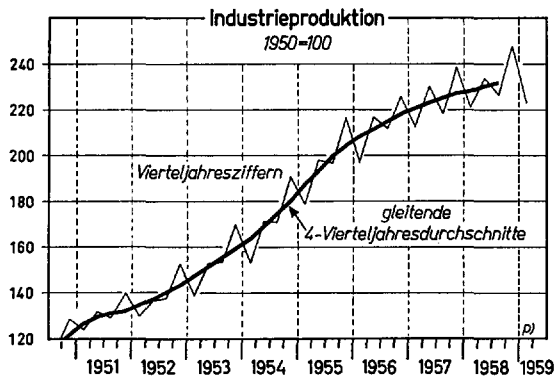
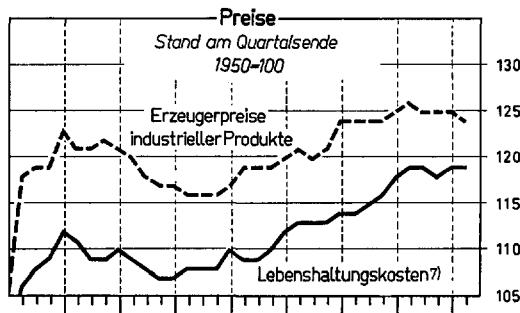
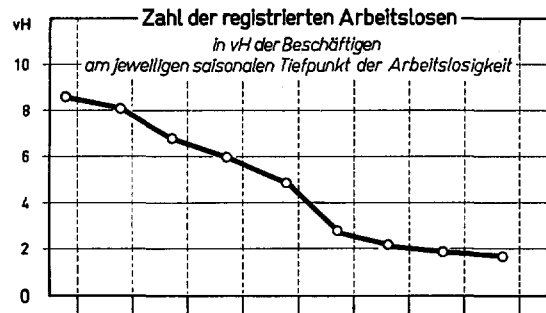
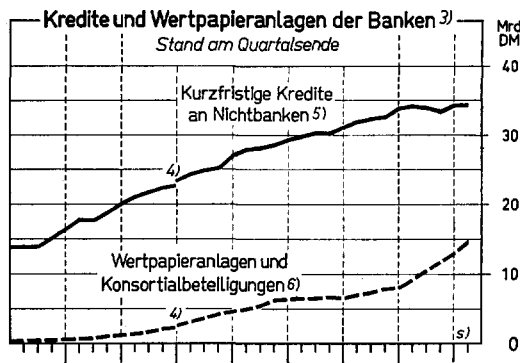
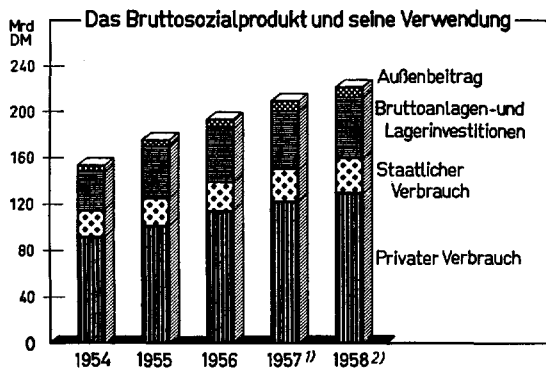
\*) Abgeschlossen am 20. April 1959.

stellte, hat jedenfalls in manchen Bereichen, vor allem in der Bauwirtschaft, verhindert, daß sich die Produktion so ausweitete, wie es der Nachfrageentwicklung entsprochen hätte. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß darüber hinaus auch konjunkturelle Einflüsse das Wachstumstempo herabgedrückt haben. Auf das Abflauen der Auslandsnachfrage und die Absatzschwierigkeiten in einigen Grundstoff- und Verbrauchsgüterindustrien ist bereits hingewiesen worden. Namentlich der Kohlenbergbau, die Eisen schaffende Industrie und die Textilindustrie wurden im Verlaufe des Jahres zu mehr oder weniger starken Produktionseinschränkungen gezwungen, und auch heute noch stellt die Lage dieser Industrien einen deutlichen Schatten im Bilde der Gesamtkonjunktur dar. Die Ursache ihrer Flaute liegt teils in lagerzyklischen Schwankungen, teils aber auch in strukturellen Nachfrageumschichtungen, wie sie in einer freien Marktwirtschaft, in der die Wünsche der Konsumenten nicht obrigkeitlich reglementiert werden und in der auch der technische Fortschritt jederzeit wesentliche Nachfrageänderungen auslösen kann, wohl immer unvermeidlich sein werden. Vor eine nicht leichte Anpassungsaufgabe wurden einige Bereiche der Wirtschaft schließlich durch die seit 1957 zu verzeichnende kräftige Zunahme der Spartätigkeit und die damit zum Teil verbundenen Nachfrageumschichtungen gestellt. Es dauert erfahrungsgemäß stets eine gewisse Zeit, bis sich eine solche, zunächst unvermeidlich mit einer partiellen Dämpfung der Aufwärtsbewegung verbundene Wandlung über den Mechanismus des Zinses in verstärkte Investitionsimpulse umsetzt, die schließlich auch wieder zu einem höheren Verbrauch führen.

Auf der anderen Seite war die Abschwächung der allgemeinen Expansionsrate jedoch deutlich mit Konsolidierungstendenzen verbunden, die der Konjunktorentwicklung einen wesentlich gesünderen Charakter verliehen, als sie ihn in der Periode des zwar wesentlich kräftigeren, aber gleichzeitig auch hektischen und deshalb in vieler Hinsicht bedenklichen Aufschwungs von 1955 und 1956 gehabt hatte. Von größter Bedeutung ist in diesem Zusammenhang zunächst die Preisentwicklung. Als die Bank ihren letzten Geschäftsbericht herausgab, stand das allgemeine Preisniveau, trotz des schon damals wesentlich abgekühlten Konjunkturklimas, noch im Zeichen eines gewissen Auftriebs. Wie wir damals hervorhoben, war das zwar nicht mehr auf Nachfrageübersteigerungen zurückzuführen, sondern auf administrative Preisanhebungen und anhaltend starke Lohnerhöhungen, aber daß daraus ein allgemeiner Preisanstieg resultierte, zeigte doch, daß in der damaligen Konjunktursituation Kostensteigerungen noch immer weitgehend über die Preise abgewälzt werden konnten und die Preissenkungen in anderen Bereichen noch zu schwach waren, um diese Tendenzen auszugleichen. Inzwischen ist nun aber der von uns schon vor zwei Jahren als Konsequenz der Konjunkturberuhigung erwartete Umschwung der Preisentwicklung eingetreten. Betrachtet man die wichtigsten Preiskurven, so hat der Anstieg des Preisniveaus im Frühjahr des vergangenen Jahres eindeutig einen zumindest vorläufigen Höhepunkt erreicht. Seitdem ist kein einziger der umfassenderen Preisindizes weiter gestiegen, ja, in letzter Zeit haben im gewerblichen Bereich immer mehr Preise abzubröckeln begonnen, so daß man für die letzten zwölf Monate fast von einem sinkenden Preistrend sprechen kann. Zum ersten Male seit 1954 hat sich also in der Berichtsperiode der wirtschaftliche Aufschwung wieder bei stabilen Preisen vollzogen.

Ein weiteres, in seiner Bedeutung kaum zu überschätzendes Konsolidierungszeichen ist darin zu erblicken, daß der Kapitalmarkt, der seit der Währungsreform von 1948 stets eine der schwächsten Stellen der westdeutschen Wirtschaftsentwicklung gebildet hatte, im Verlaufe der letzten anderthalb Jahre einen Aufschwung nahm, wie ihn vor ein oder zwei Jahren noch kaum jemand für möglich gehalten hätte. Mitte 1957 hatte der langfristige Zinsfuß selbst für erste Adressen noch 8 und mehr Prozent betragen. Ende 1958 herrschte dagegen bereits der 5<sup>1/2</sup>/oige Wertpapiertyp vor, und in den ersten Monaten des laufenden Jahres hat der 5<sup>0</sup>/oige Wertpapiertyp die unumstrittene Vorrangstellung am Markt erobert; die übrigen langfristigen Darlehenszinsen sind in ähnlichem Maße gesunken. Binnenwirtschaftlich ist damit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Expansion erfüllt, denn die Profitrate der deutschen Wirtschaft steht, wie die Bank schon in ihrem letzten Geschäftsbericht hervorhob, infolge der steigenden — bei der heutigen Sparrate nicht mehr ohne weiteres auf die Preise abzuwälzenden — Lohnkosten

## ZUR WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



<sup>1)</sup>Vorläufige Ergebnisse. - <sup>2)</sup>Erste vorläufige Ergebnisse. - <sup>3)</sup>Nach der monatlichen Bankenstatistik. - <sup>4)</sup>Vor Januar 1954 ohne Berlin (West). - <sup>5)</sup>Einschließlich Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, jedoch ohne „Mobilisierungstitel“. - <sup>6)</sup>Einschließlich der Bestände an fremden Bankschuldverschreibungen, jedoch ohne Bestände an eigenen Emissionen. - <sup>7)</sup>Mittlere Verbrauchergruppe. - <sup>p)</sup>Vorläufig. - <sup>s)</sup>Geschätzt.

BBk

seit geraumer Zeit unter Druck, so daß mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Investitionsneigung zu rechnen wäre, wenn sich der Marktzins dieser Reduktion des „natürlichen“ Zinses nicht anpassen würde. Nicht zuletzt aber eröffnet die Senkung des deutschen Zinsniveaus auch die Aussicht auf eine sowohl für die Bundesrepublik als auch für die Weltwirtschaft befriedigende Lösung des deutschen Zahlungsbilanzproblems.

Schon im vergangenen Jahr hat dieses Problem unter dem Einfluß der Zinssenkung wesentlich an Gewicht verloren. Der deutsche Devisenüberschuß war 1958 erheblich geringer als 1957, obwohl sich der Überschuß der Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz, vor allem infolge der Verbilligung der deutschen Einfuhren durch den Rückgang der Frachtraten und der internationalen Rohstoffpreise, abermals erhöht hat. In erster Linie war das zwar darauf zurückzuführen, daß die Bundesrepublik im vergangenen Jahr vom Zufluß an spekulativen Geldern, der 1957 die Zahlungsbilanz in so starkem Maße verzerrt hatte, verschont blieb, aber es kam hinzu, daß mit der allmählichen Angleichung des deutschen Zinsniveaus an das des Auslands das Defizit der Kapitalbilanz



beträchtlich zunahm, obschon die (zur Kapitalbilanz gerechneten) Vorauszahlungen für Rüstungsimporte 1958 wesentlich geringer waren als im Vorjahr. In den ersten dreieinhalb Monaten des laufenden Jahres, in denen die Geldsätze des heimischen Marktes auf ihren bisher tiefsten Stand gesunken sind, haben beträchtliche kurzfristige Auslandsanlagen der Geschäftsbanken sogar wesentlich dazu beigetragen, daß die Gold- und Devisenbestände der Bank um etwa DM 3,5 Mrd abgenommen haben. Geldexporte in diesem Ausmaß dürften nun gewiß nicht von Dauer sein; sie würden auch kaum eine ideale Lösung des Zahlungsbilanzproblems bilden, da die Weltwirtschaft hauptsächlich an langfristigem Kapital interessiert ist und die bloße Erhöhung der Bankguthaben im Ausland die Labilität der inneren monetären Verhältnisse nicht entscheidend vermindern würde. Mit der Senkung des Kapitalzinses bietet sich aber die Chance, daß den — auch bei einer veränderten Konjunkturlage im In- und Ausland vielleicht in nicht unbeträchtlicher Höhe verbleibenden — Überschüssen der Waren- und Dienstleistungsbilanz ein steigender Kapitalexport gegenübertritt. Eine derartige Finanzierung weiterer Leistungsüberschüsse der Bundesrepublik würde nicht nur den Bedürfnissen der Weltwirtschaft am besten entsprechen, sondern auch im Interesse der Bundesrepublik liegen, weil damit der ständige Liquidisierungsprozeß, der bisher von den Zahlungsbilanzüberschüssen ausging, ein Ende nähme und die Geldvermögensansprüche in höherem Grade als bisher in konsolidierter, nicht ohne weiteres remonetisierbarer Form wachsen würden.

Von nicht geringer Bedeutung ist aber auch, daß die allmähliche Angleichung des deutschen Zinsniveaus an das des Auslands die Bundesrepublik befähigt hat, den Kapitalverkehr mit dem Ausland von allen Beschränkungen zu befreien. Die DM ist damit praktisch voll konvertibel geworden, und zwar nicht nur im Sinne der „Ausländerkonvertibilität“ für laufende Transaktionen, die Ende 1958 von einer Reihe europäischer Länder — darunter auch der Bundesrepublik — in vorbildlichem Einvernehmen miteinander verkündet wurde, sondern auch im Sinne der „Inländerkonvertibilität“, und zwar unter Einschluß von Kapitaltransaktionen. Auf währungspolitischem Gebiet sind damit alle Voraussetzungen dafür gegeben, daß sich die Bemühungen um die wirtschaftliche Integration Europas, die mit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in ein neues Stadium getreten sind, voll auswirken können.

Diese Konsolidierungserfolge sind so bedeutsam, daß sie die oben erwähnte Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums sicher aufwiegen, ja, es ist fraglich, ob sie ohne eine gewisse Abschwächung des Konjunkturaufschwungs überhaupt hätten erreicht werden können. Das gilt namentlich von der Stabilisierung des Preisniveaus, die sicherlich kaum eingetreten wäre, wenn nicht die Überforderung des Produktionspotentials, die Jahre hindurch den Wettbewerb spürbar beeinträchtigt hatte, zunächst einmal eher durch den gegenteiligen Zustand abgelöst worden wäre. Die Korrektur konjunktureller Übersteigerungen mußte eben bisher noch immer mit einer gewissen Reduktion des Fortschrittempos, wenn nicht gar mit einem mehr oder weniger starken Konjunktur einbruch, erkauf werden. Die Bundesrepublik befindet sich in dieser Hinsicht sogar noch in einer verhältnismäßig günstigen Lage, da hier die Expansion nur abgeschwächt, aber nicht, wie in manchen anderen Ländern, unterbrochen wurde. Ein so geringer Preis kann für die Wiedererlangung der Preisstabilität aber um so eher entrichtet werden, als damit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung, ja, wahrscheinlich sogar Wiederbeschleunigung der Expansion wesentlich günstiger geworden sind. Eine schleichende Inflation ist bekanntlich nicht nur eine sehr bedenkliche, sondern auf längere Sicht auch eine sehr unsichere und gefährliche Grundlage für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Wachstums. Man weiß, daß sie leicht in eine „trabende“ oder gar „galoppierende“ übergeht. Starke Preiserhöhungen haben aber bisher noch immer zu Disproportionalitäten geführt, die früher oder später zu schmerzhaften, den Wachstumsprozeß unterbrechenden Eingriffen zwangen, wenn sie nicht gar eine Krise auslösten. Insofern ruht die Expansion zur Zeit also zweifellos auf einer tragfähigeren Basis als in der Zeit, in der der Produktionsanstieg zwar kräftiger, aber mit Preissteigerungen gekoppelt war. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß der Aufschwung, den der Kapitalmarkt im vergangenen Jahr erlebte, wohl nie ohne das Abfangen der inflatorischen Tendenzen hätte erreicht werden

Zur Entwicklung des Sozialprodukts<sup>1)</sup>

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>	Veränderung gegen Vorjahr		
											1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>
<b>I. Volkseinkommen und Sozialprodukt</b> in jeweiligen Preisen												
	Mrd DM									vH		
Einkommen aus unselbständiger Arbeit	44,0	53,4	59,4	65,5	71,7	81,7	91,8	99,9	108,1	+ 8,9	+ 8,2	
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	26,3	33,4	32,9	33,5	36,5	41,3	44,2	46,9		+ 6,0		
Unverteilte Einkommen der Unternehmern mit eigener Rechtspersönlichkeit	4,9	6,0	6,4	6,8	7,2	8,9	9,7	10,2	61,0 <sup>4)</sup>	+ 4,6	+ 1,1 <sup>4)</sup>	
Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	1,0	1,3	1,9	2,0	2,2	3,1	3,3	3,8		+ 15,2		
Volkseinkommen (um Scheingewinne bzw. -verluste nicht bereinigt)	76,3	94,1	100,5	107,9	117,7	135,1	149,0	160,8	169,1 <sup>4)</sup>	+ 7,9	+ 5,5 <sup>4)</sup>	
Scheingewinne (—) bzw. Scheinverluste (+)	- 1,8	- 2,9	+ 0,9	+ 1,1	- 0,7	- 0,8	- 1,1	- 0,5	...	.	.	
Netto-Sozialprodukt zu Faktorkosten plus indirekte Steuern	74,5	91,2	101,4	108,9	117,0	134,3	147,9	160,3	169,1	+ 8,4	+ 5,5	
minus Subventionen	13,1	17,2	20,3	21,7	23,1	26,1	28,5	30,9	32,4	+ 8,2	+ 4,9	
Netto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	87,1	107,6	120,9	130,3	140,0	160,2	175,8	189,5	200,1	+ 7,8	+ 5,6	
Abschreibungen	10,1	12,0	13,3	13,5	14,0	15,4	17,6	20,1	22,2	+ 14,1	+ 10,5	
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	97,2	119,6	134,2	143,8	154,0	175,6	193,4	209,6	222,3	+ 8,4	+ 6,1	
<b>II. Veränderung des Brutto-Sozialprodukts, der Erwerbstätigen und der Produktivität gegenüber dem Vorjahr</b>												
	vH											
Brutto-Sozialprodukt in jeweiligen Preisen	.	+ 23,0	+ 12,2	+ 7,1	+ 7,1	+ 14,1	+ 10,1	+ 8,4	+ 6,1	.	.	
Preisindex des Sozialprodukts <sup>5)</sup>	.	+ 10,1	+ 5,1	- 0,6	+ 0,0	+ 2,0	+ 3,6	+ 3,1	+ 3,1	.	.	
Brutto-Sozialprodukt in konstanten Preisen	.	+ 11,8	+ 6,8	+ 7,8	+ 7,1	+ 11,8	+ 6,4	+ 5,0	+ 2,8	.	.	
von dieser Veränderung entfallen auf:												
Zunahme der Erwerbstätigen	.	+ 3,0	+ 1,7	+ 2,7	+ 3,3	+ 3,6	+ 3,6	+ 2,5	+ 1,5	.	.	
Zunahme des Brutto-Sozialprodukts je Erwerbstätigen	.	+ 8,5	+ 5,0	+ 5,0	+ 3,6	+ 7,9	+ 2,6	+ 2,5	+ 1,4	.	.	
<b>III. Verwendung des Brutto-Sozialprodukts</b> in jeweiligen Preisen												
	Mrd DM									vH		
Privater Verbrauch	61,8	72,1	79,1	86,1	92,3	102,3	114,5	123,0	130,0	+ 7,5	+ 5,7	
Staatlicher Verbrauch	14,4	17,7	21,1	21,4	22,4	23,9	25,5	28,0	30,0	+ 9,9	+ 7,1	
Brutto-Anlageinvestitionen	18,5	22,3	25,5	28,7	32,2	39,8	44,3	46,1	49,2	+ 4,1	+ 6,7	
Lagerzuwachs	3,7	5,2	5,1	2,1	1,7	5,3	2,6	4,2	4,2	+ 62,2	± 0,0	
Überschuß der Waren- und Dienstleistungsbilanz <sup>6)</sup>	- 1,2	+ 2,3	+ 3,4	+ 5,5	+ 5,3	+ 4,3	+ 6,6	+ 8,3	+ 8,9	+ 26,1	+ 7,2	
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	97,2	119,6	134,2	143,8	154,0	175,6	193,4	209,6	222,3	+ 8,4	+ 6,1	
	vH des Brutto-Sozialprodukts											
Privater Verbrauch	63,6	60,3	59,0	59,9	60,0	58,3	59,2	58,7	58,5	.	.	
Staatlicher Verbrauch	14,8	14,8	15,7	14,9	14,5	13,6	13,2	13,3	13,5	.	.	
Brutto-Anlageinvestitionen	19,0	18,6	19,0	19,9	20,9	22,6	22,9	22,0	22,1	.	.	
Lagerzuwachs	3,8	4,4	3,8	1,5	1,1	3,0	1,3	2,0	1,9	.	.	
Überschuß der Waren- und Dienstleistungsbilanz <sup>6)</sup>	- 1,2	1,9	2,6	3,8	3,5	2,4	3,4	4,0	4,0	.	.	
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.	.	

Quelle: Statistisches Bundesamt. — <sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. — <sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse. — <sup>3)</sup> Erste vorläufige Ergebnisse. — <sup>4)</sup> Einschl. Scheingewinne bzw. -verluste. — <sup>5)</sup> Errechnet aus dem Verhältnis des Brutto-Sozialprodukts in jeweiligen Preisen zum Brutto-Sozialprodukt in Preisen von 1954. — <sup>6)</sup> Gegenüber dem Ausland, Berlin (West) und der sowjetisch besetzten Zone.



können und ohne Wahrung der finanziellen Stabilität wohl auch wieder gefährdet wäre. Die Sanierung des Kapitalmarktes aber ist essentiell für die gesamte Konjunktorentwicklung. Schon im vergangenen Jahr hat sie, dank ihrer belebenden Wirkung auf die Investitionstätigkeit, vor allem auf die Bauinvestitionen, die entscheidende Stütze der Konjunktur gebildet. Auch in der nächsten Zeit dürften von ihr Impulse ausgehen, die für die Gesamtkonjunktur von wachsender Bedeutung sein werden; denn es ist klar, daß die Aufrechterhaltung und Ausweitung des Exports in weit höherem Maße als bisher Kapitalexport zur Voraussetzung hat, nachdem nun auch in vielen anderen Ländern der weitgehend inflatorisch stimulierte Boom der letzten Jahre sein Ende gefunden hat, ebenso wie im Inland die Fortdauer einer angemessenen Investitionskonjunktur entscheidend davon abhängt, daß die bereits erwähnte Verringerung der Profitmargen in ihrer Wirkung auf die Investitionsneigung und -fähigkeit durch ein ausreichendes Kapitalangebot zu angemessenen Zinssätzen kompensiert wird.

Die Bank legt daher ihren diesjährigen Geschäftsbericht in der Zuversicht vor, daß die im letzten Jahr — gewiß unter manchen Opfern — erzielten Erfolge eine gute Grundlage dafür bieten werden, daß sich ohne neue Gefahren für die finanzielle Stabilität auch die wirtschaftliche Expansion fortsetzt und vielleicht sogar intensiviert, sofern weltpolitische Störungen ausbleiben und bei allen wirtschaftlichen Forderungen vernünftigerweise weiter Maß gehalten wird.

Die folgende, mehr ins Detail gehende Darstellung der Währungs- und Wirtschaftsentwicklung der vergangenen zwölf Monate und der Politik, die die Bank in diesem Zeitraum verfolgt hat, soll das noch näher begründen.

## II. Die konjunkturelle Entwicklung seit dem Frühjahr 1958

Die konjunkturelle Entwicklung war im vergangenen Jahr, ebenso wie in den ersten Monaten des laufenden Jahres, wie schon angedeutet, durch eine weitere spürbare Entspannung der Marktlage gekennzeichnet. Die Nachfrage ist im allgemeinen langsamer gestiegen als das Produktionspotential, für dessen Zunahme vor allem das „Produktionsreif-Werden“ der hohen Investitionen der Vorjahre entscheidend war, so daß sich die Ausnutzung der Kapazitäten, gesamtwirtschaftlich betrachtet, weiter verminderte und die schon im Vorjahr begonnene Entwicklung zu „Käufermärkten“ anhielt.

### 1. Die weltwirtschaftlichen Einflüsse

Von nicht geringer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Abkühlung des weltwirtschaftlichen Konjunkturklimas. In den Jahren 1953 bis 1957 hatte die Weltwirtschaft im Zeichen eines Booms gestanden, der die deutsche Konjunktur aufs stärkste beeinflußt hatte. Zwar hatte die Bundesrepublik an dieser Entwicklung zunächst selbst erheblichen Anteil gehabt, aber die eigenständigen Auftriebstendenzen waren in ihr doch stets erheblich schwächer gewesen als im Ausland — zumindest wenn man sie mit dem verfügbaren Expansionsspielraum vergleicht —, und schon im Jahre 1956 war es hier gelungen, den konjunkturellen Übersteigerungen Einhalt zu bieten, während sich in anderen Ländern der Boom noch ein oder zwei Jahre fortsetzte. Die deutsche Wirtschaft war infolgedessen auch nach dem Abflauen der inneren Auftriebstendenzen spürbaren inflatorischen Einflüssen von außen unterworfen, die ihren Zahlungsbilanzüberschuß beträchtlich steigen ließen und die Zentralbankpolitik vor mancherlei schwierige Probleme stellten.

Im Jahre 1958 ist nun aber der weltwirtschaftliche Boom nahezu auf der ganzen Linie zum Stillstand gekommen. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen die Konjunktur bereits um die Mitte des Jahres 1957 umgeschlagen und zunächst in einen ziemlich scharfen, vielfach ernste Sorgen auslösenden Abschwung eingetreten war, setzte im Frühsommer 1958 zwar eine Erholung ein, deren Tempo dem vorangegangenen Abschwung kaum nachstand und das Federal Reserve System bereits zu gewissen, vorsorglich bremsenden Maßnahmen veranlaßt hat, aber die Ausstrahlungen dieser Entwicklung auf die übrige Welt blieben bisher gering. Sie haben weder zur Folge gehabt,

Abkühlung des weltwirtschaftlichen Konjunkturklimas

daß an den internationalen Rohstoffmärkten nach der starken Baisse der letzten zwei Jahre ein neuer Preisanstieg einsetzte, noch es überflüssig gemacht, daß viele Länder, die jahrelang im Fahrwasser der Inflation geschwommen und infolgedessen in zunehmende Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten waren, schließlich doch zu energischen Sanierungsmaßnahmen greifen und damit die bedenklich gewordene Hausse beenden mußten. Namentlich in Europa hat sich im Zuge dieser Entwicklung ein Land nach dem anderen von der Inflation abgekehrt. Nicht überall ist es dabei zu Rezessionserscheinungen gekommen, wenngleich solche — besonders am Anfang — in einzelnen Ländern nicht ausblieben, aber durchweg ist die Nachfrage sowohl nach heimischen als auch nach ausländischen Erzeugnissen merklich abgeflaut, so daß das Exportinteresse wieder mehr in den Vordergrund rückte, die Einfuhr in der Regel abnahm und dem Preisauftrieb sichtlich der Wind aus den Segeln genommen wurde.

Umschwung  
der internationalen  
Preisentwicklung

Die Konsequenz dieser Entwicklung war, daß die „inflatoren“ Tendenzen, die bisher vom Ausland auf die deutsche Konjunkturentwicklung ausgegangen waren, aber schon gegen Ende 1957 merklich an Gewicht verloren hatten, im Jahre 1958 aufhörten und im Grunde genommen sogar durch entgegengesetzte Einflüsse abgelöst wurden. Eine große Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die internationalen Rohstoffpreise, die bereits im Jahre 1957, nach der Überwindung der Suez-Krise, beträchtlich gesunken waren, 1958 zunächst weiter zurückgingen und sich dann unter Schwankungen nur eben behaupteten. Gemessen an dem für den deutschen Rohstoffbedarf besonders repräsentativen Index der Weltmarktpreise des „Volkswirt“ lag das Preisniveau der wichtigsten international gehandelten Rohstoffe und Halbfabrikate im Durchschnitt des ersten Quartals von 1959 infolgedessen um 10 vH unter seinem Stand von Ende 1956. Auch die internationalen Seefrachtenindizes waren erheblich niedriger als 1957, wenn sich auch der Rückgang zum Teil nicht weiter fortgesetzt hat. Vor allem aber ist im vergangenen Jahr in den meisten Ländern der Anstieg des inländischen Preisniveaus zum Stillstand gekommen. In den Großhandelspreisindizes, die gewöhnlich stark vom Trend der Rohstoffpreise beeinflusst sind, hatte sich dies zum Teil schon in der zweiten Hälfte von 1957 angekündigt. 1958 griff nun aber die Stabilisierung auch auf die Preise der industriellen Erzeugnisse und auf die Lebenshaltungskosten über, so daß seit der Mitte des vergangenen Jahres in der Mehrzahl der europäischen Länder von einem stabilen, wenn nicht gar leicht sinkenden Preisniveau gesprochen werden kann; selbst in Frankreich ist nach den ersten unvermeidlichen Preissteigerungen auf Grund der im Zuge der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen von Ende 1958 vorgenommenen Devaluation des Franken das Preisniveau kaum mehr im Steigen, sondern — in Übereinstimmung mit dem internationalen Trend — eher im Sinken begriffen.

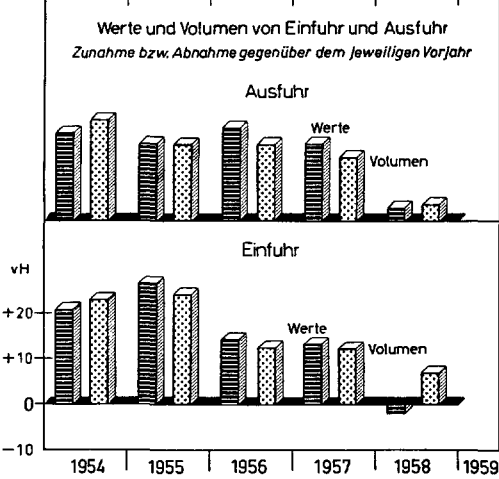
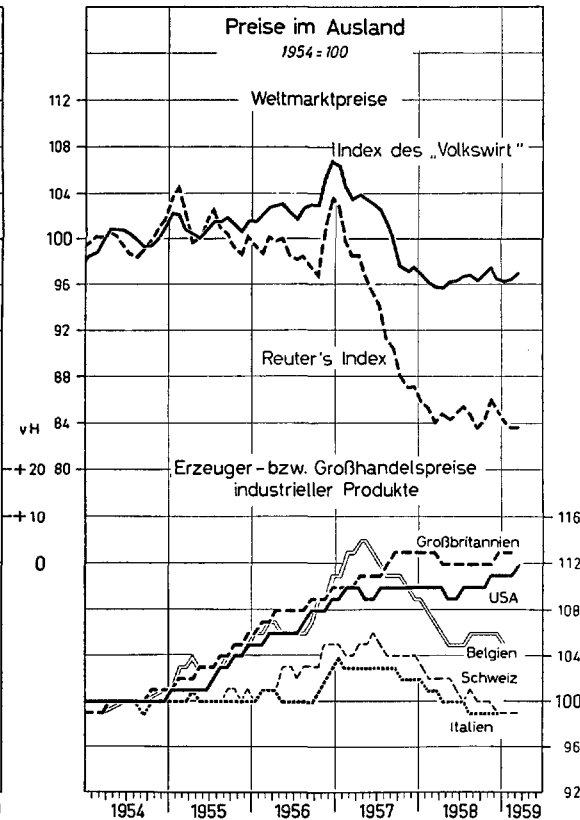
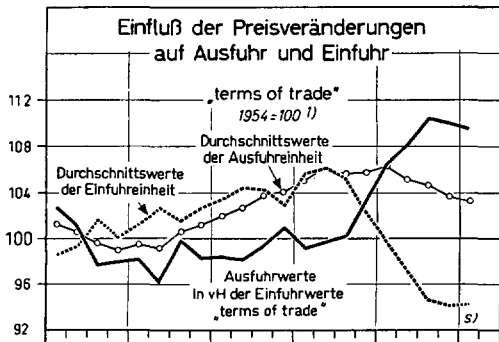
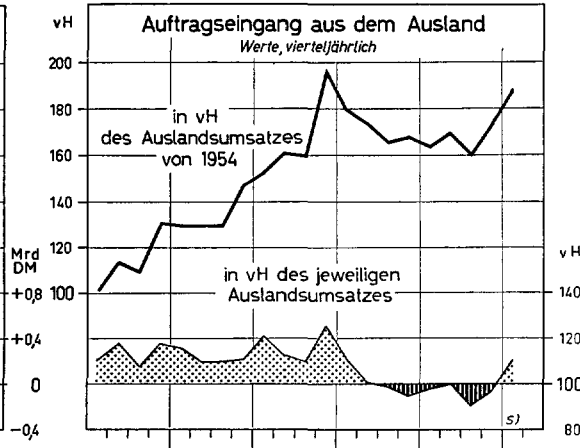
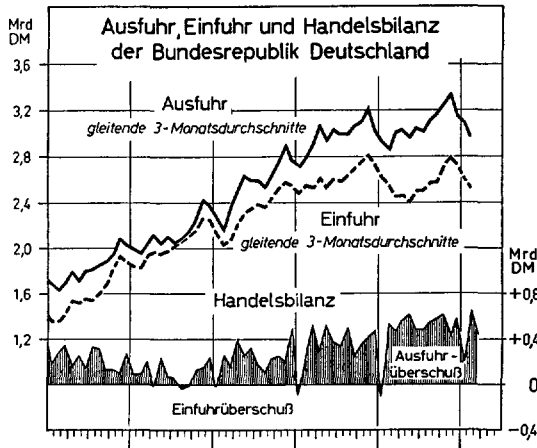
Sinkende Einfuhrpreise

Für die deutsche Konjunktur- und Preisentwicklung war dies einmal insofern von Bedeutung, als sie die Einfuhr in der Regel weiter verbilligte. Tatsächlich ist der Index der Einkaufspreise für Auslandsgüter 1958 abermals nicht unbeträchtlich zurückgegangen (nämlich von 103 im Dezember 1957 auf 96 im März 1959; 1950 = 100), nachdem er schon im Verlauf des Jahres 1957 um 7 Punkte gesunken war. Von einem „Import von Inflation“ konnte also auf Grund der Entwicklung der Einfuhrpreise keine Rede mehr sein. In einigen Bereichen, besonders da, wo die drastischen, großenteils einseitigen Zolssenkungen, die die Bundesrepublik in den letzten Jahren vornahm, stark zu Buche schlugen, hat sich sogar ein erheblicher Preisdruck von seiten des Auslands ergeben. Wenn dabei zum Teil auch Sonderumstände eine Rolle spielten, so verdienen diese Erscheinungen doch Beachtung, weil sie deutlich zeigen, daß die hier und da vertretene These von dem generellen Preis- und Kostenvorsprung, den die Bundesrepublik dadurch erlangt haben soll, daß sie inmitten einer fast weltweiten Flut von Preissteigerungen eine Insel relativer Stabilität geblieben sei, zumindest in dieser allgemeinen Form kaum richtig ist.

Nachlassender  
Nachfragesog von  
seiten des Auslands

Aber nicht nur bei der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr hat die deutsche Wirtschaft im Verlauf des letzten Jahres das veränderte internationale Preisklima deutlich zu spüren bekommen. Es war keineswegs mehr so, daß sich der deutsche Export von einem allgemeinen inflatorischen Aufwind hätte treiben lassen oder auch nur auf einen gesicherten Preisvorsprung hätte stützen

## WELTWIRTSCHAFTLICHE EINFLÜSSE AUF DIE DEUTSCHE KONJUNKTUR



1) Werte für 1954 geschätzt. - s) Geschätzt aufgrund der Angaben für Januar und Februar 1959.

BBk

können, sondern es mußte auch mit dem Mittel der Preisstellung — von der später noch zu erwähnenden Ausdehnung der Zahlungsziele ganz abgesehen — vielfach hart gerungen werden, um bei der verringerten Aufnahmefähigkeit zahlreicher Märkte und der intensiveren Konkurrenz anderer Lieferländer die Exportposition zu behaupten oder gar weiter auszubauen. Die Tatsache, daß die Indexziffer der Durchschnittswerte der deutschen Ausfuhr von ihrem bisherigen Höhepunkt von 107 im Februar 1958 (1954 = 100) auf 103 im Februar 1959 gefallen ist, dürfte jedenfalls kaum durch Änderungen in der Zusammensetzung der Ausfuhr, sondern ganz überwiegend, wenn nicht gar ausschließlich, durch Preiskonzessionen bedingt gewesen sein.

In der Ausfuhr selbst ist die Abschwächung der weltwirtschaftlichen Konjunktur bisher allerdings nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahres schien es zwar, als würde die Ausfuhr unter dem Einfluß des Konjunkturwandels im Ausland fortan nicht nur stagnieren, sondern sogar zurückgehen. In der zweiten Hälfte des Jahres setzte jedoch eine leichte Erhöhung ein, so daß die Ausfuhr in den beiden letzten Quartalen von 1958 und im ersten Quartal von 1959 jeweils wieder um 3,1 bis 3,8 vH über ihrem entsprechenden Vorjahrsstand lag, während ihre Zuwachsrate in der ersten Hälfte von 1958 nur etwa 2 vH betragen hatte. Die eben erwähnten Preiskonkzessionen haben hierzu wesentlich beigetragen; mit ihnen hat sich die Exportwirtschaft in teilweise bemerkenswert flexibler Weise an die veränderten Konkurrenz- und Kaufkraftverhältnisse der Weltmärkte angepaßt. Aber auch die bereits erwähnte Ausdehnung der Zahlungsziele und die umfangreichen offiziellen Liquiditätshilfen, die im vergangenen Jahr von der Bundesrepublik teils direkt teils über internationale Institutionen an einige in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder gewährt wurden, dürften in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt haben. Immerhin reichte die „Zuwachsrate“ des deutschen Exports in der Berichtsperiode auch nicht entfernt mehr an die der vorangegangenen Jahre — 16,5 vH im Jahre 1957, 20,0 vH im Jahre 1956 und 17,8 vH im Durchschnitt der Jahre 1955 und 1954 — heran. Mit 2,9 vH für das gesamte Jahr 1958 war sie auch bedeutend niedriger als die des Bruttosozialprodukts (6,1 vH in jeweiligen Preisen); die dynamische Wirkung, die die Ausfuhr in den vorangegangenen Jahren auf die deutsche Konjunkturentwicklung ausgeübt hatte, war 1958 also weitgehend geschwunden.

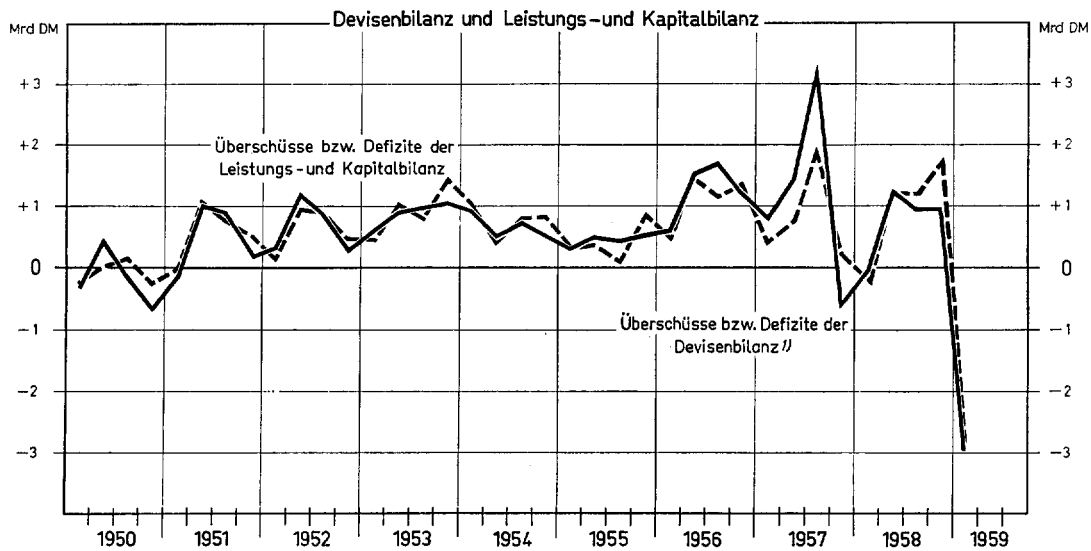
Aktivsaldo der Handelsbilanz infolge der rückläufigen Einfuhrpreise zwar noch erhöht . . .

Allerdings hat sich dabei der Aktivsaldo der Handelsbilanz weiter erhöht. Er betrug 1958 DM 5,9 Mrd gegen DM 4,3 Mrd im Jahre 1957 und DM 2,9 bzw. 1,2 Mrd in den Jahren 1956 bzw. 1955, und im ersten Quartal von 1959 war er mit DM 1 316 Mio wiederum — um DM 400 Mio — höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Während nämlich die Ausfuhr, wie erwähnt, bis in die letzte Zeit hinein noch leicht gewachsen ist, hat die Einfuhr seit reichlich einem Jahr dem Werte nach eine leicht rückläufige Tendenz. Sie war 1958 demzufolge um 1,8 vH niedriger als im Vorjahr, und auch in den ersten drei Monaten von 1959 blieb sie um 1,7 vH hinter dem Stand der entsprechenden Vorjahrszeit zurück. Die Ursache hierfür liegt in der geschilderten Baisse der Einfuhrpreise und der Frachtraten. Der Menge nach ist die Einfuhr dagegen auch in der Berichtsperiode noch ziemlich kräftig gestiegen, nämlich um 6,9 vH im Jahre 1958 und um schätzungsweise 4 vH im ersten Quartal von 1959. Diese Zuwachsraten gingen nicht nur zum Teil erheblich über die der Ausfuhr hinaus (der Menge nach ist die Ausfuhr 1958 nämlich nur um 3,6 vH gestiegen — eine Zunahme, die sich im ersten Quartal von 1959 allerdings wieder erhöht zu haben scheint), sondern die Einfuhr der Bundesrepublik hat damit dem Volumen nach auch bedeutend stärker zugenommen als die aller anderen großen Industrieländer, in denen die Einfuhr zum Teil sogar der Menge nach gesunken ist.

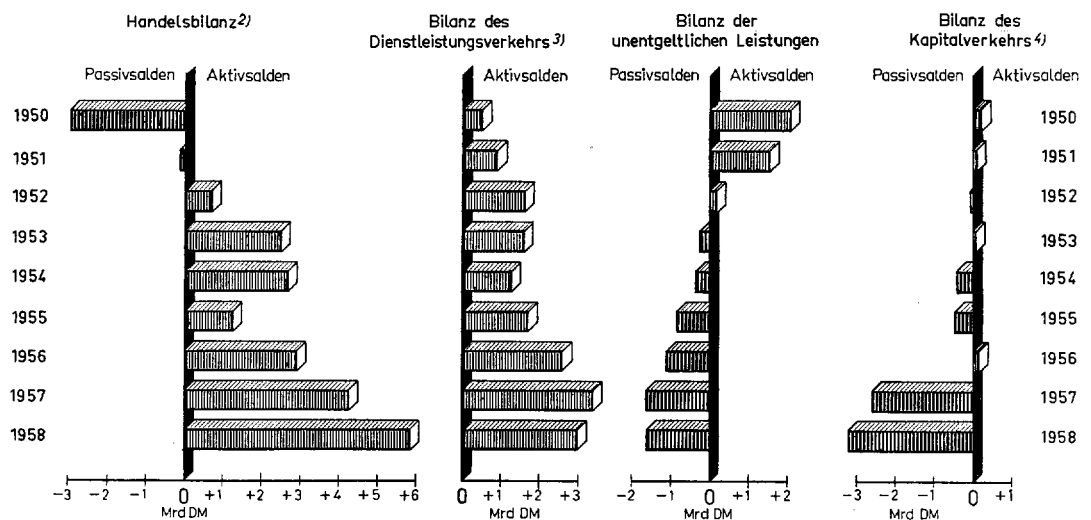
. . . aber nicht mehr Ausdruck von „Inflations-Import“

Unter diesen Umständen kann aus der Erhöhung des Überschusses der Handelsbilanz aber nicht, wie es manchmal geschieht, geschlossen werden, daß die außenwirtschaftliche Entwicklung eher noch mehr „expansiv“ gewirkt habe als vordem. Schon im Hinblick auf die zahlungsbilanzmäßigen Auswirkungen dieser Entwicklung wäre das verfehlt. Die Erhöhung des Ausfuhrüberschusses hat nicht etwa zu einer entsprechenden Steigerung der Devisenzuflüsse geführt, sondern sie war im Gegenteil von einer Verminderung der Devisenzugänge, ja in den ersten Monaten von 1959 sogar von Devisenabflüssen begleitet, weil gleichzeitig der Passivsaldo der Kapitalbilanz zunahm und die Entwicklung der terms of payment, wie bereits erwähnt, seit dem Zusammenbruch der Wechselkurspekulationen von 1957 auf die deutsche Devisenbilanz nicht mehr aktivierend, sondern passivierend wirkte. Vor allem aber ist in diesem Zusammenhang entscheidend, daß die weitere Zunahme des Aktivsaldos der Handelsbilanz ausschließlich auf einer Verminderung der Einfuhrpreise und nicht etwa auf einem verstärkten Nachfragesog des Auslands beruhte. Sie war damit Ergebnis einer Entwicklung, die den inflatorischen Tendenzen im Inland sogar direkt entgegenwirkte; denn daß sich 1958 trotz mancher entgegengerichteter Tendenzen das Preisniveau stabili-

## DIE ENTWICKLUNG WICHTIGER POSTEN DER ZAHLUNGSBILANZ



Komponenten der Leistungs- und Kapitalbilanz



<sup>1)</sup>Veränderung des Goldbestandes und der Auslandsforderungen der Deutschen Bundesbank.- <sup>2)</sup>Ausfuhr fob, Einfuhr cif.- <sup>3)</sup>Ohne die im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten.- <sup>4)</sup>Einschließlich der Veränderung der kurzfristigen Forderungen und Verpflichtungen der Geschäftsbanken.

BBk

sierte und die Unternehmensnachfrage teilweise recht gedämpft blieb oder gar zurückging, hing nicht zuletzt auch mit dem Rückgang der Einfuhrpreise zusammen, der steigende andere Kosten ausglich, die Vorratsinvestitionen in relativ engen Grenzen hielt und auf manchen Märkten die Konkurrenz des ausländischen Angebots wesentlich erhöhte. Die Situation war also völlig anders als in den vorangegangenen Jahren, in denen sowohl die Ausfuhrpreise als auch die Einfuhrpreise stark gestiegen waren und der zunehmende Aktivsaldo der Handelsbilanz in erster Linie darauf beruht hatte, daß die Ausfuhr unter dem Einfluß der ausländischen Übernachfrage um — wie wir sahen — jahrelang 16 bis 20 Prozent gewachsen war und damit die Zunahme der heimischen Nachfrage bei weitem übertroffen hatte. Demgegenüber war nun sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr der Wandel der weltwirtschaftlichen Konjunkturlage deutlich zu spüren, zumal der Eingang von Auslandsaufträgen bis Ende 1958 fast ständig unter dem Niveau der laufenden Auslieferungen lag, so daß die Erhöhung der Ausfuhr in dieser Zeit nur den in der Zeit des Booms an-

gehäuften Auftragsreserven zu danken war. Erst in letzter Zeit sind die Auftragseingänge aus dem Ausland wieder beträchtlich gestiegen. In nicht unerheblichem Maße ist diese Entwicklung jedoch durch die Voreindeckungswelle beeinflusst, die in Erwartung eines Stahlarbeiterstreiks in den Vereinigten Staaten einen Teil der Weltmärkte erfaßt hat, während die Ansätze zu einem neuen durchgreifenden internationalen Konjunkturaufschwung bisher noch schwach sind.

## 2. Die binnenwirtschaftlichen Einflüsse

Was die binnenwirtschaftlichen Konjunkturtendenzen anlangt, so blieben diese in der Berichtsperiode — dank der Entwicklung der Investitionstätigkeit — per Saldo zwar weiter expansiv, so daß sie nunmehr die entscheidende Stütze des Aufschwungs geworden sind, aber auch die Ausdehnung der inneren Nachfrage blieb hinter der des Produktionspotentials zurück und beeinträchtigte infolgedessen nicht die Entspannung der Marktlage, von der eingangs die Rede war. Allerdings hat sich dabei ein sehr differenziertes Konjunkturbild ergeben, in dem ausgesprochene Abschwächungstendenzen in einigen Bereichen mit merklich intensivierten Hausseerscheinungen in anderen Wirtschaftszweigen einhergingen.

### a) Hohe volkswirtschaftliche Sparquote

„Umlaufgeschwindigkeit des Geldes“ weiter verlangsamt

Für die Entwicklung des allgemeinen konjunkturellen Klimas war zunächst von großer Bedeutung, daß die Ausgabeneigung der Wirtschaft relativ gering blieb. Am umfassendsten kommt dies in der weiteren Verlangsamung der „Umlaufgeschwindigkeit des Geldes“ zum Ausdruck, die sich am einfachsten, wenn auch in verhältnismäßig roher Form, aus der Veränderung des Verhältnisses zwischen dem sogenannten Geldvolumen und dem Bruttosozialprodukt (als Indikator der volkswirtschaftlichen Umsätze) berechnen läßt.

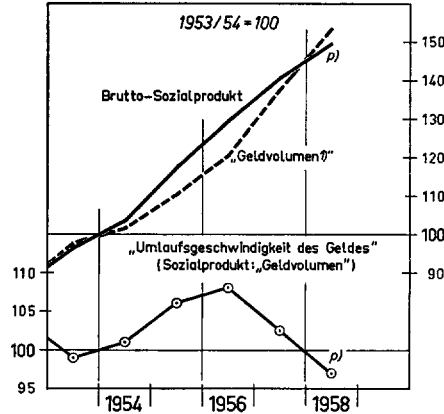
Das „Geldvolumen“, zu dem man gewöhnlich die der Wirtschaft zur Verfügung stehenden relativ kurzfristig einsatzfähigen Mittel rechnet, ist in der Berichtsperiode wieder stark gewachsen. Bezieht man die kurzfristigen Termineinlagen (d. h. die Termineinlagen mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als sechs Monaten) ein, so hat es im Jahre 1958 um DM 4,3 Mrd — gegen DM 5,5 Mrd im Vorjahr und DM 3,6 Mrd im Jahre 1956 — zugenommen: läßt man die Termineinlagen außer Ansatz, so betrug die Zunahme sogar DM 4,8 Mrd gegen DM 3,9 Mrd im Jahre 1957 und DM 2,4 Mrd im Jahre 1956 (wobei — gemäß der internationalen Übung — die Zentralbankguthaben öffentlicher Stellen in diesem Fall ebensowenig berücksichtigt wurden wie in der vorangegangenen Rechnung). Prozentual stellte sich die Erweiterung des Geldvolumens damit auf knapp 13 vH im ersten und knapp 10 vH im zweiten Fall. Die volkswirtschaftliche Nachfrage dagegen hat bedeutend weniger zugenommen, denn das Bruttosozialprodukt hat sich im Jahre 1958, zu jeweiligen Preisen gerechnet, nur um etwa 6 vH erhöht. Ein großer Teil der Zunahme des Geldvolumens war also nicht mit einer entsprechenden Ausweitung der Güternachfrage verbunden, sondern er schlug sich, ebenso wie schon im vorangegangenen Jahr, in den ruhenden Bestandteilen des Geldvermögens nieder. Die „Umlaufgeschwindigkeit“ des Geldes hat sich damit, wie gesagt, erneut vermindert, ein Tatbestand, der zweifellos als eine Art „Quasi-Sparen“ zu betrachten ist, wenn auch die „ersparten“ Mittel nicht „demonetisiert“, d. h. in eine Form überführt worden sind, in der sie sich auch äußerlich als Ersparnisse (wenn auch vielleicht nur als provisorische Ersparnisse) dokumentiert hätten und damit aus dem eigentlichen Geldvolumen ausgeschieden wären. Die „expansiven“ Faktoren der monetären Gesamtrechnung, also vor allem die im Jahre 1958 wieder wesentlich stärkere Ausdehnung der längerfristigen Kredite der Realkreditinstitute und der Sparkassen, die bedeutend erhöhten Wertpapierkäufe der Banken und die noch immer hohen Devisenüberschüsse, wurden mithin nicht nur durch die reguläre Ersparnisbildung, sondern auch durch „Quasi-Sparvorgänge“ praktisch in nicht unbeträchtlichem Umfang neutralisiert.

Erhöhtes Sparaufkommen der privaten Haushalte

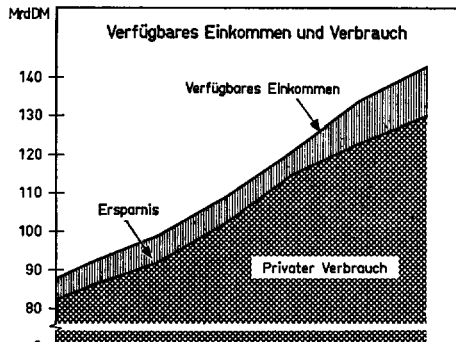
Aber auch die Ersparnisbildung im engeren Sinne des Wortes hat in der Berichtsperiode weitere beträchtliche Fortschritte gemacht. Von entscheidender Bedeutung war in diesem Zusammenhang

## ZUR ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN NACHFRAGE

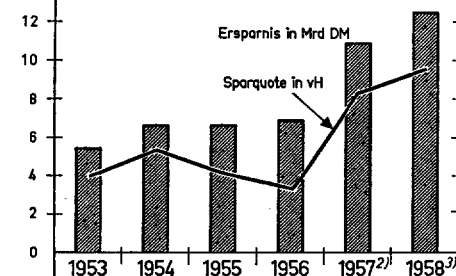
„Geldvolumen“, Brutto-Sozialprodukt  
und „Umlaufgeschwindigkeit des Geldes“



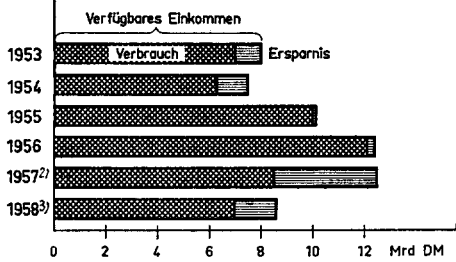
Ersparnisbildung der privaten Haushalte



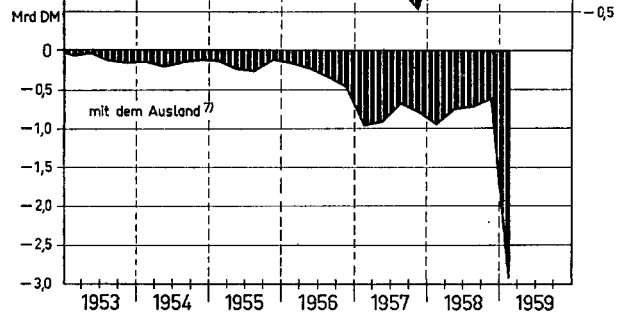
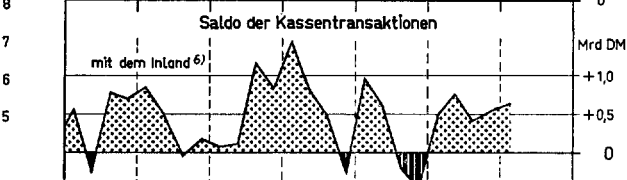
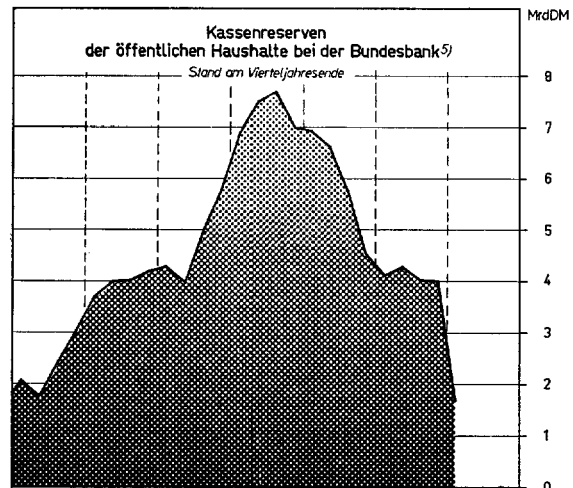
Ersparnis der privaten Haushalte



Zunahme des verfügbaren Einkommens, des Verbrauchs und der Ersparnis gegenüber dem Vorjahr



Kassentransaktionen der zentralen öffentlichen Haushalte<sup>4)</sup>



1) Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute), Sichteinlagen ohne Zentralbankguthaben öffentlicher Stellen und Termineinlagen mit Kündigungsfrist bzw. Laufzeit bis zu 6 Monaten, Durchschnitte aus den Monatsendständen.-2) Vorläufige Ergebnisse.-3) Erste vorläufige Ergebnisse.-4) Bund, NATO-Mächte (soweit die Mittel aus dem Bundeshaushalt stammen), Lastenausgleichsfonds und Länder.-5) Einlagen (bis 31.7.1957 einschließlich der in Ausgleichsforderungen angelegten Beträge; beim Bund ab November 1956 einschließlich Garantiesicherheitskonto).-6) Errechnet aus der Veränderung der Position der Haushalte gegenüber der Bundesbank abzüglich des Saldos der Auslandszahlungen.-7) Auslandszahlungen des Bundes und der Länder; die Wiedergutmachungszahlungen sind nur mit den ins Ausland transferierten Beträgen eingesetzt (Angaben zum Teil geschätzt).-p) Vorläufig.

namentlich die anhaltende Zunahme des Sparaufkommens der privaten Haushalte. Wie aus der folgenden Zahlenübersicht zu ersehen ist, hat die private Ersparnis im vergangenen Jahr DM 12,5 Mrd betragen gegen DM 10,9 Mrd im Jahre 1957 und jeweils nur knapp DM 7 Mrd in den drei vorangegangenen Jahren. Vom gesamten Einkommenszuwachs wurde damit zwar ein wesentlich geringerer Teil erspart als im Vorjahr, denn während sich damals die zusätzliche Ersparnisbildung auf ungefähr ein Drittel der Einkommenserhöhung stellte, betrug der Anteil im Jahre 1958 nur knapp ein Fünftel. Die Zunahme der Ersparnisbildung war aber wiederum größer als die des Einkommens (wenn auch der Abstand zwischen den beiden Zuwachsraten, wie gesagt, nicht mehr ganz so groß war wie im Vorjahr), so daß sich die „Sparquote“ der privaten Haushalte, d. h. der Anteil der Ersparnis am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, abermals erhöht hat. Sie dürfte 1958 nahezu 9 vH (gegen reichlich 8 vH im Jahre 1957 und weniger als 6 vH im Jahre 1956) betragen und damit einen neuen Höchststand erreicht haben, der, wie schon in unserem letzten Geschäftsbericht erwähnt, nicht unter, sondern eher über dem der meisten vergleichbaren Länder liegen dürfte. Der Drang zum Wiederaufbau der durch den Krieg und die Währungsreform von 1948 zum bei weitem größten Teil vernichteten Geldvermögen spielt in diesem Zusammenhang sicher eine entscheidende Rolle, besonders seitdem sich mit der Stabilisierung des Preisniveaus — die, wie wir noch sehen werden, in echter Wechselwirkung teils Folge teils aber auch Ursache der erhöhten Spartätigkeit ist — das Vertrauen in den Geldwert wieder festigte.

*Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte<sup>1)</sup>*

Posten	1956	1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr		
				1956	1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>
	Mrd DM			vH		
1) Bruttolöhne- und -gehälter <sup>4)</sup>	82,9	89,5	96,3	+ 12,4	+ 8,0	+ 7,6
2) Abzüge (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) <sup>5)</sup>	12,1	12,8	14,4	+ 14,9	+ 5,5	+ 13,1
3) Nettolöhne und -gehälter (1 ./.. 2)	70,8	76,8	81,9	+ 12,0	+ 8,4	+ 6,7
4) Einkommensübertragungen	22,4	27,5	30,6	+ 12,1	+ 22,9	+ 11,4
davon						
a) Übertragungen der Sozialversicherung	(11,2)	(15,8)	(18,6)	(+ 13,7)	(+ 41,2)	(+ 17,4)
b) Übertragungen sonst. öffentlicher Stellen	( 6,8)	( 7,0)	( 7,0)	(+ 10,9)	(+ 2,9)	(+ 0,4)
c) Beamtenpensionen (netto)	( 4,4)	( 4,7)	( 5,0)	(+ 10,0)	(+ 6,9)	(+ 7,6)
5) Masseneinkommen (3 + 4)	93,2	104,2	112,5	+ 12,0	+ 11,9	+ 7,9
6) Privatentnahmen der Selbständigen <sup>6)</sup>	28,2	29,7	30,0	+ 9,2	+ 5,2	+ 1,0
7) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (5 + 6)	121,4	133,9	142,5	+ 11,3	+ 10,3	+ 6,4
8) Privater Verbrauch	114,5	123,0	130,0	+ 11,8	+ 7,5	+ 5,7
9) Private Ersparnis (7 ./.. 8) <sup>7)</sup>	6,9	10,9	12,5	+ 3,8	+ 57,7	+ 14,4
10) Ersparnisquote (9 in vH von 7)	5,7	8,2	8,8			

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. — <sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse. — <sup>3)</sup> Erste vorläufige Ergebnisse. — <sup>4)</sup> Ohne Arbeitgeberbeiträge und ohne freiwillige Sozialleistungen. — <sup>5)</sup> Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen einschließlich freiwillig gezahlter Beiträge. — <sup>6)</sup> Als Rest ermittelt. — <sup>7)</sup> Soweit statistisch erfaßbar.

Erneuter hoher „inlandswirksamer“ Kassenüberschuß des Bundeshaushalts

Von nicht geringer Bedeutung für die relativ gedämpfte Entwicklung der Inlandsnachfrage war in der Berichtsperiode ferner der Einfluß, den die Kassentransaktionen des Bundes auf den inneren Geldkreislauf ausübten. In den Jahren 1952 bis 1956 hatten die Operationen des Bundeshaushalts dem inneren Geldkreislauf bekanntlich in beträchtlichem Umfang Mittel entzogen, weil die Einnahmen des Bundes damals mehr oder weniger über seine Kassenausgaben hinausgingen und der Überschuß so gut wie restlos auf den Konten des Bundes bei der Bank deutscher Länder stillgelegt wurde. Es war dies die Zeit des Aufbaus des sogenannten „Julius-Turms“, wobei aber immer wieder betont werden muß, daß diese „Schatzbildung“ nicht etwa einer a priori gefaßten Zielsetzung entsprach, sondern in der Hauptsache auf einem ständigen, nicht ohne weiteres voraussehbaren Zurückbleiben der kassenmäßigen Ausgaben — vor allem für Verteidigungszwecke — hinter den Budgetansätzen beruhte, ein Umstand, für den anfangs übrigens ausschließlich die von den Dienststellen der ausländischen Mächte getroffenen Dispositionen über die Besatzungs- bzw. Stationierungskostenbeiträge aus dem Bundeshaushalt verantwortlich waren. Im



Rechnungsjahr 1956/57 ist diese Periode nun zwar im Prinzip zum Abschluß gelangt. Die Zentralbankguthaben des Bundes erreichten im Herbst 1956 mit reichlich DM 7 Mrd ihren Höhepunkt, und seitdem sind sie in verhältnismäßig raschem Tempo, wenn auch mit gelegentlichen längeren Unterbrechungen, gesunken: Am Ende des Rechnungsjahres 1956/57 (d. h. am 31. März 1957) stellten sie sich auf rd. DM 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mrd, am Ende des nachfolgenden Rechnungsjahres auf knapp DM 3,2 Mrd und am Ende des Rechnungsjahres 1958/59 betrug sie nur noch DM 0,4 Mrd. Der Bund hat also im Verlauf der letzten zweieinhalb Jahre rd. DM 6,6 Mrd an Reserven verausgabt, wovon etwa DM 2,8 Mrd auf das letzte Rechnungsjahr (und zwar auf den letzten Monat dieses sonst durch eine bemerkenswerte Konstanz der Kassenguthaben charakterisierten Jahres) entfielen. Vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus war dabei jedoch von Bedeutung, daß diese Reserven, global betrachtet, nicht in den Inlandskreislauf flossen, sondern ausschließlich für die Finanzierung der Auslandsausgaben verwendet wurden; die laufenden Einnahmen des Bundes waren nämlich nach wie vor größer als seine Inlandsausgaben, wenn sie auch nicht mehr ausreichten, um die (insbesondere durch Anzahlungen für Rüstungseinfuhren) stark erhöhten Auslandsausgaben der letzten Jahre zu decken. Der Einsatz der Kassenreserven hat also den inneren Geldkreislauf nicht erweitert; dieser wurde vielmehr durch den Einnahmeüberschuß bei den inländischen Kassentransaktionen des Bundes tendenziell eingengt. In der Berichtsperiode hat sich

*Kassenmäßige Entwicklung der zentralen öffentlichen Haushalte*  
in Mio DM

Haushalte	1955	1956	1957	1958					1959
				Gesamt	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
<b>I. Bundeshaushalt</b>									
1) Kasseneinnahmen, gesamt <sup>1)</sup>	25 704	28 454	29 505	31 388	7 663	7 625	7 850	8 250	7 888
a) Steuern und sonstige aus dem Kreislauf stammende Einnahmen	25 676	28 279	29 382	30 985	7 546	7 410	7 834	8 195	7 874
b) Übertragung stillgelegter Gelder	—	—	—	200	—	200	—	—	—
c) Münzgutschriften	28	85	83	78	7	9	13	49	8
d) Auslands-einnahmen	—	90	40	125	110	6	3	6	6
2) Kassenausgaben, gesamt <sup>2)</sup>	23 715	27 239 <sup>r)</sup>	31 861 <sup>r)</sup>	31 798	8 218	7 611	7 797	8 172	11 060
a) Inlandsausgaben	23 074	26 100	28 712	28 879	7 218	6 930	7 140	7 591	8 177
b) Auslandsausgaben <sup>3)</sup>	641	1 139 <sup>r)</sup>	3 149 <sup>r)</sup>	2 919	1 000	681	657	581	2 883
3) Überschuf (+) bzw. Fehlbetrag (-), gesamt	+1 989	+1 215 <sup>r)</sup>	-2 356 <sup>r)</sup>	- 410	- 555	+ 14	+ 53	+ 78	- 3 172
a) „inlandswirksam“ (1 a ./ 2 a)	+2 602	+2 179	+ 670	+2 106	+ 328	+ 480	+ 694	+ 604	- 303
b) „auslandswirksam“ (1 d ./ 2 b)	- 641	-1 049 <sup>r)</sup>	-3 109 <sup>r)</sup>	-2 794	- 890	- 675	- 654	- 575	- 2 877
<b>II. NATO-Mächte</b> Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der aus dem Bundeshaushalt stam- menden Mittel	—	—	+ 116	- 106	- 45	- 43	- 18	—	4
<b>III. „Inlandswirksamer“ Überschuf (+) bzw. Fehlbetrag (-) des Bundes und der NATO-Mächte (I, 3 a + II)</b>	+2 602	+2 179	+ 786	+2 000	+ 283	+ 437	+ 676	+ 604	- 307
<b>IV. Lastenausgleichsfonds</b>									
1) Kasseneinnahmen	.	3 790	3 499	3 493	881	877	833	902	923
2) Kassenausgaben	.	3 547	3 458	3 887	950	951	862	1 124	850
3) Überschuf (+) bzw. Fehlbetrag (-)	- 142	+ 243	+ 41	- 394	- 69	- 74	- 29	- 222	+ 73
<b>V. Länder</b> Zunahme (+) bzw. Abnahme (-)									
1) der bei der Bundesbank unterhaltenen Kassenmittel <sup>4)</sup>	- 289	+ 85	+ 87	- 22	+ 221	- 20	- 231	+ 8	+ 453
2) der bei der Bundesbank in Anspruch genommenen Kassenkredite	+ 144	- 104	- 18	- 15	- 38	+ 6	- 22	+ 39	- 65
3) Saldo (1 ./ 2) <sup>5)</sup>	- 433	+ 189	+ 105	- 7	+ 259	- 26	- 209	- 31	+ 518

<sup>1)</sup> Eingänge auf den bei der Deutschen Bundesbank unterhaltenen Konten des Bundes abzüglich der Eingänge aus Schuldauflagen; einschließlich der Rückflüsse aus früheren Kreditgewährungen an öffentliche Stellen. — <sup>2)</sup> Ausgänge aus den bei der Deutschen Bundesbank unterhaltenen Konten des Bundes abzüglich der Aufwendungen für Schuldentilgung; einschließlich Kreditgewährungen an andere öffentliche Stellen. — <sup>3)</sup> Äußerer Schuldendienst, Devisenzahlungen im Rahmen des Israel-Abkommens, Zahlungen und Anzahlungen für Rüstungseinfuhren, Beiträge an internationale Organisationen, Ausgaben für diplomatische Vertretungen u. dgl. — <sup>4)</sup> Einschließlich der über die Bundesbank in Geldmarktpapieren angelegten Mittel. — <sup>5)</sup> Der Saldo ist nicht vergleichbar mit den für den Bund und den Lastenausgleichsfonds mitgeteilten Abschlußergebnissen (vgl. Pos. I, 3 und IV, 3). Die Länder haben in den hier angegebenen Jahren stets Ausgabeüberschüsse aufgewiesen, die jedoch weitgehend durch Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt (rd. DM 1 Mrd im Jahre 1958), zum Teil auch durch Rückgriff auf Einlagen bei den Geschäftsbanken gedeckt wurden. — r) Berichtigt.

dieser kontraktive Einfluß sogar verstärkt, denn während im Rechnungsjahr 1957/58 die inländischen Kassentransaktionen mit einem Einnahmeplus von knapp DM 300 Mio abgeschlossen hatten (wenn man zu dem — für sich allein niedrigeren — Überschuß des Bundeshaushalts noch den Einnahmesaldo der aus Bundesmitteln gespeisten Konten der NATO-Mächte rechnet), ergab sich im Rechnungsjahr 1958/59 ein Überschuß von etwa DM 1,4 Mrd. Der Überschuß war damit nur um etwa DM 600 Mio geringer als 1956/57, wenn er auch bei weitem nicht die Höhe des Jahres 1955/56 (fast DM 3,5 Mrd) erreichte.

Freilich darf man die Wirkung, die diese erneute Erhöhung der Inlandsüberschüsse des Bundes im Rahmen der gesamten Konjunkturentwicklung ausübte, auch nicht überschätzen. Den Inlandsüberschüssen des Bundes stand zunächst einmal ein erhöhtes Defizit des Lastenausgleichsfonds gegenüber. 1957/58 hatte der Lastenausgleichsfonds mit einem Fehlbetrag von etwas über DM 80 Mio abgeschlossen, 1958/59 blieben seine regulären Einnahmen um ungefähr DM 250 Mio hinter den Ausgaben zurück, wenn man dabei die Veränderungen der Verschuldung außer Betracht läßt. Per Saldo hat der Fonds dieses Defizit zwar in vollem Umfang durch Kreditaufnahme am offenen Markt, also wohl weitgehend durch die Inanspruchnahme von Ersparnissen, decken können, aber er lag damit doch auf der „expansiven“ Seite, ganz abgesehen davon, daß er im Kalenderjahr 1958 zunächst einmal auf die beträchtlichen Kassenguthaben zurückgriff, die ihm bei Beginn des Jahres noch zur Verfügung gestanden hatten, und damit etwa DM 300 Mio an Zentralbankgeld in den Verkehr brachte. Auch die Länder haben im Jahre 1958 die Kreditmärkte noch stärker als im Vorjahr in Anspruch nehmen müssen und infolgedessen den Geldstilllegungstendenzen eher entgegengewirkt als sie intensiviert. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß die Auslandszahlungen des Bundes sicher nicht in vollem Umfang „inlandsneutral“ waren, da sie das Ausland zum Teil befähigten, seine Bezüge aus der Bundesrepublik auf einem höheren Stand zu halten, als es sonst wahrscheinlich der Fall gewesen wäre; indirekt hat das hohe Defizit der ausländischen Kassentransaktionen des Bundes also vermutlich zu dem großen Überschuß beigetragen, den die Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz in der Berichtsperiode aufwies. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß durch den erhöhten Überschuß der inländischen Kassentransaktionen des Bundes von den erheblichen Bruttozugängen zum „Geldvolumen“ (unter Ausschluß der Zentralbankguthaben öffentlicher Stellen) — in Höhe von etwa DM 6,8 Mrd trugen zu diesen Zugängen allein Deviseneinreichungen beim Banksystem bei — über DM 2 Mrd absorbiert wurden. Daß dies eine beträchtliche Ergänzung des von der erhöhten Spartätigkeit auf die Nachfrageentwicklung ausgehenden Einflusses darstellte, liegt auf der Hand.

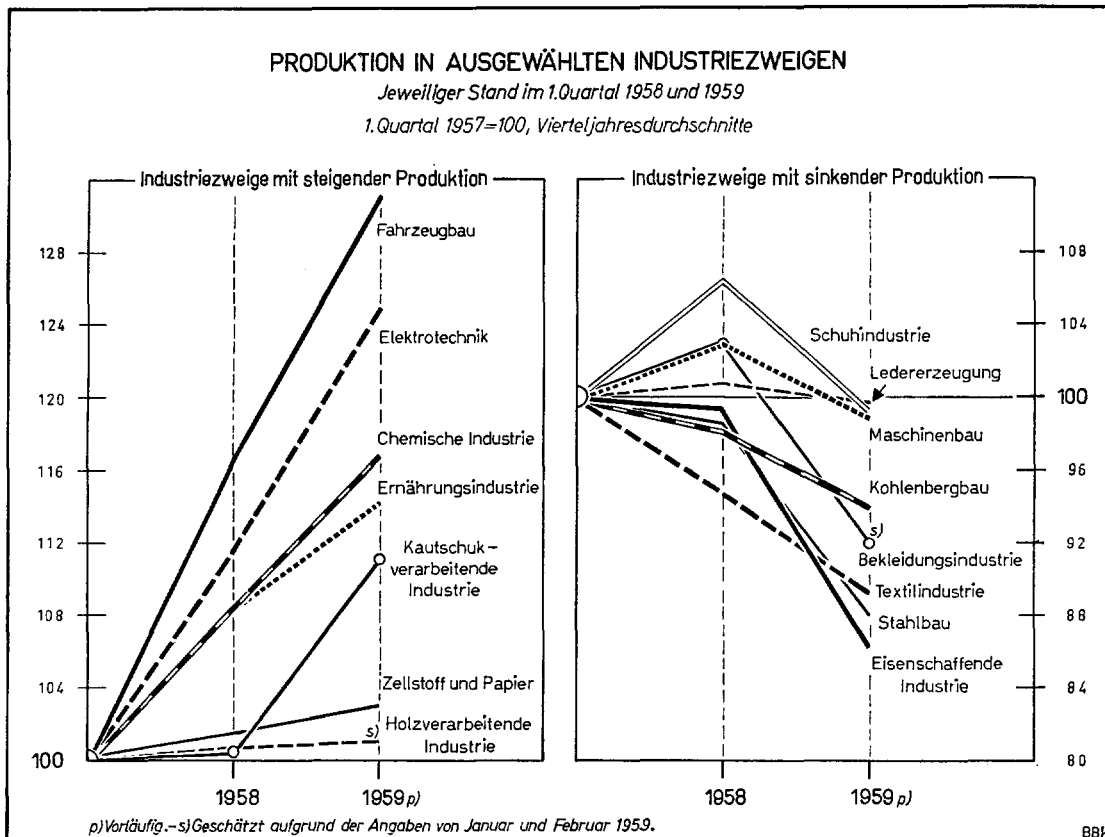
#### *b) Konjunkturrückgang in einigen Wirtschaftszweigen*

Die kritischen Bereiche

Für das Bild der Gesamtkonjunktur war in der Berichtsperiode schließlich von großer Bedeutung, daß in einigen Wirtschaftszweigen, vor allem im Kohlenbergbau, in der Eisen schaffenden Industrie und in verschiedenen Verbrauchsgüterbranchen, die zum Teil schon 1957 aufgetretenen Absatzschwierigkeiten anhielten und nunmehr auch in stärkerem Maße das Produktions- und Beschäftigungsniveau der betroffenen Industrien berührten. Nicht unbedeutende Bereiche der Wirtschaft hatten also an der Expansion, die — obschon abgeschwächt — für die Gesamtwirtschaft auch weiterhin zu verzeichnen war, nicht mehr teil, sondern sie mußten im Gegenteil ihre Produktion beschränken, Kurzarbeit einführen und verschiedentlich sogar Arbeitskräfte entlassen, die freilich in der Regel alsbald anderweitig Beschäftigung fanden. So war im Dezember 1958 der Produktionsindex für den Kohlenbergbau um rd. 6 vH, für die Eisen schaffende Industrie um fast 19 vH und für die Textilindustrie, die Bekleidungsindustrie und die Schuhindustrie um 7 bis 9 vH niedriger als im Dezember 1957. Gleichzeitig hatte in diesen Industriezweigen die Zahl der Kurzarbeiter um rd. 40 000 zugenommen und die Zahl der Beschäftigten um rd. 120 000 oder 5 vH abgenommen.

Die „lagerzyklischen“  
Einflüsse

Auf die Ursachen dieser Schwierigkeiten ist teilweise bereits im letzten Geschäftsbericht eingegangen worden. Dabei war, der damaligen Lage entsprechend, der Hauptakzent auf die Ab-



schwächungstendenzen gelegt worden, die sich aus dem „Lagerzyklus“ der letzten Jahre ergeben hatten: In den Jahren 1955 bis 1956/57 hätten die Abnehmer unter dem Eindruck der seinerzeit bestehenden „Verkäufermärkte“ (Ende 1956 förderte der Suez-Konflikt noch einmal stark diese Tendenz) ihre Lagervorräte zu erhöhen versucht und dementsprechend hohe Aufträge erteilt. Diese Entwicklung sei dann im Verlauf des Jahres 1957 mit zunehmender Marktentspannung nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern sogar von der entgegengesetzten Tendenz abgelöst worden, so daß in verschiedenen Wirtschaftszweigen die Auftragseingänge beträchtlich zurückgegangen und die Unternehmen schließlich gezwungen gewesen seien, dem in ihren Produktionsdispositionen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, um eine unfreiwillige Lageranhäufung bei sich tunlichst zu vermeiden.

Diese — vor einem Jahr in dieser Weise skizzierten — Faktoren waren in der Berichtsperiode weiterhin für einen nicht geringen Teil der Konjunkturabschwächung im Kohlenbergbau, in einigen Grundstoffindustrien und in einem Teil der Verbrauchsgüterindustrien verantwortlich, wenn sich auch, wie gleich zu zeigen sein wird, im Verlauf von 1958 mehr und mehr herausstellte, daß daneben zum Teil noch andere Momente eine gewichtige Rolle spielten. Lagerzyklische Einflüsse waren insbesondere in der Eisen schaffenden Industrie nach wie vor die entscheidende Ursache der Marktverschlechterung und der daraus sich ergebenden Konsequenzen. Die Inlandsaufträge an die Walzstahlwerke, die die wichtigste Endstufe des großen Komplexes Eisen schaffende Industrie bilden, sind im zweiten und dritten Vierteljahr 1958 weiter scharf gesunken, und wenn diese Ausfälle teilweise auch durch höhere Auslandsaufträge ausgeglichen wurden, war der gesamte Auftragseingang der Walzstahlwerke im zweiten Halbjahr doch um rd. 16 vH geringer als zur selben Zeit des Vorjahres. Gleichzeitig wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil der früher aufgegebenen, aber noch nicht erledigten Bestellungen storniert. Noch zu Beginn des Jahres hatte die Industrie versucht, ihr Produktionsniveau trotzdem aufrechtzuerhalten, indem sie in verstärktem Maße ihre Auftragsbestände aufarbeitete oder einen Teil der laufenden Produktion selbst

Die Stahlkonjunktur als Prototyp einer „lagerzyklischen“ Konjunkturabschwächung

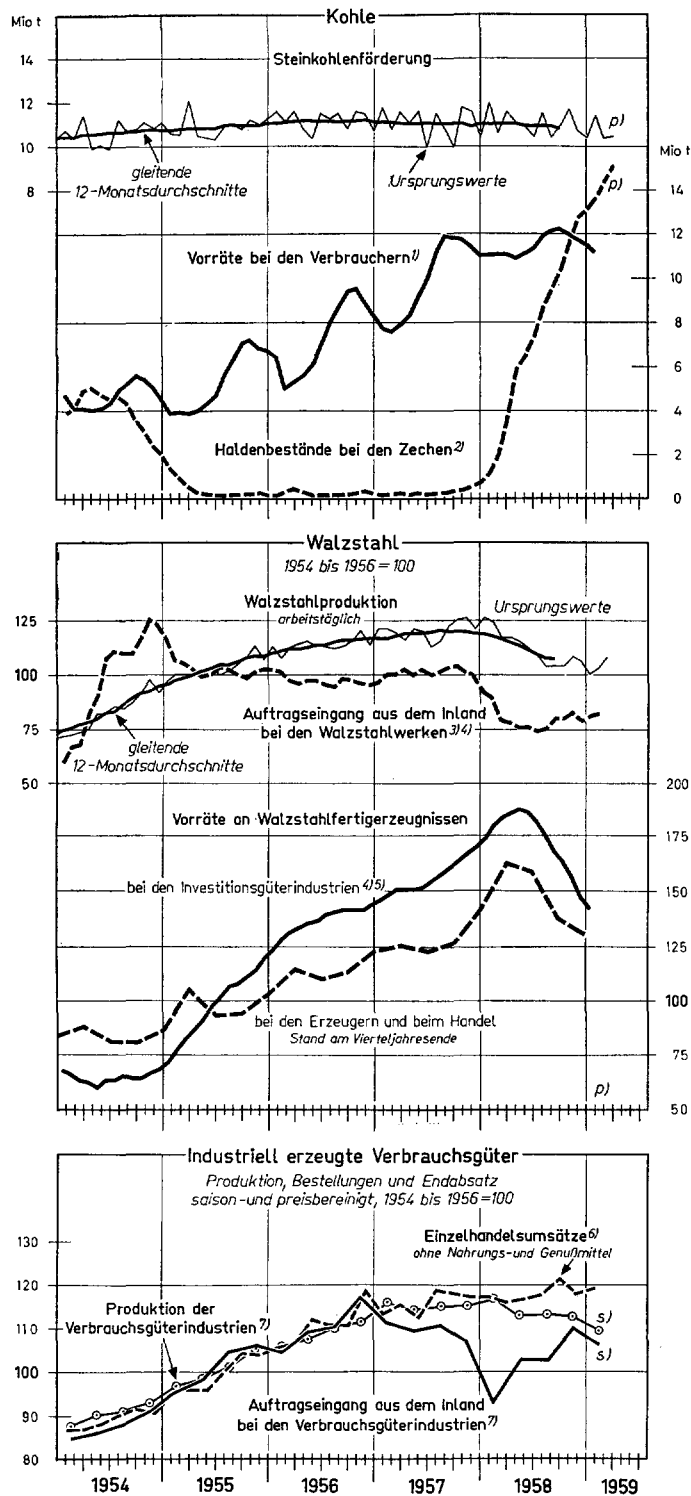
auf Lager nahm. Mit der rapiden Abnahme der Auftragspolster wurde dies jedoch immer schwieriger, so daß vom Frühjahr 1958 an Produktionseinschränkungen nicht mehr zu umgehen waren; im vierten Quartal von 1958 lag die Produktion von Walzstahlfertigerzeugnissen um gut ein Fünftel unter dem Vorjahrsstand. Daß es sich dabei aber (abgesehen von der — quantitativ weniger ins Gewicht fallenden — Verringerung des Ausfuhrüberschusses) ausschließlich um einen „lagerzyklisch“ bedingten Einbruch handelte, geht daraus hervor, daß der inländische Endverbrauch an Stahl allen vorhandenen Anhaltspunkten nach in der gleichen Zeit nicht etwa gesunken, sondern unter dem Einfluß der zunehmenden Investitionstätigkeit eher gestiegen war; der Rückgang der Inlandsaufträge hatte also lediglich im Lagerabbau des Handels und der Verarbeiter seinen Grund. In der Tat sind die Walzstahlbestände beim Handel von etwa 1,2 Mio t am Ende des ersten Quartals 1958 auf rd. 900 000 t am Schluß des Jahres zurückgegangen, und in den ersten Monaten von 1959 hat sich dieser Prozeß fortgesetzt. Den Gesetzen des Lagerzyklus folgend, bahnt sich damit nun zwar wieder eine allmähliche Stabilisierung und Neubelebung der Produktion an: In dem Maße nämlich, in dem die Vorräte der Stahlabnehmer einen normaleren Umfang annehmen, lehnt sich auch die Auftragserteilung wieder enger an das Niveau des — tendenziell nach wie vor steigenden — Verbrauchs an, und die Produktionsdispositionen der Industrie erhalten eine festere Grundlage. Tatsächlich hellt sich der Horizont der Stahlkonjunktur zur Zeit merklich auf, zumal die Auslandsaufträge unter dem Einfluß einer von den Vereinigten Staaten ausgehenden Voreindeckungswelle in letzter Zeit wieder recht beträchtlich waren und damit die depressiven Einflüsse, die die Devaluation des französischen Franken auf den Stahlmärkten teilweise auslöste, überkompensieren. Aber bis in die neueste Zeit hinein waren die lagerzyklischen Absatzschwierigkeiten und die dadurch bedingten Produktionsrückgänge der Stahlindustrie doch ein Faktor, der über den engeren Bereich dieses Industriezweiges hinaus das Bild der Konjunktur nicht unwesentlich beeinflusste.

Zyklische und  
strukturelle Absatznöte  
in einigen Verbrauchs-  
güterindustrien

Auch in einigen der „klassischen“ Verbrauchsgüterindustrien, namentlich in der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie, stand der Geschäftsgang in der Berichtsperiode zum Teil noch unter der Einwirkung lagerzyklischer Abschwächungstendenzen. Sieht man von den Saisonschwankungen ab, so ist der Auftragseingang bei den Verbrauchsgüterindustrien seit dem Frühjahr 1958 zwar nicht weiter gesunken, aber er blieb zumindest bis zum Herbst gedrückt, und zwar auch hier nicht zuletzt infolge der Bemühungen des Handels, seine Lagervorräte, die Anfang 1957 einen ziemlich hohen Stand erreicht hatten, zu vermindern; die Einzelhandelsumsätze haben sich nämlich in der Regel günstiger entwickelt als die Auftragserteilung an die Erzeugerstufe und als die Produktion — ganz ähnlich wie im Stahlbereich der effektive Verbrauch weiter zugenommen hat, während die Orders an die Industrie und schließlich auch die Erzeugung nachließen.

Anders als in der Stahlindustrie oder doch zumindest weit stärker als dort wurzeln die Schwierigkeiten einiger Verbrauchsgüterindustrien daneben aber auch in tiefergehenden Erscheinungen und Veränderungen. Ein Teil der „klassischen“ Verbrauchsgüterindustrien ist zweifellos von längerfristigen Verbrauchumlagerungen betroffen. Im Jahre 1957 ist die Befriedigung des in den Notjahren des Krieges und der Nachkriegszeit entstandenen Nachholbedarfs offensichtlich zum Abschluß gekommen. Mit der „Rentenreform“, die in diesem Jahre durchgeführt wurde, und mit der noch immer beachtlichen Zunahme der Erwerbstätigenziffer, die die Jahre 1955 bis 1957 (zusammen mit einer beträchtlichen Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus besonders für die unteren Einkommensgruppen) mit sich brachten, hatten vor allem auch Schichten, die bis dahin „Stiefkinder des Wirtschaftswunders“ gewesen waren, Gelegenheit zu größeren Anschaffungen erhalten. Aber die Tatsache, daß gerade auch in diesen Schichten in den beiden letzten Jahren offenbar ein beachtlicher Teil des Einkommenszuwachses gespart wurde, zeigt, daß sich für viele Güter der Bedarf nunmehr normalisiert hat und die Erzeuger infolgedessen nur noch mit verhältnismäßig kleinen Zuwachsraten rechnen können. Einige der klassischen Verbrauchsgüterindustrien, insonderheit die Textilindustrie und die Bekleidungsindustrie, gehören aber zu diesem Erzeugerkreis; sie müssen sich damit abfinden, daß sich die Verbrauchernachfrage nun

## ZUR SONDERKONJUNKTUR VON KOHLE, STAHL UND EINIGEN VERBRAUCHSGÜTERN



1) Kohle aller Art (t) ohne Rohbraunkohle bei Industrie, Elektrizitäts- und Gaswerken, Bundesbahn und Schifffahrt. - 2) Steinkohle und Steinkohlenkoks. - 3) Ohne Stornierungen. - 4) Gleitende 3-Monatsdurchschnitte. - 5) Schätzung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. - 6) Jeweils zwei Monate zusammengefaßt. - 7) Monatsdurchschnitte im Vierteljahr. - p) Vorläufig. - s) März 1959 geschätzt.

stärker auf andere Güter und auf Dienstleistungen richtet und daß sie deshalb am Beginn einer Periode relativer Stagnation stehen, sofern sie nicht in der Lage sind, sich auf die veränderten Marktverhältnisse einzustellen.

Hinzu kam aber noch ein anderes Moment, nämlich die erhöhte Konkurrenz des Auslands. Verhältnismäßig lange hatte sich ein Teil der Verbrauchsgüterbranchen darauf verlassen können, daß ihnen der inländische Markt so gut wie sicher sei, und zwar nicht nur dank dem hohen heimischen Nachholbedarf, sondern auch im Hinblick auf die bis vor zwei oder drei Jahren bestehenden Zölle und gewisser, zunächst rein devisenpolitisch begründeter mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen sowie — nicht zuletzt — auf Grund der Tatsache, daß die ausländische Konkurrenz über Jahre hinweg durch die Übernachfrage an ihren Inlandsmärkten und in dritten Ländern voll in Anspruch genommen war. Das änderte sich jedoch, als der fortschreitende Abbau der Zölle und der quantitativen Importrestriktionen, den die Bundesrepublik in den letzten Jahren vornahm, mit einem merklichen Abklingen der Übernachfrage im Ausland zusammentraf. In zunehmendem Maße trat nun die ausländische Konkurrenz auf den Plan. Die Einfuhr von Textilfertigwaren stieg von DM 869 Mio im Jahre 1956 auf DM 1129 Mio im Jahre 1957 und auf DM 1252 Mio im Jahre 1958; ebenso nahm die Einfuhr von Lederfertigwaren von DM 172 Mio

auf DM 235 bzw. 261 Mio zu. Daß es sich dabei nicht durchweg um einen normalen Wettbewerb gehandelt haben mag, ist schon oben angedeutet worden. Aber sicher läßt sich nur ein kleiner Teil des von außen kommenden Drucks auf diese Weise erklären; im übrigen beruht er zweifellos darauf, daß die Auslandskonkurrenz mit dem in einem früheren Abschnitt geschilderten Ende des Booms in weiten Bereichen der Weltwirtschaft nicht mehr wie früher durch die Inlandsnachfrage der betreffenden Länder in Schach gehalten wird und daß von einem generellen Preis- und Kostenvorsprung der deutschen Industrie keine Rede sein kann. Was sich jetzt in manchen Teilen, besonders der Textilindustrie, an Schwierigkeiten ergeben hat, sind m. a. W. unvermeidliche Reibungsverluste bei der Wiederherstellung des vollen internationalen Wettbewerbs, die bei aller Bereitschaft zur Milderung von Härten wohl niemand ablehnen wird, der nicht einer protektionistischen, der vollen unternehmerischen Bewährung ausweichenden Nationalwirtschaft das Wort reden will. Das bedeutet keineswegs eine pessimistische Prognose für den weiteren Konjunkturverlauf eines großen Teils der „klassischen“ Verbrauchsgüterindustrien. Unter dem Einfluß der sich auch hier allmählich durchsetzenden Reaktion auf die Abschwungsphase des Lagerzyklus, aber auch auf Grund von Preissenkungen, die den Mengenabsatz sichtlich förderten, haben sich vielmehr in den letzten Monaten günstigere Perspektiven eröffnet: Die Auftragseingänge sind merklich gestiegen und die Produktion dürfte ihren Tiefpunkt überschritten haben. Doch wird die Belebung wahrscheinlich weiter durch die strukturell bedingten Absatzschwierigkeiten beeinträchtigt werden, die sich in den letzten ein oder zwei Jahren zu den Wirkungen des lagerzyklischen Abschwungs gesellten.

#### Die Kohlenkrise

Auch im Kohlenbergbau — dem dritten großen Abschwächungsbereich im Rahmen einer sonst nach wie vor expansiven Wirtschaft — haben sich die seit dem Herbst 1957 wahrnehmbaren Absatzschwierigkeiten im Verlauf des letzten Jahres immer mehr als weitgehend strukturell bedingt erwiesen. Gewiß spielten und spielen auch hier lagerzyklische Einflüsse und Reflexe eine große Rolle: Als es nach der Suez-Krise von Ende 1956 bis Anfang 1957 immer klarer wurde, daß Kohlen aller Voraussicht nach kaum knapp bleiben würden, stellten die Abnehmer die bis dahin betriebene Lageraufstockung selbstverständlich nicht nur ein, sondern sie versuchten sogar, ihre ziemlich großen Kohlenbestände wieder zu vermindern. Auch die fast ausschließlich lagerzyklisch bedingte starke Einschränkung der Stahlproduktion im vergangenen Jahr hatte für den Kohlenbergbau einen spürbaren Absatzausfall zur Folge: Die Eisen schaffende Industrie verbrauchte 1958 2,2 Mio t weniger Kohle als 1957, was nahezu einem Fünftel der Zunahme der Haldenbestände in diesem Jahre entspricht. Hinzu kamen jedoch Verbrauchseinschränkungen von offenkundig weniger temporärem Charakter, und zwar vor allem auf Grund der Rationalisierungsfortschritte in der Energieverwendung und auf Grund der raschen Zunahme des Heizölverbrauchs. Der gesamte inländische Kohlenverbrauch war infolgedessen 1958 um 12 Mio t oder etwa 9 vH niedriger als 1957, wovon rd. 4 Mio t auf die Substitution von Kohle durch Heizöl entfallen sein dürften; der Heizölverbrauch stieg dabei von 5,4 Mio t im Jahre 1957 auf 7,9 Mio t im Jahre 1958 an. Auf der anderen Seite gelang es nicht, die Außenhandelsbilanz für Kohle so zu verbessern, daß die Ausfälle beim Inlandsabsatz hierdurch in größerem Umfang ausgeglichen worden wären. Die Steinkohleneinfuhr (einschließlich Koks) war 1958 mit 16,5 Mio t zwar bereits um 5,6 Mio t niedriger als 1957, aber gleichzeitig ging die Ausfuhr von 23,6 auf 21 Mio t zurück, so daß sich der Ausfuhrüberschuß — bei einer Verringerung des Inlandsabsatzes um 14 Mio t — nur um 3 Mio t erhöhte. Die relativ geringe Flexibilität der Einfuhr, die in der Zeit der Verkäufermärkte für Kohle zu einem nicht geringen Teil durch Lieferkontrakte auf Jahre hinaus festgelegt worden war, spielte in diesem Zusammenhang eine Rolle; aber es kam hinzu, daß auch in diesem Bereich die Einfuhr (insbesondere infolge des Rückgangs der Frachtraten) teilweise billiger war als das heimische Angebot, zumal der inländische Kohlenpreis im Herbst 1957 noch einmal angehoben worden war.

In Anbetracht dieser starken Einengung seiner Absatzmöglichkeiten stand der Kohlenbergbau selbstverständlich in zunehmendem Maße unter dem Zwang zu einer entsprechenden Produk-

tionsanpassung. Anfangs war allerdings von Erfolgen wenig zu spüren. Es wurden zwar von Februar 1958 ab in wachsendem Umfang Feierschichten eingelegt und abgehende Untertagearbeiter nicht wieder ersetzt, aber durch steigende Schichtleistungen der zumeist in Akkordlohn stehenden Untertagebelegschaften wurde der Effekt dieser Maßnahmen zunächst überkompensiert, so daß in den ersten drei Quartalen von 1958 nicht nur nicht weniger, sondern mehr Kohle gefördert wurde als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Erst vom vierten Quartal ab gelang es, die Produktion nennenswert unter das Niveau des Vorjahres zu senken, obwohl bei weitem nicht in dem Maße, wie das im Hinblick auf den laufenden Absatz erforderlich gewesen wäre. Die Haldenbestände des Kohlenbergbaus sind daher bis in die neueste Zeit hinein in beängstigendem Maße gestiegen. Ende 1957 hatten sie (einschließlich Steinkohlenkoks) 750 000 t betragen. Ende 1958 beliefen sie sich auf reichlich 13 Mio t, und Ende März 1959 waren sie auf 15,2 Mio t (bei einer Steinkohlenförderung von etwa 11 Mio t im Monatsdurchschnitt des Jahres 1958) angewachsen.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu bieten, hat nun die Bundesregierung seit dem Herbst vorigen Jahres eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Absatzes, vor allem am Inlandsmarkt, getroffen, unter denen die Verhinderung des Abschlusses weiterer Kohlenimportkontrakte und die Ablösung bereits bestehender Kontrakte sowie die Einführung eines Kohlenzolls von DM 20 je Tonne auf die Einfuhr von Kohle aus den nicht zur Montanunion gehörenden Ländern (bei Zubilligung eines zollfreien Kontingents für bestimmte Abnehmer, besonders im Küstengebiet der Bundesrepublik) die bei weitem wichtigsten sind. Es wird angenommen, daß der Inlandskohle damit ein wesentlich größerer Absatz als im Vorjahr gesichert werden wird, besonders, wenn auch die laufenden Eindeckungen bestimmter Abnehmer wieder zunehmen sollten, was namentlich im Hinblick auf die Entwicklung in der Stahlindustrie nicht ausgeschlossen ist. Gleichwohl ist es aber wenig wahrscheinlich, daß sich drastischere Produktionseinschränkungen, als sie bisher vorgenommen wurden, werden vermeiden lassen. Die Stilllegung von Randzechen und die Einschränkung der Produktion in den übrigen Zechen dürften vielmehr immer dringlicher werden; die am 1. Mai 1959 in Kraft tretende Verkürzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau auf fünf Arbeitstage je Woche ist bereits ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Auf die Gesamtkonjunktur wird infolgedessen vom Kohlenbergbau weiter ein gewisser Druck ausgehen, wenn auch anzunehmen ist, daß die Ausgleichsmaßnahmen, die billigerweise zugunsten der von den Produktionseinschränkungen Betroffenen in Aussicht genommen sind, diesen Druck wesentlich mildern werden, und wenn er auch im Gesamtbild der Konjunktur neben den in anderen Bereichen bestehenden Expansionstendenzen wenig in Erscheinung treten dürfte.

Was das Letztere anlangt, so berechtigt insbesondere die Entwicklung der Investitionen zu einem gewissen Optimismus.

### *c) Zunehmende Investitionstätigkeit*

Seit dem vergangenen Jahr ist die Investitionstätigkeit eindeutig wieder die entscheidende Stütze der Konjunktur und der treibende Motor der anhaltenden Expansion. Vergegenwärtigen wir uns zunächst die wichtigsten statistischen Daten, so ergibt sich, daß die Brutto-Anlageinvestitionen im Jahre 1958 mit DM 49,2 Mrd wieder um DM 3,1 Mrd oder um 6,7 vH höher waren als im Jahre 1957, in dem sie nur um DM 1,8 Mrd oder 4,1 vH zugenommen hatten. Bei halbjährlicher Betrachtung wird der Aufwärtstrend noch deutlicher; denn während im ersten Halbjahr das Investitionsvolumen nur um 4 vH über dem Stand der entsprechenden Vorjahrszeit gelegen hatte, betrug die Zuwachsrate im zweiten Halbjahr 9 vH. Noch aufschlußreicher ist die Entwicklung der Netto-Anlageinvestitionen, d. h. der Investitionen nach Abzug der Abschreibungen: 1957 waren diese — den eigentlichen expansiven Teil der Gesamtinvestitionen darstellenden — Aufwendungen um fast DM 700 Mio hinter dem Betrag für 1956 zurückgeblieben, 1958 dagegen übertrafen sie ihren Vorjahrsstand um etwa DM 1 Mrd und bewegten sich damit deutlich wieder in aufsteigender Linie.

Die wichtigsten Daten

Es ist bekannt, daß in dieser Entwicklung die Bauinvestitionen, vor allem der Wohnungsbau und die öffentlichen Bauten, führend sind. In beiden Sparten war die Aktivität 1956/57 scharf zurückgegangen; seit dem vergangenen Jahr nimmt sie jedoch wieder kräftig zu, und nach dem Stande der Bauplanungen und der bereits in Angriff genommenen, aber noch nicht vollendeten Bauten dürfte 1959 das bisher „beste Baujahr“ werden. Wesentlich gemäßiger ist demgegenüber, zumindest bei viertel- oder halbjährlicher Betrachtung und unter Einbeziehung der Investitionsplanungen, die Belebung der Ausrüstungsinvestitionen, aber auch hier ist seit dem vergangenen Jahr eine Zunahme festzustellen, die sich klar von der Flaute des Jahres 1957 abhebt.

Auflockerung des  
Kapitalmarktes und  
Zinssenkung die  
Ursachen

Die Impulse zu diesem Anstieg kamen eindeutig aus der Auflockerung des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Senkung des langfristigen Zinssatzes. Diejenigen Investitionen, für deren Finanzierung gewöhnlich in relativ hohem Maße Fremdkapital aufgenommen werden muß, wurden hierdurch besonders stimuliert — ebenso wie sie durch die Kapitalmarktengung und die Zinssteigerung von 1955 bis 1957 mehr als andere Anlagen beeinträchtigt worden waren —, und das erklärt auch, warum der Wohnungsbau und der öffentliche, d. h. hauptsächlich kommunale Bau für das Ab und Auf der Investitionskonjunktur in den letzten drei Jahren ausschlaggebend waren. Aber auch für die übrigen Investitionen war der Umschwung des Kapitalmarktes von fundamentaler Bedeutung. Es ist bekannt, daß bei sinkendem Grenzertrag des Kapitals die Aufrechterhaltung eines angemessenen Investitionsvolumens in steigendem Maße davon abhängt, ob sich auch der Zins dieser Entwicklung anpaßt und damit weitere Investitionen lohnend macht. Tatsächlich hat nun der Grenzertrag des Kapitals in letzter Zeit mehr und mehr sinkende Tendenz angenommen, weil insbesondere die Lohnkosten gewachsen sind und die allgemeine Marktlage das Abwälzen der höheren Kosten auf den Preis nicht mehr ohne weiteres gestattete; die Tatsache, daß der Anteil des Unternehmereinkommens am Volkseinkommen im vergangenen Jahr bereits merklich gesunken ist (und zwar über den Rückgang des Anteils der Selbständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen hinaus), ist hierfür ein deutliches Indiz. Hätte sich nun der Marktzins nicht in der gleichen Richtung bewegt, so wäre zweifellos eine bedenkliche Diskrepanz zwischen den Kapitalkosten und dem erzielbaren Grenzertrag entstanden und die Investitionsneigung hätte abgenommen anstatt zuzunehmen. So aber hat die Zinsentwicklung die Investitionsneigung nicht nur gestützt, sondern sie offensichtlich gestärkt und somit dafür gesorgt, daß in einem Augenblick, in dem die bedenklichen inflatorischen Impulse, die das Wachstum einige Jahre hindurch besonders von außen empfangen hatte, nachließen, die heimische Investitionstätigkeit wieder zur entscheidenden Triebkraft wurde, und zwar ohne dabei die Erreichung der finanziellen Stabilität zu gefährden.

Ersparnisbildung  
zu groß?

Daß dies möglich war, hängt aufs engste damit zusammen, daß der Zinssenkungsprozeß nicht etwa ein durch monetäre Manipulationen bewirkter Vorgang war, sondern daß er auf der bereits erwähnten starken Zunahme der Spartätigkeit beruhte. Das Sparen hatte also in dem erfreulichen Kausalnexus, der im vergangenen Jahr sowohl eine neue Investitionskonjunktur als auch eine Stabilisierung des Preisniveaus zustandebrachte, eine Schlüsselstellung inne. Unter diesen Umständen ist es auch töricht, davon zu sprechen, daß die Ersparnisbildung beinahe schon „zu groß“ geworden sein könnte. Ersparnisse sind für die Konjunktur und das wirtschaftliche Wachstum höchstens dann eine Gefahr, wenn sie nicht zu entsprechenden Investitionen — sei es nun im Inland oder im Ausland — führen, was in der Regel auf mangelnde Zinsanpassung und ein Versagen des monetären Mechanismus bzw. des Kreditapparates schließen läßt. In der Berichtsperiode aber hat es, wie die Belebung der Investitionen deutlich zeigt, an der zur Aufrechterhaltung der Expansion erforderlichen Transformation der Ersparnisse in Investitionen nicht gefehlt, sondern die Investitionstätigkeit hat vielmehr in bemerkenswerter Weise auf die Zunahme der Spartätigkeit und die damit verbundenen Zinsreflexe reagiert.

Keine Boom-Tendenzen

Auf der anderen Seite war, wie schon angedeutet, die Wiederrückkehr der Investitionstätigkeit bisher weit davon entfernt, eine neue Übersteigerung der Konjunktur heraufzubeschwören. Sie hat die Konjunktur gestützt und eine leichte weitere Expansion gesichert, aber in kaum einem Bereich zu neuen, gesamtwirtschaftlich bedenklichen Spannungen geführt. Die schon erwähnte



Tatsache, daß die Zinssenkung nicht „unorganisch“ war, weil sie im Grunde genommen nur andere — negative — Einflüsse auf die Investitionsneigung kompensierte, ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. In ihr liegt zum Teil auch die Erklärung dafür, daß die Inanspruchnahme zusätzlicher Bankkredite bisher relativ gering war: Die kurzfristigen Bankkredite an Wirtschaftsunternehmen und Private sind im Jahre 1958 nur um reichlich DM 100 Mio (gegen jeweils DM 1,5 Mrd in den Jahren 1957 und 1956 sowie DM 2,9 Mrd im Jahre 1955) gewachsen, und die Zunahme der (hauptsächlich von den Realkreditinstituten und den Sparkassen gewährten) längerfristigen Kredite sowie des Wertpapierbestandes der Kreditinstitute hielt sich etwa im Rahmen des gleichzeitigen Aufkommens an längerfristigen Mitteln, wenn sie im Gegensatz zu den beiden Vorjahren diesen Rahmen nun auch wieder voll auszufüllen begonnen haben. Die Investitionsneigung hat sich also bisher nicht so entwickelt, daß sie eine stärkere neue Expansion des kurzfristigen Bankkredits ausgelöst hätte.

Relativ schwach ist die Investitionstätigkeit vor allem in der Industrie. Daß in den Wirtschaftszweigen, die in letzter Zeit unter erheblichen Absatzschwierigkeiten zu leiden hatten, die Bereitschaft (und teilweise auch die finanzielle Fähigkeit) zu neuen Investitionen nicht groß ist, bedarf kaum der Erwähnung. Aber auch in den übrigen Industrien wird die Investitionslust vielfach dadurch gedämpft, daß die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten verschiedentlich unter das Optimum gesunken ist. Die Investitionsplanungen und -aufträge der gewerblichen Wirtschaft bleiben daher im allgemeinen beträchtlich hinter den Wohnungsbauplanungen und -aufträgen und hinter der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand, in der ebenfalls Bauinvestitionen die ausschlaggebende Rolle spielen, zurück. In der Mehrzahl der Investitionsgüterindustrien im engeren Sinne des Wortes ist infolgedessen nach wie vor ein beachtlicher Produktionsspielraum gegeben, der sich am Markte deutlich bemerkbar macht. Aber auch in der Bauwirtschaft, die in diesem Jahr wieder sehr hohen Anforderungen nachzukommen haben wird, dürften gefährliche Spannungen zwischen Nachfrage und Produktionspotential vermieden werden können, weil die Kapazitäten in den letzten Jahren beträchtlich erweitert wurden und auf Grund der stagnierenden oder gar rückläufigen Beschäftigung in anderen Wirtschaftszweigen größere Arbeitskraftreserven zur Verfügung stehen als etwa 1955 und 1956. Auch daß die Bautätigkeit in diesem Jahr verhältnismäßig früh aufgenommen werden konnte, wird sicher entlastend wirken<sup>1)</sup>.

### 3. Stabilisierung des Preisniveaus

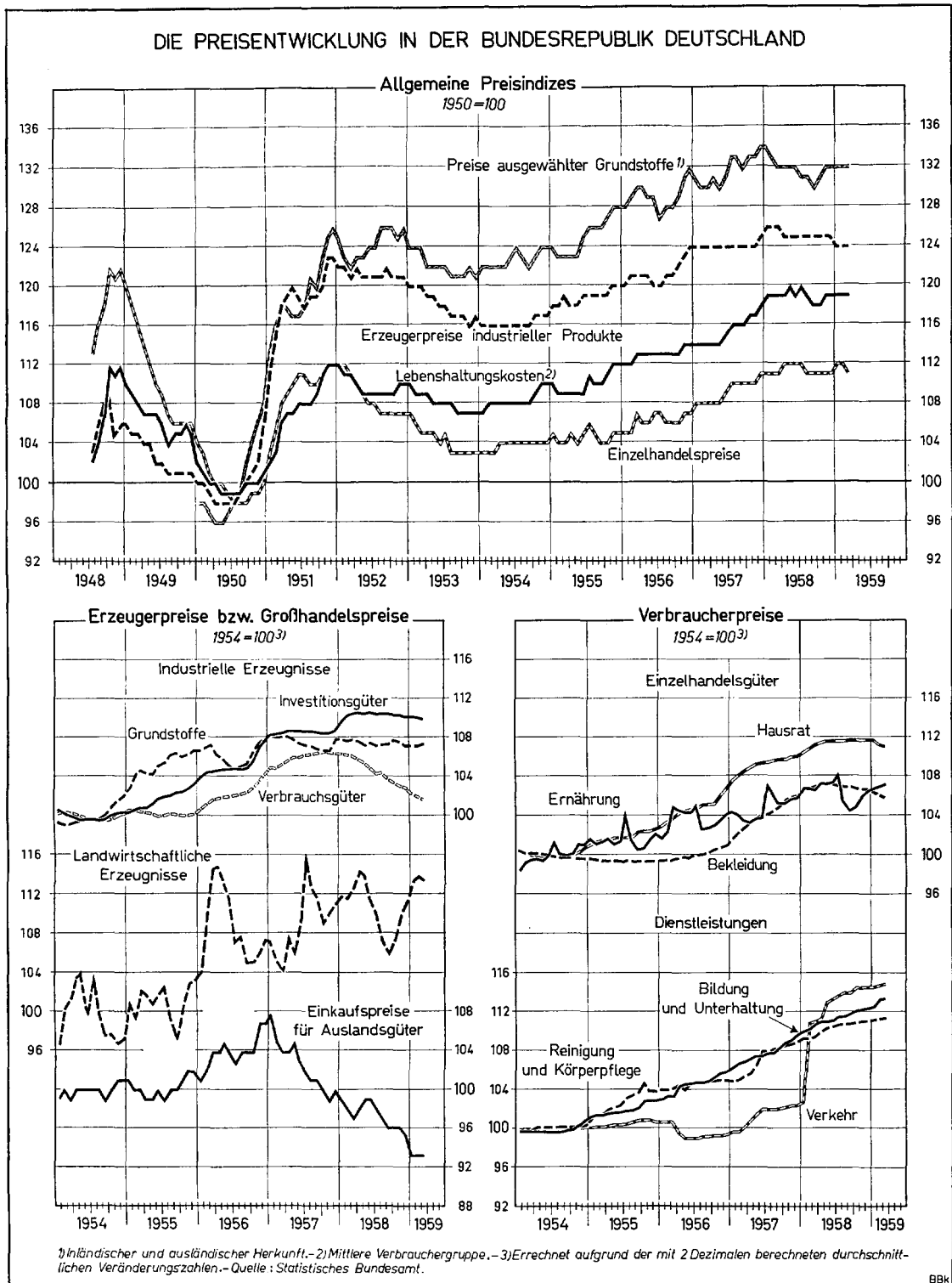
#### a) Die Fakten

Obwohl sich also, vor allem dank der Belebung der Investitionstätigkeit, die Expansion der Wirtschaft fortsetzte, war die Nachfragesteigerung doch in keinem Bereich so stark, daß sie nicht durch die Zunahme der Produktion und des Einfuhrvolumens ohne nennenswerte Reibungen gedeckt werden konnte; gesamtwirtschaftlich betrachtet ist die Erweiterung der Nachfrage, wie erwähnt, sogar merklich hinter dem Ausbau der Produktionskapazitäten und der Steigerung der Produktivität zurückgeblieben, zumal der „Kapazitätseffekt“ der in den Vorjahren getätigten Investitionen im allgemeinen stärker zu Buch schlug als der „Nachfrageeffekt“, der mit der Beschäftigungs- und Umsatzzunahme auf Grund der neu in Angriff genommenen oder in Durchführung begriffenen Investitionen verbunden ist. Die Marktentspannung, die bereits für die Konjunktorentwicklung im Jahre 1957 charakteristisch gewesen war, hat sich daher in der Berichtsperiode fortgesetzt, ja zum Teil sogar intensiviert. Aber das ist nicht das eigentlich Bemerkenswerte. Entscheidend ist vielmehr, daß im Jahre 1958 diese fortschreitende Verbesserung der Marktkonstellation endlich auch in der Entwicklung der Preise zum Ausdruck kam, während sich bis zum Frühjahr 1958 trotz zunehmender Entspannung der Konjunktur das Preisniveau immer weiter erhöht hatte.

Die Preisindizes . . .

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1959, S. 38 ff.

Nahezu alle großen Preisindizes lassen diesen Umschwung deutlich erkennen: Die Lebenshaltungskosten und die Einzelhandelspreise sind seit Mai 1958 nicht mehr gestiegen, sondern eher ein wenig zurückgegangen, die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte halten im großen und ganzen den damals innegehabten Stand, die Erzeugerpreise industrieller Produkte sind seit Anfang 1958 um etwa 2 Indexpunkte (nämlich von 126 auf 124; 1950 = 100) gesunken, und



die Grundstoffpreise haben, ungeachtet des relativ großen Gewichts, mit dem die (kaum gesunkenen oder sogar gestiegenen) Preise der heimischen Landwirtschaftserzeugnisse in den Gesamtindex eingehen, ungefähr die gleiche Entwicklung durchgemacht.

In Wirklichkeit war der Preisschwung vielleicht sogar noch ausgeprägter. Die Preisindizes, von denen hier die Rede ist, basieren durchweg auf den „offiziellen“ Preisen, wie sie in den amtlichen Preisnotierungen, in den Preislisten der Unternehmen, in den Auszeichnungen der Einzelhandelsgeschäfte und auf ähnliche Weise zum Ausdruck kommen. Unter dem Druck der Marktkonstellation sind Waren jedoch verschiedentlich unter den „offiziellen“ Preisen abgegeben worden, etwa indem bestimmten Abnehmern Rabatte zugestanden wurden oder „Beziehungskäufe“, d. h. Käufe unter Ausschaltung des Einzelhandels, größere Bedeutung erlangten. Neuere Enquêtes in ausgewählten Konsumentenkreisen haben jedenfalls ergeben, daß in einzelnen Berufsschichten bis zu fast 45 vH der Befragten (bei einem Gesamtdurchschnitt von 27 vH) einzelne Artikel unter den „offiziellen“ Einzelhandelspreisen erwarben. Es ist möglich, daß daneben auch das Gewichtungsschema der einzelnen Indizes die Bedeutung verschiedener Preissenkungen nicht ganz in Erscheinung treten läßt, weil die betreffenden Waren in den Indizes mit einem geringeren Gewicht berücksichtigt sind, als ihrem heutigen Anteil am Verbrauch entsprechen würde. So hat z. B. im vergangenen Jahr eine Berechnung des Statistischen Bundesamts viel Aufsehen erregt, nach der die Steigerung des Lebenshaltungskostenindex zwischen 1950 und 1957 viel geringer war, wenn man ihn nach der Verbrauchsstruktur von 1957 und nicht nach der von 1950 gewichtete. Ob man hieraus schließen kann, daß er auch für die beiden letzten Jahre die effektive Belastung der Konsumenten durch Preissteigerungen nicht ganz korrekt wiedergibt, ist freilich eine Frage für sich, die mangels ausreichender Unterlagen nicht ohne weiteres bejaht werden kann; aber daß sich allein schon auf Grund der inoffiziellen Preissenkungen auch neuerdings preisliche Entlastungen ergeben haben, die die amtlichen Indizes ihrer Natur nach nicht registrieren können, ist nicht zu bestreiten.

... und ihr Aussagewert

#### *b) Die Grundlagen der Stabilisierung*

Im Grunde genommen hatte diese Wende der Preisentwicklung bereits seit längerem im Zuge der Konjunktur gelegen, die, wie wir sahen, seit dem Herbst 1956 — nicht zuletzt infolge der energischen Kreditrestriktionen, mit denen die Bank im Jahre 1955/56 den Boom bekämpft hatte — durch eine fortschreitende Entspannung der Marktlage gekennzeichnet war. Die Wirkung dieser Entspannung auf die Preise wurde jedoch anfangs dadurch überlagert, daß einmal verschiedene amtlich kontrollierte oder beeinflusste Preise heraufgesetzt wurden. Stark ins Gewicht fielen insbesondere die Kohle- und Stahlpreiserhöhungen vom Herbst 1957 und die Heraufsetzung zahlreicher Verkehrs- und Versorgungstarife im Winter 1957/58. Ein sofortiger Ausgleich dieser Preissteigerungen durch Preisermäßigungen für andere Güter und Leistungen war naturgemäß nicht möglich, und so wiesen fast alle Preisindizes gerade in den Wintermonaten von 1957/58 noch einmal einen ausgeprägten Anstieg auf. Auch die Lohnentwicklung spielte in diesem Zusammenhang eine Rolle. 1957 stand die Lohnbewegung noch ganz im Zeichen der starken Verhandlungsposition, die die Arbeitnehmer durch die Erreichung der Vollbeschäftigung in den vorangegangenen zwei Jahren gewonnen hatten; viele Löhne und Gehälter, die den Lohnanstieg der Jahre 1955 und 1956 nicht oder nur teilweise mitgemacht hatten, wurden überdies erst 1957 an das Lohn- und Gehaltsniveau der Spitzengruppen angepaßt. Die durchschnittlichen Stundenverdienste stiegen daher 1957 noch einmal stark an und neutralisierten hierdurch einen Teil der Einflüsse, die an sich von der laufenden Marktentwicklung auf die Preise ausgingen.

Marktentspannung

Die Bank hat in ihrem letzten Geschäftsbericht diese Phase dahin charakterisiert, daß in ihr an die Stelle der seitherigen „Nachfrageinflation“ eine „Kosteninflation“ getreten sei, die die konjunkturelle Preistendenz zunächst verdeckt habe. Die Verwendung dieses aus der angelsächsischen Wirtschaftstheorie stammenden Begriffspaares ist seinerzeit verschiedentlich auf Widerspruch gestoßen, weil man meinte, es mache wenig aus, ob Preise unter dem Einfluß der Nachfrage oder der

Nachfrageinflation und  
Kosteninflation

Kosten steigen; Kosten seien letztlich ebenfalls Preise, und auf jeden Fall könnten höhere Kosten nur dann auf die Preise überwältigt werden, wenn die Entwicklung der Nachfrage dies zulasse. Wir haben demgegenüber schon vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß es auch in der Praxis sehr wohl einen großen Unterschied ausmache, ob Preise steigen, weil eine generelle Übernachfrage vorliegt, die die Preise ganz unabhängig von der Kostenentwicklung in die Höhe zieht, oder ob der primäre Anstoß von den Kosten, und zwar — wie in jener Periode — von den Löhnen und der Heraufsetzung bestimmter administrativ geregelter Preise und Tarife, die für die übrige Wirtschaft gewichtige Kostenelemente bilden, ausgehe. Im ersteren Falle involviere die Preiserhöhung nämlich die Tendenz zu einer allgemeinen Profiterhöhung und damit zur Beschleunigung des Preisanstiegs, während im zweiten Fall für den Großteil der Wirtschaft die Profitmarge tendenziell eher schrumpfe, weil in diesem Falle die Preiserhöhung gewöhnlich hinter der Kostenerhöhung einherhinke und verschiedentlich vielleicht gar nicht gelinge; eine „Kosteninflation“ berge daher in der Regel die Tendenz zur „Selbstbremsung“ in sich.

Der Einfluß der Lohnentwicklung

Tatsächlich hat die weitere Entwicklung die Richtigkeit dieser Diagnose — auf Grund deren es die Bank übrigens gewagt hatte, die Zügel der Kreditpolitik bereits in einem Zeitpunkt zu lockern, in dem die Preisindizes noch stiegen — bestätigt. Sobald die großen administrativen oder doch weitgehend administrativ beeinflussten Preisanhebungen von Herbst 1957 bis Anfang 1958 „verdaut“ waren, setzten sich die konjunkturellen Stabilisierungstendenzen durch. Auch die Lohnsteigerungen wurden unter dem Einfluß des neuen Konjunkturklimas schwächer. Gemessen an den Veränderungen des jeweiligen Jahresdurchschnitts sind die Stundenverdienste der Industriearbeiter 1958 um 7 vH gewachsen gegen 9 vH im Vorjahr; der weitaus größte Teil der Zunahme fiel dabei in die erste Jahreshälfte, weil im zweiten Halbjahr weniger Tarifverträge kündbar waren und, soweit es zu Kündigungen und Neuabschlüssen kam, die Erhöhungen hinter denen des ersten Halbjahres zurückblieben. Zu einem großen Teil war diese Mäßigung der Einsicht der Gewerkschaften zu danken, daß weitere starke Lohnsteigerungen die Stabilisierung des Preisniveaus gefährdet hätten; wahrscheinlich beruhte sie aber auch darauf, daß sich die Beschäftigungssituation nicht nur in den unter offenkundigen Absatzschwierigkeiten leidenden Industrien, sondern auch in anderen Wirtschaftszweigen zumindest insofern verschlechtert hatte, als an die Stelle der früher üblichen Überstunden zum Teil Kurzarbeit getreten war und man mit Recht fürchtete, daß weitere beträchtliche Lohnerhöhungen diese Tendenz verstärken könnten, indem sie die Ertragslage der Unternehmen über die kritische Grenze hinaus belasteten. Letztlich machte sich also auch hier eine gewisse „Selbstbremsung“ der Kosteninflation bemerkbar.

Allerdings übertrafen die Lohnerhöhungen in der Berichtsperiode weiter die Produktivitätssteigerung. Mißt man die Produktivität am Produktionsergebnis je geleistete Arbeitsstunde, so ließen die Lohnerhöhungen zumindest in der Industrie die Produktivitätssteigerung im Jahre 1958 sogar stärker hinter sich als in der Mehrzahl der vorangegangenen Jahre, denn die durchschnittlichen Stundenverdienste der Industriearbeiter waren 1958 um 7 vH höher als 1957, während das Produktionsergebnis je Arbeiterstunde das des Vorjahres nur um etwa 5 vH übertraf. Unter Einbeziehung der Angestelltegehälter sind die Lohn- und Gehaltskosten je Produktionseinheit damit um rd. 3 vH gestiegen. Daß sich das Preisniveau trotzdem stabilisierte, ist weitgehend der oben geschilderten Marktentspannung zu danken. Infolge der hiermit verbundenen Erhöhung des Wettbewerbs wurde es wesentlich schwieriger, ja teilweise unmöglich, die Kostenerhöhungen auf die Preise abzuwälzen, so daß sie in der Gewinnmarge aufgefangen werden mußten und infolgedessen zunächst nur zu einer Verschiebung zwischen dem Unternehmereinkommen und dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit führten.

#### c) Lohnpolitik und Wahrung der Preisstabilität

Hieraus kann jedoch nicht etwa geschlossen werden, daß in dieser Hinsicht auch für die Zukunft keine Besorgnisse gehegt zu werden brauchten. Die Verkräftung der Lohnsteigerungen der letzten zwölf Monate wurde nämlich zweifellos durch eine Reihe von Umständen begünstigt, die mehr

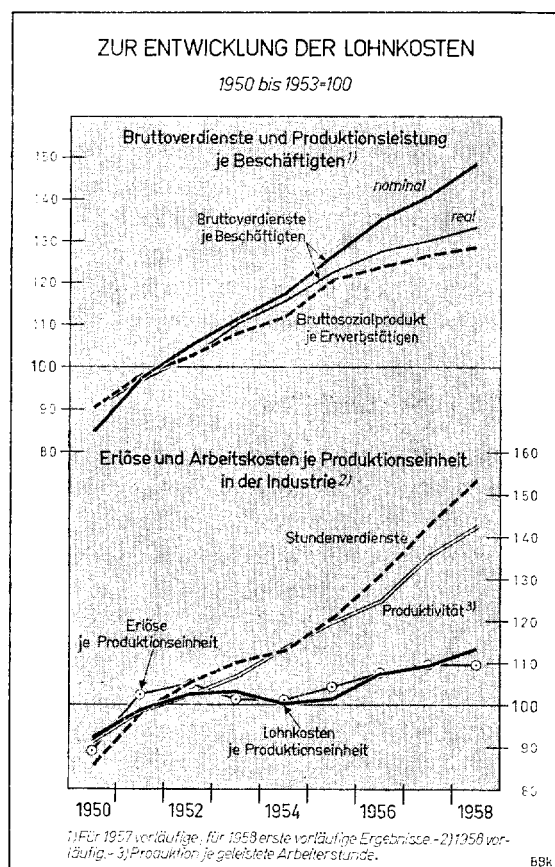
Preisneutrale Verkräftung der Lohnsteigerungen von 1958 kein Präzedenzfall

oder weniger einmaliger Natur waren. Eine nicht geringe Rolle spielte zunächst, daß sich ein großer Teil der Unternehmen vor ein und zwei Jahren gewinnmäßig noch in einer wesentlich günstigeren Lage befunden hatte als heute; inzwischen ist die Gewinnmarge zum Teil jedoch bereits merklich geschrumpft. Ein großer Glücksfall war ferner, daß manche Industriezweige, besonders die absatzmäßig hart bedrängte Textilindustrie, in dem Rückgang der Rohstoffpreise einen gewissen Ausgleich für die steigenden Lohnkosten fanden; auch die Steuersenkungen des vergangenen Jahres haben die Lohnsteigerungen zum Teil leichter tragbar gemacht. Hinzu kam, daß das vergangene Jahr noch weitgehend im Zeichen des starken Anstiegs der Sparquote stand, der 1957 eingesetzt hatte. Der „Kaufkraft-Effekt“ der Lohnerhöhungen war infolgedessen schwächer als der „Kosten-Effekt“, was die Abwälzung der höheren Lohnkosten wesentlich erschwerte; die Erhöhung der Sparquote bildete im vergangenen Jahr in der Tat einen der wichtigsten Dämme gegen die Fortsetzung der Preissteigerungen. Mit einem ähnlich starken Anstieg der Sparquote wie in den letzten beiden Jahren kann aber für die Zukunft nicht ohne weiteres gerechnet werden, da es sich hierbei zum Teil nur um eine Reaktion auf die geringere Spartätigkeit der zwei vorangegangenen Jahre gehandelt haben dürfte; schon im letzten Jahr ist bekanntlich der Anstieg der Sparquote wesentlich flacher geworden. Nicht zuletzt aber ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß die Zinsermäßigung, die bisher weitgehend die negative Wirkung kompensiert, die sonst die Senkung des Grenzertrags des Kapitals auf die Investitionsneigung ausgeübt hätte, ebenfalls ihre — vielleicht nicht mehr fernen — Grenzen hat. Lohnsteigerungen, die beträchtlich über die Produktivitätserhöhung hinausgehen, würden fortan also wahrscheinlich

neue Preissteigerungstendenzen mit sich bringen oder, wenn es bei der gegebenen Marktlage nicht gelingt, die Preise in ausreichendem Maße zu erhöhen, auf das Beschäftigungsniveau zurückwirken, wie sie das namentlich in den Vereinigten Staaten im Laufe der letzten Jahre bereits deutlich getan haben. Die Möglichkeit, daß sie eventuell auch eine solche Konsequenz haben, ist um so größer, als die Bank im Falle eines permanenten Preisauftriebs kreditpolitisch nicht neutral bleiben könnte, sondern versuchen müßte, durch eine Erschwerung der Kreditaufnahme der Anpassung der Nachfrage an die steigenden Kosten entgegenzuwirken.

Diese Überlegungen führen auch deutlich vor Augen, wie fragwürdig es wäre, durch eine expansive Lohnpolitik den Abschwächungstendenzen der Konjunktur begegnen oder gar das wirtschaftliche Wachstum wieder beschleunigen zu wollen. Lohnsteigerungen erhöhen nicht nur die Massenkaufkraft, sondern auch die Produktionskosten, und ob die Kaufkrafterhöhung nachhaltig bleibt, hängt ganz davon ab, wie die Kostenerhöhung verkraftet werden kann. Drückt sie auf die Gewinnmargen (und diese Möglichkeit ist immer gegeben,

Die Problematik der expansiven Lohnpolitik



wenn die Preise — was ja erwartet wird — nicht mitziehen), so kann der Kaufkraft-Effekt der Lohnsteigerungen nämlich ebenfalls leicht illusorisch werden, weil dann, wie gesagt, über die (in diesem Fall zwangsläufige) Beeinträchtigung des Unternehmereinkommens hinaus möglicher-

weise auch das Beschäftigungsniveau tangiert wird. Außerdem besteht keinerlei Gewähr dafür, daß das Mehreinkommen gerade für diejenigen Artikel ausgegeben wird, deren Absatz zur Zeit unzureichend ist, und nicht für diejenigen, für die ohnehin eine Hochkonjunktur herrscht. Fließt der Einkommenszuwachs in die in diesem Sinne „falschen“ Kanäle, so ist aber andererseits auch wieder die Wahrscheinlichkeit groß, daß die Lohnerhöhungen zumindest partielle Preissteigerungen auslösen, unter deren Einfluß auch das allgemeine Preisniveau steigt. Eine ausgewogene Lohnpolitik, die sich auf die Ausschöpfung der ihr durch das wirtschaftliche Wachstum gebotenen Möglichkeiten beschränkt, aber nicht Agens der Expansion sein möchte, dürfte daher nicht nur vom volkswirtschaftlichen, sondern auch vom Standpunkt der Gesamtheit der Arbeitnehmer aus am vorteilhaftesten sein und auf jeden Fall die geringsten Risiken involvieren.

Von besonderer Bedeutung ist namentlich, daß die Lohnpolitik an allgemeinwirtschaftlichen und nicht an branchenmäßigen Gesichtspunkten orientiert wird. Internationale Erfahrung lehrt, daß übermäßige Lohnerhöhungen vor allem daher kommen, daß die Arbeitnehmer der Wirtschaftszweige mit den relativ größten Produktivitätsfortschritten versuchen, diese Verbesserungen einseitig für sich auszunutzen. Die Konsequenz ist, daß auch in diesen Wirtschaftszweigen Preissenkungen selten oder doch so gering sind, daß sie nicht die Preiserhöhungen zu kompensieren vermögen, die sich in den der technischen Rationalisierung weniger zugänglichen Wirtschaftszweigen, wie vor allem in den dienstleistenden Bereichen, mit der allgemeinen Einkommenssteigerung unvermeidlich ergeben. Eine ständige Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus ist dann unausbleiblich. Zweifellos erklärt das auch zu einem großen Teil, daß selbst in den Perioden eines ausgesprochenen Konjunkturrückgangs das allgemeine Preisniveau nicht mehr sinkt, sondern mitunter sogar weiter steigt. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat dieser Umstand im letzten Jahr bekanntlich viel Kopfzerbrechen verursacht und wesentlich dazu beigetragen, daß das Federal Reserve System schon in einem verhältnismäßig frühen Stadium der Erholung die Kreditbremsen wieder angezogen hat. Aber auch in der Bundesrepublik ist bisher im wesentlichen nur eine Stabilisierung des Preisniveaus, aber keine stärker ins Gewicht fallende Rückgängigmachung des Preisanstiegs der letzten Jahre zu verzeichnen, obwohl die Ausnutzung der Produktionskapazitäten im allgemeinen merklich nachgelassen hat, in einigen Wirtschaftszweigen ausgesprochene Absatzschwierigkeiten bestehen und die Einfuhrpreise seit dem Jahre 1957 im Durchschnitt um 10 vH gesunken sind. Die in der Regel noch immer beträchtlichen Lohnerhöhungen spielen dabei, wie gesagt, eine große Rolle.

#### *d) Die Bedeutung unternehmerischer Preisflexibilität*

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß Preisreaktionen nach unten heute auch vielfach durch das Unternehmerverhalten ausgeschlossen werden. Zwar ist in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Artikeln entsprechend den sinkenden Produktionskosten beträchtlich im Preise herabgesetzt worden — man denke z. B. an Radio- und Fernsehapparate, Kühlschränke und andere Haushaltsgüter —, ebenso wie einige Wirtschaftszweige auf ihre Absatznöte durchaus mit Preisermäßigungen reagiert haben; die Preise der Textilindustrie etwa sind in den letzten zwölf Monaten um rd. 10 vH gesenkt worden. Aber in weiten Teilen der Wirtschaft ist die Neigung, bestehende Absatzschwierigkeiten eventuell auch mit Hilfe von Preisermäßigungen zu überwinden, doch sehr gering. Die rasch fortschreitende Betriebs- und Unternehmungskonzentration, der zunehmende Einfluß des Verbandswesens und die damit verbundene Neigung, solidarisch mit den übrigen Unternehmen der Branche zu handeln und eventuell als gemeinsame „pressure group“ vom Staat Unterstützung zu erwirken, anstatt den Absatz im Wege der Preiskonkurrenz auszuweiten, tragen hieran ein gut Teil Schuld. Die Inflexibilität, die sich auf diese Weise ergeben hat, ist, ebenso wie die durch die Lohnentwicklung bedingte Preisstarrheit, weitgehend soziologischer, nicht ökonomischer Natur. Das erschwert es der Notenbank, gegen sie anzugehen, weil sie solche Gegenkräfte nur mit sehr scharfem Einsatz ihrer Mittel bekämpfen könnte. Wir haben hierauf

Lohnerhöhungen dürfen  
partielle Preissenkungen  
nicht verhindern

Unzureichende  
Preisreaktionen  
der Unternehmen

bereits in unserem letzten Geschäftsbericht hingewiesen und fühlen uns verpflichtet, auch jetzt wieder dieser Problematik Erwähnung zu tun, die die „säkulare crux“ der Notenbankpolitik zu sein scheint. Aber wir möchten nochmals unterstreichen, daß sich zur Zeit in dieser Hinsicht der Horizont etwas aufgehellt hat, weil sich die Preise im letzten Jahr stabilisiert und wohl auch etwas ermäßigt haben und, bei allen Einschränkungen und Vorbehalten für die Zukunft, dabei auch eine gewisse Konjunktursensibilität der Lohnpolitik und der unternehmerischen Preisgestaltung zu beobachten war.

### III. Allgemeine Geld- und Kreditpolitik

#### 1. Die Zinssenkungsmaßnahmen und ihre Motivierung

Angesichts dieses ökonomischen Hintergrundes bedarf es kaum einer näheren Begründung dafür, daß die Bank die im Herbst 1956 begonnene Lockerung der Kreditpolitik fortsetzte, was namentlich darin zum Ausdruck kam, daß sie ihre Zinssätze im Verlauf der Berichtsperiode mehrfach weiter herabsetzte. Der Diskontsatz wurde am 17. Januar 1958 von 4 auf  $3\frac{1}{2}\%$ , am 27. Juni 1958 von  $3\frac{1}{2}$  auf  $3\%$  und am 10. Januar 1959 von 3 auf  $2\frac{3}{4}\%$  gesenkt, womit nicht nur der bisher niedrigste Stand in der deutschen Notenbankgeschichte, sondern auch das Diskontniveau der führenden ausländischen Geldmärkte erreicht, ja zum Teil sogar unterschritten wurde. Gleichzeitig sind die Abgabesätze für Geldmarktpapiere, wie im folgenden noch näher dargelegt wird, in mehreren Etappen weiter ermäßigt worden, wobei die Wirkung dieses Abbaus zeitweilig noch dadurch verstärkt wurde, daß die Bank von Sommer 1958 bis Anfang 1959 die Abgabe der von ihr in Umlauf gesetzten Geldmarktpapiere (also der sogenannten „Mobilisierungstitel“, die die Bank auf der Basis der in ihrem Besitz befindlichen Ausgleichsforderung gegen den Bund ausgibt) auf die kurzfristigen Titel — nämlich zunächst ausschließlich Schatzwechsel — beschränkte und für überschüssige Geldmarktmittel daher nur noch eine sehr niedrig verzinsliche Anlagemöglichkeit bot.

Senkung des  
Diskontsatzes und  
der Abgabesätze

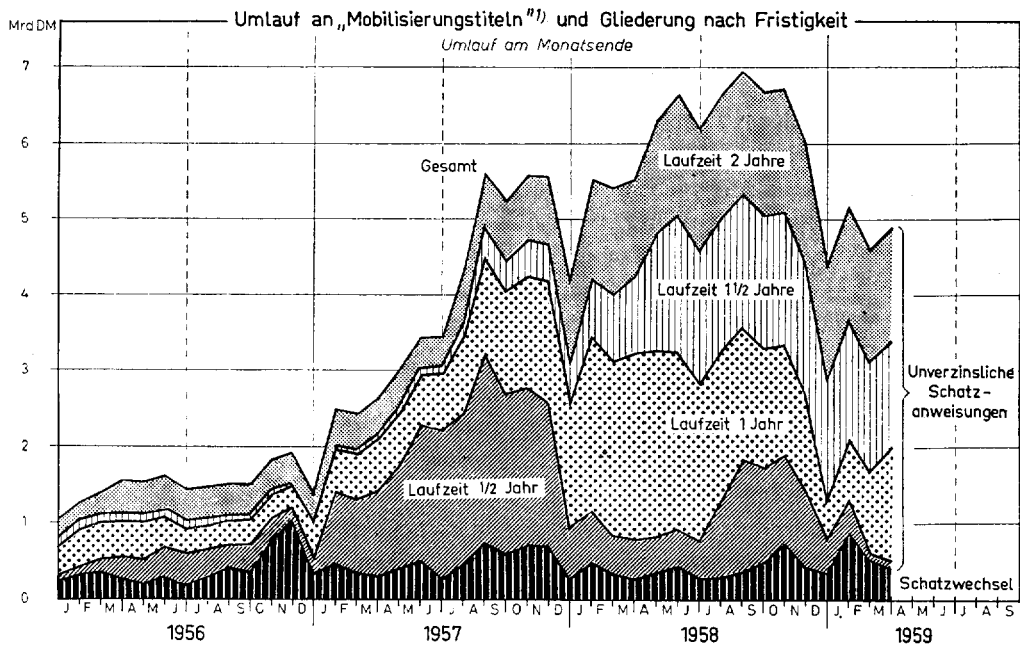
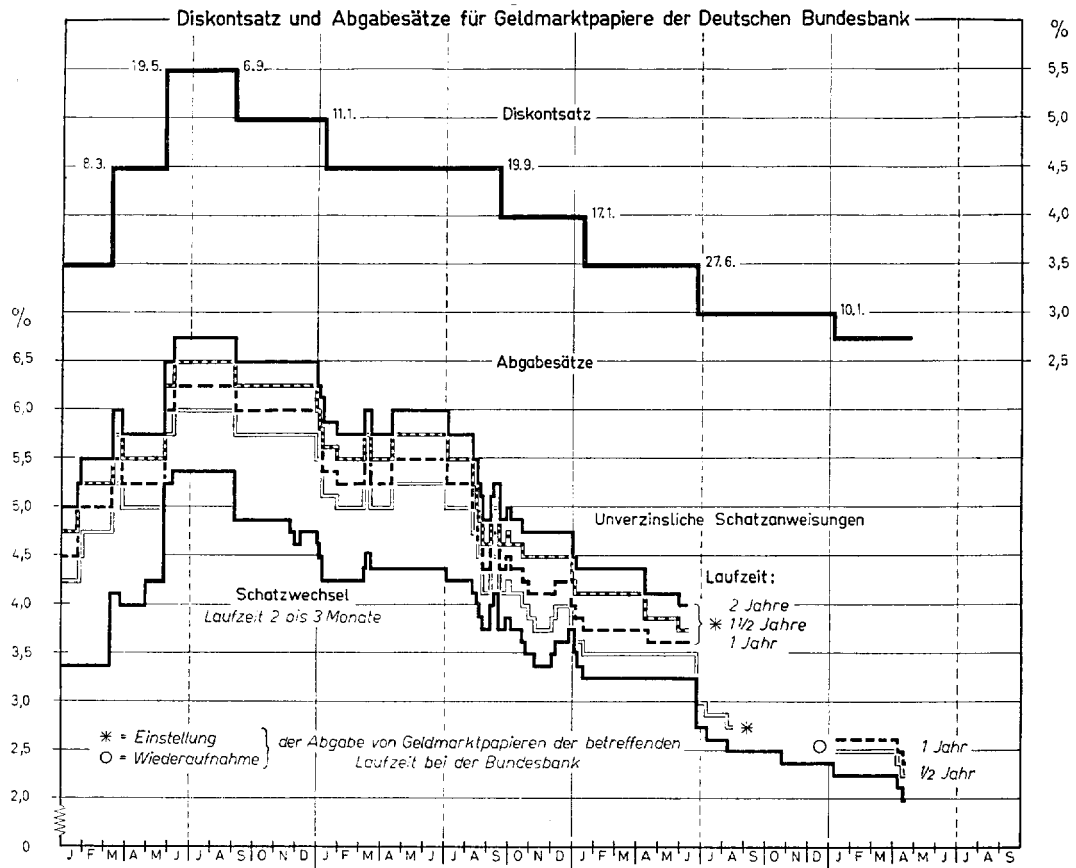
Was die Bank zu dieser Politik bewog, ist bereits im letzten Geschäftsbericht auseinandergesetzt worden. Es war einmal das Bestreben, das deutsche Zinsniveau allmählich dem des Auslands anzugleichen, um auf diese Weise dem ständigen Devisenzustrom entgegenzuwirken; auf die Überlegungen, die dabei maßgebend waren, wird noch zurückzukommen sein. Zunehmende Bedeutung erlangten aber auch binnenwirtschaftliche Gesichtspunkte. Daß mit der Stabilisierung des Preisniveaus die Bedenken, die noch vor einem Jahr gegen die Zinssenkung teilweise erhoben worden waren, gegenstandslos wurden, war in diesem Zusammenhang sehr wesentlich; es bestätigte sich damit die Erwartung der Bank, daß die Auflockerung der Kreditpolitik, die sie bereits im Herbst 1956 — trotz der damals noch steigenden Preise — gewagt hatte, die Konsolidierung nicht gefährden würde, weil die Konjunkturberuhigung aller Wahrscheinlichkeit nach die Oberhand über die von der Zinssenkung ausgehenden Impulse behalten würde. Wie wir im vorausgegangenen darzulegen suchten, wurde der Zinsabbau in zunehmendem Maße aber auch entscheidend dafür, daß sich die Konjunktur nicht stärker abschwächte, als zur Erzielung eines besseren Marktgleichgewichts vonnöten war, sondern einen mäßigen, mit der Stabilisierung des Preisniveaus zu vereinbarenden Aufwärtstrend beibehielt. Man kann also nicht sagen, daß die innere Konjunktur-entwicklung die Auflockerung der Kreditmärkte, deren außenwirtschaftliche Bedeutung in der Regel unbestritten war, nur gestattet, aber nicht ihrerseits erfordert hätte. Die außenwirtschaftlichen und die binnenwirtschaftlichen Interessen standen vielmehr in engem Verbund miteinander, zumal ohne die Aufrechterhaltung einer angemessenen binnenwirtschaftlichen Expansion zweifellos auch die Bewältigung der zahlungsbilanzpolitischen Probleme erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht worden wäre.

Außenwirtschaftliche  
und binnenwirt-  
schaftliche Motive

Es wäre jedoch weit gefehlt, die beträchtliche Zinssenkung des vergangenen Jahres als ein arbiträres Produkt der Zentralbankpolitik zu betrachten, das lediglich auf Grund dieser Politik

Die Zinssenkung —  
ein Produkt der  
Zentralbankpolitik?

## DISKONTSATZ UND ABGABESÄTZE DER DEUTSCHEN BUNDESBANK UND UMLAUF AN „MOBILISIERUNGSTITELN“



<sup>1)</sup> Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes aus dem Umtausch eines entsprechenden Teils der Ausgleichsforderung der Deutschen Bundesbank.



zustandegekommen sei. Die Bank hat vielmehr in diesem Prozeß eine verhältnismäßig passive Rolle gespielt und mit ihrer sogenannten Zinssenkungspolitik nur Tendenzen in Erscheinung treten lassen, die sich — wie wir noch sehen werden — autonom aus der Entwicklung des Marktes oder, konkreter ausgedrückt, aus der zunehmenden Ersparnisbildung ergaben und in den Zahlungsbilanzüberschüssen und der daraus resultierenden Liquidisierungswelle ihren augenfälligsten Niederschlag fanden. Genau genommen hat die Bank diese Tendenzen sogar bis zu einem gewissen Grade gebremst, indem sie einen Teil der zuströmenden Liquidität durch ihre Offenmarktpolitik absorbierte und damit einen noch stärkeren Druck auf die Zinssätze verhinderte, um die Zinssenkung in geordneten Bahnen zu halten und sie nicht ganz den zeitweilig sehr schwankenden Einflüssen des Marktes auszuliefern. Sie hat damit die im Jahre 1957 verfolgte Linie fortgesetzt, von der bereits im letzten Geschäftsbericht gesagt wurde, daß sie durch eine eigenartige, wenn auch nur scheinbare Antinomie von mehrfachen Zinssenkungen und kontraktiven Offenmarktoperationen gekennzeichnet gewesen sei.

## 2. Zinspolitik, Offenmarktpolitik und Liquidisierungstendenz

Anlaß zu regulierendem Eingriff in die Marktentwicklung durch Liquidität absorbierende Offenmarktoperationen war in der Berichtsperiode namentlich im Sommerhalbjahr 1958 gegeben. Die Netto-Devisenzugänge bei den Banken nahmen damals wieder beträchtlich zu, da der Aktivsaldo der Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz in jener Zeit einen neuen Höchststand erreichte und die Devisenbilanz der Kreditinstitute nicht mehr wie in den Wintermonaten unter der Einwirkung des Wiederabflusses der spekulativen Auslandsgelder stand, die im Sommer 1957 zugeströmt waren. Gleichzeitig wurde die Bankenliquidität nicht in dem Maße durch die Zunahme des Bargeldumlaufs belastet, wie das aus Saisongründen oft im Winterhalbjahr der Fall ist, ebenso wie sich der Mittelentzug durch die oben erwähnten „inlandswirksamen“ Kassenüberschüsse der zentralen öffentlichen Haushalte damals noch in engeren Grenzen hielt als im weiteren Verlauf der Berichtsperiode. Die Bankenliquidität nahm daher in den Monaten April bis August 1958 sprunghaft zu, nachdem sie sich in den vorangegangenen 6 bis 7 Monaten, von den üblichen saisonalen Schwankungen abgesehen, per Saldo nur wenig verändert hatte. Um den hiervon ausgehenden Druck auf den Markt zu mindern, gab die Bank nun in der Zeit von Mitte März bis gegen Ende August Mobilisierungstitel im Betrage von fast DM 2 Mrd ab, und zwar ganz überwiegend unverzinsliche Schatzanweisungen mit einer anfangs bis zu  $4\frac{3}{8}\%$  gehenden Rendite. Der Gesamtumlauf an Mobilisierungstiteln stieg damit auf nahezu DM 7,2 Mrd gegen DM 4,2 Mrd am 31. Dezember 1957 und DM 1,4 Mrd am 31. Dezember 1956. Binnen reichlich anderthalb Jahren hatte die Bank also für DM 5,8 Mrd derartige Titel abgegeben und auf diese Weise einen entsprechenden Betrag an flüssigen Mitteln aus dem Markt genommen. Daß dies die Zinssenkung ganz erheblich bremste und sie damit vor einer Überstürzung bewahrte, die ihr auf die Dauer nur geschadet hätte, liegt auf der Hand.

Aber selbstverständlich konnte die Bank dabei die Markttendenz nicht völlig ignorieren und ihre Geldmarktpapiere trotz der immer weiter steigenden Nachfrage zu gleichbleibenden Zinssätzen abgeben. Es ist am Geldmarkt ebenso wie am Warenmarkt Gesetz, daß mit zunehmendem Übergewicht des Angebots über die Nachfrage der Preis — im Falle des Geldmarkts also der Zins — sinkt, und die Bank handelte daher nur in Übereinstimmung mit der Markttendenz, wenn sie auf die zunehmende Liquidisierung mit einer Herabsetzung ihrer Zinssätze reagierte.

Hätte sie sich anders verhalten, so hätte sie die Liquidisierungstendenzen nur verstärkt und permanent gemacht und damit eine immer schwierigere monetäre Situation heraufbeschworen.<sup>1)</sup> Leistungsüberschüsse gegenüber dem Ausland, die in den letzten Jahren praktisch die einzige Quelle der Liquidisierung gebildet haben, erhöhen bekanntlich nur dann das Angebot am Geldmarkt, wenn die aus ihnen resultierenden Forderungssalden nicht von der Wirtschaft oder den

Die Entwicklung der  
Offenmarktoperationen

Von der Neutralisierung zur Unterbindung  
des Liquiditäts-  
zustroms

<sup>1)</sup> Die Bank hat sich hierzu bereits eingehend in ihrem Monatsbericht von Januar 1959 (S. 4 ff.) geäußert.

Zur Entwicklung der Geldversorgung des Bundesgebiets\*)

Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) in Mio DM

Posten	Jährlich				Vierteljährlich				
	1955	1956	1957	1958	Jahr	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
I. Bankkredite an inländische Nichtbanken, gesamt	+13 547	+10 061	+ 9 987	+12 542	1957 +1 854 1958 +2 528 1959 +2 684 <sup>p)</sup>	+1 949	+2 464	+3 720	+4 524
davon: Kurzfristige Kredite an inländische Nichtbanken (einschließlich Bestände an inländischen Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen, jedoch ohne „Mobilisierungstitel“ <sup>1)</sup> )	+ 2 593	+ 1 525	+ 2 592	+ 301	1957 + 659 1958 + 100 1959 — 170 <sup>p)</sup>	+ 383	+ 244	+1 306	+ 703
Mittel- und langfristige Kredite an inländische Nichtbanken	+10 148	+ 8 574	+ 7 234	+10 544	1957 +1 120 1958 +2 139 1959 +2 373 <sup>p)</sup>	+1 398	+2 155	+2 561	+3 303
Bestände an inländischen Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen (ohne die Bestände an Bankschuldverschreibungen <sup>2)</sup> )	+ 806	— 38	+ 161	+ 1 697	1957 + 75 1958 + 239 1959 + 481 <sup>p)</sup>	+ 168	+ 65	— 147	+ 518
II. Geldkapitalbildung bei den Kreditinstituten aus inländischen Quellen, gesamt	+10 622	+11 124	+13 557	+11 598	1957 +4 061 1958 +3 943 1959 +3 346 <sup>p)</sup>	+2 174	+3 604	+3 718	+2 565
davon: Spareinlagen <sup>3)</sup> von Inländern	+ 4 116	+ 2 909	+ 5 085	+ 6 737	1957 +1 473 1958 +1 909 1959 +2 225 <sup>p)</sup>	+ 802	+ 835	+1 975	+2 100
Termineinlagen von Inländern, gesamt	+ 40	+ 1 850	+ 3 565	+ 1 013	1957 +1 512 1958 + 872 1959 + 119 <sup>p)</sup>	+ 404	+ 564	+ 299	— 478
darunter: mit Kündigungsfrist bzw. Laufzeit von 6 Monaten und mehr	(— 245) <sup>ts)</sup>	(+ 621) <sup>ts)</sup>	+1 960) <sup>ts)</sup>	(+ 1 494)	1957 (+ 540) <sup>ts)</sup> 1958 (+ 849) 1959 (+ 335) <sup>p)</sup>	(+ 516)	(+ 583)	(+ 321)	(— 172)
Umlauf an inländischen Bankschuldverschreibungen (ohne Bestände der Kreditinstitute <sup>4)</sup> )	+ 1 551	+ 1 206	+ 969	+ 1 057	1957 + 145 1958 + 368 1959 + 826 <sup>p)</sup>	+ 125	+ 342	+ 357	+ 316
Bei inländischen Nichtbanken aufgenommene Gelder und Darlehen <sup>5)</sup>	+ 4 103	+ 4 345	+ 3 093	+ 1 667	1957 + 697 1958 + 464 1959 — 174 <sup>p)</sup>	+ 516	+ 947	+ 933	+ 385
Kapital und Rücklagen der Kreditinstitute	+ 812	+ 814	+ 845	+ 1 124	1957 + 234 1958 + 330 1959 + 350 <sup>ts)</sup>	+ 327	+ 130	+ 154	+ 242
I. ./ II. Überschub der inländischen Kreditgewährung (+) bzw. der inländischen Geldkapitalbildung (—)	+ 2 925	— 1 063	— 3 570	+ 944	1957 —2 207 1958 —1 415 1959 — 662 <sup>p)</sup>	— 225	+ 145	+ 1 959	+ 2
III. Netto-Forderungssaldo der Banken gegenüber dem Ausland <sup>6)</sup>	+ 1 667	+ 4 295	+ 5 066	+ 4 218	1957 + 796 1958 + 681 1959 —1 627 <sup>p)</sup>	+1 570	+2 445	+ 255	+ 730
IV. Zentralbankguthaben inländischer öffentlicher Stellen <sup>6)</sup>	+ 881	+ 1 055	— 2 606	— 616	1957 — 67 1958 — 579 1959 —2 237	— 414	— 987	—1 138	+ 30
nachrichtlich: Veränderung der Zentralbankguthaben inländischer öffentlicher Stellen <sup>6)</sup> auf Grund der inländischen Kassentransaktionen	(+ 1 219)	(+ 1 846)	(+ 373)	(+ 1 962)	1957 (+ 793) 1958 (+ 280) 1959 (+ 632)	(+ 396)	(— 363)	(— 453)	(+ 506)
V. Sonstige Einflüsse <sup>7)</sup>	— 838	+ 230	— 182	— 1 007	1957 — 292 1958 — 523 1959 — 399 <sup>p)</sup>	— 169	— 492	+ 771	+ 307
VI. Bargeldumlauf <sup>8)</sup> und Sichteinlagen inländischer Nichtbanken ohne Zentralbankguthaben öffentlicher Stellen gemäß IV.	+ 2 873	+ 2 407	+ 3 920	+ 4 771	1957 —1 636 1958 — 678 1959 — 451 <sup>p)</sup>	+1 590	+1 800	+2 166	+2 966
VII. Termineinlagen von Inländern mit Kündigungsfrist bzw. Laufzeit von weniger als 6 Monaten	+ 285 <sup>ts)</sup>	+ 1 229 <sup>ts)</sup>	+ 1 605 <sup>ts)</sup>	— 481	1957 + 972 <sup>ts)</sup> 1958 + 23 1959 — 216 <sup>p)</sup>	— 112	+ 767	— 22	— 306
VIII. Inländisches „Geldvolumen“ gemäß VI. zuzüglich der Termineinlagen mit Kündigungsfrist bzw. Laufzeit von weniger als 6 Monaten (VI. + VII.)	+ 3 158 <sup>ts)</sup>	+ 3 636 <sup>ts)</sup>	+ 5 525 <sup>ts)</sup>	+ 4 290	1957 — 664 <sup>ts)</sup> 1958 — 655 1959 — 667 <sup>p)</sup>	+1 478	+2 567	+2 144	+2 660

\*) Die Übersicht unterscheidet sich von früheren Veröffentlichungen ähnlicher Art durch eine neue Abgrenzung des „Auslandssaldos“ (Position III): Während bisher im „Auslandssaldo“ im wesentlichen nur die Forderungen und Verbindlichkeiten des heimischen Bankenapparates (einschließlich der Deutschen Bundesbank) gegenüber ausländischen Banken enthalten waren, umfaßt er neuerdings, soweit möglich, auch die Forderungen und Verbindlichkeiten des heimischen Bankenapparates gegenüber ausländischen Nichtbanken. Entsprechend der revidierten Abgrenzung des „Auslandssaldos“ sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken aus den übrigen Positionen der Tabelle ausgeschaltet worden; lediglich die in Händen von Ausländern befindlichen DM-Noten und -Münzen werden weiterhin zum heimischen Geldvolumen gerechnet, da sich ihr Umfang nicht feststellen läßt. Die Angaben der vorliegenden Übersicht basieren auf der „Zusammengefaßten Statistischen Bilanz der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundesbank“; wegen der gekennzeichneten Aussonderung des „Auslandssektors“ sind sie mit dem übrigen, im Statistischen Teil der Monatsberichte der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zahlenmaterial (zum Beispiel den „Zwischenbilanzen“) nicht ohne weiteres vergleichbar. — Abweichungen der in der Tabelle enthaltenen Veränderungszahlen von den Bestandsveränderungen der „Zusammengefaßten Statistischen Bilanz . . .“ erklären sich aus statistisch bedingten Bereinigungen. — <sup>1)</sup> D. s. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes aus dem Umtausch gegen einen entsprechenden Teilbetrag der Ausgleichsforderung der Bundesbank, deren Übernahme durch die Banken keine zusätzliche Kreditgewährung an Nichtbanken darstellt. Eliminierung aus den Bankbeständen teilweise auf Grund von Schätzungen. — <sup>2)</sup> Die Bankbestände an fremden Bankschuldverschreibungen stellen keine unmittelbare Kreditgewährung an Nichtbanken, sondern einen Bestandteil der Interbankverschuldung dar. — <sup>3)</sup> Die Ausgleichs- bzw. Entschädigungsschriften für Vertriebene bzw. Altspare sind nur insoweit berücksichtigt, als Deckungsforderungen gegen den Ausgleichsfonds (§ 5 LAG) eingelöst wurden. — <sup>4)</sup> Saldiert mit den Beständen der Kreditinstitute an eigenen und fremden Bankschuldverschreibungen, außerdem sind die im Rahmen der Altspareerschädigung ausgegebenen Schuldverschreibungen nur insoweit berücksichtigt, als Deckungsforderungen gegen den Lastenausgleichsfonds eingelöst wurden. — <sup>5)</sup> Mit Kündigungsfrist oder Laufzeit ab 6 Monaten. — <sup>6)</sup> Einschließlich der zeitweilig in Ausgleichsforderungen angelegten Guthaben deutscher öffentlicher Stellen sowie — bis Ende 1958 — der Einlagen der Dienststellen der ehemaligen Besatzungsmächte. — <sup>7)</sup> Enthält die Veränderungen aller in dieser Tabelle nicht gesondert aufgeführten Positionen der „Zusammengefaßten Statistischen Bilanz . . .“, d. s. Aktiva; Münzumschriften zugunsten des Bundes, Ausgleichsforderungen, Grundstücke und Gebäude, „sonstige“ Aktiva; Passiva; Gegenwertkonten bei der Bundesbank, Saldo der Interbankverschuldung, „sonstige“ Passiva. — <sup>8)</sup> Ohne Kassenbestände der Kreditinstitute, jedoch einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und Münzen. — <sup>ts)</sup> Teilweise geschätzt. — <sup>p)</sup> Vorläufig.

Banken behalten, sondern an die Notenbank veräußert werden. Behält nämlich die Wirtschaft die Forderungen oder übernimmt sie der Bankenapparat, so fließt zumindest kein Zentralbankgeld in den Verkehr; der Gold- und Devisenbestand der Notenbank wächst dann nicht, sondern es steht in diesem Falle den Überschüssen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs in der Zahlungsbilanz ein entsprechender Passivsaldo des Kapitalverkehrs gegenüber, oder, m. a. W., die Leistungsüberschüsse werden von der Wirtschaft bzw. von den Banken finanziert, und die Auslandsforderungen gehen nicht auf die Notenbank über. Wird dagegen der Saldo der Auslandsforderungen an die Notenbank veräußert, so strömt Zentralbankgeld zu den Banken, und neben der Erweiterung des Geldvolumens auf Grund der Devisenverkäufe der Wirtschaft wächst auch noch der Liquiditätsgrad der Banken und damit ihre Fähigkeit und Neigung zur Ausweitung ihres Aktivgeschäfts.

In welchem Umfang die Notenbank in die Finanzierung des Forderungssaldos gegenüber dem Ausland eingeschaltet wird, hängt nun in hohem Grade davon ab, ob es vorteilhafter ist, Guthaben im Ausland zu unterhalten oder sich durch ihre Veräußerung an die Notenbank Mittel für eine entsprechende Inlandsanlage zu verschaffen. Ob Zahlungsbilanzüberschüsse den heimischen Geldmarkt verflüssigen, ist also, anders ausgedrückt, weitgehend eine Frage des Zinsgefälles zwischen Inland und Ausland. Bei dem hohen Abstand, der bis weit ins letzte Jahr hinein zwischen dem deutschen und dem ausländischen Zinsniveau bestand, war es daher nur natürlich, daß die Devisenüberschüsse so gut wie restlos zur Zentralbank flossen und auf diese Weise die Wirtschaft und den Bankenapparat ständig verflüssigten. Daraus folgt aber auch, daß sich dieser Zustand immer weiter fortgesetzt hätte, wenn die Bank ihre Zinssätze unverändert gelassen hätte, ja, man kann sogar annehmen, daß sich die Verflüssigungstendenzen eher noch verstärkt hätten, denn an wichtigen ausländischen Geldmärkten (mit der allerdings bedeutsamen Ausnahme der Vereinigten Staaten und Kanadas) ist das Zinsniveau im Verlauf des letzten Jahres merklich abgebaut worden, so daß die Tendenz zum Geld- und Kapitalzustrom aus diesen Ländern sicher zugenommen hätte, wenn die deutschen Zinssätze unverändert geblieben wären; zumindest aber wäre es unter diesen Umständen nicht möglich gewesen, die im internationalen Kapitalverkehr noch bestehenden Schranken so weit abzubauen, wie es die Bundesrepublik im Interesse der Wiederherstellung der Konvertibilität der Währungen getan hat.

Dieser Deduktion wird nun freilich vereinzelt entgegengehalten, daß sie deutlich zeige, in wie hohem Maße die Bank in ihrer Zinspolitik eine „Gefangene“ der Zahlungsbilanzüberschüsse gewesen sei; diese jedoch seien nicht unvermeidlich gewesen, sondern sie hätten leicht durch eine Änderung des Wechselkurses eliminiert werden können, und die Bank hätte dann auch zinspolitisch vor einer anderen Situation gestanden. Wir möchten uns an dieser Stelle nicht noch einmal näher mit der Aufwertungs-Empfehlung auseinandersetzen, die dieser Argumentation zugrunde liegt; die Bank hat dies in ihren Monatsberichten und in ihren Geschäftsberichten wiederholt getan, und sie glaubt, daß die seitherige Entwicklung ihr recht gegeben hat: Wie schon in früherem Zusammenhang dargelegt, hat sich z. B. gerade in letzter Zeit deutlich gezeigt, daß die deutsche Industrie im Verlauf der vergangenen Jahre kaum einen generellen Preis- und Kostenvorsprung errungen hatte, wie von den Aufwertungsbefürwortern gewöhnlich angenommen wurde. Durch eine Aufwertung der DM, die die Einfuhr verbilligt und die Ausfuhr verteuert hätte, wären also diejenigen Industriezweige, die sich heute über die Konkurrenz des Auslands beklagen, in eine noch mißlichere Lage geraten; die Fortschritte in der Zollsenkung und der Abschaffung der noch vorhandenen Einfuhrrestriktionen wären damit möglicherweise aufgehalten worden, wenn sich nicht sogar auf diesem oder jenem Gebiet die auf Einschränkung der Liberalisierung hindrängenden Kräfte durchgesetzt hätten. Auch die weltwirtschaftlichen Überlegungen, die die Bank in vollem Einvernehmen mit der Bundesregierung seinerzeit zur Ablehnung der Aufwertung bewogen, haben sich als durchaus richtig erwiesen: Bei Aufwertung der DM wären andere Länder sicher nicht in gleichem Maße zu den internen Sanierungsmaßnahmen gezwungen worden, die sie in den letzten zwei Jahren ergriffen, und die Zahlungs-

Wechselkursänderung  
als Alternative?

bilanzschwierigkeiten der Entwicklungsländer, die auf deutsche Lieferungen angewiesen sind, wären gewachsen; im Grunde genommen kann die Weltwirtschaft deutsche Ausfuhrüberschüsse heute nämlich gar nicht mehr ohne weiteres entbehren.

Worauf es in diesem Zusammenhang aber vor allem ankommt, ist die Tatsache, daß eine Änderung des Wechselkurses gewiß nicht die Zinssenkung überflüssig gemacht hätte. Im Gegenteil: Wenn es gelungen wäre, mit einer Änderung der Wechselkurse die Zahlungsbilanzüberschüsse zu vermindern, so wäre dies praktisch nur durch einen entsprechenden Druck auf die Ausfuhr möglich gewesen. Eine Drosselung der Ausfuhr aber hätte zweifellos eine kompensierende innere Expansion unerläßlich gemacht, und es ist schwer vorzustellen, wie eine solche hätte ermöglicht werden können, ohne daß das Zinsniveau mindestens in gleichem Maße wie in den beiden letzten Jahren gesunken wäre. Im übrigen sei auch hier noch einmal wiederholt, daß die Überschüsse der Leistungsbilanz seit ein oder zwei Jahren kaum mehr auf einen inflatorischen Nachfragesog von seiten des Auslands zurückgeführt werden können, so daß auch aus diesem Grunde kein Anlaß bestand, sie mit einem so außergewöhnlichen Mittel wie dem der Wechselkursänderung zu bekämpfen, anstatt abzuwarten, ob sie nicht in dem Umfang, in dem sie auch bei stärkerer innerer Expansion verbleiben würden, allmählich durch höhere Kapitalleistungen an das Ausland kompensiert werden.

Einschränkung der  
erzielbaren Zinserträge  
beim Erwerb von  
Mobilisierungstiteln

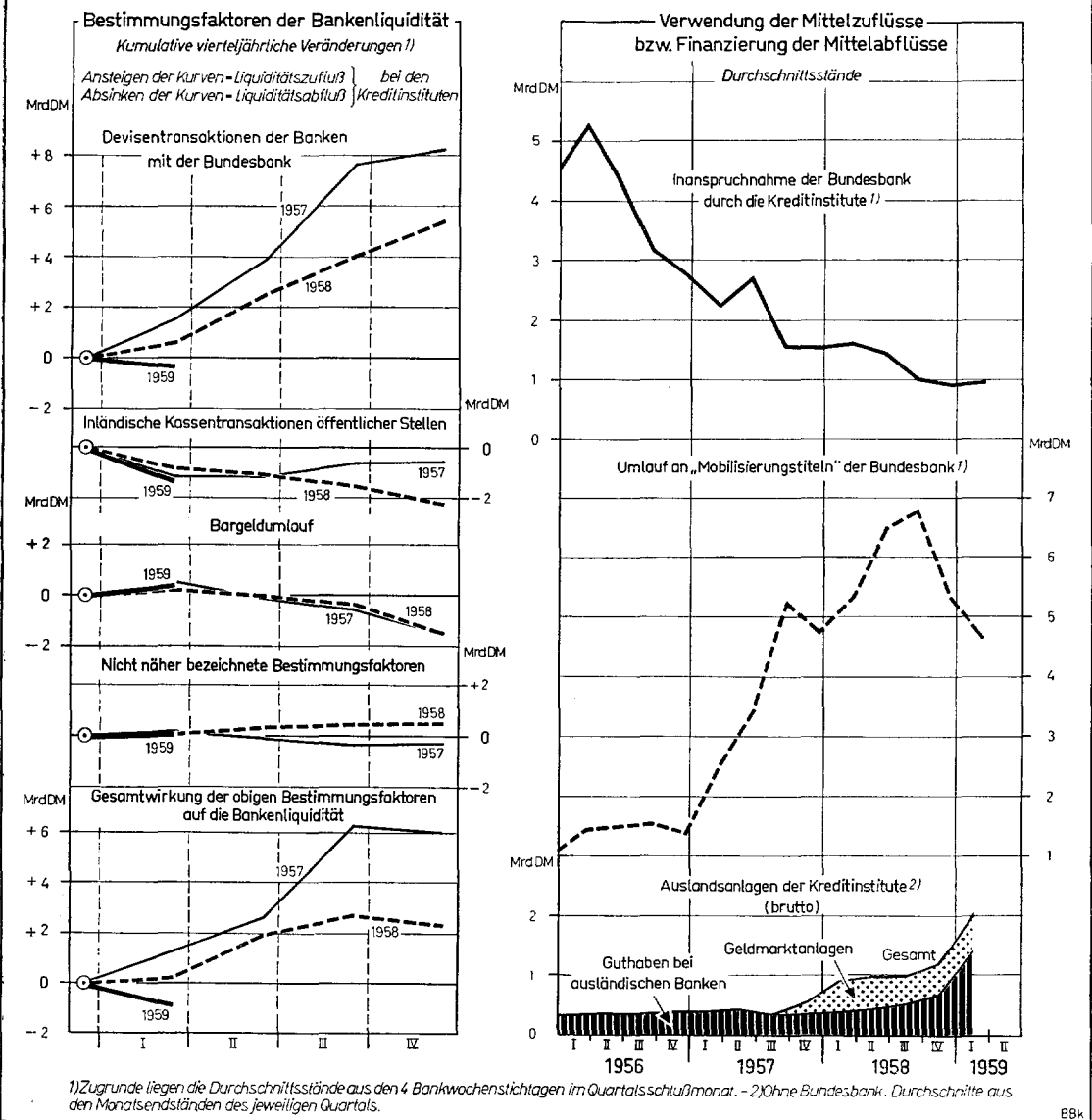
Aus all diesen Erwägungen hat die Bank also der zunehmenden Liquidisierungstendenz durch einen behutsamen, aber konsequenten Abbau ihrer Zinssätze Rechnung getragen. Die Senkung der Abgabesätze für Geldmarktpapiere mußte dabei von einer entsprechenden Senkung des Diskontsatzes begleitet werden, weil eine isolierte Senkung der Abgabesätze eine zunehmende Verdrängung des Rediskontgeschäfts der Bank zur Folge gehabt hätte und weil am Diskontsatz die Habenzinsen der Kreditinstitute orientiert sind, deren Senkung aus später noch zu behandelnden Gründen besonders wichtig war. Im Sommer 1958 erschien darüber hinaus aber noch ein weiterer Schritt angezeigt, nämlich die Einstellung der Abgabe von unverzinslichen Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren, deren Verzinsung vor der Einstellung ihrer Abgabe am 12. Juni 1958 (für die ein- bis zweijährigen U-Schätze) bzw. am 15. August 1958 (für die halbjährigen U-Schätze) je nach der Laufzeit um  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{3}{4}\%$  über dem Satz für zwei- bis dreimonatige Schatzwechsel lag. Wie schon angedeutet, hatte der Markt von Anfang 1958 bis zu dieser Einschränkung so gut wie ausschließlich unverzinsliche Schatzanweisungen aufgenommen. Bei den Liquiditätsreserven, die die Banken damals bereits besaßen, spielte nämlich der Gesichtspunkt, daß diese Titel eine längere Laufzeit haben als Schatzwechsel und infolgedessen nicht ganz so liquide sind, eine untergeordnete Rolle gegenüber der mit ihnen erzielbaren höheren Verzinsung. Die Aussicht auf ein weiteres Sinken der Geldsätze verstärkte diese Tendenz noch. Praktisch wurden infolgedessen die Abgabesätze für die längerfristigen Mobilisierungstitel, ja, genau genommen sogar die für die Titel mit den längsten Fristen, immer mehr die maßgebenden Geldmarktsätze, d. h. die Kreditinstitute wichen der all-round-Senkung der Abgabesätze in zunehmendem Maße aus, indem sie den Erwerb von Geldmarktpapieren auf die unverzinslichen Schatzanweisungen mit längeren Laufzeiten konzentrierten. Um das zu inhibieren, stellte die Bank also im Juni 1958 die Abgabe der ein- bis zweijährigen und im August auch die der halbjährigen unverzinslichen Schatzanweisungen ein; erst am 10. Januar 1959 wurde die Abgabe von halb- und einjährigen Titeln — zu allerdings wesentlich niedrigeren Sätzen als sie Mitte 1958 bestanden hatten — wieder aufgenommen.

Die Konsequenz:  
Beginnender  
„Geldexport“

Die am Geldmarkt Anlage suchenden Kreditinstitute waren mithin in der zweiten Hälfte des Jahres, sofern sie Mobilisierungstitel beehrten, überwiegend auf die Anlage in Schatzwechseln beschränkt, so daß sich ihnen am heimischen Markt nur noch geringe Verzinsungsmöglichkeiten boten, zumal die Abgabesätze für Schatzwechsel zwischen den beiden Diskontsenkungen vom 27. Juni 1958 und vom 10. Januar 1959 mehrfach herabgesetzt worden waren. Damit war das Zinsgefälle gegenüber den führenden ausländischen Geldmärkten praktisch beseitigt, ja, in den Perioden, in denen das Geldangebot aus saisonalen Gründen stärker answoll und einen ent-

sprechenden Druck auf die Sätze des heimischen Marktes ausübte, wurde es sogar attraktiver, Geld im Ausland anstatt im Inland anzulegen, besonders da die Bundesbank zu Beginn des Jahres 1959 Kurssicherungsgeschäfte ohne Berechnung eines Deportsatzes abschloß, um den Banken die Auffüllung ihrer Auslandsguthaben zu erleichtern. Tatsächlich setzte im Januar ein beträchtlicher „Geldexport“ ein, der sich im Februar fortsetzte. Die Banken leiteten also in dieser Zeit ihre Netto-Devisenzugänge nicht an die Notenbank weiter, sondern sie legten sie selbst im Ausland an, was — zusammen mit den Abzügen von Auslandsgeldern nach der Abwertung des französischen Franken und der Herstellung der Konvertibilität in den westeuropäischen Ländern — zu einer Verbesserung der Devisenposition der Geschäftsbanken um DM 1,5 Mrd und zu einem Devisenabfluß bei der Bundesbank im Betrage von etwa DM 1,2 Mrd führte. Die Leistungüberschüsse dieser Periode wurden also nicht mehr durch die Notenbank, sondern durch die Geschäftsbanken finanziert, ja, die Geschäftsbanken erwarben von der Notenbank zusätzlich Devisen, um ihre Auslandsguthaben zu erhöhen und abgerufene Auslandsgelder zu transferieren.

### ZUR ENTWICKLUNG DER BANKENLIQUIDITÄT



Ihre aktuelle Liquiditätsposition gegenüber der Bundesbank wurde damit merklich beeinträchtigt, zumal den Kreditinstituten in beiden Monaten, ebenso wie schon in den letzten vier Monaten von 1958, durch die „inlandswirksamen“ Kassenüberschüsse der zentralen öffentlichen Haushalte in größerem Umfang Mittel entzogen wurden. Die Nachfrage nach Mobilisierungstiteln hörte unter diesen Umständen, alles in allem genommen, nicht nur auf, sondern die Kreditinstitute ließen darüber hinaus fällig werdende Papiere auslaufen, ohne neue zu übernehmen, sofern sie nicht sogar schon vor Fälligkeit Titel zurückgaben. Der Umlauf an Mobilisierungspapieren ging daher von DM 6,9 Mrd im Tagesdurchschnitt von August 1958 auf DM 4,9 Mrd im Tagesdurchschnitt des Februar 1959 zurück.

Im März 1959 wurden die „Geldexporte“ der Geschäftsbanken dann zwar vorübergehend wieder durch umfangreichere Deviseneinreichungen der Banken bei der Bundesbank abgelöst, doch schon im April änderte sich das Bild erneut und die „Geldexporte“ gewannen wieder an Bedeutung. Der Grund hierfür lag darin, daß die Liquiditätslage der Banken im März unter dem Einfluß des großen Steuertermins und der (durch saisonale Faktoren bedingten) Zunahme des Bargeldumlaufs relativ angespannt war und für Geldexporte daher weder zusätzliche Mittel zur Verfügung standen noch die Zinsrelationen zu weiteren Geldverlagerungen ins Ausland reizten. Die Banken ließen vielmehr nicht nur ihre Bestände an Mobilisierungstiteln weiter absinken (Tagesdurchschnitt März: DM 4,6 Mrd), sondern sie verwandten die ihnen per Saldo zufließenden Devisen wieder zur Beschaffung von Geld und nicht zur weiteren Aufstockung ihrer Auslandsanlagen; in gewissem Umfang wurden Auslandsguthaben sogar wieder zurückgenommen. Schon gegen Ende des Monats und im April entstand dann aber insofern wieder eine neue Situation, als sich der Geldmarkt unter dem Einfluß hoher Bundesausgaben, der Bargeldrückflüsse nach dem Osterfest und der Senkung der Mindestreservesätze für Auslandsverbindlichkeiten erneut stark verflüssigte und die Geldsätze entsprechend sanken. Ein Teil der Banken nahm nun den „Geldexport“ wieder auf, zumal die Bundesbank der neuen Verflüssigungswelle durch weitere Ermäßigungen der Abgabesätze für die im Rahmen ihrer Offenmarktpolitik abgegebenen Geldmarktpapiere Rechnung trug und Auslandsanlagen infolgedessen zum Teil wieder lukrativer wurden als Anlagen am heimischen Geldmarkt. Allerdings nahm gleichzeitig auch die Nachfrage nach Mobilisierungstiteln — und zwar hauptsächlich nach den seit Anfang des Jahres 1959 wieder abgegebenen halb- und einjährigen unverzinslichen Schatzanweisungen — wieder zu, da vorläufig noch nicht alle Banken „ins Ausland zu gehen“ pflegen und unverzinsliche Schatzanweisungen für Banken, die bereit waren, ihre liquiden Mittel in Geldmarktstiteln mit einer Laufzeit von einem halben bis einem Jahr anzulegen, unter Berücksichtigung der Kurssicherungskosten mit den kürzerfristigen Anlagemöglichkeiten im Ausland zinsmäßig noch einigermaßen konkurrieren konnten. Immerhin blieb es trotz des erneuten Anstiegs der Abgabe von Mobilisierungstiteln deutlich, daß mit den — durch den Abbau des überhöhten deutschen Zinsniveaus in Gang gekommenen — internationalen Geldtransaktionen der Banken insofern ein wesentlich neues Element in die heimische Liquiditätsentwicklung gekommen ist, als Zahlungsbilanzüberschüsse nun nicht mehr ohne weiteres in einem entsprechenden Angebotsdruck am Geldmarkt ihren Niederschlag finden.

### 3. Die Sanierung des Kapitalmarktes

#### a) Das Erreichte

Auflockerung des  
Kapitalmarktes  
eigentliches Ziel  
der Zinspolitik

Selbstverständlich aber waren Geldexporte nicht das eigentliche Ziel der Zinspolitik der Bank, so sehr sie auch als Zwischenstufe von Bedeutung sind und es zu begrüßen ist, daß die bisher relativ niedrigen Auslandsguthaben der deutschen Banken aufgestockt werden. Geldexporte der Banken lassen den hohen Liquiditätsgrad der Wirtschaft unberührt, denn sie mindern ja nicht den Bestand an Bankeinlagen, die, soweit sie kurzfristig sind, zusammen mit dem Bargeldbestand das sogenannte Geldvolumen bilden. Geldexporte reduzieren sogar die Bankenliquidität nur bedingt,

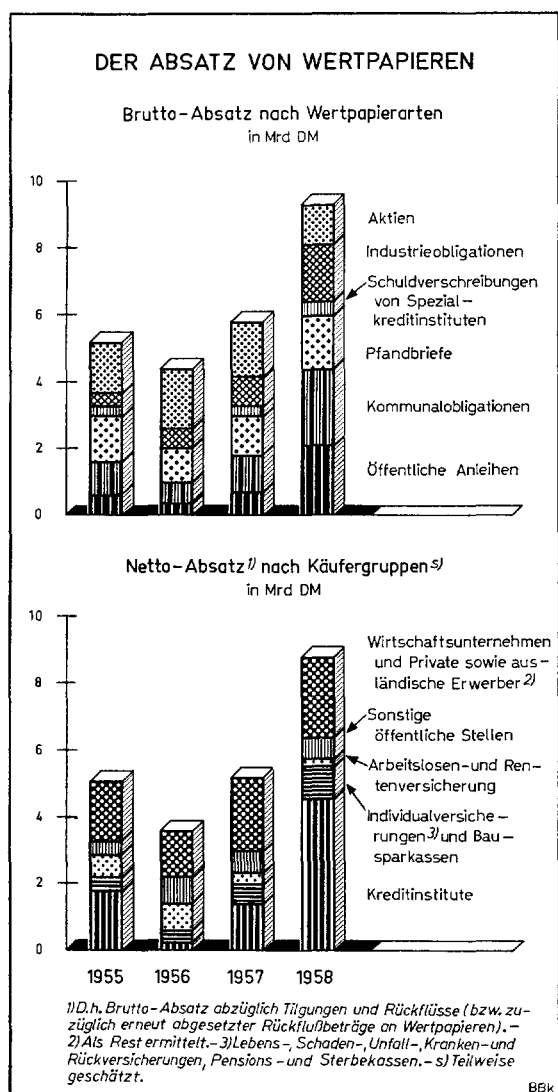
da die Auslandsguthaben der Banken nach Ablauf der (gewöhnlich relativ kurzen) Festlegungsfristen ohne Schwierigkeiten repatriiert und der Notenbank angedient werden können. Schließlich würde es weder im Interesse des kapitalbedürftigen Auslands liegen noch vom deutschen Standpunkt aus lukrativ sein, wenn die Bundesrepublik die Überschüsse ihrer Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz nur durch kurzfristige Anlagen an den führenden internationalen Geldmärkten ausgleichen würde und damit höchstens indirekt zu einer besseren Kapitalversorgung der Weltwirtschaft beitrüge. Die Bundesrepublik sollte vielmehr bestrebt sein, die Geldexporte nach Möglichkeit durch längerfristige Kapitalanlagen im Ausland abzulösen und hierdurch auf adäquate Weise den „harten Kern“ der Überschüsse ihrer Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz mit dem Ausland zu finanzieren, der möglicherweise auch im Falle einer stärkeren inneren Expansion und einer eventuellen Verschlechterung der terms of trade verbleiben wird.

Aus diesen außenwirtschaftlichen Gründen, aber auch im Hinblick auf das schon wiederholt erwähnte binnenwirtschaftliche Interesse an einer Ermäßigung des langfristigen Zinssatzes war es daher das eigentliche Ziel der Zinspolitik der Bank, auf ein besseres Funktionieren des Kapitalmarktes einzuwirken und damit einer organischen Senkung des Kapitalzinses den Weg zu bahnen.

Tatsächlich sind in dieser Hinsicht in der Berichtsperiode große Erfolge erzielt worden. Von

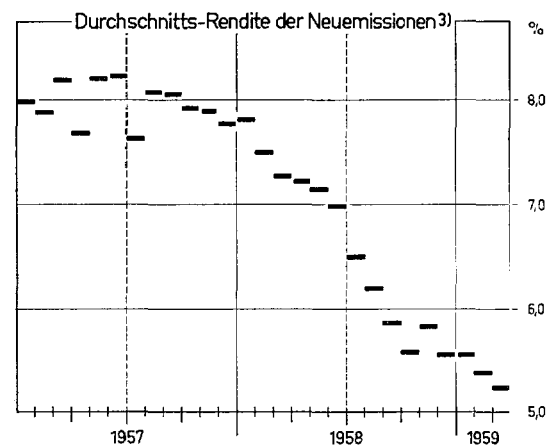
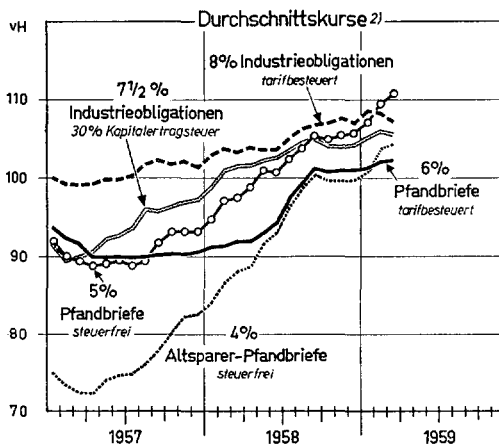
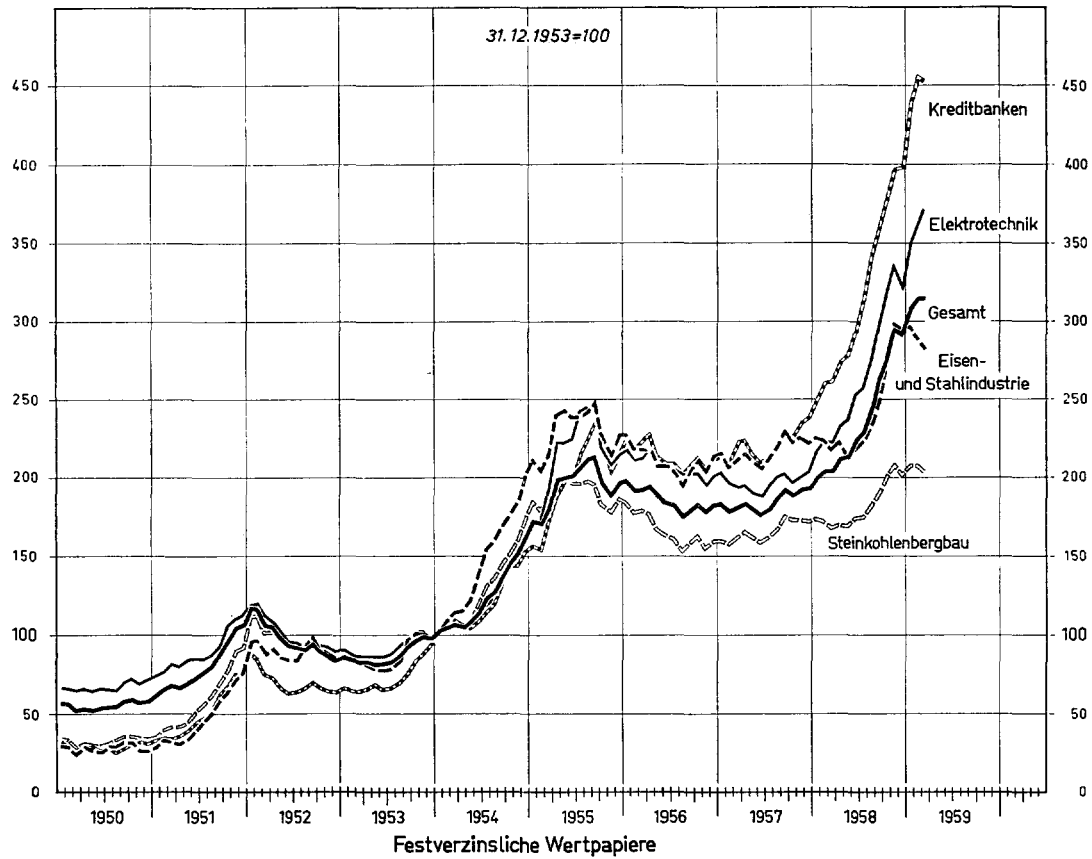
#### Die Erfolge

besonderer Bedeutung war namentlich der Aufschwung des Wertpapiermarktes, der das Zentrum des Kapitalmarktes bildet und für Höhe und Entwicklung des landesüblichen Zinsfußes in der Regel maßgebend ist. Im Jahre 1957 hatte der Gesamtabsatz neu emittierter Wertpapiere DM 5,8 Mrd (Nominalwert) betragen. 1958 stellte er sich auf DM 9,3 Mrd, und in den ersten drei Monaten von 1959 kamen hierzu weitere DM 3,2 Mrd. Gleichzeitig war es den Emittenten möglich, einen großen Teil der Wertpapiere, die sie 1956 und Anfang 1957 zum Zwecke der Kursstützung hatten zurücknehmen müssen, wieder zu placieren; über die obengenannten Beträge hinaus flossen ihnen (per Saldo) auf diese Weise 1958 und in den ersten drei Monaten von 1959 noch rd. DM 155 Mio zu, d. h. etwa ebensoviel wie im Jahre 1957, während sie 1956 für die Finanzierung der Rückflüsse etwa DM 400 Mio hatten aufwenden müssen. Wie die steigenden Kurse der neuen und der alten Emissionen zeigen, war die Nachfrage nach Wertpapieren sogar noch umfangreicher als in den obengenannten Ziffern zum Ausdruck kommt. Die Renditen und, in engem Zusammenhang damit, auch die sonstigen langfristigen Zinssätze sind daher beträchtlich gesunken. Im August 1957 waren noch 8<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige Industrieanleihen zu 98<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vH emittiert worden. Anfang 1958 herrschte noch der 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige Typ (bei einer durchschnittlichen Rendite von etwa 7,8<sup>0</sup>/<sub>10</sub>) vor. Dann jedoch setzte eine



## ZUR KURS-UND ZINSENTWICKLUNG AN DEN WERTPAPIERMÄRKTEN

Indexziffern der Aktienkurse<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Durchschnitte aus den Indexziffern der vier Bankwochenstichtage eines jeden Monats; 1950 jeweils Kursstand vom Monatsende. Quelle: Statistisches Bundesamt. - <sup>2)</sup> Monatsdurchschnitte von vier Bankwochenstichtagen; eigene Berechnung. - <sup>3)</sup> Im jeweiligen Monat abgesetzte Beträge von festverzinslichen Wertpapieren (ohne Kommunalobligationen und ausländische Emissionen); eigene Berechnung.

BBk

rasche Abwärtsbewegung ein, so daß im Herbst 1958 bereits die ersten 5<sup>0</sup>/oigen Pfandbriefe zu 97 vH ausgegeben wurden. Dieser Vorstoß erwies sich zwar bald als für jenen Zeitpunkt noch etwas zu kühn, denn in den letzten Monaten des Jahres wurde der Markt von einem Rückschlag betroffen, der dazu zwang, das Emissionsprogramm wieder um einige Pflöcke zurückzustecken. Aber schon in den ersten Monaten von 1959 setzten sich die Zinssenkungstendenzen erneut durch, so



daß der 5%ige Wertpapiertyp nun auf der ganzen Linie maßgebend wurde, wenn auch zunächst noch mit einige Punkte unter pari liegenden Emissionskursen. Der langfristige Zinssatz hat damit einen in der Nachkriegszeit bisher noch nie verzeichneten Tiefstand erreicht. Wohl hatte es auch in den ersten Jahren nach der Währungsreform schon 5%ige Wertpapiere gegeben. Aber der Zins dieser Papiere war entweder durch administrative Anordnungen künstlich niedrig gehalten (was den Absatz der Papiere am freien Markt unmöglich machte), oder er wurde mühsam durch Steuerprivilegien gestützt, was beträchtliche Verzerrungen zwischen den verschiedenen Sektoren des Wertpapiermarktes zur Folge hatte und schließlich zu so starken Störungen der gesamten Kapitalmarktentwicklung führte, daß die weitere Einräumung solcher Privilegien gestoppt wurde. Jetzt dagegen ist der 5%ige Nominalzins ein echter Marktzins. Die Bundesrepublik hat damit das Niveau des langfristigen Zinssatzes anderer führender Länder, wie etwa der Vereinigten Staaten von Amerika, der Schweiz oder der Niederlande, zwar noch nicht erreicht; auch in Großbritannien dürften die korrespondierenden Zinssätze zum Teil noch etwas niedriger liegen. Aber die deutschen Sätze sind dem Niveau einiger dieser Länder doch schon sehr nahe gekommen, wie etwa die Tatsache zeigt, daß die Weltbank, der die ergiebigsten Kapitalmärkte der Welt offen stehen, kürzlich in der Bundesrepublik mit großem Erfolg eine Anleihe begeben konnte, deren Konditionen mit 5% und pari nicht wesentlich ungünstiger waren, als sie heute am amerikanischen Markt eingeräumt werden müßten. Alles in allem kann man jedenfalls feststellen, daß der Kapitalzins in der Bundesrepublik binnen anderthalb Jahren um nahezu 3% gesunken ist.

Die Grundlage dieser Erholung lag einmal in der bereits erwähnten absoluten und relativen Zunahme der Ersparnisbildung der privaten Haushalte. Die Ersparnisse der privaten Haushalte fließen fast restlos irgendwie in den Kreditapparat, während die Ersparnisse der Unternehmen und die der öffentlichen Haushalte zu einem großen Teil, wenn auch keineswegs restlos, der „Selbstfinanzierung“ dienen. Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, hat nun die Ersparnisbildung der privaten Haushalte in den Jahren 1957 und 1958 DM 10,9 bzw. 12,5 Mrd betragen gegen nur je DM 6,7 bis 6,9 Mrd in den Jahren 1954 bis 1956. Ihr Anteil an der gesamten volkswirtschaftlichen Vermögensbildung ist damit im Jahre 1958 auf fast 34 vH gegen nur etwa 21 vH in den Jahren 1955 und 1956 gestiegen.

Hinzu kam aber noch ein zweites Moment, nämlich ein weitgehender Umschwung in den Anlagegewohnheiten. Wie aus der Tatsache zu ersehen ist, daß 1957 einer gesamten Vermögensbildung in Höhe von DM 35,7 Mrd ein Netto-Absatz an Wertpapieren im Betrage von nur etwa DM 5,2 Mrd gegenübergestanden hatte, war bis dahin im Vergleich zu den Vorkriegsjahren nur ein sehr kleiner Teil der gesamten volkswirtschaftlichen Ersparnisse über die Wertpapiermärkte geflossen. Restringierend hatte dabei vor allem gewirkt, daß die Träger der Kapitalbildung, und zwar nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die öffentliche Hand und die Unternehmen, soweit diese ihre Ersparnisse überhaupt Dritten zur Verfügung stellten und sie nicht selbst investierten, bei der Anlage der betreffenden Mittel langfristige Bindungen vielfach vermieden und sie nur relativ kurzfristig und in einer Weise anlegten, die den Nominalwert keinem Kursrisiko aussetzte. Die Konsequenz war eine im Vergleich zu früheren Jahren sehr auffallende Inkongruenz zwischen der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung und ihrem monetären Spiegelbild. Die volkswirtschaftliche Vermögensbildung hatte an sich schon vor 1958 einen relativ großen Umfang erreicht, besonders wenn man berücksichtigt, daß zu ihr nicht nur die heimische Sachvermögensbildung, sondern auch der Zuwachs an Forderungen gegenüber dem Ausland gehört. Sie wurde auch schon damals vom Standpunkt der Einzelunternehmen aus jeweils zum weitaus überwiegenden Teil durch Kreditaufnahme und nicht aus eigenen Mitteln finanziert (so groß im Rahmen der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung, in der die Unternehmen nur als Ganzes betrachtet werden, auch der Anteil der „nicht entnommenen Gewinne“ war), aber in der Geldvermögensbildung, die der Kreditaufnahme gegenübersteht, spielten Formen, die nach traditionellen Vorstellungen in der Regel nicht der Kapitalanlage dienen, eine verhältnismäßig große Rolle. Sehr stark war an ihr vor allem die Erhöhung der Bankdepositen beteiligt, und

Die Grundlagen:  
Ersparnisbildung der  
privaten Haushalte  
und Minderung der  
Liquiditätspräferenz

Struktur der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung<sup>1)</sup>

	1954	1955	1956	1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>
	Mrd DM					vH				
<b>I. Volkswirtschaftliche Vermögensbildung</b>	23,7	31,8	33,6	35,7	37,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Anlagearten										
Sachvermögensbildung	19,9	29,6	29,3	30,2	31,2	84,3	93,1	87,2	84,5	83,6
Zuwachs an Forderungen gegenüber dem Ausland	3,7	2,2	4,3	5,5	6,1	15,7	6,9	12,8	15,5	16,4
2) Aufbringende Sektoren										
Private Haushalte	6,7	6,7	6,9	10,9	12,5	28,2	21,0	20,7	30,6	33,6
Öffentl. Haushalte (Überschuß der laufenden Rechnung)	11,6	14,3	16,2	14,7	14,9	49,0	44,9	48,2	41,2	39,9
Unternehmen (nicht-entnommene Gewinne)	5,3	11,1	10,6	10,4	10,2	22,4	34,9	31,5	29,0	27,3
Vermögensübertragungen an das Ausland (netto)	0,1	-0,2	-0,1	-0,3	-0,3	0,4	-0,8	-0,4	-0,8	-0,8
<b>II. Geldvermögensbildung<sup>1)</sup></b>	21,0	24,0	25,8	30,4	29,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) bei Banken	12,7	13,5	13,3	13,2	14,4	60,5	56,3	51,6	43,4	48,5
darunter:										
a) Bargeld und Sichteinlagen	(4,7)	(4,3)	(3,9)	(0,9)	(4,4)	(22,4)	(17,9)	(15,1)	(3,0)	(14,8)
b) Termineinlagen	(-0,4)	(-0,1)	(1,6)	(3,2)	(0,6)	(-1,9)	(-0,4)	(6,2)	(10,5)	(2,2)
c) Spareinlagen	(5,5)	(4,0)	(2,7)	(4,8)	(6,5)	(26,2)	(16,7)	(10,5)	(15,8)	(21,8)
d) Sonstige längerfristig an Banken gegebene Mittel	(3,1)	(4,1)	(4,5)	(3,1)	(1,8)	(14,8)	(17,1)	(17,4)	(10,2)	(6,2)
2) bei Bausparkassen	1,4	1,6	2,1	2,7	3,1	6,7	6,7	8,1	8,9	10,4
3) bei Versicherungen	1,2	1,2	1,4	1,7	2,0	5,7	5,0	5,4	5,6	6,7
4) Erwerb von Wertpapieren durch Sparer (ausschl. des Wertpapiererwerbs durch Banken und sonstige Kapitalsammelstellen)	2,7	3,2	3,2	3,2	3,1	12,9	13,3	12,4	10,5	10,6
Zwischensumme (1 bis 4)	18,0	19,5	20,0	20,8	22,6	85,7	81,3	77,5	68,4	76,1
5) Zunahme der Direktforderungen	3,0	4,4	5,8	9,5	7,1	14,3	18,3	22,5	31,3	23,9
a) an inländische Sektoren	(2,1)	(3,2)	(3,6)	(5,2)	(5,8)	(10,0)	(13,3)	(14,0)	(17,1)	(19,5)
b) gegenüber dem Ausland und West-Berlin	(0,6)	(0,6)	(1,2)	(2,6)	(2,1)	(2,9)	(2,5)	(4,7)	(8,6)	(7,0)
c) Sonstige	(0,3)	(0,6)	(1,1)	(1,8)	(-0,8)	(1,4)	(2,5)	(4,2)	(5,9)	(-2,7)

<sup>1)</sup> Abweichungen gegenüber anderen Angaben der Banken- und Wertpapierstatistik erklären sich daraus, daß bei den hier veröffentlichten Zahlen die Forderungen von finanziellen Institutionen (Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Wertpapiermarkt) untereinander als Doppelzählungen eingeschaltet sind; außerdem beziehen sie sich nur auf das Bundesgebiet (ohne West-Berlin). — <sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse. — <sup>3)</sup> Erste vorläufige Ergebnisse.

zwar nicht etwa nur der Zugang an Spareinlagen, die zu einem erheblichen Teil eine durchaus normale Sparform darstellen, sondern auch die Zunahme der Sicht- und Termineinlagen und des Bestandes an Bargeld. Es handelte sich dabei um die schon in anderem Zusammenhang erwähnte starke Erweiterung des „Geldvolumens“, die jedoch mit einer auffälligen Verlangsamung der „Umlaufgeschwindigkeit“ des Geldes einherging, d. h. weitgehend nur in einer Anreicherung der „ruhenden Geldreserven“ bestand und insofern ein „Quasi-Sparen“ reflektierte. Die Tatsache, daß die Zunahme der Forderungen gegenüber dem Ausland, die durchaus ein Bestandteil der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung ist, ihr monetäres Gegenstück zu einem großen Teil in Forderungen gegen die Banken, also in einer Erhöhung des Einlagenbestandes, fand, verdient in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung. Das Bankensystem wurde mithin zwangsläufig in nicht unbeträchtlichem Umfang in die Finanzierung der Investitionen (einschließlich des Forderungssaldos gegenüber dem Ausland) eingeschaltet.

Ausschlaggebend für diese Struktur der Geldvermögensbildung war, wie schon oben angedeutet, die in weiten Kreisen der Sparer vorherrschende hohe „Liquiditätspräferenz“, die in den Jahren 1955 bis 1957 begreiflicherweise auch auf seiten der Kapitalsammelstellen ein Pendant gefunden hatte, so daß das Angebot am Kapitalmarkt im engeren Sinne stets erheblich unter

dem Stande blieb, den man im Hinblick auf die Höhe der gesamten Geldvermögensbildung eigentlich hätte erwarten können. In den letzten anderthalb Jahren trat in dieser Hinsicht jedoch zumindest teilweise ein Wandel ein, und die Bereitschaft, auch längerfristige Bindungen oder Kursrisiken gegen eine entsprechend höhere Verzinsung in Kauf zu nehmen, wuchs, namentlich bei den Banken und bei den übrigen Kapitalsammelstellen. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang das wiedererstarrende Vertrauen in den Geldwert, das sich mit dem Abklingen der Preisauftriebstendenzen einstellte; die Stabilisierung der Preise stellte insofern auch unter kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten ein Ereignis ersten Ranges dar. Den eigentlichen Motor der Entwicklung bildete jedoch der Zinsmechanismus: Indem die Bank die Liquidisierungstendenzen sich Schritt um Schritt auf die kurzfristigen Zinssätze auswirken ließ, sanken die Erträge, die mit der kurzfristigen Geldanlage zu erzielen waren; der „Liquiditätspräferenz“ wurde damit entgegengewirkt, so daß Geld in stärkerem Maße in die längerfristige Anlage floß und der längerfristige Zinsfuß nachzugeben begann. Sobald dieser Prozeß einmal in Gang gekommen war, wirkten überdies psychologische Faktoren zeitweilig sehr stark auf seine Beschleunigung hin: Die Erwartung sinkender Zinssätze veranlaßte die Kapitalanleger nun zu relativ großen Anlagen, während die Investoren umgekehrt eher zum „Attentismus“ neigten und die Kapitalaufnahme nach Möglichkeit hinausschoben, um von dem sinkenden Zinstrend zu profitieren. Es war unvermeidlich, daß es dabei gelegentlich zu spekulativen Marktverzerrungen kam, die — wie etwa im vierten Quartal von 1958 — fühlbare Rückschläge zur Folge hatten. Aber im großen und ganzen war es für die Kapitalmarktauflockerung doch von wesentlicher Bedeutung, daß die Öffentlichkeit von der These, der Bundesrepublik sei als einem nach wie vor „kapitalarmen“ Land nur ein relativ hoher Zins angemessen, in wachsendem Maße abrückte und sich der Auffassung vom Zwang zur „Normalisierung“ des deutschen Zinsniveaus anschloß; denn die historische Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, daß in der Zinshöhe immer auch ein psychologisches Element steckt und daß die Zinsanpassung an veränderte ökonomische Situationen durch psychologische Vorurteile leicht retardiert, wenn nicht gar aufgehalten werden kann.

#### *b) Noch vorhandene Schwächen*

Trotz der großen Fortschritte, die die Sanierung des deutschen Kapitalmarkts in den letzten anderthalb Jahren gemacht hat, haften ihm jedoch weiter einige Schwächen an, die in diesem Überblick nicht unerwähnt bleiben sollen. Ganz allgemein ist zunächst einmal festzustellen, daß die öffentliche Hand und die Unternehmen an der gesamten Kapitalbildung noch immer mit einer relativ hohen Quote beteiligt sind, in so erfreulichem Maße die Ersparnisbildung der privaten Haushalte in den letzten beiden Jahren auch aufgeholt hat. Auf die öffentliche Hand entfielen 1958 noch fast 40 vH des gesamten volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachses (gegen allerdings 48 vH im Jahre 1956), auf die Unternehmen 27 vH (gegen 32 vH im Jahre 1956). Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Problematik dieser Relationen, wird bei einer derartigen Struktur der Vermögensbildung gewöhnlich ein relativ hoher Prozentsatz der Ersparnisse nicht durch die Vermittlung und vor allem nicht auf Grund der Selektion des Marktes investiert, was unter Umständen die rationellste Kapitalverwendung beeinträchtigt. Remedur schaffen könnte in dieser Hinsicht vor allem eine weitere „Reprivatisierung“ der Aufgaben, die die öffentliche Hand in den Zeiten des Wiederaufbaus bei der Finanzierung bestimmter Investitionen (in der Regel nolens volens) übernommen hatte, und die damit gegebene Möglichkeit zur Beschränkung der öffentlichen Einnahmen sowie die — von der Bundesregierung bereits eingeleitete — Förderung der Gewinnausschüttung der Kapitalgesellschaften anstelle der internen Gewinnthesaurierung. Alle dahingehenden Bestrebungen sind mithin weiter aktuell.

Eine andere Schwäche der gegenwärtigen Struktur des Kapitalmarktes liegt darin, daß der Wertpapiermarkt — so sehr auch seine Verbreiterung in den letzten anderthalb Jahren zu begrüßen ist — in sehr starkem Maße von der Aufnahmebereitschaft der Kreditinstitute abhängt. Von den insgesamt DM 8,7 Mrd an inländischen Wertpapieren, die 1958 (dem Nominalwert nach) im

Nach wie vor hoher Anteil der öffentlichen Hand und der Unternehmen an der gesamten Vermögensbildung

Hoher Anteil der Banken am Wertpapierabsatz

Bundesgebiet netto abgesetzt wurden (die Neuplacierung vordem zurückgeflossener Titel ist in dieser Ziffer eingeschlossen), wurden DM 4,6 Mrd, d. h. mehr als 50 vH, von Kreditinstituten übernommen. Der Absatz ans „Publikum“ hielt sich dagegen mit rd. DM 3 Mrd nur etwa auf der Höhe des Vorjahres, während der Rest in die Wertpapierportefeuilles sonstiger Kapitalsammelstellen (also hauptsächlich der privaten und öffentlichen Versicherungen) wanderte. Diese Anreicherung war nun zwar vom Standpunkt des Bankenapparates aus nicht etwa bedenklich. Der Gesamtbestand der Kreditinstitute an Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen stellte sich Ende 1958 mit DM 13,1 Mrd (einschließlich der Postscheck- und Postsparkassenämter) erst auf 9,2 vH aller werbenden Aktiva, ein Satz, der zum Teil weit hinter den in anderen Ländern bestehenden Relationen zurückbleibt und auch kaum an die Quote heranreicht, die in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg üblich war. Er war auch weitgehend nur das Gegenstück zu den stark erhöhten Zuflüssen an längerfristigen Mitteln, die die Kreditinstitute in den letzten beiden Jahren (namentlich in Gestalt von längerfristigen Termineinlagen und von Spareinlagen) zu verzeichnen hatten, was besonders darin zum Ausdruck kommt, daß reichlich die Hälfte der gesamten Wertpapierzugänge bei den Kreditinstituten auf die Institute des Sparkassensektors entfiel. Die Banken haben m. a. W. Wertpapiere lediglich als Verwalter der hohen Ersparnisse erworben, die sich bei ihnen niederschlugen und für die sie 1958 um so mehr auf die Wertpapieranlage angewiesen waren, als die Chancen für ähnlich rentable andere Aktivgeschäfte geringer wurden. Solange die Sparer und die übrigen Kapitalsammelstellen nicht unmittelbar in stärkerem Maße Wertpapiere erwerben, sondern ihre Ersparnisse zu einem großen Teil weiter als Einlagen unterhalten, ist die Wertpapieranlage der Banken sogar die einzige Möglichkeit, um den Wertpapiermarkt an der steigenden Sparkapitalbildung teilhaben zu lassen und ihm in der Anlage des Kapitals die Schlüsselstellung zu sichern, die keine andere Form der Kapitalvermittlung in gleicher Weise zu übernehmen vermag.

Zweifellos aber sind der Mittlerrolle der Kreditinstitute zwischen Sparer und Wertpapiermarkt auch Grenzen gezogen. Die Kreditinstitute können nicht in beliebigem Umfang Verbindlichkeiten mit festem Nominalwert und relativ kurzer Fristigkeit übernehmen und den Gegenwert in Wertpapieren anlegen; das Risiko der Immobilität im Falle von Kursrückgängen würde damit für sie zu groß werden, auch wenn sie neben ihrem Wertpapierportefeuille — wie es zur Zeit der Fall ist — noch über verhältnismäßig große Liquiditätsreserven verfügen. Tatsächlich ist schon jetzt zu beobachten, daß die Kreditinstitute eine gewisse Scheu vor einer weiteren Ausdehnung ihres Wertpapierbestandes empfinden, wenngleich die schrumpfende Zinsspanne im Kreditgeschäft sie bisher immer wieder auf diese Bahn gelockt und vielleicht sogar gedrängt hat. Auf längere Sicht könnten also im Fluß des Kapitals vom Sparer zum Investor Stockungen eintreten, wenn die Sparer den mit der langfristigen Geldanlage unvermeidlichen „Liquiditätsverzicht“ den Kreditinstituten in größerem Umfang zu überlassen tendieren, als diese ihn zu übernehmen bereit sind. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn der unmittelbare Wertpapiererwerb durch die Sparer zunähme und die Kreditinstitute auf diese Weise in ihrer Anlagepolitik entlastet würden.

Was zu diesem Zweck geschehen könnte, ist eine Frage, die so weitschichtig ist, daß sie hier nicht eingehender behandelt werden kann. Nur auf einen Punkt sei hingewiesen, da er ein wichtiges Sonderproblem der allgemeinen Zinspolitik bildet: Zu den Mitteln, mit denen der „Liquiditätspräferenz“ der Träger der Kapitalbildung entgegengewirkt werden kann, gehört zweifellos, daß man die Zinsen für kurzfristige, keinem Kursrisiko ausgesetzte Anlagen nicht höher festsetzt, als es den Marktverhältnissen oder, genauer, dem relativ großen Angebot an liquiden Mitteln und dem im Vergleich hierzu geringen Angebot an langfristigen Mitteln entspricht. Das war auch einer der Gründe, warum sich die Bank in den letzten Jahren stets dafür eingesetzt hat, daß mit der Ermäßigung des Diskontsatzes nicht etwa nur die Sollzinsen, die bekanntlich mit dem Diskontsatz gekoppelt sind und deshalb automatisch mit ihm steigen und fallen, gesenkt wurden, sondern daß die Diskontsenkung auch in möglichst großem Umfang auf die Habenzinsen durchschlug. Es ist bekannt, daß sich dabei namentlich wegen der Zinsen für Spareinlagen gelegentlich Schwierig-

keiten ergeben haben, da von seiten der Sparkassen der Standpunkt vertreten wird, daß die Spareinlagen „dem Kapitalmarkt zugehören“ und ihre Verzinsung demgemäß nicht parallel mit der der anderen Bankeinlagen geändert werden dürfe. Die Bank hat für diese These immer Verständnis bekundet. Sie weiß, daß die Spareinlagen zum bei weitem größten Teil echte langfristige Ersparnisse darstellen, die aber gleichwohl nicht unmittelbar dem Wertpapiermarkt zugeführt werden können, weil es sich hier um Klein- und Kleinstersparnisse handelt, deren Anlage in Wertpapieren den Sparern in der Regel nicht zugemutet werden kann, besonders nicht, solange das Wertpapiergeschäft in relativ kleiner Stückelung im allgemeinen noch ungebräuchlich ist. Der Bank liegt es daher auch fern, das „Wertpapiersparen“ gegen das „Kontensparen“ auszuspielen; das Kontensparen ist eine genau so unentbehrliche volkswirtschaftliche Institution wie andere Sparformen und wird dies immer bleiben. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu bestreiten, daß zumindest in der Vergangenheit teilweise eine „Konkurrenzfront“ zwischen Sparkonten und anderen Konten, besonders Terminkonten, bestand und daß zeitweilig in nicht unbedeutendem Umfang auch solche Gelder auf Sparkonten geflossen sind, die ihrem Charakter nach nicht in diese Sparform gehören. Die Tatsache, daß in der Bundesrepublik die institutionellen Begrenzungen fehlen, die in anderen Ländern vielfach für die Annahme von Spareinlagen bestehen, hat solche Fluktuationen erleichtert. Auch die Sparkassen haben dies offenbar empfunden und deshalb im vergangenen Jahr nicht nur der Verschärfung der Bestimmungen über die Annahme von Spareinlagen durch die Bankaufsichtsbehörden zugestimmt, sondern durch die Einführung einer sechsmonatigen Sperrfrist für die Kündigung von Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist die Fristigkeit dieser Spareinlagen praktisch in jedem Fall um ein halbes Jahr verlängert. Die Gefahr, daß nur zeitweilig verfügbare Gelder, insbesondere Betriebsmittelreserven, auf Sparkonten statt auf Terminkonten eingelegt werden, ist damit sicher verringert worden; der Zinssatz für die längerfristigen Spareinlagen kann also nun eher etwas über dem Satz für die längerfristigen Termineinlagen liegen als früher. Die Möglichkeit einer gewissen Konkurrenz ist aber nach wie vor gegeben, so daß ein relativ hoher Zins für Spareinlagen weiter auch auf hohe Zinsen für die übrigen Einlagen hinwirken und die Bekämpfung der „Liquiditätspräferenz“ erschweren könnte. Nicht zuletzt aber ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß mit der Spareinlage für den Einleger niemals ein Kursrisiko verbunden ist; zwischen dem Spareinlagenzins und der Wertpapierrendite muß also immer ein Abstand gewahrt werden, der dem Kapitalanleger als ausreichende Prämie für die Übernahme des — heute im allgemeinen höher als früher veranschlagten — Kursrisikos erscheint, weil sonst das Sparkonto als Kapitalanlageform bevorzugt würde und die Wertpapieranlage der Kreditinstitute weiter ein nicht leicht zu nehmendes Problem der Kapitalmarktentwicklung bliebe.

Zu den etwas Sorge bereitenden Zügen der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation gehört schließlich, daß der Aktienmarkt für die Finanzierung der Wirtschaft bisher nicht die Rolle spielt, die er angesichts des steigenden Interesses für Aktien eigentlich spielen könnte. Neue Aktien sind im Jahre 1958 nur im Betrage von DM 1,1 Mrd begeben worden gegen DM 1,7 Mrd im Jahre 1957 und DM 1,9 Mrd im Jahre 1956; auch im ersten Quartal 1959 war die Emissionstätigkeit mit einem -Volumen von rd. DM 300 Mio kaum höher. Diese Entwicklung ist nun insofern nicht unbedenklich, als gleichzeitig die Aktienkurse eine stürmische Aufwärtsentwicklung genommen haben. Im Juni 1957, am Tiefpunkt der leichten Flaute, in die der Aktienmarkt im Herbst 1955 geraten war, hatte der vom Statistischen Bundesamt berechnete Index der Aktienkurse (31. Dezember 1953 = 100) bei 178 gestanden; Anfang 1958 hatte er 200 erreicht, und von da bis Mitte April 1959 ist er auf 336, d. h. also um mehr als zwei Drittel binnen eineinviertel Jahren, gestiegen. Bis zu einem gewissen Grade war nun zwar ein Anstieg der Aktienkurse allein schon auf Grund des Rückgangs des landesüblichen Zinsfußes zu erwarten. Ob aber eine Hausse, wie sie seit 1957 stattgefunden hat, durch die ökonomische Entwicklung voll gerechtfertigt ist, oder ob in ihr nicht auch unrealistische Erwartungen eine Rolle spielen, die, wenn sie enttäuscht werden, leicht zu einem Rückschlag führen könnten, der auch andere Bereiche in Mitleidenschaft zieht, ist eine schwer

Die Enge des  
Aktienmarktes

zu entscheidende, aber sich unwillkürlich aufdrängende Frage. Jedenfalls könnte man die Entwicklung mit größerer Ruhe betrachten, wenn man nicht den Eindruck haben müßte, daß die relative „Leere“, auf die die rege Nachfrage nach Aktien stößt, eine wesentliche Triebkraft der Hausse bildet, und daß sie weniger mit ökonomischen als mit aktienrechtlichen und steuerlichen Tatbeständen zusammenhängt. So wenig es nämlich zu bestreiten ist, daß die Verminderung der Aktienemissionen während der letzten Jahre zum Teil darauf beruhen mag, daß der Investitionsbedarf gerade in solchen Industrien nachgelassen hat, die sich normalerweise in verhältnismäßig hohem Maße durch Aktienemissionen finanzieren, so evident ist es doch, daß Gründe der oben angedeuteten Art dabei ebenfalls stark ins Gewicht fallen.

Abgesehen von der Befürchtung, daß im Falle einer Aufstockung des Aktienkapitals die Majoritätsverhältnisse gegenüber dem bestehenden Zustand in unerwünschter Weise verschoben werden könnten, ist in diesem Zusammenhang namentlich der Umstand zu erwähnen, daß die Kapitalbeschaffung über Anleihen und durch die Aufnahme von langfristigen Krediten im allgemeinen nach wie vor billiger ist als die mittels Aktienemissionen. Das liegt einmal daran, daß junge Aktien in der Regel zu Kursen ausgegeben werden, die weit unter dem Marktkurs liegen, obwohl später für sie die gleiche Dividende gezahlt wird wie für die alten Aktien; eine große Rolle spielt dabei, daß die Kosten für über pari angebotene Emissionen steuerlich bisher nicht abzugsfähig sind. Der beträchtliche Anstieg der Aktienkurse während der letzten Jahre wird also bei der Begebung junger Aktien gewöhnlich nicht oder nur unzulänglich dazu genutzt, die „Verzinsung“ des zusätzlichen Kapitals herabzudrücken. Hinzu kommt, daß die sogenannte Doppelbesteuerung der Aktie im letzten Jahr zwar gemindert, aber nicht beseitigt wurde; dem Wertpapierbesitzer, der Dividenden empfängt, das Gleiche zuteil werden zu lassen wie demjenigen, der Anleihezinsen erhält, erfordert also vom Standpunkt der Gesellschaft nach wie vor einen höheren Aufwand. Auch die Unterschiede, die zwischen Aktien und Anleihen bei der steuerlichen Behandlung der Emissionskosten und bei den Kapitalverkehrssteuern gemacht werden, sind nicht ohne Bedeutung. Manche dieser Unterschiede sollen nun zwar mit den in Aussicht genommenen weiteren Maßnahmen zur Förderung der Aktienfinanzierung beseitigt werden, ebenso wie von der geplanten Ausgabe von Aufstockungsaktien durch Umwandlung von offenen (versteuerten) Rücklagen sicher eine kräftige Erhöhung der Aktienemissionen zu erwarten ist. Aber diese Maßnahmen stehen, wie gesagt, noch an, und die Aussicht auf sie hat vorläufig eher dazu beigetragen, daß die Unternehmen neue Aktienemissionen zunächst aufschieben, um später die geplanten Vergünstigungen mitnehmen zu können. Um so dringender ist es daher vom Standpunkt der Kapitalmarktpolitik aus, daß die geplanten Maßnahmen nicht länger als aus gesetzgeberischen Gründen unvermeidlich in der Schwebe bleiben, oder daß sie nicht gar an fiskalischen Interessen scheitern. Denn es liegt zweifellos im Interesse der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung, daß die gegenwärtige Materialknappheit am Aktienmarkt beseitigt wird, weil sie geeignet ist, eine ungesunde Kursentwicklung zu begünstigen, die, wie erwähnt, leicht zu nicht unbedenklichen Rückschlägen führen könnte.

Die Gefahr der  
Haushaltsdefizite

Im übrigen aber wird die Wahrung und der weitere Ausbau des in der Berichtsperiode am Kapitalmarkt Erreichten natürlich davon abhängen, daß der Markt nicht überfordert wird. Von seiten der Wirtschaft drohen in dieser Hinsicht zur Zeit kaum Gefahren. Die Verantwortung liegt daher in erster Linie bei der öffentlichen Hand oder, genauer, bei den für die Budgetgestaltung zuständigen Instanzen. Diese müssen sich darüber im klaren sein, daß es gefährlich wäre, einen öffentlichen Kreditbedarf entstehen zu lassen, dessen Höhe über die Kapazität des Marktes hinausgeht oder auch nur atmosphärisch ungünstig wirken würde. Denn mit einem Rückschlag am Kapitalmarkt würde ein großer Teil der in den letzten anderthalb Jahren erzielten inneren Konsolidierungserfolge wieder aufs Spiel gesetzt und zugleich die Fortführung der äußeren Währungspolitik wesentlich erschwert werden, über die im folgenden noch berichtet werden soll.

## IV. Äußere Währungspolitik

### 1. Die Konsolidierung der internationalen Währungslage und die Herstellung der äußeren Konvertierbarkeit der OEEC-Währungen

Ebenso wie die deutsche Wirtschaft, so standen auch die Weltwirtschaft und die internationale Währungsentwicklung im Jahre 1958 im Zeichen einer weitgehenden Beruhigung und Konsolidierung. Dies gilt insbesondere für den europäischen Bereich. Während die europäische Wirtschaft in den vorangegangenen beiden Jahren immer wieder durch Zahlungsbilanzkrisen und spekulative Währungsbewegungen größten Ausmaßes geschüttelt worden war, blieb sie im Jahre 1958 von solchen Unruhen verschont, wenn man von einer kurzdauernden Fluchtbewegung aus der französischen Währung unmittelbar vor der Devaluation des französischen Franken von Ende 1958 absieht. Die unter dem Druck der Zahlungsbilanzstörungen vom Herbst 1957 an in einer Reihe von Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation und zur Wiederherstellung des inneren Gleichgewichts trugen im Jahre 1958 ihre Früchte. Sie führten, freilich stark unterstützt durch eine Verbesserung der terms of trade, in den meisten europäischen Ländern 1958 zu einer ungewöhnlich günstigen Entwicklung der Zahlungsbilanz. Selbst in Frankreich, dessen erstes Sanierungsprogramm vom Januar 1958 gegen Ende des Jahres durch ein zweites und energischeres ergänzt werden mußte, verringerten sich die Zahlungsbilanzdefizite im Laufe des Jahres 1958 auf einen Bruchteil ihres vorherigen exorbitanten Standes. Die überwiegende Zahl der europäischen Länder konnte im Laufe des Jahres 1958 ihre Währungsreserven beträchtlich aufstocken. Die zentralen Währungsreserven der OEEC-Länder ohne die Bundesrepublik stiegen von Ende 1957 bis Ende 1958 um nicht weniger als US-\$ 2,9 Mrd, nämlich von US-\$ 11,3 Mrd auf rd. US-\$ 14,2 Mrd. Diese Zunahme der Währungsreserven hat sich in den meisten europäischen Ländern, allerdings mit Ausnahme der Bundesrepublik, in den ersten Monaten des laufenden Jahres fortgesetzt.

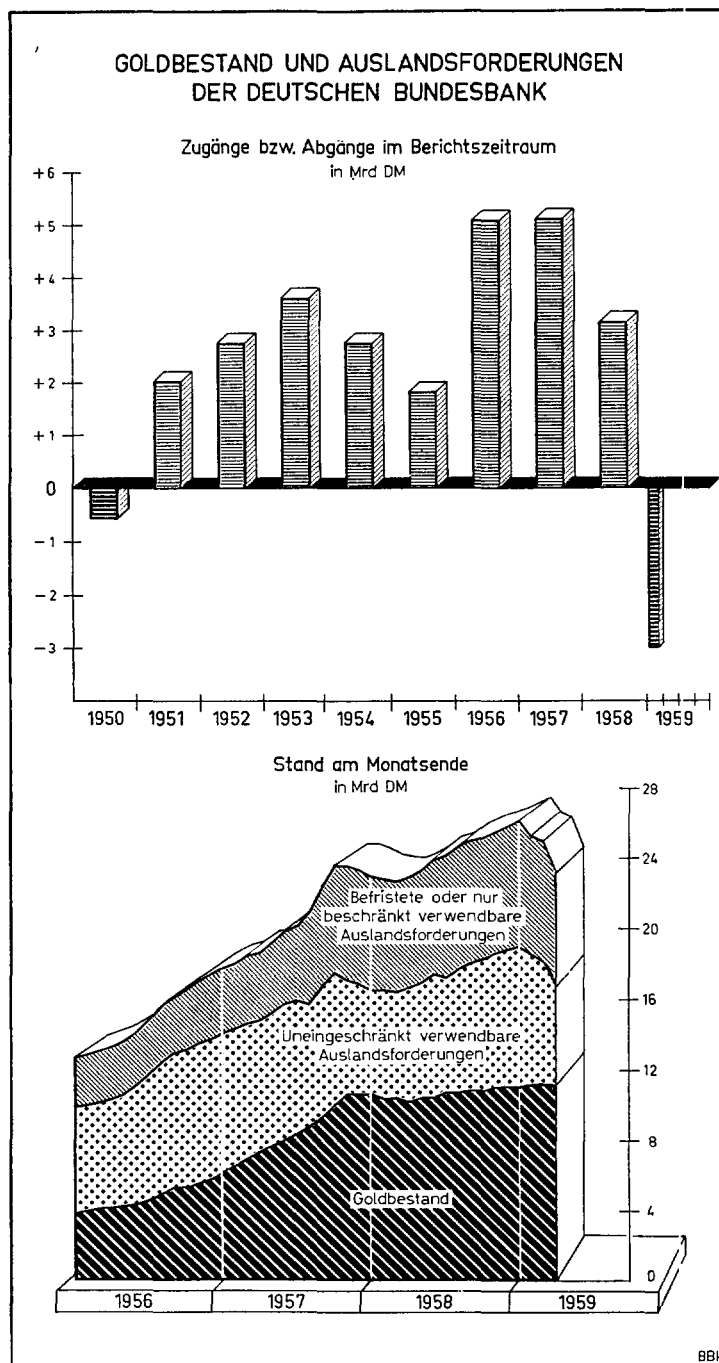
Die Überwindung der inflatorischen Gleichgewichtsstörungen, die günstige Entwicklung der europäischen Zahlungsbilanz gegenüber der Außenwelt und die starke Anreicherung der Währungsreserven fast aller europäischen Länder bildeten einen günstigen Ausgangspunkt für den Ende 1958 von den OEEC-Ländern unternommenen gemeinsamen Schritt zur Herstellung der äußeren Konvertierbarkeit ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar. Wenn auch dieser Schritt sich in den meisten Ländern primär nur auf die Herstellung der sog. Ausländerkonvertierbarkeit im laufenden Zahlungsverkehr erstreckte, so sind sowohl seine direkten Auswirkungen als auch erst recht die davon ausgehenden allgemeinen Impulse in Richtung auf einen möglichst freizügigen internationalen Zahlungsverkehr so bedeutsam, daß er mit Fug und Recht als Markstein der Währungsgeschichte der Nachkriegszeit angesehen wird. Mit diesem Schritt entfiel die bisherige Unterscheidung zwischen dem Weichwährungsraum der nur beschränkt konvertierbaren Währungen und dem Hartwährungsraum, so daß nunmehr den an der Ausländerkonvertierbarkeit beteiligten OEEC-Währungen im Zahlungsverkehr der gleiche „Härtegrad“ wie dem US-Dollar zukommt. Damit wurden zahlreiche Devisenvorschriften überflüssig, die den Zweck gehabt hatten, die Zahlungswege im Verkehr mit den beiden Währungsräumen voneinander getrennt zu halten und einen sog. Währungsabstieg von harten zu weichen Währungen zu verhindern. Die bisherige Unterscheidung der Ausländerguthaben in „beschränkt konvertierbare“ (oder „transferable“) und „frei konvertierbare“ konnte beseitigt und die Devisenarbitrage einheitlich auf alle konvertierbaren Währungen erstreckt werden. Mit dem Wegfall der Trennung zwischen EZU- und Dollar-Währungen wurde schließlich auch die obligatorische Sonderabrechnung innerhalb der EZU und damit diese selbst gegenstandslos. An die Stelle von Institutionen und Behörden ist also nun in weiten Bereichen des internationalen Zahlungsverkehrs das Wirken der Marktkräfte getreten.

Wenn auch mit dieser größeren Freizügigkeit im Devisenverkehr in den meisten der beteiligten europäischen Länder noch keineswegs die volle Devisenfreiheit hergestellt ist und insbesondere in der Einfuhr und im Kapitalverkehr vielfach noch Beschränkungen aus devisenpolitischen

Konsolidierung der Währungsentwicklung in Europa . . .

. . . ermöglicht Übergang der OEEC-Währungen zur Dollar-Konvertierbarkeit

Gründen verbleiben, so haben durch die gemeinsame Konvertibilitätsaktion von Ende 1958 die Kräfte, die auf eine Beseitigung dieser restlichen Schranken und auf die Aufrechterhaltung der einmal erreichten Devisenfreiheit hinwirken, auf alle Fälle einen starken Auftrieb erfahren. Die Erkenntnis, daß dieses Ziel nur durch eine auf Vermeidung inflatorischer Störungen gerichtete gesunde Finanz- und Kreditpolitik erreicht werden kann, hat sich in immer mehr Ländern, auch außerhalb des europäischen Raumes durchgesetzt. Daß der Verpflichtung der Defizitländer zu einer Politik der Inflationsbekämpfung auf der anderen Seite eine entsprechende Verpflichtung der potentiellen Überschußländer zur Aufrechterhaltung ihres eigenen Wirtschaftsgleichgewichts und zu einer liberalen Einfuhr- und Kapitalausfuhrpolitik gegenübersteht, ist von der Bundesrepublik stets anerkannt worden. Ein konvertibles Währungssystem kann nur funktionieren, wenn diese Spielregeln eingehalten werden. Hierfür gibt es auf die Dauer keinen Ersatz, insbesondere nicht durch irgendwelche noch so gut gemeinten institutionellen Vorkehrungen internationaler Art. Auch für eine erfolgreiche



europäische Integration lassen sich die währungspolitischen Voraussetzungen letztlich in dem Erfordernis zusammenfassen, daß alle Mitgliedsländer eine zahlungsbilanzkonforme Politik betreiben müssen, eine Forderung, die im Vertrag von Rom über den Gemeinsamen Markt (Art. 104) ja auch ausdrücklich niedergelegt ist. Der gemeinsame Konvertibilitätsschritt von Ende Dezember 1958, der ein unüberhörbares Bekenntnis zu einer solchen zahlungsbilanzkonformen Politik darstellt, hat daher, zusammen mit der gleichzeitigen Sanierung der französischen Währung, von der Währungspolitik her die Aussichten für ein gutes Funktionieren des Gemeinsamen Marktes und ebenso einer wirtschaftlichen Integration ganz Westeuropas entscheidend verbessert.

Die Bundesrepublik war angesichts der Stärke ihrer internationalen Währungsposition schon seit geraumer Zeit für die Einführung der Konvertierbarkeit gerüstet und vorbereitet. Es war



selbstverständlich, daß sie aktiv mitwirkte, als sich herausstellte, daß einige andere wichtige europäische Partnerländer, insbesondere Großbritannien, sich für den Übergang zur Ausländerkonvertierbarkeit gegenüber dem Dollar stark genug fühlten. Die Bundesrepublik gehörte daher — zusammen mit Großbritannien und den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — zu der engeren Gruppe der OEEC-Länder, die am 27. Dezember 1958 die Initiative ergriffen, um die Ausländerkonvertierbarkeit gegenüber dem Dollar einzuführen und als Konsequenz daraus durch entsprechende Erklärungen gegenüber der OEEC die Europäische Zahlungsunion zu beenden und das für diesen Fall vorgesehene Europäische Währungsabkommen in Kraft zu setzen.

Völlige Beseitigung der Devisenbewirtschaftung in der Bundesrepublik

Freilich ist die Bundesrepublik in der Beseitigung der Devisenbeschränkungen weiter gegangen als die meisten europäischen Partnerländer. Sie hat diesen Anlaß dazu benutzt, um in den ersten Monaten des Jahres 1959 alle noch vorhandenen Reste an Zahlungsbeschränkungen für In- und Ausländer im Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu beseitigen. Damit hat die Bundesrepublik den Schlußstrich unter ein Kapitel der äußeren Währungspolitik gezogen, das in der Krise des Jahres 1931 mit Devisenbeschränkungen als Notstandsmaßnahme gegen heftige ausländische Kapitalabzüge aus Deutschland begonnen und sich in der Folgezeit zu einem die Wirtschaftsfreiheit immer stärker einengenden Instrument des Dirigismus entwickelt hatte. Der Übergang zur völligen Devisenfreiheit auch für Inländer war allerdings in der Bundesrepublik schon in den vorangegangenen Jahren durch zahlreiche einzelne Lockerungsmaßnahmen sehr weitgehend vorbereitet worden, nicht zuletzt durch die fast völlige Freigabe der Kapitalausfuhr im Herbst 1957. Die Beseitigung der restlichen Devisenvorschriften für Inländer in den ersten Monaten des Jahres 1959 hatte daher keine einschneidenden devisenpolitischen Auswirkungen mehr, sondern stellte mehr die formelle Bestätigung eines de facto bereits erreichten Zustandes dar.

Im Zuge der Befreiung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland sind nicht nur die Reste der eigentlichen Devisenbewirtschaftung, d. h. der Beschränkungen für Zahlungen und Transfers ins Ausland, sondern auch die umgekehrten Beschränkungen, nämlich die Schranken gegen ein zu starkes Einfließen ausländischer Gelder in die Bundesrepublik, völlig beseitigt worden. Es handelte sich dabei um das Verbot der Verzinsung von Auslandsgeldern durch die deutschen Banken, das Verbot, Geldmarktpapiere an das Ausland abzugeben, und um einige restliche Beschränkungen für die Aufnahme von kurz- und mittelfristigen Krediten im Ausland. Alle diese Beschränkungen sind mit Wirkung vom 1. Mai 1959 beseitigt worden. Diese Maßnahme ist durch das Abflauen der deutschen Devisenüberschüsse und vor allem durch die weitgehende Angleichung des deutschen Zinsniveaus an das des Auslandes wesentlich erleichtert worden. Bei den gegenwärtigen Zinsrelationen ist ein nennenswerter Zustrom kurzfristiger Gelder in die Bundesrepublik als Folge der Aufhebung dieser letzten Beschränkungen nicht sehr wahrscheinlich. Nachdem schon seit Ende 1957 die Kommunikation zwischen dem deutschen und den ausländischen Geldmärkten immer enger wurde, ist nun also der letzte Schritt zur Normalisierung der deutschen Kreditbeziehungen zum Ausland vollzogen worden. Eine andere Sondervorschrift, die zwar nicht den Auslandszahlungsverkehr unmittelbar berührte, die aber im Mai 1957 als indirekte Abwehrmaßnahme gegen den Zustrom von „heißem“ Geld aus dem Ausland eingeführt worden war, konnte angesichts der Normalisierung der deutschen Devisenbilanz in den letzten Monaten kürzlich ebenfalls beseitigt werden, nämlich die Vorschrift über die Sonder-Mindestreservesätze für Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Devisenausländern. Die Reservesätze für diese Verbindlichkeiten wurden mit Wirkung vom 1. April 1959 auf die Sätze für Verbindlichkeiten gegenüber Deviseninländern gesenkt; die bisherige Unterscheidung wurde also fallen gelassen.

Normalisierung der deutschen Kreditbeziehungen zum Ausland

## **2. Die Liquidation der Europäischen Zahlungsunion und ihre Ablösung durch das Europäische Währungsabkommen**

Von den unmittelbaren und in gewisser Weise zwangsläufigen Folgen des Übergangs zur Konvertierbarkeit der OEEC-Währungen gegenüber dem US-Dollar verdient die Auflösung der EZU besonders erwähnt zu werden, und zwar sowohl wegen der Bedeutung dieses Vorganges an sich

Auflösung der EZU als zwangsläufige Folge der äußeren Konvertierbarkeit

als auch wegen der mit der Liquidation der EZU für die Bundesbank verbundenen Probleme. Daß die Herstellung der Austauschbarkeit der EZU-Währungen mit dem US-Dollar und die Herstellung eines den ganzen EZU- und Dollar-Raum umfassenden einheitlichen Zahlungsraumes die obligatorische Abrechnung zwischen den EZU-Mitgliedsländern samt den damit verbundenen automatischen Krediten hinfällig machen würde, war seit jeher anerkannt und bereits 1955 in den vertraglichen Abmachungen über das Europäische Währungsabkommen berücksichtigt worden. So zwangsläufig dieser Vorgang war, so ist das Verschwinden der EZU von der europäischen Währungsbühne, auf der sie sich in den achteinhalb Jahren ihres Bestehens so außerordentliche Verdienste um die Liberalisierung des europäischen Handels- und Zahlungsverkehrs und vor allem auch um die Koordinierung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik erworben hatte, doch ein bedeutender Einschnitt in der Währungsgeschichte der Nachkriegszeit. Bemerkenswert ist auch, daß hier eine internationale Institution sich selbst durch ihr erfolgreiches Wirken überflüssig gemacht hat, indem sie mithalf, die Voraussetzungen für die Konvertierbarkeit zu verwirklichen. Ihr Beitrag hierzu bestand, außer in der allgemeinen Stärkung des europäischen Wirtschafts- und Währungssystems, vor allem in ihren Bemühungen um eine „Öffnung des europäischen Zahlungsraumes nach außen“, d. h. um die schrittweise Liberalisierung gegenüber dem Dollar-Raum, um eine Erweiterung der Transferierbarkeit über den innereuropäischen Bereich hinaus und um die systematische „Härtung“ der Abrechnung im europäischen Abrechnungsverkehr und damit um die Gleichwertigkeit der europäischen Währungen mit dem Dollar im internationalen Zahlungsausgleich.

Für den aufmerksamen Beobachter war es freilich schon seit einiger Zeit deutlich geworden, daß angesichts der wachsenden Freizügigkeit des Devisenverkehrs über den ursprünglichen EZU-Raum hinaus und angesichts der zunehmenden inneren Stärke der meisten europäischen Währungen sowohl die in der EZU vorgeschriebene obligatorische Monatsabrechnung von regionalen Zahlungssalden als auch die damit verknüpften automatischen Kredite immer mehr durch die Entwicklung überholt wurden. Das Schwergewicht der EZU hatte sich daher zunehmend darauf verlagert, die Währungspolitik der Mitgliedsländer laufend zu koordinieren, in Krisenfällen den Mitgliedsländern durch besondere Sanierungsoperationen verbunden mit ad hoc-Krediten beizustehen sowie den Abbau von Devisenhindernissen im Bereich der Kapitalbewegungen zu fördern. Was die Sanierungsoperationen anlangt, so hat die EZU im Jahre 1958 in zwei kritischen Fällen, nämlich im Falle Frankreichs Anfang 1958 und im Falle der Türkei im Juli 1958, zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds und unter Heranziehung bilateraler Kredite größere Kreditoperationen verbunden mit umfassenden wirtschaftspolitischen Programmen ins Werk gesetzt. Die Bundesrepublik, die selbst Ende 1950 die erste Nutznießerin der Einrichtung der EZU-Sonderkredite gewesen war, hat sich in beiden Fällen mit Finanzierungshilfen tatkräftig beteiligt, und zwar im ersten Fall durch eine Liquiditätshilfe der Bundesbank an die EZU, im zweiten Fall durch die ihrer jeweiligen Gläubigerstellung entsprechende Beteiligung an einem Rallonge-Kredit der EZU sowie durch einen namhaften längerfristigen Kredit des Bundes an die Türkei „unter der Ägide“ der OEEC.

Europäisches Währungsabkommen tritt an die Stelle der EZU

Das an die Stelle des EZU-Abkommens getretene Europäische Währungsabkommen (EWA), das schon Mitte 1955 für den Fall des Übergangs zur äußeren Konvertierbarkeit von den OEEC-Ländern vorsorglich vorbereitet und unterzeichnet worden war, stellt sicher, daß die besonders enge währungspolitische Zusammenarbeit der OEEC-Länder unter den Bedingungen der Konvertierbarkeit der meisten Teilnehmerwährungen fortgeführt wird, indem es drei Grundlagen hierfür schafft:

(i) Es sichert durch ein multilaterales System des Zahlungsausgleichs auch weiterhin die volle Transferierbarkeit zwischen den Mitgliedswährungen der OEEC-Länder (samt den ihnen angeschlossenen Währungen), auch im Verhältnis zu solchen Mitgliedswährungen, die noch nicht zu einer vollen Konvertierbarkeit gegenüber dem Dollar auf den Devisenmärkten fähig oder

bereit sind, und sichert damit die Aufrechterhaltung des Liberalisierungskodex der OEEC und der damit verbundenen Spielregeln;

(ii) es stellt einen Europäischen Fonds in Höhe von US-\$ 600 Mio bereit, um in Einzelfällen den Mitgliedsländern mit kurzfristigen Zahlungsbilanzhilfen, je nach den Umständen verbunden mit wirtschaftspolitischen Sanierungsprogrammen, unter die Arme zu greifen;

(iii) es führt die in der EZU begonnene Koordinierung der Währungspolitik durch ein Direktionsgremium, das sich in den vergangenen Jahren Erfahrung und Autorität erworben hat, fort.

Die Auflösung der EZU brachte für die Bundesrepublik als deren weitaus größten Gläubiger besonders umfangreiche Abwicklungsaufgaben. Bei Beendigung der EZU hatte die Bundesbank aus den normalen anteiligen Abrechnungskrediten an die EZU eine Forderung von 1 027,1 Millionen Rechnungseinheiten (1 RE = 1 US-Dollar). Hierzu kam eine Forderung aus dem Anfang 1958 von der EZU an Frankreich gewährten Sonderkredit von RE 150 Mio, zu dem die Bundesrepublik eine Liquiditätshilfe an die EZU von RE 100 Mio, andere EZU-Länder eine solche von RE 18 Mio und die EZU selbst aus ihren liquiden Vermögenswerten RE 32 Mio beigesteuert hatten. Die Rückzahlung der im Zusammenhang mit dem Frankreich-Kredit an die EZU geleisteten Liquiditätshilfe von RE 100 Mio ist nach den Bedingungen dieses Kredits in Raten von Anfang 1960 bis Dezember 1961 fällig, wobei bis zur Tilgung die multilaterale Garantie der ehemaligen EZU-Mitgliedsstaaten hierfür fort dauert. Die Forderung an die EZU aus „normalen“ Abrechnungskrediten in Höhe von RE 1 027,1 Mio ist mit einem Teilbetrag von US-\$ 130,4 Mio Mitte Januar 1959 aus den überschüssigen liquiden Vermögenswerten der EZU in bar abgedeckt worden. Weitere US-\$ 25 Mio werden der Bundesrepublik in der Zeit von Dezember 1961 bis Juni 1962 aus Rückzahlungen Frankreichs auf den aus dem liquiden Vermögen der EZU gewährten Teil des Frankreich-Sonderkredits zufließen. Die verbleibende Forderung von RE 871,6 Mio wird nach den Liquidations-Regeln des EZU-Abkommens in bilaterale Forderungen an die anderen EZU-Mitglieder umgewandelt, wobei sich nach dem im EZU-Abkommen vorgesehenen Schlüssel folgende Aufteilung ergibt<sup>1)</sup>:

Probleme der EZU-Liquidation für die Bundesrepublik

*Bilaterale Liquidationsforderungen der Bundesrepublik Deutschland*

in Mio RE (US-\$)

an:	
Großbritannien . . . . .	267,9
Frankreich . . . . .	167,4
Niederlande . . . . .	62,1
Belgien—Luxemburg . . . . .	59,8
Schweden . . . . .	54,4
Schweiz . . . . .	53,9
Norwegen . . . . .	52,4
Dänemark . . . . .	48,8
Italien . . . . .	42,3
Portugal . . . . .	19,1
Türkei . . . . .	14,5
Österreich . . . . .	14,1
Griechenland . . . . .	10,9
Island . . . . .	4,0
Zusammen . . . . .	871,6

Diese bilateralen Forderungen werden gemäß den Liquidationsbestimmungen in die Währung des Gläubigers, also in DM, umgerechnet, und zwar gilt als Umrechnungskurs die für die letzte EZU-Abrechnung geltende Parität zwischen der Rechnungseinheit der EZU und der DM, d. h. 1 RE = DM 4,20. Ebenso wie die bisherigen Forderungen an die EZU stehen auch die aus diesen Forderungen entstandenen bilateralen Liquidationsforderungen der Bundesbank zu, die für ihre Abwicklung zu sorgen hat. Die Verhandlungen über die Rückzahlungsbedingungen für diese bilateralen Forderungen waren bei Drucklegung dieses Berichts noch nicht mit allen Partnerländern abgeschlossen. Die allgemeine Grundlinie der Rückzahlungsabmachungen geht dahin, daß die bilateralen Forderungen

gegenüber allen „währungsstarken“ Ländern, d. h. gegenüber allen Ländern, die als Netto-Gläubiger gegenüber der EZU abgeschlossen hatten, sowie gegenüber einigen besonders reservestarken Schuldnerländern der EZU, längstens innerhalb von drei Jahren zurückgezahlt werden, während bei den anderen Ländern die Rückzahlung sich über längere Fristen verteilt. Die bilateralen

<sup>1)</sup> Weitere Einzelheiten über die sich aus der EZU-Liquidation ergebenden Fragen der Abwicklung s.: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1959, S. 54 ff.

Liquidationsforderungen an Großbritannien und Italien sind durch bereits während der Laufzeit der EZU abgeschlossene Konsolidierungsvereinbarungen über die ratenweise Rückzahlung von aufgelaufenen EZU-Schulden in voller Höhe erfaßt und geregelt worden. Insgesamt kann wohl gesagt werden, daß die Währungsreserven der anderen OEEC-Mitglieder — die, wie bereits erwähnt, allein im Jahre 1958 um fast US-\$ 3 Mrd zugenommen hatten — durch die über eine Reihe von Jahren verteilte Rückzahlung der aufgelaufenen EZU-Schulden sicher nicht über Gebühr beansprucht werden, zumal es den Anschein hat, als ob die meisten der früheren Defizitländer auch in der Gegenwart und nahen Zukunft gute Aussichten haben, weitere Zahlungsbilanzüberschüsse zu erzielen.

Erste Erfahrungen mit dem Europäischen Währungsabkommen

Ebenso wie die Abwicklung der aufgelaufenen EZU-Forderungen und -Schulden nach dem bisherigen Eindruck ohne Beeinträchtigung des europäischen Zahlungsgefüges vor sich gehen dürfte, so ist auch der Übergang zum *Europäischen Währungsabkommen* seit Anfang 1959 ohne Reibungen und Schwierigkeiten vor sich gegangen. Nachdem schon unter der EZU der größte Teil des Zahlungsverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten (und weit darüber hinaus) durch den Devisenhandel und die multilaterale Arbitrage auf den Devisenmärkten abgewickelt und nur die unausgleichbaren Spitzensalden noch in die monatliche EZU-Abrechnung eingegangen waren, wird seit dem Inkraftsetzen des Europäischen Währungsabkommens der gesamte Zahlungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten mit ganz geringfügigen Ausnahmen von den Devisenmärkten ausgeglichen. Auch der Spitzenausgleich vollzieht sich nunmehr auf den Devisenmärkten, und zwar durch entsprechende Interventionen der Notenbanken, die mit dem Europäischen Währungsabkommen die Verpflichtung übernommen haben, den Kurs ihrer Währung im Verhältnis zum US-Dollar innerhalb der jeweils dem Agenten und den anderen Notenbanken mitgeteilten Limitkurse zu halten, d. h. spätestens bei Erreichen dieser Limitkurse für den Dollar zu intervenieren. Als Limitkurse für den US-Dollar gegenüber der DM wurden 4,17 und 4,23 DM je Dollar, d. h. eine Schwankungsbreite von annähernd  $\frac{3}{4}\%$  zu beiden Seiten der Dollar-Parität von 4,20 festgelegt. Der für Ausnahmefälle bereitstehende Abrechnungsmechanismus des EWA — bei dem im Gegensatz zum Abrechnungsmechanismus der EZU nicht mehr zum Paritätskurs, sondern zu den Limitkursen abgerechnet wird, — ist in den ersten Monaten seines Bestehens, außer für geringfügige Beträge, die aus noch von früher her bestehenden bilateralen Zahlungsabkommen zwischen einigen Mitgliedsstaaten angefallen sind, überhaupt nicht in Anspruch genommen worden, was ganz im Sinne und in der Absicht des Abkommens liegt. Auch die ähnlich wie in der EZU, aber in begrenztem Umfang und gegen Verzinsung vorgesehene „Zwischenfinanzierung“ zwischen den Mitgliedsstaaten innerhalb eines Abrechnungsmonats ist bisher nur in relativ geringem Umfang in Anspruch genommen und, was ebenfalls dem Normalfall entspricht, jeweils immer vor dem Monatsende zu den günstigeren Kursen des Devisenmarktes abgedeckt worden.

Europäischer Fonds des EWA gibt erste Kredithilfen

Dem im Rahmen des Europäischen Währungsabkommens bereitgestellten „Europäischen Fonds“ ist bestimmungsgemäß das Kapital der EZU in Höhe von US-\$ 271,6 Mio, davon US-\$ 113 Mio in liquiden Werten, übertragen worden, während die Aufstockung bis zu dem vorgesehenen Gesamtbetrag von US-\$ 600 Mio nach Bedarf durch Subskriptionsbeiträge der Mitgliedsstaaten aufzubringen ist. Auf die Bundesrepublik entfallen US-\$ 42 Mio. Dieser deutsche Subskriptionsbeitrag wird auf Grund einer Ermächtigung im Bundesbankgesetz durch einen Sonderkredit der Bundesbank an den Bund aufgebracht. Der Fonds hat in den ersten Monaten seiner Tätigkeit zwei ad hoc-Kredite mit 2-jähriger Laufzeit gewährt, nämlich einen solchen von US-\$ 21,5 Mio an die Türkei und einen zweiten von US-\$ 15,0 Mio an Griechenland, und zwar gewissermaßen als Ersatz für die Kreditfazilitäten, die den beiden Ländern Ende 1958 noch in der EZU zur Abdeckung späterer Abrechnungsdefizite zur Verfügung gestanden hätten, die jedoch durch die Auflösung der EZU weggefallen sind. Im übrigen ist eine stärkere Beanspruchung des Fonds bei der jetzigen ausgeglichenen Zahlungssituation der meisten OEEC-Länder in naher Zukunft kaum sehr wahrscheinlich.

Tatsächlich sind seit 1954, als der Europäische Fonds unter dem Druck der damaligen europäischen Defizitländer konzipiert und dann später in das Europäische Währungsabkommen ein-

gebaut wurde, zahlreiche europäische Währungen erheblich stärker geworden, so daß für die Mehrzahl der Mitgliedsländer die Möglichkeit eines Rekurses auf eine solche Hilfsinstitution nicht mehr als so dringlich erscheint wie früher. Überdies hat in der Zwischenzeit der Internationale Währungsfonds seine Hilfsbereitschaft und Leistungsfähigkeit gerade auch anlässlich von europäischen Zahlungskrisen bewiesen; nachdem heute die meisten europäischen Währungen durch die Konvertierbarkeit mit dem Dollar stärker als zuvor in einen weltweiten Verbund gestellt sind, spricht natürlich erst recht manches dafür, etwaige europäische Zahlungsbilanzstörungen in Zukunft möglichst in einem weltweiten Rahmen zu behandeln, zumal die Leistungsfähigkeit des Internationalen Währungsfonds durch eine Erhöhung seiner Mittel in Kürze gestärkt werden wird. Für den Europäischen Fonds werden wohl in der Hauptsache begrenztere Aufgaben mit spezifisch europäischer Blickrichtung, je nach den Umständen gemeinsam mit anderen internationalen Institutionen, verbleiben. Er vermag insbesondere schwächeren Mitgliedsländern eine Hilfestellung zu leisten, um ihnen das Mitgehen auf dem Weg der Konvertierbarkeit zu erleichtern. Ebenso wie die Abrechnungsvorkehrungen des EWA trägt er dazu bei, die europäische Währungsgemeinschaft vor einem Auseinanderfallen in verschiedene Gruppen zu bewahren. So ist er als eine durchaus zweckmäßige Verwendung des EZU-Kapitals im gesamt-europäischen Interesse anzusehen. Was schließlich seine Arbeitsweise anlangt, so stellen seine nichtautomatischen, kurzfristigen und erforderlichenfalls an Auflagen und Bedingungen gebundenen ad hoc-Kredite auf alle Fälle einen großen Fortschritt gegenüber den automatischen EZU-Krediten dar.

### 3. Das Problem der internationalen Liquidität

Die Stärkung der europäischen Zahlungsbilanz- und Reserveposition während der letzten anderthalb Jahre hat auch eine gewisse Abklärung in der während der Berichtszeit viel diskutierten Frage gebracht, ob gegenwärtig in der Welt ein Mangel an „internationaler Liquidität“ herrsche. Vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 1958 ist, gestützt auf oft einseitige Berechnungen über die relative Entwicklung von Welthandel und Währungsreserven, in einigen europäischen Ländern die These vertreten worden, die Welt leide unter einem gefährlichen Mangel an Liquidität, sei es, daß die Zunahme der Reserven in toto nicht Schritt mit der Vervielfachung der weltwirtschaftlichen Umsätze gegenüber der Vorkriegszeit gehalten habe, sei es, daß die vorhandenen Währungsreserven zu ungleich auf die verschiedenen Länder verteilt seien. Es wurde behauptet, daß dieser Mangel an Liquiditätsreserven die Weltwirtschaft mit einer akuten Deflationsgefahr bedrohe. Die seitherige Entwicklung hat diesen Befürchtungen nicht Recht gegeben. Von einer generellen internationalen Deflationsgefahr kann nicht die Rede sein. Die scharfe, wenn auch kurzdauernde amerikanische Rezession von 1957/58 hat das europäische Wirtschaftsgleichgewicht kaum beeinträchtigt und war entgegen vielfachen Befürchtungen sogar — wie bereits mehrfach erwähnt — von einer starken Zunahme der europäischen Währungsreserven begleitet. In Europa jedenfalls wird, wie im 10. Jahresbericht der OEEC vor kurzem ausdrücklich festgestellt wurde, eine Politik des gesunden Wirtschaftswachstums gegenwärtig keineswegs durch einen Mangel an Währungsreserven behindert, vor allem wenn sich eine solche Politik im Rahmen der vorhandenen Wirtschaftskräfte und der Preisstabilität hält. Der Aufbau der europäischen Währungsreserven ging, soweit er nicht auf dem Zugang von neu produziertem oder von der Sowjetunion abgestoßenem Gold beruhte, in der Hauptsache auf Kosten der Reserven der Vereinigten Staaten. Doch handelt es sich dabei um eine im Interesse des internationalen Währungsgleichgewichts durchaus willkommene Neuverteilung der internationalen Liquidität, zumal die Vereinigten Staaten auch heute noch über die Hälfte des monetären Goldbestandes der westlichen Welt besitzen.

Freilich hat sich die Reserveposition in zahlreichen außereuropäischen Ländern sehr viel ungünstiger entwickelt als in den OEEC-Ländern, insbesondere in denjenigen überseeischen Ländern, die seit 1957 von dem Preisfall und der Stagnation des Absatzes für Rohprodukte betroffen wurden. Bei manchen dieser Länder erscheint eine zeitweilige Überbrückung der Zahlungsbilanzdefizite durch internationale Währungskredite gerechtfertigt, um ihnen Zeit für Anpassungs-

Kein genereller Mangel  
an internationalen  
Währungsreserven

maßnahmen zu verschaffen. Überwiegend handelt es sich freilich bei den Anpassungsproblemen dieser Ländergruppe um solche langfristiger, struktureller Art, die nicht allein durch Liquiditätshilfen behoben werden können.

Die Problematik internationaler Liquiditätshilfen

Im übrigen hat die Entwicklung der letzten Jahre einen deutlichen Anschauungsunterricht darüber erteilt, wieviel wichtiger es für das weltwirtschaftliche Gleichgewicht und für ein gesundes Wirtschaftswachstum ist, daß in den einzelnen Ländern eine solide Wirtschafts- und Währungspolitik betrieben wird, als daß neue institutionelle Vorkehrungen für internationale Beistandsfonds oder für andere künstliche Liquiditätshilfen getroffen werden. Chronische Zahlungsbilanzdefizite als Folge unsolider Finanz- oder Kreditpolitik lassen auch die stärksten Währungsreserven oder hohe Beistandskredite rasch dahinschmelzen. Beistandskredite am falschen Platz können sich sogar, indem sie den Sanierungswillen der betroffenen Länder untergraben und zur Ausbreitung der Inflation beitragen, ausgesprochen gegen die weltwirtschaftlichen Interessen auswirken. Umgekehrt hat sich gezeigt, daß Länder, die energische Anstrengungen zur Sanierung ihrer Wirtschaftslage und zur Herstellung des inneren Gleichgewichts machen, in der Regel mit Kredithilfen, und zwar in zunehmendem Maße auch außerhalb von internationalen Institutionen, rechnen können. Das eindrucksvollste Beispiel hierfür aus jüngster Zeit ist Frankreich, das für die Überwindung von Anlaufschwierigkeiten bei seinem umfassenden Sanierungsprogramm von Ende 1958 nicht nur Kreditfazilitäten bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und einer Reihe europäischer Notenbanken, sondern in erheblichem Umfang auch von einer Gruppe amerikanischer Geschäftsbanken erhielt. An diesen Kreditbereitstellungen — die Frankreich bisher nicht in Anspruch zu nehmen brauchte und auf deren Erneuerung gegenüber den europäischen Notenbanken es inzwischen verzichten konnte — hatte sich auch die Bundesbank mit einem angemessenen Beitrag beteiligt.

„Internationale Liquidität“ ist eine Frage des Vertrauens und des internationalen Kreditsystems

Die verfügbare „internationale Liquidität“ zum Ausgleich von Zahlungsdefiziten im internationalen Verkehr besteht also keineswegs nur in den zentralen Gold- und Devisenreserven, sondern auch in sonstigen, durch eine geeignete Politik zu mobilisierenden, Mitteln und in den Ausgleichsmöglichkeiten des internationalen Kreditsystems. Vor dem ersten Weltkrieg ist das Weltwährungssystem bekanntlich mit relativ viel geringeren zentralen Reserven ausgekommen als heute, und zwar vor allem, weil ein funktionsfähiges internationales Kreditsystem zur Verfügung stand, das nicht durch Vertrauenskrisen und Devisenbewirtschaftung gestört wurde. Die Leistungsfähigkeit des heutigen internationalen Kreditsystems ist nun mit der Wiederkehr des Vertrauens in die europäischen Währungen und mit der Herstellung ihrer Austauschbarkeit mit dem Dollar sichtbar gestärkt worden; hierdurch ist das Potential an internationalen Liquiditätsreserven in einer statistisch nicht erfaßbaren Weise erhöht worden. Im übrigen lassen sich weder die Verfügbarkeit, noch der Bedarf an internationalen Zahlungsreserven rein quantitativ aus irgendwelchen statistischen Relationen, z. B. an Hand des Verhältnisses von Handelsvolumen und zentralen Währungsreserven, erfassen. Sofern die Weltwirtschaft strukturell einigermaßen ausgeglichen ist, die Länder bereit sind, bei Zahlungsbilanzdefiziten durch eine entsprechende innere Wirtschaftspolitik Abhilfe zu schaffen, und schließlich die Wirtschaft der führenden Länder keinen zu scharfen Konjunkturschwankungen unterliegt, wird die Weltwirtschaft mit wesentlich geringeren zentralen Reserven auskommen, als wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.

Aufstockung des Internationalen Währungsfonds

Im Hinblick auf die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte und die erwähnte bessere Verteilung der zentralen Währungsreserven in der Welt kann, auch unter Berücksichtigung der teilweise angespannten Reservelage im Bereich der überseeischen Rohstoffländer, nicht von einer allgemeinen akuten Knappheit an internationalen Zahlungsreserven gesprochen werden. Wenn trotzdem gegenwärtig eine Erweiterung des internationalen Liquiditätsspielraums in Form einer Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds unter Zustimmung aller Mitgliedsländer vorbereitet wird, so gibt es hierfür vor allem zwei Gründe: Einmal handelt es sich dabei nicht um die Beseitigung eines (kaum vorhandenen) akuten Mangels, sondern um eine Vorsorge auf lange Sicht, „für die nächste Dekade“, wie es vom amerikanischen Regierungssprecher auf der

Jahrestagung der Gouverneure des Fonds im Oktober 1958 formuliert wurde. Zum anderen bietet eine Erhöhung der internationalen Liquidität in dieser Form eine gewisse Gewähr, daß die dadurch bereitgestellten zusätzlichen Mittel selektiv und, sofern erforderlich, in Verbindung mit anti-inflatorischen Sanierungsprogrammen, nicht jedoch zur Unterstützung und Finanzierung inflationärer Tendenzen eingesetzt werden. Die Erfahrungen seit 1956 haben gezeigt, daß die Mittel des Währungsfonds in den verschiedenartigsten Situationen, in der Hochkonjunktur, in der Rezession, bei plötzlichen Notständen in einzelnen Ländern und nicht zuletzt — man denke an die Auswirkungen der Suez-Krise von 1956/57 auf einige wichtige europäische Währungen! — bei politischen Störungen benötigt und mit Nutzen eingesetzt werden können. Gegen unerwartete Störungen politischer Art ist die Weltwirtschaft aber auch in Zukunft keineswegs gefeit, und eine rechtzeitige Vorsorge dagegen ist daher durchaus gerechtfertigt. Der Währungsfonds hat in seiner Geschäftspraxis während der letzten fünf Jahre mit Erfolg den Grundsatz vertreten, daß seine Kredithilfen in denjenigen Fällen, in denen die zu deckenden Zahlungsdefizite die Folge einer ungesunden Wirtschaftspolitik im antragstellenden Land sind, an die Durchführung von mit dem Fonds vereinbarten Sanierungsprogrammen gebunden werden. Dieser Grundsatz ist in dem von den Gouverneuren gebilligten Vorschlag des Exekutivrats des IWF zur Quotenerhöhung ausdrücklich bekräftigt worden. Durch die enge Verbindung zwischen finanzieller Hilfe und Aufrechterhaltung oder Einführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen fördert der Währungsfonds „das Innehalten jenes Maßes an finanzieller Selbstdisziplin, ohne welches das internationale Währungssystem nicht ordnungsgemäß funktionieren kann“, wie es in dem erwähnten Bericht des IWF formuliert ist.

Die Bindung der Quotenaufstockung an diese Grundsätze, die mit der von der Bundesrepublik und insbesondere von der Bundesbank stets verfolgten währungspolitischen Linie völlig übereinstimmen, haben die Zustimmung der deutschen Stellen zu der Erhöhung der Fondsmittel erleichtert. Überdies ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Existenz einer ausreichenden „sekundären Währungsreserve“ das Vertrauen in die bestehende Währungsordnung stärkt und dadurch eine gesunde Währungspolitik in den Mitgliedsländern zu fördern vermag; aus verschiedenen Erklärungen ist ersichtlich, daß die Aussicht auf eine baldige Erhöhung der Mittel des Währungsfonds manchen europäischen Ländern Ende 1958 die Teilnahme an dem Übergang zur Dollar-Konvertierbarkeit erleichtert hat.

Im einzelnen sehen die Vorschläge des Exekutivrats des IWF, die im Dezember 1958 den Gouverneuren des Fonds zur Abstimmung vorgelegt wurden, folgendes vor: Die Mitgliedsquoten im Währungsfonds sollen im Regelfall um 50 vH erhöht werden. Anlässlich dieses generellen Erhöhungsvorschlags wurde Kanada, Japan und der Bundesrepublik zur Anpassung ihrer durch die Entwicklung längst überholten Quoten an ihre tatsächliche Stellung in der Weltwirtschaft eine über das normale Maß von 50 vH hinausgehende Erhöhung angeboten. Für die Bundesrepublik soll die Quote von bisher US-\$ 330 Mio auf US-\$ 787,5 Mio, d. h. auf den künftigen Stand der französischen Quote, erhöht werden, wodurch die Bundesrepublik in die mit einigen Sonderrechten ausgestattete Gruppe der fünf Länder mit den höchsten Quoten einrücken wird. Der Präsident der Bundesbank hat in seiner Eigenschaft als deutscher Gouverneur des Währungsfonds im Einvernehmen mit der Bundesregierung dem vom Exekutivrat vorgelegten Gesamtorschlag zugestimmt. Einem parallel hierzu von der Weltbank vorgelegten Vorschlag auf Erhöhung ihres Haftungskapitals, bei dem die Kapitalsubskription der Bundesrepublik in ähnlicher Weise nach oben angepaßt werden soll, ist von dem Bundesminister für Wirtschaft als dem zuständigen deutschen Gouverneur der Weltbank ebenfalls grundsätzlich zugestimmt worden. Über die für die Durchführung der Quoten- und Subskriptionserhöhung erforderlichen finanziellen Maßnahmen werden die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik demnächst Beschluß fassen.

Sobald mehr als drei Viertel der Mitgliedsländer des Währungsfonds (gemessen an den Quoten) der Erhöhung ihrer Quoten zugestimmt haben und damit die Beschlüsse in Kraft treten, haben die der Aufstockung ihrer Quote zustimmenden Mitglieder ein Viertel der Quotenerhöhung in Gold

Vorgesehene deutsche  
Beteiligung an der  
Verstärkung der  
Fondsmittel

eininzahlen, was bei der Erhöhung der deutschen Quote rd. US-\$ 114 Mio ausmachen wird. Der restliche Betrag ist in Landeswährung zu leisten und kann zunächst durch Hinterlegung zinsfreier, nicht übertragbarer Schatzscheine des Bundes geleistet werden; erst auf Anforderung des Währungsfonds, d. h. bei DM-Bedarf des Fonds, müssen die Schatzscheine im benötigten Betrage effektiv eingelöst werden. Die Bundesbank hat sich damit einverstanden erklärt, daß sie — ebenso wie bei den Leistungen auf die ursprüngliche Mitgliedsquote der Bundesrepublik im Internationalen Währungsfonds — auch für die Verpflichtungen aus der bevorstehenden Quotenerhöhung die Finanzierung durch einen Sonderkredit an den Bund übernimmt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. In Höhe der effektiv, sei es in Gold oder in Landeswährung, geleisteten Beträge erhält die Bundesrepublik ein im Bedarfsfall quasi-automatisch verfügbares Ziehungsrecht auf andere Währungen im Fonds, das eine sekundäre Währungsreserve darstellt.

Durch die Aufstockung der Quoten werden sich die liquiden, für Zahlungsbilanzhilfen verfügbaren Mittel des Internationalen Währungsfonds beträchtlich erhöhen, um so mehr, als durch die Herstellung der Dollar-Konvertierbarkeit aller führenden europäischen Währungen auch die in diesen Währungen zu leistenden Subskriptionsbeiträge von weit größerem Nutzen sein werden als zuvor. Der von der Bundesrepublik in DM geleistete Teil des bisherigen Mitgliedsbeitrags ist schon seit Anfang 1958, also zu einer Zeit, als die DM noch nicht voll konvertierbar war, in erheblichem Umfang durch Ziehungen anderer Länder in Anspruch genommen worden. Insgesamt sind im Jahre 1958 durch DM-Ziehungen Jugoslawiens, Frankreichs und der Türkei im Rahmen der ihnen vom Fonds eingeräumten Ziehungslinien rd. DM 271 Mio abgezogen worden. Durch die vorgesehene überproportionale Erhöhung der deutschen Mitgliedsquote von US-\$ 330 auf 787,5 Mio wird die Bundesrepublik einen erheblichen weiteren Beitrag an die im Währungsfonds konzentrierte Liquiditätsreserve der Weltwirtschaft leisten. Die Bundesbank, die die Finanzierung der Subskription übernehmen wird, knüpft daran die Hoffnung, daß sich dies als Beitrag zur weiteren Festigung des internationalen Währungssystems auswirken und damit die erfreulichen Ansätze, die sich in der Berichtsperiode zeigten, verstärken wird.



# Die zur Zeit gültigen kredit- und devisenpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank\*)

## I. Kreditpolitische Regelungen

### Die qualitativen Anforderungen an die Bundesbankfähigkeit von Kreditpapieren

#### a) Diskontgeschäft

Aus den zum Diskont eingereichten Wechseln sollen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Die Wechsel müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Tage des Ankaufs fällig sein. Sie sollen gute Handelswechsel sein (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

Handelswechsel

Für die Beurteilung der Bonität einer Unterschrift hat der Zentralbankrat folgende Richtlinie aufgestellt: Wer aus einem zum Ankauf oder zur Beleihung bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Wechsel verpflichtet ist und trotz Aufforderung zur Selbstauskunft über seine finanziellen Verhältnisse keine oder keine genügende Auskunft gibt und über wen auch sonst keine Unterlagen vorliegen oder zu beschaffen sind, die eine hinreichende Beurteilung seiner finanziellen Verhältnisse ermöglichen, ist nicht als ein „als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter“ im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank anzusehen. Ein Wechsel darf nicht angekauft oder beliehen werden, wenn feststeht, daß der Akzeptant nicht als ein „als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter“ betrachtet werden kann (Beschuß vom 20. Februar 1957).

Handelswechsel werden nur angekauft, wenn ihre Laufzeit nicht über die Zeit hinausgeht, die zur Abwicklung des zugrunde liegenden Warengeschäfts notwendig ist (Beschuß vom 10. Mai 1949). Getreide- und Futtermittelwechsel können jedoch grundsätzlich mit einer Laufzeit von drei Monaten hereingenommen werden, um die Einlagerung von Getreide und Futtermitteln in den Handels- und Verarbeitungsstufen zu erleichtern und damit zugleich die an die zentralen Stellen herantretenden Finanzierungsanforderungen zu ermäßigen (Beschuß vom 31. Juli 1952).

Wechsel, die zur Finanzierung von Teilzahlungsgeschäften begeben werden, sind vom Diskont grundsätzlich ausgeschlossen (Beschuß vom 21. März 1956).

Teilzahlungswchsel

Jedoch können Teilzahlungswchsel angekauft werden, die der Finanzierung des Kaufs langlebiger, produktionsfördernder landwirtschaftlicher Maschinen dienen. Ist dieser Ausnahmefall gegeben, so sind sämtliche Teilabschnitte, die innerhalb von 90 Tagen fällig sind, dann diskontierbar, wenn es sich um ein Teilzahlungsgeschäft handelt, bei dem der Käufer eine Barzahlung von mindestens 40 vH des Kaufpreises geleistet hat und die gesamte Kreditlaufzeit 24 Monate nicht überschreitet. Erfüllt ein solches Teilzahlungsgeschäft diese Bedingungen nicht, so ist nur der letzte Teilabschnitt bundesbankfähig, soweit er innerhalb von 90 Tagen fällig ist. Bei Teilzahlungsgeschäften, die auf Monatsraten abgestellt sind, sind in diesem Falle die letzten drei Teilabschnitte des jeweiligen Gesamtgeschäfts diskontierbar. Außerdem können Teilzahlungswchsel, deren Restlaufzeit 14 Tage nicht überschreitet, zum Diskont eingereicht werden.

Wechsel, die der Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben dienen, werden nicht angekauft (Beschuß vom 12. Oktober 1955). Von diesem Ausschluß sind Baustoffwechsel nicht betroffen, d. h. Ziehungen, denen Baustofflieferungen des Produzenten an den Handel, des Handels an den Bauunternehmer oder Bauhandwerker und des Bauunternehmers an den Hauseigentümer (für Instandsetzungsarbeiten) zugrunde liegen. Prolongationen solcher Wechsel bleiben jedoch vom Ankauf ausgeschlossen.

Bauwechsel,  
Baustoffwechsel

DM-Akzente der zum Privatkontomarkt zugelassenen Akzeptbanken, die der Finanzierung von Einfuhr- und Transitgeschäften dienen und höchstens noch 90 Tage laufen (Privatkonten),

Privatkonten

\*) Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für die Jahre 1948/49 S. 53 bis 57, 1950 S. 92 bis 97, 1951 S. 75 bis 79, 1952 S. 85 bis 91, 1953 S. 100 bis 110, 1954 S. 115 bis 120, 1955 S. 115 bis 126, 1956 S. 116 bis 128; sowie: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957 S. 59 bis 77.

sind rediskontierbar (Beschuß vom 18. Dezember 1958). Die Privatkonten müssen über mindestens DM 50 000,— lauten und sollen DM 250 000,— nicht übersteigen. Sie sollen über Beträge ausgestellt sein, die durch 5 000 teilbar sind. Privatkonten unterscheiden sich äußerlich von den übrigen Bankakzepten durch die auf ihrer Vorderseite am oberen Rand vermerkte statistische Nummer des finanzierten Einfuhr- oder Transitgeschäftes. (Die Nummer wird der Einfuhrerklärung oder Einfuhrbewilligung bzw. der Transithandelsklärung oder Einzeltransithandelsgenehmigung entnommen). Die finanzierte Ware kann ebenfalls angegeben werden.

#### Sonstige Bankakzepte

Sonstige Bankakzepte werden nur angekauft, wenn sie der kurzfristigen Finanzierung bestimmter Einzelgeschäfte dienen. Sie sollen über mindestens DM 5 000,— lauten (Beschuß vom 31. Januar 1951). Die Landeszentralbanken können in ihnen geeignet erscheinenden Fällen auf die Abgabe der Grundgeschäftserklärung verzichten, die Aufschluß über das mit dem Bankakzept finanzierte Geschäft gibt (Beschuß vom 14. April 1954). Bankakzepte, die der Finanzierung von Investitionen oder der Verflüssigung eingefrorener Debitoren dienen, werden nicht angekauft (Beschuß vom 10. Mai 1949).

Da Bankakzepte bei ihrer Hereinnahme durch die Landeszentralbank in der Regel nur zwei Unterschriften tragen, ist die gesetzliche Bestimmung zu beachten, wonach von dem Erfordernis der dritten Unterschrift nur abgesehen werden kann, wenn die Sicherheit des Wechsels in anderer Weise gewährleistet ist (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

#### Debitorenziehungen

Für den Ankauf von Ziehungen der Kreditinstitute auf ihre Debitoren gelten sinngemäß die Richtlinien für den Ankauf von „sonstigen Bankakzepten“ mit der Maßgabe, daß die Summe der auf einen Debitor entfallenden Bankziehungen DM 20 000,— nicht übersteigen soll und daß ein Mindestbetrag nicht vorgesehen ist (Beschuß vom 31. Januar 1951).

#### Solawechsel der Einfuhr- und Vorratsstellen

Auf Grund besonderer Beschlüsse des Zentralbankrats können Solawechsel der Einfuhr- und Vorratsstellen (Vorratsstellenwechsel) bis zu bestimmten, jeweils terminierten Höchstbeträgen als ankaufsfähig im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank und der geltenden Kreditrichtlinien erklärt sowie in die Geldmarktregulierung einbezogen werden (Beschuß vom 5. März 1959). (Vgl. S. 60 „Geldmarktregulierung und Geldmarktpolitik“).

#### Wechsel zur Finanzierung von Exportaufträgen

Rediskontierbar sind ferner die mit den Indossamenten der Hausbank und der Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft versehenen trassiert-eigenen Wechsel deutscher Exporteure (und deren notwendige Prolongationen), die zur Finanzierung mittel- und langfristiger Exportaufträge im Rahmen einer der Ausfuhrkredit-AG eingeräumten Rediskontlinie ausgestellt sind (Beschuß vom 5./6. März 1952). Die Rediskontlinie (der sog. Plafond B der Ausfuhrkredit-AG) beträgt zur Zeit DM 500 Mio (Beschuß vom 20. Februar 1957). Sie darf nur für Kredite mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr und höchstens vier Jahren in Anspruch genommen werden (Beschuß vom 6. Februar 1957). Der Exporteur muß sich in der Regel mit 40 vH des Auftragswertes selbst beteiligen, sei es mit eigenen Mitteln oder durch Rückgriff auf seine Hausbank (Beschuß vom 6. Oktober 1954). Es können nur Einzelgeschäfte finanziert werden. Die Finanzierungshilfe soll im allgemeinen den Zeitraum vom Produktionsbeginn bis zum Eingang des Exporterlöses überbrücken. Bei der Ausfuhr von Massen- und Seriengütern, die im Rahmen des normalen Produktionsprogramms eines Herstellers erzeugt oder ab Lager verkauft werden, darf die Dauer der Produktion und der Lagerung nicht in die Laufzeit der Finanzierungshilfe einbezogen werden. Für diese Art von Geschäften wird die Hilfestellung der Bundesbank also nur zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen der Versendung der Ware und dem Eingang des Exporterlöses gewährt (Beschlüsse vom 18. Mai 1956 und 25. Juli 1956). Die Rediskontlinie darf nicht in Anspruch genommen werden, um Investitions- oder Betriebsmittel für allgemeine Exportzwecke der Ausfuhrfirmen bereitzustellen.

#### Exporttratten

Exporttratten werden seit dem 1. Dezember 1957, deren zulässige Prolongationen seit Ende Februar 1958 nicht mehr angekauft (Beschuß vom 21./22. August 1957). Für Berlin (West) gilt eine im einzelnen festgesetzte Ausnahmeregelung.

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist die Bundesbank befugt, auf ausländische Währung lautende Wechsel und Schecks unmittelbar von natürlichen und juristischen Personen, die keine Kreditinstitute sind, anzukaufen. Von dieser Befugnis macht die Bank zur Zeit keinen Gebrauch (Beschluß vom 16. Oktober 1957), jedoch können auf ausländische Währung lautende Wechsel und Schecks von öffentlichen Verwaltungen angekauft werden (Beschluß vom 4. September 1958).

Von Kreditinstituten und öffentlichen Verwaltungen werden Fremdwährungswechsel und -schecks zum Diskontsatz der Deutschen Bundesbank angekauft (Beschlüsse vom 18. Mai 1956 und 22. Januar 1958). Die maßgeblichen Ankaufskurse werden in Anpassung an die jeweiligen Terminkurse festgelegt und im Bundesanzeiger laufend veröffentlicht (Beschluß vom 21./22. August 1957).

#### *b) Lombardgeschäft*

Lombardkredite (verzinsliche Darlehen gegen Pfänder auf längstens drei Monate) können an Kreditinstitute gegen Verpfändung der im § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank verzeichneten Wertpapiere und Schuldbuchforderungen gewährt werden. Über die beleihbaren Werte sowie die dafür maßgeblichen Beleihungsgrenzen gibt das im Bundesanzeiger und den Mitteilungen der Bank veröffentlichte „Verzeichnis der bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Wertpapiere“ (Lombardverzeichnis) im einzelnen Aufschluß.

Die Aufnahme eines Wertpapiers in das Lombardverzeichnis verpflichtet die Bundesbank nicht zur Gewährung von Lombardkrediten und beschränkt nicht ihr Recht, die vom Kreditnehmer zu stellende Deckung zu bestimmen.

Ob im konkreten Einzelfall ein Lombardkredit gewährt wird, richtet sich nach der allgemeinen kreditpolitischen Lage und nach den individuellen Verhältnissen des Kreditnachsuchenden. Ein Lombardkredit soll grundsätzlich nur gewährt werden, wenn es sich um die kurzfristige Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsbedürfnisses handelt und wenn auch sonst keine Bedenken gegen den Zweck der Kreditaufnahme bestehen (Beschluß vom 17./18. Dezember 1952).

Wechsel, die nach den geltenden Bestimmungen nicht angekauft werden können, sind grundsätzlich auch nicht lombardierbar (Beschluß vom 10. Mai 1949). Eine Ausnahme bilden die über den Plafond A der Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft finanzierten, trassiert-eigenen Wechsel deutscher Exporteure, die zwar lombardiert, jedoch nicht angekauft werden können (Beschluß vom 5./6. Dezember 1951).

Im übrigen sind für die Gewährung von Lombardkrediten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ (VI. Lombardverkehr) maßgebend.

Ungeachtet der Beschränkungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 darf die Bundesbank Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen Darlehen gegen Verpfändung von Ausgleichsforderungen im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen<sup>1)</sup> gewähren, soweit und solange es zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Verpfänders erforderlich ist (§ 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

#### **Rediskont-Kontingente für die Kreditinstitute**

Der Rückgriff der Kreditinstitute auf die Deutsche Bundesbank im Wege der Rediskontierung von Wechseln wird — abgesehen von den sonstigen notenbankpolitischen Einwirkungen — durch individuell bemessene Rediskont-Kontingente begrenzt. Der Zentralbankrat hat Normkontingente festgesetzt, die — differenziert nach Institutsgruppen — auf der Grundlage der haftenden Mittel errechnet werden (Beschlüsse vom 17. April 1952, 15. Dezember 1954 und 3. Mai 1957). Die Methode der Kontingentsfestsetzung enthält hinreichend elastische Elemente.

<sup>1)</sup> Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 14. Juni 1956 (BGBl I S. 507).

Die Normkontingente sind mit Wirkung vom 1. Mai 1957 um 15 vH gekürzt worden. Die Kürzung wird auch bei der Errechnung neuer Normkontingente vorgenommen. Von dem gekürzten Normkontingent werden die im Ausland aufgenommenen Kredite abgezogen, soweit sie nicht der Erstfinanzierung eines Importgeschäftes oder der Durchführung eines Transitgeschäftes dienen (Beschlüsse vom 10. April 1957 und 3. Mai 1957).

Das Rediskont-Kontingent einer Filialgroßbank oder eines sonstigen überregional tätigen Kreditinstituts wird von der Landeszentralbank festgesetzt, in deren Bereich die Hauptverwaltung des Instituts ihren Sitz hat (Beschluß vom 17./18. September 1952).

Das Rediskont-Kontingent folgender Kreditinstitute, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank), wird auf der Grundlage der Normkontingente vom Direktorium der Deutschen Bundesbank festgesetzt (Beschluß vom 27./28. März 1958):

Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main),  
Deutsche Bau- und Bodenbank AG, Frankfurt (Main),  
Deutsche Genossenschaftskasse, Frankfurt (Main),  
Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank, Düsseldorf,  
Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank AG, Frankfurt (Main),  
Industriekreditbank AG, Düsseldorf,  
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (Main),  
Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt (Main),  
Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Bad Godesberg,  
Privatdiskont-Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main).

Für die Feststellung, inwieweit ein Kreditinstitut sein Rediskont-Kontingent ausgenutzt hat, ist die Summe der rediskontierten, noch nicht fälligen Wechsel maßgebend (Einreicherobligo).

Außerhalb des festgesetzten Rediskont-Kontingents können die trassiert-eigenen Wechsel deutscher Exporteure angekauft werden, die im Rahmen der von der Bundesbank der Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft für die Finanzierung mittel- und langfristiger Exportgeschäfte eingeräumten Rediskontlinie von DM 500 Mio ausgestellt sind (Beschlüsse vom 17. April 1952 und 15. Dezember 1954), ferner Privatdiskonten, die den Geldmarkt passiert haben und bei ihrem Ankauf noch höchstens 45 Tage laufen (Beschluß vom 18. Dezember 1958).

Das festgesetzte Rediskont-Kontingent darf nicht — auch nicht vorübergehend — überschritten werden. Kreditinstitute, deren Rediskont-Kontingent erschöpft ist, können auf den Lombardkredit ausweichen.

### **Kreditrichtsätze für Kreditinstitute**

Um das Kreditvolumen und die Kreditstruktur eines Kreditinstituts seinen finanziellen Möglichkeiten anzupassen, hat der Zentralbankrat bestimmte Richtsätze aufgestellt, von deren Innehaltung die Refinanzierungshilfe der Bundesbank abhängig gemacht werden kann.

Es bestehen vier Richtsätze, nämlich

- |               |  |
|---------------|--|
| Richtsatz I   | für das Verhältnis der kurz- und mittelfristigen Kredite zu den haftenden Mitteln, |
| Richtsatz II  | für das Verhältnis der Debitoren zu den haftenden Mitteln und Einlagen,            |
| Richtsatz III | für die Liquidität,  |
| Richtsatz IV  | für das Verhältnis der Akzeptkredite zu den haftenden Mitteln.                     |

Einzelheiten der seit Dezember 1954 geltenden Fassung der Richtsätze enthält die folgende Übersicht.

### Der gegenwärtige Stand der Kreditrichtsätze

Richtsatz	Kreditbanken <sup>1)</sup>	Sparkassen	Gewerbliche Kreditgenossenschaften	Ländliche Kreditgenossenschaften	Girozentralen	Gewerbliche Zentralkassen	Ländliche Zentralkassen
I	Die Summe der kurzfristigen und mittelfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 18fache der haftenden Mittel der Kreditbank nicht übersteigen. <sup>2)</sup>	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der Sparkasse nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der gewerblichen Kreditgenossenschaft (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite soll das 15fache der haftenden Mittel der ländlichen Kreditgenossenschaft (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der Girozentrale nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 5fache der haftenden Mittel der gewerblichen Zentralkasse nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite soll das 20fache der haftenden Mittel der ländlichen Zentralkasse nicht übersteigen.
II	Die Debitoren sollen 60 vH der haftenden Mittel und Einlagen nicht übersteigen. <sup>2)</sup>	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 60 vH der haftenden Mittel und Einlagen, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 vH der haftenden Mittel (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) und Einlagen nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 vH der haftenden Mittel (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) und Einlagen nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 vH der haftenden Mittel und Einlagen, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 80 vH der haftenden Mittel und Einlagen nicht übersteigen.	Kein Richtsatz festgelegt.
III	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 15 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 15 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Kein Richtsatz festgelegt.
IVa	Die Summe der Akzeptkredite und Debitorenziehungen soll das 3fache der haftenden Mittel nicht übersteigen.						
IVb	Die in den Akzeptkrediten und Debitorenziehungen enthaltenen, nicht der unmittelbaren Ausfuhr-, Einfuhr- und Erstatfinanzierung dienenden Akzeptkredite und Debitorenziehungen sollen die haftenden Mittel nicht übersteigen.						

<sup>1)</sup> Filialgroßbanken, Staats-, Regional- und Lokalbanken, Privatbankgeschäfte. — <sup>2)</sup> Liegt eine Kreditbank im Richtsatz I erheblich günstiger als die Norm, so kann die Bundesbank dies berücksichtigen, soweit die Durchsetzung des Richtsatzes II in Betracht kommt (Beschluss vom 20./21. Juni 1951).

#### Bemerkungen

Ein Kredit, den ein Kreditinstitut Vertriebenen gewährt hat, bleibt bei der Feststellung, ob und inwieweit die Kreditgewährung des Instituts den Richtsätzen entspricht, grundsätzlich dann unberücksichtigt, wenn die Lastenausgleichsbank (Bank für Verlebene und Geschädigte) für den Kredit eine Garantie übernommen und die Mittel bereitgestellt hat. Dies gilt auch für den Teil des Kredits, für den das Kreditinstitut selbst haftet (Beschluss vom 11./12. April 1951).

#### Begriffsbestimmungen

Haftende Mittel: Haftendes Eigenkapital gemäß § 11 KWG Abs. 2 und 3 und steuerrechtlich zugelassene Sammelwertberichtigungen.

Debitoren: Kontokorrentkredite und Akzeptkredite.

Liquide Mittel: Kassenbestand, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, Postscheckguthaben, Schecks und Wechsel, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder, bestimmte ausländische Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen

Fremde Gelder: Einlagen, aufgenommene Gelder, eigene Akzpte und Solawechsel im Umlauf.

Die Begriffsbestimmungen der Richtsätze lehnen sich eng an die gebräuchlichen Definitionen der Bankenstatistik an; in ausführlichen Erläuterungen ist festgelegt, welche Positionen des statistischen Berichtsschemas jeweils der Berechnung der Richtsätze zugrunde zu legen sind.

## Sonstige kreditpolitische Maßnahmen und Beschlüsse

### a) Ankauf von Ausgleichsforderungen

Auf Grund des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen<sup>1)</sup> sind dem als rechtlich unselbständige Einrichtung der Bundesbank gebildeten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (Ankaufsfonds) aus dem Reingewinn der Bank jährlich DM 40 Mio, vom Geschäftsjahr 1980 an DM 30 Mio, zuzuführen. Zu Lasten dieses Ankaufsfonds werden solche Ausgleichsforderungen angekauft, deren endgültige Übernahme geboten erscheint, um den Gläubigerinstituten die Erfüllung fälliger Verpflichtungen zu ermöglichen (a. a. O. § 9 Abs. 1). Soweit die Mittel des Ankaufsfonds für diese Zwecke nicht benötigt werden, soll die Bundesbank Ausgleichsforderungen solcher Gläubiger ankaufen, die in ihrer Bilanz einen — verglichen mit den Bilanzen von Gläubigern einer gleichartigen oder ähnlichen Geschäftsstruktur — überdurchschnittlich hohen Anteil von Ausgleichsforderungen ausweisen (sog. Nivellierungskäufe, a. a. O. § 9 Abs. 2). Erst dann können die Mittel des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen aller Gläubiger in Höhe eines einheitlich zu bestimmenden Vomhundertsatzes verwendet werden (a. a. O. § 9 Abs. 3).

Die Bundesbank darf ferner von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen Ausgleichsforderungen im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen unter den im § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes genannten Voraussetzungen für eigene Rechnung ankaufen, soweit und so lange die Mittel des Ankaufsfonds hierfür nicht ausreichen (§ 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

### b) Geldmarktregulierung und Geldmarktpolitik

Um die Deutsche Bundesbank in die Lage zu versetzen, eine kredit- und liquiditätspolitisch wirksame Offenmarktpolitik auf erweiterter Grundlage zu betreiben, ist der Bund als Schuldner der der Bank nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens zustehenden Ausgleichsforderung gesetzlich verpflichtet (§ 42 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank), der Bank auf Verlangen Schatzwechsel oder unverzinsliche Schatzanweisungen in einer Stückelung und Ausstattung nach ihrer Wahl (Mobilisierungspapiere) bis zum Höchstbetrag von DM 4 Mrd auszuhandigen. Auf Antrag der Bank kann die Bundesregierung den Höchstbetrag bis zum Nennbetrag der Ausgleichsforderung erhöhen. Im Juli 1958 ist der Höchstbetrag antragsgemäß auf den vollen Betrag der für die Bank im Bundesschuldbuch eingetragenen Ausgleichsforderung (rd. DM 8,1 Mrd) festgesetzt worden. Die Mobilisierungspapiere sind bei der Bundesbank zahlbar. Die Bank ist gegenüber dem Bund verpflichtet, alle Verbindlichkeiten aus den Mobilisierungspapieren zu erfüllen.

Die Bundesbank vermittelt im Rahmen ihrer Geldmarktregulierung auch das Placement von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen, die vom Bund, seinen Sondervermögen und den Ländern begeben werden, sowie von Solawechseln der Einfuhr- und Vorratsstellen (Vorratsstellenwechsel). Sie setzt für diese Geldmarktpapiere die Verkaufs- und — soweit ein Ankauf der Titel in Frage kommt — die Ankaufssätze fest (Beschluß vom 11. Januar 1956).

Ferner hat sich die Bundesbank bereit erklärt, im Interesse der Funktionsfähigkeit des am 5. Februar 1959 in Gang gesetzten Privatdiskontmarktes eine Marktregulierung für Privatdiskonten zu betreiben. Beim An- und Verkauf von Privatdiskonten am Markt kontrahiert die Bank nur mit der Privatdiskont-Aktiengesellschaft.

### c) Mindestreservebestimmungen

Nach Inkrafttreten des Bundesbankgesetzes blieben die Anweisungen an die Kreditinstitute über Mindestreserven, die die einzelnen Landeszentralbanken gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Landeszentralbank-Gesetz nach Maßgabe der vom Zentralbankrat der Bank deutscher Länder beschlossenen Musteranweisung<sup>2)</sup> erlassen hatten, mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung zunächst noch in Kraft und galten insoweit (Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank vom 1. August

<sup>1)</sup> Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 14. Juni 1956 (BGBl I S. 507).

<sup>2)</sup> Vgl.: Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für das Jahr 1956, S. 122 ff.

1957) sinngemäß weiter. Die Ausnahme betraf die Streichung des § 2 Abs. 1 b der Anweisungen über Mindestreserven (Mitteilung Nr. 2004/57). Die genannte Bestimmung besagte, daß Verbindlichkeiten aus der Hereinnahme von zweckgebundenen Geldern, soweit diese noch nicht weitergeleitet sind, auch dann der Mindestreservepflicht unterliegen, wenn sie eine Fristigkeit von vier Jahren und mehr haben oder/und gegenüber reservepflichtigen Kreditinstituten bestehen. Die Aufhebung dieser Sonderregelung ergab sich aus § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundesbankgesetz, wonach Verbindlichkeiten aus aufgenommenen langfristigen Geldern und Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservepflichtigen Kreditinstituten nicht der Mindestreservepflicht unterworfen werden können.

Zum 1. Mai 1958 wurden sodann die Anweisungen der Landeszentralbanken an die Kreditinstitute über Mindestreserven außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle trat die vom Zentralbankrat am 28. März 1958 — auf Grund der §§ 6 und 16 Bundesbankgesetz — beschlossene „Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)“. Die wichtigste Neuerung dieser Anweisung ist der Verzicht auf die seinerzeitige — in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 des früheren Landeszentralbank-Gesetzes erlassene — Vorschrift der dezentralen Reservehaltung durch die Kreditinstitute mit Niederlassungen in mehreren Landeszentralbankbereichen. Die überregional tätigen Institute können die Mindestreserven also seitdem beliebig auf die Landeszentralbanken verteilen, in deren Bereich sich die für ihre Niederlassungen zuständigen kontoführenden Zweiganstalten der Bundesbank befinden (§ 5 Abs. 1).

Die Höhe des Sonderzinses für Unterschreitungen des Reserve-Solls war früher in den Mindestreserveanweisungen festgelegt. Im Gegensatz hierzu wird sie nach der neuen Anweisung jeweils von der Bundesbank angeordnet. Mit Wirkung vom 1. Mai 1958 wurde der Sonderzins nach § 10 Abs. 1 der Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven auf drei vom Hundert über dem am 15. des jeweiligen Monats geltenden Lombardsatz der Deutschen Bundesbank festgesetzt (Beschluß vom 24. April 1958). Eine materielle Änderung ist dadurch nicht eingetreten.

Mit Beschluß vom 16. April 1959 hat der Zentralbankrat die Anweisung über Mindestreserven abermals in einigen Punkten geändert.

So ist der Kreis der nichtmindestreservepflichtigen Institute um die Kapitalanlagegesellschaften und die Kassenvereine erweitert worden (§ 1 Abs. 2b bzw. c). Auf der anderen Seite gelten, wie nunmehr in § 1 Abs. 2a klargestellt ist, von den in § 2 Abs. 1d KWG genannten (als gemeinnützige Wohnungsunternehmen oder als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannten) Unternehmungen diejenigen als reservepflichtig, auf die das KWG uneingeschränkt Anwendung findet, was zugleich bedeutet, daß diese Unternehmungen „überwiegend“ Bank- oder Sparkassengeschäfte betreiben.

Ferner ist in § 2 Abs. 3b (Ausnahmeregelung für „weitergeleitete zweckgebundene Gelder“) auf die — bisher ohne Einschränkung geltende — Vorschrift, wonach die Fristigkeit sowohl der aufgenommenen, zweckgebundenen Gelder als auch der korrespondierenden Ausleihungen mindestens ein Jahr betragen muß, insoweit verzichtet worden, als es sich um öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktionen handelt.

Schließlich werden unter den Verbindlichkeiten, die als Sichtverbindlichkeiten gelten, die „Verbindlichkeiten aus Akkreditiv- und sonstigen Deckungsguthaben der Kundschaft“ nicht mehr besonders erwähnt (§ 3 Abs. 2). Hiermit wird den — wenn auch nur vereinzelt vorkommenden — Fällen in der Praxis Rechnung getragen, in denen Verbindlichkeiten aus Guthaben der genannten Art befristete Verbindlichkeiten im Sinne der Mindestreservebestimmungen darstellen. Als solche gelten sie nach § 3 Abs. 3 dann, wenn festgelegt ist, daß das Kreditinstitut von der Entstehung des Deckungsguthabens an gerechnet frühestens nach Ablauf von 30 Tagen in Anspruch genommen werden kann und wenn das Deckungsguthaben entsprechend befristet ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern werden vom 1. April 1959 ab mit den gleichen Reservesätzen wie Verbindlichkeiten gegenüber Deviseninländern belegt (Beschluß v. 19. März 1959).

Die am 1. Mai 1959 in Kraft tretende „Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) vom 16. April 1959“ ist nachstehend im Wortlaut wiedergegeben. Die Anweisung vom 28. März 1958 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

## Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)

vom 16. April 1959

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat auf Grund der §§ 6 und 16 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank folgende Anweisung über Mindestreserven (AMR) beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

- (1) Kreditinstitute im Sinne dieser Anweisung sind alle Unternehmungen, die Bank- oder Sparkassengeschäfte im Inland betreiben (§ 1 des Gesetzes über das Kreditwesen — KWG —).
- (2) Nicht reservspflichtig sind
  - a) die in § 2 Abs. 1 d–f KWG genannten Unternehmungen mit Ausnahme derjenigen in § 2 Abs. 1 d KWG genannten, auf die die Vorschriften des KWG uneingeschränkt Anwendung finden;
  - b) die Kapitalanlagegesellschaften (Gesetz vom 16. April 1957);
  - c) die Kassenvereine;
  - d) in Liquidation befindliche Kreditinstitute sowie sonstige Kreditinstitute, deren Tätigkeit sich auf die Abwicklung beschränkt.

#### § 2

- (1) Reservspflichtige Verbindlichkeiten sind sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber
  - a) Nichtbanken,
  - b) nicht reservpflichtigen Kreditinstituten,
  - c) Banken im Ausland.aus Einlagen sowie aus aufgenommenen Geldern, letztere mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren.
- (2) Für die Feststellung der reservpflichtigen Verbindlichkeiten können täglich fällige Einlagen eines Kontoinhabers mit kurzfristigen Forderungen gegen diesen auf
  - a) Konten, die bei der Zins- und Provisionsberechnung mit den betreffenden Einlagekonten als Einheit behandelt werden,
  - b) Kreditsonderkonten gemäß § 2 Abs. 4 Sollzinsabkommen (sogenannte englische Buchungsmethode) kompensiert werden. Dies gilt nicht für Einlagen in fremder Währung.
- (3) Von der Reservpflicht sind freigestellt Verbindlichkeiten
  - a) gegenüber der Bundesbank;
  - b) aus aufgenommenen, zweckgebundenen Geldern, soweit diese bereits an die Empfänger oder an ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut weitergeleitet sind. Zweckgebundene Gelder im Sinne dieser Bestimmung sind solche Gelder, die nach von vornherein festgelegten Weisungen des Geldgebers, vor allem bezüglich der Kreditbedingungen, an vom Geldgeber namentlich bezeichnete Kreditnehmer oder — soweit es sich um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt — an solche Kreditnehmer auszuleihen sind, welche die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Kreditaktion erfüllen; die vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist sowohl der zweckgebundenen Gelder als auch der daraus zu gewährenden bzw. gewährten Kredite muß, soweit es sich nicht um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt, mindestens ein Jahr betragen;
  - c) von Hypothekenbanken, öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten oder Schiffspfandbriefbanken aus aufgenommenen, aber noch nicht an die vorgesehenen Kreditnehmer weitergeleiteten Globaldarlehen, zu deren Sicherung dem Darlehnsgeber ein nicht durch Hypotheken, sondern durch Ersatzdeckung unter Verwendung der empfangenen Darlehnsvaluta gedeckter Namenspfandbrief übereignet ist;
  - d) aus Akkreditiv- und sonstigen Deckungsguthaben insoweit, als das Kreditinstitut seinerseits bei einer Bank im Inland oder Ausland dafür ein Deckungsguthaben unterhält;



- e) aus Fremdwährungseinlagen in Höhe der bei Banken im Ausland unterhaltenen Guthaben; von den Guthaben bleibt hierbei derjenige Teil außer Betracht, der bereits gemäß Buchst. d in Ansatz gebracht ist;
- f) aus seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Krediten;
- g) aus dem Eingang lediglich auftragsweise eingezogener Beträge, sofern diese laufend an die Berechtigten abgeführt werden. „Laufende Abführung“ ist als gegeben anzusehen, wenn die Beträge nicht länger als 14 Tage bei dem einziehenden Institut bleiben;
- h) aus Ausgleichsguthaben nach § 4 des Gesetzes über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener, solange sie noch nicht freigegeben sind (§ 11 Abs. 3 des Gesetzes);
- i) aus Spareinlagen in Höhe des Bestandes an Deckungsforderungen nach dem Altspargergesetz für Entschädigungsgutschriften auf Einlagekonten.

### § 3

- (1) Innerhalb der reservspflichtigen Verbindlichkeiten werden unterschieden:
  - a) Sichtverbindlichkeiten,
  - b) befristete Verbindlichkeiten,
  - c) Spareinlagen.
- (2) Als Sichtverbindlichkeiten gelten täglich fällige und solche Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 30 Tagen vereinbart ist.
- (3) Als befristete Verbindlichkeiten gelten
  - a) Verbindlichkeiten, für die eine feste Laufzeit von mindestens 30 Tagen vereinbart ist;
  - b) Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat vereinbart ist.
- (4) Als Spareinlagen gelten Einlagen im Sinne von Abschnitt VII (§ 22 ff) des KWG.

### § 4

Als Bankplatz im Sinne der Mindestreservebestimmungen gilt jeder Ort, in dem die Deutsche Bundesbank eine Zweiganstalt unterhält. Die zuständige Landeszentralbank kann in begründeten Ausnahmefällen verkehrsmäßig ungünstig gelegene Ortsteile eines Bankplatzes (z. B. weit abgelegene eingemeindete Vororte) zu Nebenplätzen erklären.

## II. R e s e r v e p f l i c h t

### § 5

- (1) Die reservspflichtigen Kreditinstitute (§ 1) sind verpflichtet, Mindestreserven bei der Bundesbank als Guthaben auf Girokonto zu unterhalten.
- (2) Ländliche Kreditgenossenschaften, die einer Zentralkasse angeschlossen sind und kein Girokonto bei der Bundesbank unterhalten, haben die Mindestreserven als täglich fällige Guthaben auf einem besonderen Konto bei ihrer Zentralkasse zu unterhalten; die Zentralkasse hat in Höhe der Beträge auf diesen Konten Guthaben bei der Bundesbank zu unterhalten.

### § 6

Die Pflicht zur Unterhaltung von Mindestreserven ist erfüllt, wenn die Ist-Reserve (§ 9) eines Kreditinstituts das Reserve-Soll (§ 7) erreicht.

## III. B e r e c h n u n g d e s R e s e r v e - S o l l s u n d d e r I s t - R e s e r v e

### § 7

- (1) Das Reserve-Soll ergibt sich durch Anwendung der von der Bundesbank angeordneten Vom-Hundert-Sätze (Reservesätze) auf den gemäß § 8 festgestellten Monatsdurchschnitt der reservspflichtigen Verbindlichkeiten (§ 2). Bei Kreditinstituten mit mehreren Niederlassungen werden die Monatsdurchschnitte der reservspflichtigen Verbindlichkeiten der einzelnen Niederlassungen zusammengerechnet.

- (2) Als Reserve-Soll einer ländlichen Zentralkasse gilt das nach Absatz 1 ermittelte Reserve-Soll zuzüglich der Summe der Ist-Reserven der bei ihr reservehaltenden Genossenschaften.
- (3) Werden die Reservesätze nach der Größe der Institute (Reserveklassen) verschieden bemessen, so ist für die Einordnung eines Kreditinstituts in eine der Reserveklassen die Summe der in der Reservemeldung (§ 11) des vorangegangenen Monats ausgewiesenen Monatsdurchschnitte seiner reservepflichtigen Sicht- und befristeten Verbindlichkeiten maßgebend.

#### § 8

- (1) Der Monatsdurchschnitt der reservepflichtigen Verbindlichkeiten wird aus den Endständen der Geschäftstage und geschäftsfreien Tage in der Zeit vom 24. des Vormonats bis zum 23. des laufenden Monats errechnet.
- (2) Der Monatsdurchschnitt kann statt dessen aus dem Stand der reservepflichtigen Verbindlichkeiten am Ende folgender vier Stichtage errechnet werden:

Letzter Tag des Vormonats  
 7. Tag des laufenden Monats  
 15. Tag des laufenden Monats  
 23. Tag des laufenden Monats.

- (3) Ländliche Kreditgenossenschaften können an Stelle des Monatsdurchschnitts den Stand der reservepflichtigen Verbindlichkeiten am Ende des letzten Tages des Vormonats ansetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Landeszentralbank anderen Kreditinstituten das gleiche gestatten.
- (4) Fällt einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Tage auf einen geschäftsfreien Tag, so gilt als Stand der reservepflichtigen Verbindlichkeiten an diesem Tag der Endstand an dem vorhergehenden Geschäftstag.
- (5) Für ländliche Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 5 Abs. 2 unterhalten, kann die zuständige Landeszentralbank zulassen, daß ein festgestellter Monatsdurchschnitt für einen weiteren Zeitraum von bis zu fünf Monaten gilt.
- (6) Der Monatsdurchschnitt ist für alle Arten von reservepflichtigen Verbindlichkeiten (§ 3) nach dem gleichen Verfahren festzustellen.

#### § 9

- (1) Als Ist-Reserve gilt der Monatsdurchschnitt des gemäß § 5 unterhaltenen Guthabens. Er wird aus dem Stand am Ende sämtlicher Tage des Monats errechnet — als Stand des Guthabens an einem geschäftsfreien Tag gilt der an dem vorhergehenden Geschäftstag festgestellte Endstand — und am Schluß des Monats von der Bundesbank (Zentralkasse) dem Kreditinstitut mitgeteilt.
- (2) Unterhält ein Kreditinstitut bei mehreren Stellen der Bundesbank ein Girokonto, so gilt als Ist-Reserve die Summe der Monatsdurchschnitte der einzelnen Guthaben.

### IV. Sonderzins

#### § 10

- (1) Unterschreitet in einem Monat die Ist-Reserve eines Kreditinstituts sein Reserve-Soll, so hat das Kreditinstitut, soweit nicht die Bundesbank einem Antrag auf Erlaß der Zinszahlung stattgibt, auf den Fehlbetrag für 30 Tage einen Sonderzins in der jeweils von der Bundesbank angeordneten Höhe zu entrichten.
- (2) Fehlbeträge ländlicher Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 5 Abs. 2 unterhalten, darf die Zentralkasse nicht mit dem eigenen Reserveüberschuß oder dem einer anderen Genossenschaft verrechnen. Für Fehlbeträge der Genossenschaften hat die Zentralkasse den Sonderzins an die Bundesbank abzuführen.

## V. Reservemeldung

### § 11

- (1) Jedes reservspflichtige Kreditinstitut hat spätestens am 5ten Geschäftstag jedes Monats für den abgelaufenen Monat, soweit nicht in den Absätzen 2 und 3 etwas anderes bestimmt ist, bei der kontoführenden Stelle der Bundesbank eine Reservemeldung (Vordr. 1500, Abschnitt A) einzureichen. Die Meldung hat — bei Instituten, die den Monatsdurchschnitt der reservpflichtigen Verbindlichkeiten nach § 8 Abs. 1 errechnen, auf einer Anlage — für jeden Tag (§ 8) die reservpflichtigen Verbindlichkeiten, getrennt nach den verschiedenen Arten (§ 3), und die gemäß § 2 Abs. 2 und 3 unberücksichtigt gebliebenen Verbindlichkeiten, getrennt nach Verbindlichkeiten gemäß Abs. 2 und 3 des § 2, auszuweisen.
- (2) Bei Kreditinstituten mit mehreren Niederlassungen hat jede Niederlassung eine Reservemeldung (Vordr. 1500, Abschnitt A) zu erstatten. Die Hauptniederlassung hat außerdem eine Sammelmeldung (Vordr. 1500, Abschnitt B) zu erstatten, in der die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten und der Bundesbank-Giroguthaben jeder Niederlassung gesondert auszuweisen sind, sofern die Niederlassung ein eigenes Bundesbank-Girokonto unterhält; die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten von Niederlassungen ohne eigenes Bundesbank-Girokonto können unter Angabe der Anzahl der Niederlassungen summarisch ausgewiesen werden. Die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten sind in jedem Falle nach Maßgabe des Vordrucks 1500 (Abschnitt B) nach Bank- und Nebenplätzen zu trennen. Die Hauptniederlassung hat die Sammelmeldung zusammen mit den Meldungen der einzelnen Niederlassungen ebenfalls spätestens am 5ten Geschäftstag des Monats bei der für ihren Sitz zuständigen kontoführenden Stelle der Bundesbank einzureichen; die zuständige Landeszentralbank kann gestatten, daß die Einreichung bei einer anderen Stelle der Bundesbank erfolgt.
- (3) Ländliche Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 5 Abs. 2 unterhalten, haben die für die Berechnung des Reserve-Solls in dem Vordruck 1500 (Abschnitt A) geforderten Angaben ihrer Zentralkasse zu machen. Die Zentralkasse hat in einer Anlage zu ihrer Reservemeldung für jede bei ihr reservehaltende Genossenschaft die Monatsdurchschnitte (§ 8) der reservpflichtigen Verbindlichkeiten, das Reserve-Soll und die Ist-Reserve anzugeben.
- (4) Die Bundesbank kann sich die Feststellung der reservpflichtigen Verbindlichkeiten in der Reservemeldung oder in einer Anlage hierzu erläutern lassen. Sie behält sich vor, sich der Ordnungsmäßigkeit der Feststellung zu vergewissern.

## VI. Inkrafttreten

### § 12

Die Anweisung in der vorstehenden Fassung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1959 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) vom 28. März 1958“ außer Kraft.

Deutsche Bundesbank  
gez. Blessing    gez. Dr. Wolf

### d) Kreditplafonds der öffentlichen Hand

Gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank darf die Bank den folgenden öffentlichen Verwaltungen kurzfristige Kredite in Form von Buch- und Schatzwechselkrediten (sog. Kassenkredite) gewähren:

dem Bund	bis zu	DM 3 000 Mio,
der Bundesbahn	bis zu	DM 400 Mio,
der Bundespost	bis zu	DM 200 Mio,
dem Ausgleichsfonds	bis zu	DM 200 Mio,
dem ERP-Sondervermögen	bis zu	DM 50 Mio,

den Ländern bis zu DM 20,— je Einwohner nach der letzten amtlichen Volkszählung; bei dem Land Berlin und den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg dient als Berechnungsgrundlage ein Betrag von DM 40,— je Einwohner.

Von diesen öffentlichen Verwaltungen begebene Schatzwechsel, welche die Bundesbank für eigene Rechnung gekauft oder deren Ankauf sie zugesagt hat, werden auf die Kreditplafonds angerechnet. Dies gilt jedoch nicht für Schatzwechsel des Bundes, die der Bank auf Grund des § 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ausgehändigt worden sind (Mobilisierungsschatzwechsel).

Ferner darf die Bank gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank dem Bund Kredite zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitglied folgender Einrichtungen gewähren:

- a) des Internationalen Währungsfonds bis zu DM 1 500 Mio,
- b) des Europäischen Fonds bis zu DM 180 Mio,
- c) der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) bis zu DM 35 Mio.

Zu Lasten dieser Plafonds sind dem Bund bisher Kredite in Höhe von DM 661,7 Mio gewährt worden, wovon DM 631,4 Mio auf Zahlungen an den Internationalen Währungsfonds und DM 30,3 Mio auf die Finanzierung der in US-Dollar geleisteten Subskriptionszahlung an die Weltbank entfallen.

### Zinssätze und Mindestreservesätze der Deutschen Bundesbank\*)

#### a) Diskont- und Lombardsätze sowie Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreservesolls

Gültig ab	Diskontsatz <sup>1)</sup>	Lombardsatz	Sonderzins für Kreditinstitute bei Unterschreitung des Mindestreservesolls
	% p. a.	% p. a.	% p. a. über Lombardsatz
1948 1. Juli	5	6	1
1. Dez.			3
1949 27. Mai	4 1/2	5 1/2	
14. Juli	4	5	
1950 27. Okt.	6 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	7	
1. Nov.			1
1951 1. Jan.			3
1952 29. Mai	5 <sup>4)</sup>	6	
21. Aug.	4 1/2	5 1/2	
1953 8. Jan.	4	5	
11. Juni	3 1/2	4 1/2	
1954 20. Mai	3	4	
1955 4. Aug.	3 1/2	4 1/2	
1956 8. März	4 1/2	5 1/2	
19. Mai	5 1/2 <sup>5)</sup>	6 1/2	
6. Sept.	5	6	
1957 11. Jan.	4 1/2	5 1/2	
19. Sept.	4	5	
1958 17. Jan.	3 1/2	4 1/2	
27. Juni	3	4	
1959 10. Jan.	2 3/4	3 3/4	

\*) Bis 31. 7. 1957 Sätze der Bank deutscher Länder bzw. der Landeszentralbanken.

<sup>1)</sup> Zugleich Zinssatz für Kassenkredite an die öffentliche Hand und an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (s. auch Anm. <sup>2)</sup> und <sup>4)</sup>). Der Diskontsatz für Wechsel, die auf fremde Valuta lauten, wurde gemäß ZBR-Beschluß vom 3. August 1948 zunächst einheitlich auf 3% festgesetzt. Mit Beschluß vom 9./10. November 1949 ermächtigte der Zentralbankrat das Direktorium, für solche Wechsel unterschiedliche Sätze in Anlehnung an die Diskontsätze der ausländischen Notenbanken festzusetzen. Das gleiche galt für DM-Wechsel, die im Ausland akzeptiert worden sind (ZBR-Beschluß vom 22./23. März 1950), und für Exporttratten (ZBR-Beschluß vom 15./16. November 1950 und vom 23./24. Mai 1951) vgl. auch Fußnote <sup>5)</sup>. — <sup>2)</sup> Solawechsel aus der Exportförderungsaktion der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden nach der Diskonterhöhung vom 27. Oktober 1950 weiterhin zum Vorzugssatz von 4% diskontiert (ZBR-Beschluß vom 29./30. November 1950); diese Zinsvergünstigung wurde durch ZBR-Beschluß vom 7./8. November 1951 aufgehoben und konnte nur noch für Solawechsel aus Krediten in Anspruch genommen werden, die bis einschließlich 7. November 1951 gewährt oder zugesagt waren. — <sup>3)</sup> Lt. ZBR-Beschluß vom 20. Dezember 1950 wurde der Zinssatz für Kassenkredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Wirkung vom 27. Oktober 1950, soweit es sich um Kredite an die Landwirtschaft, an die Seeschifffahrt und für den Wohnungsbau handelte, auf 4%<sup>4)</sup>, soweit es sich um Kredite für sonstige Verwendungszwecke handelte, auf 5 1/2% festgesetzt. — <sup>4)</sup> Seit 29. Mai 1952 bestand nur noch die in Anmerkung <sup>2)</sup> erwähnte Sonderregelung für die zur Finanzierung der Landwirtschaft, der Seeschifffahrt und des Wohnungsbaues bestimmten Kredite, die weiterhin mit 4% abgerechnet wurden. — <sup>5)</sup> Ab 19. Mai 1956 auch Diskontsatz für Auslandswechsel, Auslandschecks, DM-Akzepte von Ausländern und Exporttratten.

b) Mindestreservesätze \*)

Gültig ab:	Für Kreditinstitute																				Für Landeszentralbanken <sup>2)</sup>
	Verbindlichkeiten gegenüber Devisenländern												Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern			Spar-ein-lagen					
	Sichtverbindlichkeiten						Befristete Verbindlichkeiten						Sicht-ver-bind-lich-keiten	be-fristete Verbind-lich-keiten	Spar-ein-lagen						
	Bankplätze			Nebenplätze			Reserveklasse <sup>1)</sup>														
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3		4	5	6		
vH der reservepflichtigen Verbindlichkeiten																					
1948 1. Juli	10						10						5						5	bis 30. 4. 1957 gleiche Sätze wie für Verbindlichkeiten gegenüber Devisenländern	20
1. Dez.	15						10						5						5		
1949 1. Juni	12						9						5						5		
1. Sept.	10						8						4						4		
1950 1. Okt.	15						12						8						4		
1952 1. Mai	15	14	13	12	11	10	12	11	10	9	8	8	8	7.5	7	6.5	6	5.5	4		
1. Sept.	12	12	11	11	10	9	10	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5	5	4		
1953 1. Febr.	11	11	10	10	9	9	9	9	8	8	8	8	7	7	6	6	5	5	4		
1955 1. Sept.	12	12	11	11	10	10	10	10	9	9	9	9	8	8	7	7	6	6	5		
1957 1. Mai	13	13	12	12	11	11	11	11	10	10	9	9	9	9	8	8	7	7	20   10   10 30   20   10		
1. Sept.	13	13	12	12	11	11	11	11	10	10	9	9	9	9	8	8	7	7			
1959 1. April	13	13	12	12	11	11	11	11	10	10	9	9	9	9	8	8	7	7	6	gleiche Sätze wie für Verbindlichkeiten gegenüber Devisenländern	

\*) Für die Kreditinstitute im Bundesgebiet und seit dem 1. Mai 1954 auch für die Kreditinstitute in West-Berlin. Vor dem 1. Mai 1954 galten für die West-Berliner Kreditinstitute zum Teil andere Bestimmungen.

<sup>1)</sup> Seit dem 1. Mai 1952 Staffeln nach Reserveklassen.

Reserveklasse 1 für Kreditinstitute mit reservepflichtigen Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen) von 100 Mio DM und mehr

„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ 50 bis unter 100 Mio DM

„ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ 10 „ „ 50 „ „

„ 4 „ „ „ „ „ „ „ „ 5 „ „ 10 „ „

„ 5 „ „ „ „ „ „ „ „ 1 „ „ 5 „ „

„ 6 „ „ „ „ „ „ „ „ „ unter 1 Mio DM

Maßgebend für die Einstufung eines Kreditinstitutes in eine der Reserveklassen sind seine reservepflichtigen Sicht- und befristeten Verbindlichkeiten im jeweiligen Vormonat.

<sup>2)</sup> Entfällt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (1. 8. 1957).

## II. Devisenpolitische Regelungen

### Allgemeiner Überblick

Bis zu dem Tage, an dem ein deutsches Außenwirtschaftsgesetz nach Annahme durch den Bundestag in Kraft treten kann, gelten weiterhin formell im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) die von den ehemaligen Besatzungsmächten ausgearbeiteten und in Kraft gesetzten Devisenbewirtschaftungsgesetze. Diese umfassenden Verbotsgesetze, deren Wortlaut seit September 1949 nicht mehr geändert worden ist, sind im Jahre 1958 und Anfang 1959 durch weitere Anordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und der Deutschen Bundesbank nunmehr so weit gelockert worden, daß trotz ihres formellen Fortbestehens von einer Devisenbewirtschaftung in Deutschland nicht mehr gesprochen werden kann.

Den entscheidenden Schritt zum freien Zahlungsverkehr machte die Bundesrepublik Deutschland nicht allein, sondern gemeinsam mit allen wichtigeren Ländern Westeuropas. Seit dem 29. Dezember 1958 sind Zahlungen aller Art zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland in deutscher und in ausländischer Währung ohne devisenrechtliche Einzelgenehmigung zulässig. Transferbeschränkungen bestehen mithin nicht mehr. Dabei macht es keinen Unterschied,

Transfer

auf welchem Wege der Transfer erfolgt. Überweisungen zwischen Deutschland und dem Ausland sind in gleicher Weise zulässig wie die Versendung von Zahlungsmitteln im Postwege oder deren Verbringung über die Grenze im Reiseverkehr.

#### Konvertibilität

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihren Ende 1958 und Anfang 1959 getroffenen Maßnahmen zur Herstellung der Konvertibilität der DM weitergegangen, als dies die multilateralen Vereinbarungen zur Auflösung der Europäischen Zahlungsunion und zur Inkraftsetzung des Europäischen Währungsabkommens erforderten. Das vereinbarte Vorgehen bezog sich nur auf die Herstellung der Konvertibilität für laufende Zahlungen, die Ausländer aus den beteiligten Ländern zu erhalten haben (Ausländerkonvertibilität). Die jetzt geltenden deutschen Bestimmungen gehen weiter, indem sie alle Zahlungen, auch soweit sie nicht zu den laufenden Zahlungen zu rechnen sind, von allen Beschränkungen freistellen. Daneben ist in Deutschland auch die sogenannte Inländerkonvertibilität für das Gebiet des Kapitalverkehrs verwirklicht worden, denn deutsche Deviseninländer sind jetzt wieder berechtigt, ihr Vermögen in beliebiger Weise im Ausland anzulegen.

Die meisten anderen europäischen Länder, die Ende Dezember 1958 an den gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung der Konvertibilität beteiligt waren, hatten gleichfalls schon vorher — oder haben im Anschluß an die Ende 1958 in Kraft getretenen Neuregelungen — ihre Vorschriften für den Kapital- und Zahlungsverkehr weiter gelockert.

Der dabei erreichte Grad der Liberalisierung ist recht unterschiedlich. Innerhalb Europas herrscht nur in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz völlige Freiheit des Kapitalverkehrs. Es kann aber als erfreulicher Fortschritt festgestellt werden, daß in letzter Zeit viele europäische Länder ihre Devisenvorschriften so geändert haben, daß jetzt einem verhältnismäßig großen Kreis von europäischen Ländern ein Kapitalaustausch in der Form langfristiger Direktinvestitionen, durch Kreditgewährungen und Wertpapiergeschäfte möglich ist.

#### Kapitalausfuhr

Die vom Bundesminister für Wirtschaft und der Deutschen Bundesbank für das Gebiet der Kapitalausfuhr erlassenen Freistellungen gehen so weit, daß kaum Fälle denkbar sind, die außerhalb der diesbezüglichen Allgemeinen Genehmigungen liegen und deshalb im Hinblick auf die formelle Weitergeltung der alliierten Devisenbewirtschaftungsgesetze noch einer Einzelgenehmigung bedürfen. Ausdrücklich allgemein genehmigt sind jetzt die Gründung und der Erwerb von Unternehmen im Ausland, die Errichtung von rechtlich unselbständigen Zweigniederlassungen im Ausland sowie die Ausstattung solcher Unternehmen und Zweigniederlassungen mit Betriebsmitteln; ferner der Erwerb von Beteiligungen an solchen Unternehmen, der Erwerb von in- und ausländischen Wertpapieren im Ausland, der Kauf von Grundbesitz im Ausland und schließlich Kreditgewährungen aller Art an Ausländer.

#### Kapitaleinfuhr

Die Allgemeinen Genehmigungen für Kapitalinvestitionen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland sind ebenso umfassend, seit mit Wirkung vom 1. Mai 1959 die letzten Beschränkungen für die Aufnahme von Krediten mit einer Laufzeit von weniger als fünf Jahren im Ausland sowie die Verbote einer Verzinsung der Guthaben von Ausländern bei inländischen Geldinstituten und einer Abgabe von Geldmarktpapieren an Ausländer entfallen sind.

#### Londoner Schuldenabkommen

Da die Maßnahmen zur Herstellung der Konvertibilität der DM ihrer Art nach nur die Durchführung von Zahlungen betreffen, bleiben die Bestimmungen unberührt, nach denen die Regelung von Verbindlichkeiten, die unter das Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 (Londoner Schuldenabkommen) fallen, weiterhin einer devisarechtlichen Genehmigung bedarf. Zahlungen in Durchführung des Abkommens über deutsche Auslandsschulden auf Grund genehmigter Regelungen bedürfen jetzt keiner devisarechtlichen Genehmigung mehr. Insofern wirkt sich die Herstellung der Konvertibilität der Deutschen Mark auch auf die Abwicklung des Londoner Schuldenabkommens aus.

#### Dienstleistungsverkehr

Mit Wirkung vom 1. Juli 1958 sind die devisarechtlichen Bestimmungen über den aktiven und passiven Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland in einem Runderlaß Außenwirtschaft des Bundesministers für Wirtschaft zusammengefaßt worden. Nach diesem Runderlaß sind nur noch auf

wenigen Teilgebieten des aktiven und passiven Dienstleistungsverkehrs Einzelgenehmigungen erforderlich. Dabei handelt es sich um bestimmte Geschäfte des Seeverkehrs, der Binnenschifffahrt, der Lohnveredlung und im Filmverkehr sowie um Rechtsgeschäfte über deutsche Patente, Warenzeichen, Erfindungen und Herstellungsverfahren. Für die Aufrechterhaltung der Genehmigungsbedürftigkeit für diese Geschäfte des Dienstleistungsverkehrs waren in erster Linie Gründe nicht devisenwirtschaftlicher Art maßgebend. Mit der Beseitigung der Trennung zwischen den verschiedenen Währungsräumen und der Aufhebung des Verbots des Währungsabstiegs konnten auch die Bestimmungen über Zahlungen im Dienstleistungsverkehr vereinfacht werden. Besonders geregelt sind weiterhin die Geschäfte des Versicherungsverkehrs. Eine Neufassung des diesbezüglichen Runderlasses Außenwirtschaft ist Ende Januar 1959 in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen enthalten insbesondere gegenüber dem früheren Rechtszustand insofern eine Änderung, als jetzt Lebensversicherungen völlig liberalisiert sind.

Die Bestimmungen über die Wareneinfuhr und -ausfuhr sind im Berichtszeitraum im wesentlichen unverändert geblieben. Jedoch haben sich auch hier Erleichterungen durch die Herstellung der Konvertibilität ergeben. In diesem Zusammenhang konnte insbesondere auch die Ein- und Ausfuhr von Gold von den letzten Beschränkungen freigestellt werden. Zuvor mußte bei den diesbezüglichen Bestimmungen verhindert werden, daß im Zusammenhang mit Goldgeschäften ein unerwünschter Währungsabstieg stattfand.

Warenverkehr

### Regelungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind bei den Maßnahmen, die im Ergebnis zu einer Beseitigung der Devisenbewirtschaftung auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs geführt haben, zwei Abschnitte zu unterscheiden.

Zahlungswege

Mit Wirkung vom 1. Juli 1958 wurde zunächst die liberalisierte Kapitalmark, die aus der sogenannten Sperrmark hervorgegangen war, abgeschafft. Damit wurde der bis dahin in den deutschen Devisenbestimmungen vorgesehene besondere Zahlungsweg für ein- und ausgehende Zahlungen auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs beseitigt. Der Wegfall eines besonderen Zahlungsweges für den Kapitalverkehr ermöglichte zahlreiche weitere Vereinfachungen der deutschen Devisenbestimmungen, auf die im folgenden noch näher eingegangen wird. Erhalten blieb zunächst noch die Unterscheidung zwischen frei und beschränkt konvertierbaren DM-Guthaben. Sie entsprach bis Ende 1958 der üblichen Aufteilung der Länder in solche des freien Währungsraums und in solche mit beschränkt konvertierbarer Währung.

Mit dem Übergang der Bundesrepublik zur Konvertibilität der Deutschen Mark entfiel für deutsche Deviseninländer die Verpflichtung, Zahlungen von Schuldern in Ländern des freien Währungsraums nur in einer frei konvertierbaren ausländischen Währung oder zu Lasten eines frei konvertierbaren DM-Kontos entgegenzunehmen, sowie die weitere damit in Verbindung stehende Verpflichtung, Zahlungen an Personen in Ländern außerhalb des freien Währungsraums nur in einer beschränkt konvertierbaren ausländischen Währung oder auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto zu leisten.

Die vorhandenen liberalisierten Kapitalguthaben durften nach Abschaffung der liberalisierten Kapitalmark vom 1. Juli 1958 an auf frei konvertierbare DM-Konten übertragen oder in jeder ausländischen Währung in das Ausland überwiesen werden. Dies galt auch für liberalisierte Kapitalguthaben von Kontoinhabern in Ländern mit beschränkt konvertierbaren Währungen, um zu vermeiden, daß diese Gläubiger durch den Wegfall der liberalisierten Kapitalmark irgendwie geschädigt wurden.

Wegfall der liberalisierten Kapitalguthaben

Seit dem 1. Juli 1958 konnten Ausländer neue Kapitalinvestitionen im Bundesgebiet unter Verwendung ausländischer Währungen oder aus frei oder beschränkt konvertierbaren DM-Guthaben durchführen. Dabei bestand jedoch eine wesentliche Abweichung von den allgemeinen Vorschriften über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland darin, daß für die Gewährung von DM-Darlehen

mit mindestens fünfjähriger Laufzeit und den Erwerb deutscher Wertpapiere ausschließlich die Verwendung frei konvertierbarer ausländischer Währungen oder frei konvertierbarer DM-Guthaben zugelassen war. Zins- und Tilgungsbeträge auf solche Darlehen sowie Erträge, Verkaufserlöse und Einlösungsbeträge auf deutsche Wertpapiere ausländischer Eigentümer durften dementsprechend auch dann in frei konvertierbarer ausländischer Währung oder auf ein frei konvertierbares DM-Konto gezahlt werden, wenn die Berechtigten ihren Wohnsitz oder Sitz in einem Lande mit beschränkt konvertierbarer Währung hatten.

Da ohnehin anlässlich der Abschaffung der liberalisierten Kapitalmark eine Anzahl Allgemeiner Genehmigungen geändert werden mußte, wurden zum 1. Juli 1958 auch verschiedene sonstige devisenrechtliche Bestimmungen neu gefaßt und weiter gelockert. So wurde die frühere Einschränkung beseitigt, daß der An- und Verkauf deutscher, nicht auf eine ausländische Währung lautender Wertpapiere durch Ausländer nur unter Einschaltung eines inländischen Geldinstitutes erfolgen durfte. Ferner wurden die Veräußerung, Auflösung und Abwicklung ausländischer Unternehmen, Zweigniederlassungen und Beteiligungen im Bundesgebiet generell erlaubt. Die Allgemeine Genehmigung zum Transfer von Erträgen wurde auf Erträge unselbständiger Niederlassungen ausländischer Unternehmen ausgedehnt. Deutsche Auslandsbonds, deren Erwerb früher nur Deviseninländern gestattet war, können seit August 1958 auch von Devisenausländern erworben werden; gleichzeitig wurde die Ausfuhr deutscher Auslandsbonds von allen Beschränkungen freigestellt. Die seit langem bestehenden Allgemeinen Genehmigungen über die Behandlung inländischen Nachlaßvermögens, das Devisenausländern anfällt, sowie über Bausparverträge zwischen Devisenausländern und inländischen Bausparkassen wurden so weit gefaßt, daß auf diesen Gebieten devisenrechtliche Einzelgenehmigungen nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen erforderlich sind.

Miet- und Pacht-  
verträge

Auf Grund einer neuen Allgemeinen Genehmigung wurden Anfang Dezember 1958 Miet- und Pachtverträge mit Devisenausländern über inländische Grundstücke, Rechte an inländischen Grundstücken sowie Jagd- und Fischereirechte, die bisher noch einer Einzelgenehmigung bedurften, generell erlaubt. Die Allgemeine Genehmigung deckt auch übliche Nebenabreden. Ferner dürfen Devisenausländer sowohl Deviseninländer als auch Devisenausländer mit der Verwaltung ihres im Bundesgebiet belegenen Grundbesitzes beauftragen.

Ende Dezember 1958 und Anfang 1959 wurden im Zusammenhang mit der Herstellung der Konvertibilität der DM erneut wesentliche Änderungen, Lockerungen und Vereinfachungen durchgeführt.

Konten von Devisen-  
ausländern bei inländi-  
schen Geldinstituten

Ende Dezember 1958 wurden die frei konvertierbaren und beschränkt konvertierbaren DM-Konten in einheitliche DM-Konten von Ausländern umgewandelt. Guthaben auf diesen Konten sind in jede Währung konvertierbar. Über die Konten dürfen Zahlungen aus dem In- und Ausland entgegengenommen sowie im Inland und nach dem Ausland geleistet werden, ausgenommen Zahlungen aus dem Inland zu Gunsten von Personen im Währungsgebiet der DM-Ost.

Seit dem 1. Mai 1959 sind die inländischen Geldinstitute generell ermächtigt, für Ausländer Konten in Deutscher Mark und in ausländischer Währung zu führen. Vom gleichen Zeitpunkt ab dürfen Guthaben auf diesen Konten verzinst werden.

Devisenhandel

Seit Anfang Januar 1959 unterliegt der Devisenhandel keinen Beschränkungen mehr. Alle Deviseninländer — nicht nur Geldinstitute — können nunmehr Zahlungsmittel in jeder Währung und Devisenbeträge anderer Art per Kasse und per Termin mit dem In- und Ausland handeln oder an andere Deviseninländer weitergeben und unentgeltlich übertragen. Behaltene Devisenwerte brauchen nicht angemeldet zu werden.

Für den US-Dollar sind mit Wirkung vom 29. Dezember 1958 äußerste An- und Verkaufskurse von der Deutschen Bundesbank festgesetzt worden; sie lauten 1 US-Dollar = DM 4,17 und DM 4,23. Die bisherigen Interventionspunkte für die amtlich notierten EZU-Devisen sind gleichzeitig fortgefallen. Alle Währungen können jetzt amtlich notiert werden.



Unter Zusammenfassung der bisher getrennt geregelten Verfahren über die Unterhaltung von Fremdwährungskonten im In- und Ausland wurde Deviseninländern im Februar 1959 allgemein genehmigt, Konten in jeder ausländischen Währung und in Deutscher Mark bei Geldinstituten im Ausland und in jeder ausländischen Währung bei Geldinstituten im Bundesgebiet zu unterhalten. Zahlungen über diese Konten können ohne Einschränkung geleistet und entgegengenommen werden.

Konten von Deviseninländern bei Geldinstituten im Ausland und im Bundesgebiet

Mitte Januar 1959 sind die bisherigen Allgemeinen Genehmigungen über Geschäfte mit Wertpapieren unter Beseitigung der bisher noch aufrechterhaltenen Beschränkungen in einer neuen Allgemeinen Genehmigung zusammengefaßt worden. Zwischen Deviseninländern und Devisenausländern sowie zwischen Devisenausländern dürfen nunmehr alle Geschäfte über inländische und ausländische Wertpapiere abgeschlossen und durchgeführt werden.

Wertpapiere

Geschäfte zwischen Deviseninländern über deutsche Auslandsbonds und ausländische Wertpapiere sind ebenfalls von allen Beschränkungen freigestellt worden. Die Allgemeine Genehmigung gilt auch für Zertifikate, die über Wertpapiere ausgestellt sind, für Anteilscheine an Kapitalanlagegesellschaften und für Bezugsrechte. Gleichzeitig wurde die Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren und sonstigen Urkunden ohne Einschränkung zugelassen; ausgenommen bleibt die Ausfuhr in das Währungsgebiet der DM-Ost.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Verzinsungsverbots für Konten von Ausländern bei inländischen Geldinstituten wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1959 auch gestattet, daß Ausländer deutsche Geldmarktpapiere erwerben.

Seit Mitte Januar 1959 können Deviseninländer Darlehen im Ausland in jeder Währung aufnehmen. Die frühere Beschränkung auf Darlehen in Deutscher Mark ist weggefallen. Seit dem 1. Mai 1959 gilt auch die Beschränkung nicht mehr, daß nur Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren allgemein genehmigt sind. Seit dem genannten Zeitpunkt dürfen Inländer Darlehen und andere Kredite aller Art im Ausland aufnehmen. Damit sind auch die im Februar 1959 erlassenen besonderen Bestimmungen über die Aufnahme kurzfristiger Kredite im Zusammenhang mit Geschäften des Waren- und Dienstleistungsverkehrs gegenstandslos geworden.

Kreditaufnahme durch Deviseninländer bei Devisenausländern

Im Februar 1959 sind die früheren Beschränkungen, wonach es im Inland nur Geldinstituten gestattet war, Kredite an Devisenausländer zu gewähren, beseitigt worden. Kreditgewährungen an Devisenausländer in Deutscher Mark und in ausländischer Währung sind jetzt allgemein genehmigt; bestimmte Laufzeiten sind nicht vorgeschrieben. Der inländische Kreditgeber darf sich in entsprechendem Umfang durch Kreditaufnahme im Ausland refinanzieren.

Kreditgewährungen an Devisenausländer

Inländischen Geldinstituten ist im Februar 1959 allgemein genehmigt worden, Deviseninländern Kredite in ausländischer Währung mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten einzuräumen.

Fremdwährungs-Kredite inländischer Geldinstitute an Deviseninländer  
Leistung und Entgegennahme von Sicherheiten

Ende Januar 1959 wurden die seit dem Jahre 1956 geltenden Bestimmungen über Sicherheitsleistungen im Verkehr mit dem Ausland in einer wesentlich vereinfachten und erweiterten Neufassung bekanntgegeben. Sicherheiten (insbesondere Garantien, Bürgschaften, Pfandbestellungen, Sicherungsabtretungen und -übergaben) können nunmehr ohne Einschränkung an Devisenausländer geleistet und von Devisenausländern entgegengenommen sowie verwertet werden. Für die Ein- und Ausfuhr in Waren entgegengenommener oder geleisteter Sicherheiten gelten die Bestimmungen über die Wareneinfuhr oder Warenausfuhr.

Seit Ende Januar 1959 unterliegen Geschäfte mit Gold- und Silbermünzen sowie mit Edelmetallen in handelsüblicher Form im Bundesgebiet keinen devisenrechtlichen Beschränkungen mehr. Die Ein- und Ausfuhr ist ebenfalls in vollem Umfang liberalisiert.

Edelmetalle

Mit Wirkung vom 28. Januar 1959 sind Lebensversicherungsverträge von allen devisenrechtlichen Beschränkungen freigestellt worden. Lebensversicherungsverträge zwischen inländischen Versicherungsnehmern und ausländischen Versicherungsunternehmen sowie zwischen Devisenausländern und inländischen Versicherungsunternehmen können jetzt in jeder Währung abgeschlossen werden. Deviseninländer dürfen darüber hinaus Lebensversicherungsverträge in ausländischer Währung auch mit inländischen Versicherungsunternehmen abschließen.

Lebensversicherungsverträge

Vergleichende Übersicht über die fortschreitende Liberalisierung des Warenverkehrs und der

	Stand Ende 1949	Stand Ende 1956	Stand Juli 1958	Stand Mai 1959
<b>A. Warenverkehr</b>				
Liberalisierung der Wareneinfuhr				
I. aus OEEC-Ländern (in vH der Einfuhr des Jahres 1949)	47 vH <sup>1)</sup>	92,4 vH <sup>1)</sup>	94,0 vH <sup>1)</sup>	91,8 vH <sup>1)</sup>
II. aus Dollar-Ländern (in vH der Einfuhr des Jahres 1953)	—	92,9 vH <sup>1)</sup>	95,0 vH <sup>1)</sup>	85,3 vH <sup>1)</sup>
<b>B. Dienstleistungsverkehr</b>				
I. Transfer von Nebenkosten und Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Handelsverkehr (z. B. Fracht, Versicherung)	Transportkosten frei, sonst Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
II. Transfer von Nebenkosten und Dienstleistungen in mittelbarem Zusammenhang mit dem Handelsverkehr				
1) Provisionen	Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
2) Kosten für Handelsauskünfte, Werbungskosten	frei	frei	frei	frei
3) Lizenzgebühren (laufende und einmalige)	Einzelgenehmigung	frei bis DM 50000,— viertelj.) od. bis DM 300000,— (einmalig)	frei	frei
III. Versicherungsverkehr (Transportversicherung s. BI)				
1) Sachversicherungen	nicht zugelassen	frei (mit gewissen Ausnahmen)	frei (mit gewissen Ausnahmen)	frei (mit gewissen Ausnahmen)
2) Lebensversicherungen				
a) von Deviseninländern mit ausl. Lebensversicherern	nicht zugelassen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei
b) von Devisenausländern mit inl. Lebensversicherern	nicht zugelassen	auf DM-Basis frei	auf DM-Basis frei	frei
c) von Deviseninländern mit inl. Lebensversicherern in fremder Währung	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	frei
3) Aktive und passive Rück- und Weiterrückversicherungen — in jeder Währung — Abschluß und Erfüllung	Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
IV. Transfer von Arbeitsentgelten (Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen Honorare)	Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
V. Reiseverkehr				
1) Erwerb u. Mitnahme von inl. u. ausl. Zahlungsmitteln zum Verbrauch im Ausland durch Inländer	Einzelgenehmigung, private Reisen nur in Ausnahmefällen	frei	frei	frei
2) Mitnahme von inl. u. ausl. Zahlungsmitteln durch Ausländer bei der Wiederausreise				
a) inländische Zahlungsmittel	frei bis DM 40,—	frei	frei	frei
b) ausländische Zahlungsmittel	frei bis zur Höhe der eingeführten ausl. Zahlungsmittel	frei	frei	frei
3) Einbringung ausländischer u. inländischer Zahlungsmittel aus dem Ausland				
a) Inländer aa) inländische Zahlungsmittel	frei bis DM 40,—	frei	frei	frei
bb) ausländische Zahlungsmittel	frei	frei	frei	frei
b) Ausländer aa) inländische Zahlungsmittel	frei bis DM 40,—	frei	frei	frei
bb) ausländische Zahlungsmittel	frei	frei	frei	frei
VI. Zahlungen verschiedener Art in das Ausland				
1) Erbschaften	auf DM-Sperrkonto	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
2) Mitgiften	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei in beschr. konvertierbarer Währung bis DM 50 000,—; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
3) Schenkungen und Unterstützungen an natürliche Personen	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei bis DM 300,— monatlich	frei	frei
4) Gesetzliche u. vertragliche Unterhaltszahlungen	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei bis DM 3000,— monatlich	frei	frei
5) Darlehen an Verwandte im Ausland	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei	frei
6) Gewinne aus staatlich genehmigten Spielen (Lotterien, Toto usw.)	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
7) Preise, z. B. Kunst-, Literatur- oder Sportpreise sowie Belohnungen auf Grund von Auslobungen und Preisausschreiben	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei bis DM 50 000,—	frei	frei
8) Geldstrafen u. Geldbußen: Schadensersatz auf Grund unerlaubter Handlung, Havarie sowie auf Grund sonstiger außervertragl. Haftungsgründe; ungerechtfertigte Bereicherung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
9) Steuern und öffentliche Abgaben	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei	frei
10) Private Wiedergutmachungsleistungen	auf DM-Sperrkonto	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei

<sup>1)</sup> Ohne Staatseinfuhren.

wichtigsten Positionen des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs mit dem Ausland

	Stand Ende 1949	Stand Ende 1956	Stand Juli 1958	Stand Mai 1959
<b>C. Kapitalverkehr</b>				
I. Erträge aus inländischen Kapitalanlagen ausländischer Eigentümer sowie Gegenwert ausgeloster Schuldverschreibungen	auf DM-Sperrkonto	frei	frei	frei
II. Repatriierung von Kapitalbeträgen bzw. Kapitalanlagen ausl. Eigentümer (einschl. Vermögens-transfer an Auswanderer)				
1) Verkaufserlöse, Tilgungen, Rückzahlungsbeträge	auf DM-Sperrkonto	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
2) Kontoguthaben bei Geldinstituten (Sperrguthaben bzw. liberalisierte Kapitalguthaben)	nicht zugelassen	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
3) Erwerb deutscher Wertpapiere und Auslandsbonds im Ausland durch Inländer	nicht zugelassen	nicht zugelassen (für deutsche Auslandsbonds frei)	frei	frei
III. Zins- u. Tilgungszahlungen gemäß Londoner Schuldenabkommen	Abkommen bestand noch nicht	volle Bedienung gemäß Abkommen	volle Bedienung gemäß Abkommen	volle Bedienung gemäß Abkommen
IV. Neue Investitionen				
1) ausländische Investitionen im Inland				
a) inländische Wertpapiere	nicht zugelassen außer in bestimmten Fällen aus originären DM-Sperrguthaben	börsengängige frei aus Libka-Guthaben; sonst Einzelgenehmigung	frei gegen frei konvertierbare Währung	frei
b) inländische Geldmarktpapiere	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	frei
c) DM-Darlehen mit Mindestlaufzeit von 5 Jahren	nicht zugelassen	frei aus Libka-Guthaben, Höchstzinssatz 4½%; sonst Einzelgenehmigung	frei gegen frei konvertierbare Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei
Darlehen in ausländischer Währung mit Mindestlaufzeit von 5 Jahren	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei
Darlehen mit einer Laufzeit unter 5 Jahren	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei
d) Beteiligungen	nicht zugelassen	frei aus Libka-Guthaben bis DM 500 000,—, sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
e) Grundbesitz	nicht zugelassen	frei aus Libka-Guthaben	frei	frei
2) inländische Investitionen im Ausland				
a) Unternehmen, Zweigniederlassungen und Beteiligungen	nicht zugelassen	frei bis zu DM 3 Mio durch deutsche Unternehmen	frei	frei
b) Erwerb von ausl. Wertpapieren	nicht zugelassen	frei (nur börsengängige)	frei (nur börsengängige)	frei
c) Erwerb von Grundbesitz	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei	frei
V. Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren ausländischer Eigentümer	nicht zugelassen	frei	frei	frei
VI. Einfuhr von Goldmünzen und Handel im Inland	nicht zugelassen	frei	frei	frei
<b>D. Öffentliche Leistungen besonderer Art</b>				
1) Israel-Abkommen	Abkommen bestand noch nicht	Lieferungen u. Leistungen gemäß Abkommen	Lieferungen u. Leistungen gemäß Abkommen	Lieferungen u. Leistungen gemäß Abkommen
2) Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	Gesetz bestand noch nicht	frei	frei	frei
3) Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG)	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	frei	frei
4) Kriegsfolgengesetz	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	frei	frei
<b>E. Unterhaltung von Fremdwährungskonten</b>				
I. Für Inländer bei ausländischen Banken				
1) Geldinstitute	Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
2) Wirtschaftsunternehmen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung für Bau- u. Montagefirmen, Reedereien, Inkassokonten	frei	frei
3) Privatpersonen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei	frei
II. Für Ausländer bei inländischen Banken				
	nicht zugelassen	frei für Gutschriften von Reisezahlungsmitteln; sonst Einzelgenehmigung	frei für Gutschriften von Reisezahlungsmitteln; sonst Einzelgenehmigung	frei
III. Für Inländer bei inländischen Banken				
	nicht zugelassen	frei	frei	frei

Wareneinfuhr	Obwohl die Liberalisierung der Wareneinfuhr auf einzelnen Teilgebieten weiter ausgedehnt worden ist, ermäßigte sich infolge der Aufhebung der allgemeinen Einfuhrgenehmigung für feste Brennstoffe aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Gesamtliberalisierungssatz für Einfuhren aus den OEEC-Mitgliedsländern (Basisjahr 1949) von 94,0 auf 91,8 vH und für Einfuhren aus den Dollar-Ländern (Basisjahr 1953) von 95,0 auf 85,3 vH der Wareneinfuhr (ohne Staatshandel). Eine beachtliche räumliche Ausweitung multilateraler Bezugsmöglichkeiten erfolgte zu Beginn des Jahres 1959 als Folge der Herstellung der Konvertibilität der Deutschen Mark. In diesem Zusammenhang ergaben sich auch für die formlose Kleinfuhr im Postverkehr, die Kleinfuhr von Waren des Buchhandels und die Wareneinfuhr ohne Entgelt gewisse Erleichterungen.
Warenausfuhr	Der Kreis der Waren, deren Ausfuhr einer besonderen Genehmigung unterliegt, ist in Anpassung an die Revision der internationalen Kontrolllisten weiter eingeeengt worden.
Transithandel	Für den Transithandel ergab sich durch die Vereinfachung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland ebenfalls eine größere Bewegungsfreiheit.
Warendermingeschäfte	Der Warenderminhandel wurde von allen devisarechtlichen Einschränkungen befreit.

## Teil B

# Erläuterungen zum Jahresabschluß 1958 der Deutschen Bundesbank

## Rechtsgrundlagen, Gliederung und Bewertung

Die Vorschriften über den Jahresabschluß und die Gewinnverteilung der Deutschen Bundesbank (Bundesbank-Gesetz §§ 26, 27) sind die gleichen wie im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Die Gliederung und die Bezeichnungen der Aktiva und der Passiva in der Jahresbilanz sind — wie im Vorjahr — dem Schema des Ausweises der Deutschen Bundesbank weitgehend angepaßt. Der Ausweis der mit dem Auslandsgeschäft zusammenhängenden Positionen in der Jahresbilanz 1958 ist in Anlehnung an die ab 7. Juli 1958 vorgenommenen Umgliederungen im Wochenausweis gegenüber 1957 in verschiedener Hinsicht geändert worden. Um die Unterschiede im Liquiditätsgrad der Forderungen an das Ausland klarer erkennbar zu machen, ist auf der Aktivseite die bisherige Position 4 „Sonstige Forderungen an das Ausland“ in der früheren summarischen Form weggefallen. Die im Vorjahr in dieser Position u. a. enthaltenen zweckgebundenen Guthaben bei ausländischen Banken sind in der Jahresbilanz 1958 der Position Aktiva 2 „Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland“ zugeschlagen und hier getrennt ausgewiesen. Diese in der Regel aus Liquiditätshilfen entstandenen Guthaben sind im Gegensatz zu den übrigen Guthaben bei ausländischen Banken nicht frei verfügbar. Alle anderen im Vorjahr unter Aktiva Position 4 ausgewiesenen Forderungen erscheinen jetzt in der Position Aktiva 14 „Kredite an internationale Einrichtungen und Konsolidierungskredite an ausländische Zentralbanken“. Da auch diese Forderungen eine internationale Liquiditätshilfe darstellen, müssen sie bei der Berechnung des frei verwendbaren Devisenbestandes ebenso außer Betracht bleiben wie die „zweckgebundenen Guthaben“ in der Vorspalte zur Position Aktiva 2 „Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland“.

Gliederung des  
Jahresabschlusses

Auf der Passivseite sind die im Vorjahr unter Position Passiva 5d ausgewiesenen Einlagen von ausländischen Einlegern mit den Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft — Position Passiva 6 — zusammengefaßt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Wertansätze in der Jahresbilanz gelten nach Bundesbank-Gesetz § 26 die Vorschriften des Aktiengesetzes sinngemäß.

Bewertung

## Umstellungsrechnung

Die Umstellungsrechnungen der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken werden nach dem Beschluß des Zentralbankrats vom 13./14. November 1957 als Teilumstellungsrechnungen nach den bisherigen Grundsätzen fortgeführt. Eine zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute, in der die gegenseitigen Schuld- und Forderungsposten kompensiert worden sind, wird dem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Durch die Berichtigungen der Umstellungsrechnungen auf den Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 hat sich der Anspruch der Deutschen Bundesbank auf Zuteilung von Ausgleichsforderungen um DM 715 763,22 auf DM 8 104 443 433,93 erhöht.

Die Forderung an den Bund aus der Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld, über die eine unverzinsliche Schuldverschreibung ausgestellt ist, betrug Ende 1958 DM 547 168 458,08; sie ist in 1958 um DM 125,64 gestiegen.

## Jahresabschluß 1958

Der als Anlage 2 beigefügte Jahresabschluß 1958 wird in der Reihenfolge der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Zugleich wird hiermit über die Tätigkeit der Deutschen Bundesbank im Jahre 1958 berichtet.

### Bilanz

Die Veränderungen in den wesentlichen Bilanzpositionen gegenüber der Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank für den 1. Januar 1957 und der Jahresbilanz 1957 zeigt folgende Gegenüberstellung.

#### Bilanzvergleich

Aktiva	1. 1. 1957 <sup>1)</sup>	31. 12. 1957	31. 12. 1958	Passiva	1. 1. 1957 <sup>1)</sup>	31. 12. 1957	31. 12. 1958
	Mio DM				Mio DM		
Gold	6 230,9	10 602,5	10 963,3	Grundkapital	290,0	290,0	290,0
Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland	8 400,0	7 634,0	9 310,7	Rücklagen	436,0	436,0	491,6
Sorten, ausländische Wechsel und Schecks	148,7	174,4	152,6	Rückstellungen	626,9	675,3	671,6
Deutsche Scheidemünzen	42,2	63,0	85,1	Banknotenlauf	14 473,5	16 132,9	17 661,5
Postscheckguthaben	149,2	173,6	191,6	Einlagen von Kreditinstituten	5 260,0	7 108,9	8 243,1
Inlandswechsel	2 721,8	1 366,1	722,5	Bund und Sondervermögen des Bundes	3 878,2	4 093,1	4 024,8
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen Bund und Sondervermögen des Bundes	119,9	153,7	100,0	Ländern	192,5	491,4	526,2
Lombardforderungen	262,6	53,3	63,9	anderen öffentlichen Einlegern	23,2	31,8	34,4
Kassenkredite	148,4	150,6	90,4	anderen inländischen Einlegern	291,0	229,6	208,7
Sonstige Forderungen	125,4	79,2	115,0	Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft	828,4	1 525,6	1 136,3
Wertpapiere	122,0	238,2	269,7	Sonstige Passiva	357,1	184,1	55,9
Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand und Schuldverschreibung w/Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld	4 277,1	4 587,2	4 381,6	Reingewinn	—	198,5	109,4
Kredit an Bund wegen Währungsfonds und Weltbank	390,8	390,8	661,7				
Kredite an internationale Einrichtungen und Konsolidierungskredite an ausländische Zentralbanken	3 361,9	5 430,5	6 089,4				
Sonstige Aktiva	155,9	300,1	256,0				
<b>Summe</b>	<b>26 656,8</b>	<b>31 397,2</b>	<b>33 453,5</b>	<b>Summe</b>	<b>26 656,8</b>	<b>31 397,2</b>	<b>33 453,5</b>

<sup>1)</sup> Eröffnungsbilanz.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 1958 ist gegenüber Ende 1957 um DM 2 056,3 Mio auf DM 33 453,5 Mio ausgeweitet worden. Die Erhöhung ist wiederum vom Auslandsgeschäft her bestimmt worden, dessen Aktivpositionen mit DM 26 516 Mio 79,3 vH der Bilanzsumme in Anspruch nehmen.

## Aktiva

Der Goldbestand hat sich im Jahre 1958 von DM 10 602,5 Mio auf DM 10 963,3 Mio erhöht. Gold

	31. 12. 1957	Mio DM	31. 12. 1958	
Die Guthaben bei ausländischen Banken betragen in Fremdwährung	940,5		2 307,3	<b>Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland</b>
DM	1,9		3,7	
	<u>942,4</u>		<u>2 311,0</u>	
In Geldmarktpapieren waren angelegt	6 691,6		6 999,7	
Von den in der Jahresbilanz ausgewiesenen waren als internationale Liquiditätshilfe zweckgebunden	7 634,0		9 310,7	
	<u>1 030,1</u>		<u>966,9</u>	
so daß die frei verfügbaren Guthaben und Geldmarktanlagen sich auf stellten.	6 603,9		8 343,8	

In den Geldmarktanlagen sind DM 6 276,3 Mio (Ende 1957 DM 5 936,8 Mio) ausländische Schatzwechsel und DM 723,4 Mio (Ende 1957 DM 693,1 Mio) ausländische Bankakzepte enthalten; die am 31. Dezember 1957 im Bestand befindlichen ausländischen Schatzanweisungen über DM 61,7 Mio sind gegen Ende des Berichtsjahres fällig geworden.

Die Umsätze im Devisen-Kassahandel der Bank beliefen sich im Berichtsjahr auf DM 5 714,8 Mio gegenüber DM 6 295,7 Mio im Jahr 1957; die Zahl der Abschlüsse ermäßigte sich von 5 540 auf 5 429. Hiervon entfielen auf Devisenhandel

	1957		1958	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Käufe	2 713	3 257,7	2 413	2 897,8
Verkäufe	2 827	3 038,0	3 016	2 817,0
	<u>5 540</u>	<u>6 295,7</u>	<u>5 429</u>	<u>5 714,8</u>

Die von der Bank bearbeiteten Zahlungsaufträge nach und aus dem Ausland haben abweichend von der Entwicklung in den Vorjahren wieder zugenommen; ihre Stückzahl erhöhte sich von 271 680 auf 343 959. Auslandszahlungsverkehr

Im einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

	1956	1957	1958
Zahlungsaufträge nach dem Ausland in DM	33 432	34 517	53 061
Fremdwährung	45 363	41 363	75 994
	<u>78 795</u>	<u>75 880</u>	<u>129 055</u>
Zahlungsaufträge aus dem Ausland in DM	114 914	130 067	161 362
Fremdwährung	95 374	65 733	53 542
	<u>210 288</u>	<u>195 800</u>	<u>214 904</u>
Insgesamt bearbeitete Zahlungsaufträge nach und aus dem Ausland	289 083	271 680	343 959

Von den Zahlungsaufträgen in Fremdwährung wurden erteilt zu Lasten der bei der Bank geführten US-\$-Konten inländischer Banken zu Gunsten dieser Konten	1956	1957 Stück	1958
	24 749	9 673	7 410
	43 970	21 755	9 929
	68 719	31 428	17 339
Die Zahl der Überträge zwischen diesen Konten betrug	28 764	27 009	29 880.

Handels- und  
Zahlungsabkommen

Unter Mitwirkung der Bank sind im Berichtsjahr insgesamt dreiundzwanzig (Vorjahr vierzehn) handelspolitische Abkommen und acht (Vorjahr sechs) Vereinbarungen zur Regelung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs geschlossen worden.

Sorten, ausländische  
Wechsel und Schecks  
An- und Verkauf  
von Sorten

Der Sortenbestand war Ende 1958 mit DM 2,6 Mio um DM 0,7 Mio höher als am 31. Dezember 1957. Im Berichtsjahr hat die Bank 45 515 Sortenankäufe (1957 43 884 Stück) und 13 309 Sortenverkäufe (1957 11 917 Stück) getätigt.

Auslandswechselankauf

Der Bestand an Auslandswechseln aus dem Ankauf im Inland betrug am Jahresschluß 1958 DM 149,3 Mio gegenüber DM 172,4 Mio am 31. Dezember 1957.

Es wurden angekauft

im Jahre	Stück	Mio DM
1957	77 659	975,2
1958	61 393	797,0.

An- und Verkauf von  
ausländischen Schecks

Der Anteil der DM-Akzpte am Gesamtankauf stieg von 37 vH auf 41 vH.

Im Berichtsjahr wurden 161 298 Auslandsschecks im Betrage von DM 135,5 Mio angekauft gegenüber 170 456 im Werte von DM 151,4 Mio im Vorjahr. Abgegeben wurden 9 215 (1957 13 911) Reiseschecks im Gesamtwert von DM 2,3 Mio (1957 DM 2,8 Mio).

Auslandsauftrags-  
geschäft

Zur Verwertung im Auftragsgeschäft hat die Bank hereingenommen

	1957	1958
	Stück	
Sorten	11 621	10 045
Auslandsschecks	13 634	10 584
	25 255	20 629.

Deutsche  
Scheidemünzen

Der Bestand der Bank an deutschen Scheidemünzen belief sich Ende 1958 auf DM 85,1 Mio (Ende 1957 DM 63,1 Mio). Im Berichtsjahr sind der Bank von den Münzstätten Münzen im Betrage von DM 217,8 Mio — darunter DM 154,4 Mio in neuen 2 DM-Stücken — geliefert worden, von denen DM 136,5 Mio zum Umtausch der außer Kurs gesetzten 2 DM-Münzen verwandt wurden. Dem Bund sind 1958 für übernommene Münzen DM 81,3 Mio gutgeschrieben und für aufgerufene oder nicht mehr umlauffähige Münzen DM 2,8 Mio belastet worden. Insgesamt hat die Bank in den Jahren 1948 bis 1958 Münzen im Betrage von DM 1 421,9 Mio übernommen; dem Münzmetalldepot des Bundes wurden in der gleichen Zeit DM 140 Mio nicht mehr umlauffähige und außer Kurs gesetzte Münzen zugeführt.

Unter Einschluß der Ende Dezember 1958 noch ausstehenden Münzlieferungen aus bis dahin erteilten Prägeaufträgen von DM 37 Mio aller Stückelungen errechnet sich der Münzbetrag je Kopf der Bevölkerung auf DM 24,65 bei Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl der Bundesrepublik und West-Berlins von 53,5 Mio Einwohnern nach dem Stande vom 30. September 1958. Die Münzprägung hält sich damit innerhalb der im Gesetz über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 festgesetzten Grenzen.

Postscheckguthaben

Die Postscheckguthaben betragen am 31. Dezember 1958 unter Einschluß der unterwegs befindlichen Überweisungen von den Haupt- und Zweigstellen der Landeszentralbanken auf das



Postscheckkonto der Bank in Frankfurt (Main) DM 191,6 Mio.

Postscheckverkehr mit Dritten

	1957				1958			
	Von dritter Seite eingegangene Überweisungen		Verwendungen für den laufenden Überweisungsverkehr		Von dritter Seite eingegangene Überweisungen		Verwendungen für den laufenden Überweisungsverkehr	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank in								
Baden-Württemberg	90 394	4 505,3	22 742	473,7	92 697	5 051,2	26 363	508,2
Bavarn	70 203	5 172,4	28 482	437,3	74 242	5 869,2	29 561	593,0
Berlin	12 840	1 118,3	25 596	320,7	13 670	1 153,1	24 293	369,6
Bremen	29 011	698,6	1 670	11,6	28 029	701,6	1 983	13,7
Hamburg	46 808	3 269,1	11 453	97,5	48 103	3 620,5	10 769	92,5
Hessen	55 496	2 801,1	27 492	681,3	58 899	3 173,2	27 074	794,3
Niedersachsen	102 847	3 168,0	28 150	408,5	102 634	3 514,1	26 092	409,3
Nordrhein-Westfalen	198 686	6 970,1	44 163	1 003,6	198 927	7 464,6	43 090	1 106,1
Rheinland-Pfalz	54 691	1 172,0	23 906	261,7	59 299	1 304,4	23 211	255,1
Schleswig-Holstein	17 603	196,8	9 101	176,9	14 905	205,6	8 483	199,2
zusammen	678 579	29 071,7	222 755	3 872,8	691 405	32 057,5	220 919	4 341,0
Bundesbank-Direktorium-	9 864	1 347,8	42 286	186,6	7 328	1 181,4	46 981	88,0
Insgesamt	688 443	30 419,5	265 041	4 059,4	698 733	33 238,9	267 900	4 429,0

	31. 12. 1957	31. 12. 1958	
	Mio DM		
Der Wechselbestand enthält			Inlandswechsel
im Diskontgeschäft angekaufte			
Inlandswechsel	1 189,3	608,8	
Exporttratten	103,5	11,5	
im Offenmarktgeschäft hereingenommene			
Wechsel der Einfuhr- und Vorratsstellen	73,3	102,2	
	<u>1 366,1</u>	<u>722,5</u>	

Der durchschnittliche Wechselbestand des Jahres 1958 errechnet sich nach den Wochenausweiszahlen auf DM 931,4 Mio (1957 DM 1 675,2 Mio).

Ankauf von Inlandswechseln in den Landeszentralbank-Bereichen

	Bestand am 31. 12. 1956*) Mio DM	Ankauf 1957		Bestand am 31. 12. 1957 Mio DM	Ankauf 1958		Bestand am 31. 12. 1958 Mio DM
		Tsd Stück	Mio DM		Tsd Stück	Mio DM	
Landeszentralbank in							
Baden-Württemberg	213,1	507	2 037,8	92,7	269	1 215,8	43,9
Bayern	247,6	237	1 220,8	76,5	103	572,3	37,8
Berlin	27,0	25	289,2	12,4	17	203,3	7,7
Bremen	62,8	53	393,1	31,2	44	325,3	22,6
Hamburg	245,3	110	1 456,3	147,1	96	1 308,2	103,5
Hessen	254,6	323	2 418,3	232,1	199	2 095,2	54,9
Niedersachsen	204,8	335	1 263,2	113,7	219	952,1	62,0
Nordrhein-Westfalen	543,4	717	5 788,7	334,0	422	4 286,5	196,7
Rheinland-Pfalz	183,9	242	855,9	91,4	122	371,7	37,3
Schleswig-Holstein	99,5	94	401,6	42,0	65	274,9	31,7
Schwebende Wechsel sendungen	—	—	—	16,2	—	—	10,7
Insgesamt	2 082,0	2 643	16 124,9	1 189,3	1 556	11 605,3	608,8

\*) Einschließlich der bei der Bank deutscher Länder rediskontierten Wechsel.

Von den angekauften Wechseln sind den Diskontanten mangels Zahlung zurückberechnet worden

	1957		1958	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
	30 297	26,2	13 937	12,6
in vH des Ankaufs	1,15	0,16	0,9	0,11.

„Direktgeschäft“

Die bei Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes bestehenden Engagements aus sog. „Direktkrediten“ (Wechsel- und Lombardkredite an öffentliche Verwaltungen und in den Landeszentralbank-Bereichen der ehemaligen französischen Besatzungszone auch an die übrige Nichtbarkenkundschaft) wurden entsprechend der Überleitungsregelung des Zentralbankrats bis zum 30. Juni 1958 abgewickelt.

Auftragsgeschäft

An Inlands-Auftragungspapieren (Wechsel u. a.) wurden hereingenommen

	Stück	Mio DM
1957	293 618	1 422,1
1958	308 294	1 804,1.

Exporttratten

Exporttratten mit Fälligkeit nach dem 28. Februar 1958 sind nur noch von der Landeszentralbank in Berlin angekauft worden. Im Jahre 1958 sind 3 974 Exporttratten im Gesamtbetrage von DM 79,0 Mio hereingenommen, gegenüber 102 227 Stück im Nennwert von DM 1 307,3 Mio im Vorjahr.

Diskontsatz

Der Diskontsatz für Inlands- und Auslandswechsel, Auslandsschecks und Exporttratten betrug bis zum 16. Januar 1958 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, ab 17. Januar 1958 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub> und ab 27. Juni 1958 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>; seit dem 10. Januar 1959 beträgt er 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Vorratsstellenwechsel

Die Umsätze in Vorratsstellenwechseln haben gegenüber dem Vorjahr eine weitere kräftige Steigerung erfahren. Zur Regulierung des Marktes hat die Bank 6 050 Vorratsstellenwechsel (1957 Stück 4 356) im Nennbetrage von DM 2 024,3 Mio (1957 DM 1 438,8 Mio) angekauft. Die Sätze für die An- und Verkäufe wurden im Laufe des Jahres wiederholt entsprechend der Marktlage ermäßigt.

Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen Bund und Sondervermögen des Bundes

Die Offenmarktoperationen der Bank erstreckten sich im Berichtsjahr, wie schon seither, außer auf Vorratsstellenwechsel und die weiter unten behandelten Mobilisierungspapiere (Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes) auch auf Schatzwechsel der Deutschen Bundesbahn sowie unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost. Bei der Abgabe bzw. der Hereinnahme dieser Papiere durch die Bank fanden die während des Jahres mehrfach herabgesetzten Sätze Anwendung, zu denen Mobilisierungspapiere mit gleichen Laufzeiten gehandelt wurden.

Die Entwicklung des Umlaufs der Schatzwechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen der Bundesbahn und der Bundespost sowie des Landes Schleswig-Holstein im Berichtsjahr zeigt die nachstehende Übersicht.

*Geldmarktpapiere der Sondervermögen des Bundes und der Länder*

Art der Titel	Am 31. 12. 1957 im Umlauf	1958		Am 31. 12. 1958 im Umlauf
		begeben	eingelöst	
Mio DM				
Schatzwechsel der Deutschen Bundesbahn	320,8	1 683,0	1 605,2	398,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	250,0	363,6	313,6	300,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn F	289,0	182,5	181,5	290,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundespost	439,8	174,7	314,5	300,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Landes Schleswig-Holstein	15,0	—	15,0	—

Am 31. Dezember 1958 befanden sich Schatzwechsel der Deutschen Bundesbahn im Betrage von DM 100 Mio (Ende 1957 insgesamt DM 153,7 Mio Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzan-

weisungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost) im Bestand; sie wurden in der ersten Januarhälfte an den Geldmarkt abgegeben.

Die Lombardforderungen betragen am Jahreschluß 1958 DM 63,9 Mio gegenüber DM 53,3 Mio am 31. Dezember 1957. Die Lombardentnahmen sind weiter zurückgegangen; an Krediten wurden gewährt 1957 DM 3 204,1 Mio und 1958 DM 2 111,5 Mio. Nach den Wochenausweisen errechnet sich die durchschnittliche Inanspruchnahme der Bank aus dem Lombardgeschäft im Berichtsjahr auf DM 33 Mio (1957 DM 57,7 Mio).

**Lombardforderungen**

*Entwicklung des Lombardgeschäfts in den Landeszentralbank-Bereichen*

Landeszentralbank	Bestand am 31. 12. 1957 Mio DM	1958 Lombarddarlehen				Bestand am 31. 12. 1958 Mio DM
		gewährte Stück	Mio DM	zurückgezahlte Stück	Mio DM	
Baden-Württemberg	7,2	1 827	218,1	1 778	220,9	4,4
Bayern	3,5	1 785	163,7	1 663	165,4	1,8
Berlin	2,6	121	17,1	120	15,0	4,7
Bremen	0,1	82	13,5	89	13,6	0,0
Hamburg	3,8	682	183,7	575	183,0	4,5
Hessen	8,2	1 985	562,1	2 008	564,8	5,5
Niedersachsen	11,0	2 456	293,1	2 292	297,8	6,3
Nordrhein-Westfalen	1,6	1 245	401,9	1 246	376,4	27,1
Rheinland-Pfalz	14,2	1 114	173,3	1 029	178,9	8,6
Schleswig-Holstein	1,1	486	85,0	479	85,1	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>53,3</b>	<b>11 783</b>	<b>2 111,5</b>	<b>11 279</b>	<b>2 100,9</b>	<b>63,9</b>

Der Lombardsatz betrug bis zum 16. Januar 1958 5<sup>0</sup>/<sub>10</sub>, vom 17. Januar 1958 bis zum 26. Juni 1958 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> und ab 27. Juni 1958 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>; seit dem 10. Januar 1959 ist er weiter auf 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> herabgesetzt worden.

**Lombardsatz**

In § 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank sind Kreditplafonds mit folgenden Höchstgrenzen vorgesehen für

**Kassenkredite**

	Mio DM
den Bund	3 000
die Bundesbahn	400
die Bundespost	200
den Ausgleichsfonds	200
das ERP-Sondervermögen	50
die Länder DM 20 je Einwohner; Berlin, Bremen und Hamburg DM 40 je Einwohner.	

Der Bund hat im Berichtsjahr Kassenkredite nicht in Anspruch genommen. Von den Sondervermögen des Bundes war am 31. Dezember 1958 nur dem Bundesausgleichsamt (Ausgleichsfonds) ein Kassenkredit von DM 17,5 Mio gewährt, der am 2. Januar 1959 zurückgezahlt worden ist. Die Bundesbahn hatte ihren Kreditplafond durch Begebung von Schatzwechseln, deren Ankauf die Bank zugesagt hatte, Ende 1957 mit DM 320,8 Mio und Ende 1958 mit DM 398,6 Mio beansprucht.

**a) Bund und Sondervermögen des Bundes**

Die Verpflichtungen der Länder aus Kassenkrediten in Form von Barkrediten betragen am Jahreschluß 1958 DM 69,1 Mio. Im einzelnen schuldeten

**b) Länder**

	31. 12. 1957	31. 12. 1958
	Mio DM	
Bayern	—	49,1
Berlin	54,0	20,0
Bremen	9,6	—
Niedersachsen	16,4	—
Rheinland-Pfalz	3,8	—
<b>Zusammen</b>	<b>83,8</b>	<b>69,1</b>

c) sonstige öffentliche Stellen

Unter den Kassenkrediten an sonstige öffentliche Stellen werden Forderungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau geführt. Über die Kreditlinien, die schon beim Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes für sie bestanden, und ihre Inanspruchnahme unterrichtet nachstehende Übersicht.

*Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau*

Kreditzweck	31. 12. 1957		31. 12. 1958	
	Kreditlinie	Inanspruchnahme	Kreditlinie	Inanspruchnahme
Mio DM				
Sozialer Wohnungsbau	5,9	5,9	—	—
Exportintensive Industrie	37,2	28,3	26,3	1,3
Rückkauf von Dollaranleihen der Deutschen Rentenbank	46,8	32,6	37,8	2,5
Zusammen	89,9	66,8	64,1	3,8

Zinssatz

Seit dem Erlöschen des Kredits „Sozialer Wohnungsbau“, für den ein Zinssatz von 4% festgesetzt war, sind alle Kassenkredite zum jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen. Die beiden restlichen Kreditlinien werden gemäß den geltenden vertraglichen Vereinbarungen — entsprechend den Vorschriften des § 25 des Bundesbank-Gesetzes — auslaufen.

Sonstige Forderungen

Die in der Position Aktiva 10 ausgewiesenen „Sonstigen Forderungen“ von DM 115,0 Mio (1957 DM 79,2 Mio) enthalten als größten Posten die Forderung an die Deutsche Notenbank, Berlin, die sich von DM 67,0 Mio Ende 1957 auf DM 92,8 Mio Ende 1958 erhöht hat.

Im Verrechnungsverkehr mit der Deutschen Notenbank betragen die Umsätze aus

Zahlungen auf	1957	1958
	Mio DM	
West/Ost-Lieferungen und -Leistungen	838,9	892,7
Ost/West-Lieferungen und -Leistungen	833,8	866,6
	1 672,7	1 759,3.

Wertpapiere

Der Bestand an Wertpapieren wird mit DM 269,7 Mio gegenüber DM 238,2 Mio am 31. Dezember 1957 ausgewiesen und enthält Anleihen des Bundes sowie Pfandbriefe und Kommunalobligationen.

Wertpapieremissionen

Die Bank war im Berichtsjahr für Anleihen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie einiger Länder kursregulierend tätig, und zwar ausschließlich für Rechnung der Emittenten. Im Januar 1958 hat die Deutsche Bundespost DM 80 Mio als II. Ausgabe der 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anleihe von 1957 zum Kurse von 96<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vH und im Mai 1958 eine 7% Anleihe von 1958 im Betrage von DM 310 Mio zum Kurse von 98<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vH begeben. Beide Anleihen dienen der Konsolidierung kurzfristiger Kredite und der Finanzierung von Investitionen.

Das unter Führung der Deutschen Bundesbank stehende Konsortium legte die beiden Anleihen am 14. Januar bzw. 19. Mai 1958 zur öffentlichen Zeichnung auf. Die II. Ausgabe der 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anleihe von 1957 wurde — bei zusammengefaßter Notierung mit der I. Ausgabe der Anleihe — am 28. März 1958 zum amtlichen Handel an den Börsen in der Bundesrepublik einschließlich Eerlin eingeführt. Die Börseneinführung der 7% Anleihe von 1958 einschließlich der von einer Bankengruppe übernommenen Sondertranche fand am 2. Juli 1958 statt. Im Oktober 1958 placierte die Deutsche Bundespost bei einer Bankengruppe eine 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anleihe von 1958 im Betrage von DM 100 Mio, die ab 11. Februar 1959 an der Börse notiert wird.

Die Deutsche Bundesbahn hat zur Konsolidierung schwebender Kredite im April 1958 DM 250 Mio einer 7% Anleihe von 1958 zum Kurse von 98 vH und im Oktober 1958 DM 400 Mio einer 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anleihe von 1958 zum Kurse von 99<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vH begeben, die von dem unter Führung der Deutschen Bundesbank stehenden Konsortium am 17. April bzw. am 7. Oktober 1958 zur Zeichnung aufgelegt wurden. Die Anleihen sind am 27. Mai 1958 bzw. am 13. Januar 1959 zum amtlichen Handel an allen Börsen in der Bundesrepublik einschließlich Berlin eingeführt worden.

Im Januar 1958 hat das Land Schleswig-Holstein zur Finanzierung von im außerordentlichen Haushalt 1957 veranschlagten Investitionen eine 7<sup>1/2</sup>‰ Anleihe von 1958 im Gesamtbetrage von DM 40 Mio begeben. Die Emission wurde am 6. Januar 1958 durch ein von der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein geführtes Konsortium zum Kurse von 96<sup>1/2</sup> vH zum Verkauf gestellt; sie ist an den Börsen in Hamburg, Düsseldorf und Frankfurt (Main) zum amtlichen Handel eingeführt worden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Februar 1958 zur Finanzierung von Investitionen und für Umschuldungszwecke eine 7<sup>1/2</sup>‰ Anleihe von 1958 im Betrage von DM 50 Mio und im Juli 1958 zur Deckung weiterer im außerordentlichen Haushalt vorgesehener Ausgaben eine 6<sup>1/2</sup>‰ Anleihe von 1958 im Betrage von DM 50 Mio begeben. Die Anleihen wurden durch ein Konsortium unter Führung der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt, und zwar die erstgenannte Anleihe am 3. Februar 1958 zum Kurse von 97<sup>1/2</sup> vH und die zweite Anleihe am 2. Juli 1958 zum Kurse von 97 vH. Beide Anleihen werden an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hamburg und München amtlich gehandelt.

Der Umtausch der Young-Anleihe (deutsche Ausgabe) und der Umtausch bzw. die Barablösung der auf Reichsmark und auf ausländische Währung lautenden 3‰ Schuldverschreibungen, Schuldscheine und Teilgutscheine der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden wurden fortgesetzt.

Die Bank als Umtausch- und Zahlungsagent für Auslandsanleihen

Durch § 104 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. November 1957 sind die Regelungsangebote für Verbindlichkeiten der Konversionskasse nunmehr auch auf deutsche Gläubiger erstreckt worden.

In ihrer Eigenschaft als Zahlungsagent bzw. Zahlstelle für die bei dem Umtausch von Auslandsbonds ausgegebenen Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland hat die Bank 1958 356 818 Zinsscheine (1957 228 960) eingelöst; bei ausländischen Agenten wurde 1958 der Gegenwart von 1 826 290 Zinsscheinen (1957 1 185 513) eingezogen.

	31. 12. 1957	31. 12. 1958
	Mio DM	
Ausgleichsforderungen aus der eigenen Umstellungsrechnung Bank deutscher Länder	5 503,8	5 504,0
Landeszentralbanken	2 599,9	2 600,4
<i>abzüglich</i>	8 103,7	8 104,4
im Tausch gegen Geldmarkttitel zurückgegebene Ausgleichsforderungen	4 241,6	4 414,5
Umstellung Berliner Uraltguthaben	3 862,1	3 689,9
Umwandlung von Altgeldguthaben bei Kreditinstituten im sowjetischen Sektor von Berlin	13,9	16,7
	0,1	0,6
	3 876,1	3 707,2
Angekaufte Ausgleichsforderungen	164,0	127,2
	4 040,1	3 834,4

Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand

Die Erhöhung der Ausgleichsforderung aus der eigenen Umstellungsrechnung wird in der dem Bericht als Anlage 1 beigefügten zusammengefaßten Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 erläutert. Eingetragen ist im Bundesschuldbuch ein Betrag von DM 8 103,7 Mio.

Die von den neun Landeszentralbanken im Bundesgebiet (ohne Berlin) den Geldinstituten durch Ankauf von Ausgleichsforderungen gewährten Liquiditätshilfen sind im Berichtsjahr weiter von DM 6,7 Mio auf DM 2,1 Mio zurückgeführt worden; der Bestand der von der Landeszentralbank in Berlin angekauften Ausgleichsforderungen hat sich von DM 157,3 Mio auf DM 125,1 Mio ermäßigt. Neue Ankäufe für eigene Rechnung sind wiederum nicht getätigt worden.

Ankauf von Ausgleichsforderungen für eigene Rechnung

Der Betrag, bis zu dem die Bank auf Grund von § 42 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank den Umtausch der ihr nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens gegen den Bund als Schuldner zustehenden Ausgleichsforderung in Schatzwechsel oder unverzinsliche Schatzanweisungen (Mobilisierungspapiere) für Zwecke der Offenmarktpolitik verlangen kann, war von der Bundesregierung im September 1957 auf sieben Milliarden DM festgesetzt worden. Diese Höchstgrenze für den Abruf von Mobilisierungspapieren erwies sich als nicht ausreichend. Im April 1958 war infolge der starken Verflüssigung des Geldmarktes der Umlauf an diesen Titeln sprunghaft gestiegen und daher die noch verfügbare Dispositionsreserve auf einen Betrag von weniger als DM 600 Mio zusammengeschrumpft. Der daraufhin von der Bank beantragten Erhöhung der Umtauschgrenze auf den vollen Betrag ihrer eingetragenen Ausgleichsforderung gegen den Bund aus der eigenen Umstellungsrechnung von DM 8 103,7 Mio hat die Bundesregierung im Juli 1958 entsprochen. Der bisherige Höchststand an umlaufenden Mobilisierungspapieren (Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen) wurde am 21. August 1958 mit DM 7 153 Mio erreicht.

Die Abgabesätze für die Mobilisierungspapiere — wie auch für die übrigen Geldmarkttitle — wurden im Berichtsjahr mehrfach unter Berücksichtigung der Geldmarktentwicklung herabgesetzt.

Der Liquiditätsbedarf der Banken zum Jahresultimo hatte ein starkes Absinken des Umlaufs an Mobilisierungspapieren zur Folge; am 31. Dezember 1958 befanden sich noch DM 4 414,5 Mio dieser Titel im Markt (gegenüber DM 4 241,6 Mio am 31. Dezember 1957).

Die Höhe der für Rechnung der Bank 1958 verkauften und eingelösten Mobilisierungspapiere geht aus nachstehender Übersicht hervor.

Verkaufte und eingelöste Mobilisierungspapiere

	1956 31. 12. im Umlauf	1957			1958		
		verkauft	eingelöst	am 31. 12. im Umlauf	verkauft	eingelöst	am 31. 12. im Umlauf
Mio DM							
Schatzwechsel des Bundes (mit höchstens neunzig- tägiger Laufzeit)	366,2	3 005,0	3 078,7	292,5	2 717,5	2 645,6	364,4
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes (mit einer Laufzeit von 6 bis 24 Monaten)	1 062,9	7 110,9	4 224,7	3 949,1	4 564,2	4 463,2	4 050,1
Insgesamt	1 429,1	10 115,9	7 303,4	4 241,6	7 281,7	7 108,8	4 414,5

Die Forderung gegen den Bund aus der Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld hat sich im Berichtsjahr um DM 125,64 geringfügig erhöht, sie wird Ende 1958 mit DM 547,2 Mio ausgewiesen.

Nach § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank darf die Bank dem Bund außer dem Kassenkredit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen

als Mitglied	Kredite bis zur Höhe von DM
des Internationalen Währungsfonds	1 500 Mio
der Weltbank	35 Mio
des Europäischen Fonds	180 Mio

gewähren.

Der Kredit an den Bund zur Erfüllung der Einzahlungsverpflichtungen bei der Weltbank ist mit DM 30,3 Mio gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Forderungen aus dem Kredit wegen Währungsfonds sind in 1958 durch eine Einzahlung beim Internationalen Währungsfonds und Gewährung von Ziehungsrechten an Jugoslawien, Frankreich und die Türkei um insgesamt DM 270,9 Mio auf DM 631,4 Mio erhöht worden.

Die Kredite an internationale Einrichtungen und die Konsolidierungskredite an ausländische Zentralbanken waren Ende 1958 mit DM 6 089,4 Mio um DM 658,9 Mio höher als im Vorjahr. Die Forderungen setzten sich zusammen aus

**Kredite an internationale Einrichtungen und Konsolidierungskredite an ausländische Zentralbanken**

	31. 12. 1957	31. 12. 1958
	Mio DM	
Guthaben im Rahmen der EZU-Verrechnung	4 238,8	4 590,3
Bonds und Notes der Weltbank	807,8	1 233,7
Konsolidierungskrediten an ausländische Zentralbanken	383,9	265,4
	5 430,5	6 089,4

Der Nettoüberschuß der Bundesrepublik in der mit dem 27. Dezember 1958 beendeten Europäischen Zahlungsunion (vgl. Teil A des Geschäftsberichts) erreichte im Berichtsjahr ohne Zinsen rund Rechnungseinheiten (RE) 526 Mio gegenüber rund RE 1,4 Mrd im Vorjahr; im Monatsdurchschnitt der einzelnen Quartale ergab sich im ersten Vierteljahr ein Defizit von RE 3,6 Mio, während in den folgenden drei Quartalen Überschüsse von RE 62,3, 29,4 und 87,3 Mio vorhanden waren.

Europäische Zahlungsunion

Das Guthaben im Rahmen der EZU-Verrechnung am 31. Dezember 1958 hat sich nach Durchführung der Abrechnung für den Monat Dezember 1958 einschließlich des Sonderkredits von RE 100 Mio an Frankreich von RE 1 094,5 Mio auf RE 1 127,1 Mio erhöht. Einbezogen in die letzte Abrechnung wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 1958 in der Position Aktiva 2 ausgewiesene Guthaben bei ausländischen Banken von DM 627,1 Mio und in der Position Passiva 6 enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken von DM 70,7 Mio. Von den nach der Schlußabrechnung der EZU sich ergebenden Guthaben sind nach einer Zahlung von RE 130,5 Mio im Januar 1959 RE 871,6 Mio in bilaterale Forderungen umgewandelt worden; ferner entfallen RE 125 Mio auf den deutschen Anteil am Sonderkredit der EZU an Frankreich.

Von der Weltbank wurden im Berichtsjahr Schuldscheine im Nennwert von US-\$ 75 Mio und DM 200 Mio neu und für im Jahre 1958 fällig gewordene Schuldscheine und Bonds von US-\$ 57,5 Mio solche mit späteren Fälligkeiten übernommen. Ein Teilbetrag der Schuldscheine der Weltbank in Höhe von US-\$ 20 Mio ist anderweitig untergebracht worden.

Weltbank

Von den seitens der Bank im Zusammenhang mit der Umstellung des Zahlungsverkehrs von bilateraler auf multilaterale Grundlage eingeräumten Konsolidierungs- und Überbrückungskrediten im Gegenwert von DM 627,6 Mio waren Ende Dezember 1958 noch Kredite von DM 265,4 Mio in Anspruch genommen.

Konsolidierungskredite an ausländische Zentralbanken

Dem Zugang an Grundstücken und Gebäuden in Höhe von DM 5,8 Mio steht ein Abgang von DM 0,3 Mio gegenüber. Nach Abschreibung von DM 5,5 Mio werden die Grundstücke und Gebäude in der Jahresbilanz 1958 wie im Vorjahr mit DM 55 Mio ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude

Der Zugang an Betriebs- und Geschäftsausstattung von DM 2,3 Mio ist voll abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Von den in der Position Aktiva 17 „Sonstige Aktiva“ ausgewiesenen Vermögenswerten von DM 82,9 Mio (Ende 1957 DM 72,3 Mio) entfallen DM 81,3 Mio auf im nächsten Jahr fällig werdende, aber der Erfolgsrechnung des Berichtsjahres zuzurechnende Zinsen aus Guthaben im Rahmen der EZU-Verrechnung, bei ausländischen Banken und aus Wertpapieren.

Sonstige Aktiva

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von DM 118,1 Mio (Ende 1957 DM 172,8 Mio) handelt es sich wie im Vorjahr hauptsächlich um die anteilig auf die Folgejahre entfallenden Zinsen für im Tausch gegen Ausgleichsforderungen abgegebene Geldmarkttitel.

Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

**Grundkapital** Das Grundkapital der Deutschen Bundesbank beträgt unverändert DM 290 Mio (§ 2 Bundesbank-Gesetz); es steht dem Bund zu.

**Rücklagen** Aus dem Reingewinn 1957 sind auf Grund des Beschlusses des Zentralbankrats vom 8. Mai 1958 der gesetzlichen Rücklage DM 39,7 Mio und den sonstigen Rücklagen DM 15,9 Mio zugeführt worden; die Rücklagen sind dadurch von DM 436,0 Mio Ende 1957 auf DM 491,6 Mio Ende 1958 erhöht worden.

**Rückstellungen**

*Stand und Entwicklung der Rückstellungen*

Rückstellungen	Stand am 31. 12. 1957	Für den vorge- sehenen Zweck verwendet	Zuführung aus der Erfolgs- rechnung 1958	Stand am 31. 12. 1958
	Mio DM			
für Pensionsverpflichtungen	412,0	16,0	20,0	416,0
„ Notendruck	45,0	—	—	45,0
„ Umstellungskosten	20,3	19,7	— <sup>1)</sup>	0,6
Sonstige	198,0	2,8	14,8	210,0
Zusammen	675,3	38,5	34,8	671,6

<sup>1)</sup> Zugeführt sind zur Abrundung DM 6 275,87.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Organe und den Beamten der Bank sowie für die Ansprüche ehemaliger Reichsbankangehöriger bleibt hinter dem versicherungsmathematisch errechneten Bedarf noch zurück.

Zur Erfüllung der der Bank nach § 3 Abs. 1 der 45. DVO/UG obliegenden Verpflichtung zur Verzinsung und Tilgung von Sonderausgleichsforderungen sind der Rückstellung für Umstellungskosten DM 19,7 Mio entnommen.

Von den DM 212,9 Mio bestätigten und DM 1,0 Mio noch der Berichtigung unterliegenden Sonderausgleichsforderungen sind von der Bank bis Ende 1958 DM 213,7 Mio getilgt worden. Die Ende 1958 bestehende Rückstellung von DM 0,6 Mio dürfte voraussichtlich zur Tilgung der restlichen Sonderausgleichsforderungen und zur Deckung der Verpflichtungen aus dem 2. Rentenaufbesserungsgesetz ausreichen.

Den sonstigen Rückstellungen sind nach Entnahme von DM 2,8 Mio für die Kursverluste an den Beständen in ffrr (Wechsel und Guthaben bei französischen Geschäftsbanken) aus der Erfolgsrechnung DM 14,8 Mio zugeführt worden.

**Banknotenumlauf** Der Banknotenumlauf ist von DM 16 132,9 Mio (31. Dezember 1957) auf DM 17 661,5 Mio am 31. Dezember 1958 gestiegen.

*Entwicklung des Bargeldumlaufs im Vergleich zu den Vorjahren*

Jahresende	Banknotenumlauf	Bundesmünzen	Bargeldumlauf insgesamt
	Mio DM		
1954	12 349,8	946,2	13 296,0
1955	13 641,0	1 001,4	14 642,4
1956	14 473,5	1 078,0	15 551,5
1957	16 132,9	1 140,3	17 273,2
1958	17 661,5	1 196,8	18 858,3

Die Stückelung der im Umlauf befindlichen Banknoten und Bundesmünzen ergibt sich aus Anlage 4 des Berichts.



Im Jahre 1958 hat die Bank von den Druckereien neue Noten aller Stückelungen im Betrage von DM 5 039,5 Mio übernommen.

An aufgerufenen und nicht mehr umlauffähigen Banknoten einschließlich Kleingeldzeichen wurden vernichtet:

Mio	1954	1955	1956	1957	1958
Stück	57,9	49,5	78,4	160,3	92,8
DM	1 322,0	1 111,1	3 125,7	4 047,8	3 426,9.

Die Stückzahl der angehaltenen falschen Banknoten hielt sich auf der Höhe des Vorjahres; dagegen ist die Zahl der angehaltenen falschen Münzen im Berichtsjahr um etwa 15 vH zurückgegangen.

*Festgestellte Falsifikate*

Jahr	Noten		Münzen	
	Stück	Tsd DM	Stück	Tsd DM
1954	2 980	77,5	18 510	54,6
1955	1 490	39,0	13 690	43,9
1956	530	20,4	14 840	41,3
1957	830	28,0	10 030	22,2
1958	819	36,5	8 540	24,3

Die Einlagen inländischer Einleger verteilen sich auf Einlagen von	31. 12. 1957		31. 12. 1958		Einlagen
	Mio DM				
a) Kreditinstituten (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)		7 108,9		8 243,1	
b) öffentlichen Einlegern					
ba) Bund und Sondervermögen des Bundes	4 093,1		4 024,8		
bb) Länder	491,4		526,2		
bc) andere öffentliche Einleger	31,8	4 616,3	34,4	4 585,4	
c) anderen inländischen Einlegern		229,6		208,7	
		11 954,8		13 037,2.	

Wie in den Vorjahren stellen die Einlagen der Kreditinstitute im wesentlichen die bei der Bank zu unterhaltenden Mindestreserven dar. Das im Monatsdurchschnitt berechnete Mindestreserve-Soll der Kreditinstitute (ohne Mindestreserve der Bundespost für Postscheck- und Postsparkassenämter) betrug im Dezember 1958 DM 6,8 Mrd., das Reserve-Ist DM 7,0 Mrd.

An Girokonten wurden geführt für	Ende 1958		Giroverkehr
	Stück		
inländische Kreditinstitute (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)			4 781
öffentliche Einleger			
Bund und Sondervermögen des Bundes		1 664	
Länder		804	
sonstige		937	3 405
andere inländische Einleger			16 809
			24 995.

Von den gesamten Umsätzen auf den Girokonten wurden bargeldlos abgewickelt

im Jahre	vH der	
	Stückzahl	Beträge
1957	98,82	94,86
1958	98,90	94,79.

Die Jahresumsätze auf den Girokonten der Deutschen Bundesbank bzw. des Zentralbanksystems

	1957			1958		
	Stückzahl	Betrag	Durchschnittsgröße	Stückzahl	Betrag	Durchschnittsgröße
	Tsd	Mio DM	Tsd DM	Tsd	Mio DM	Tsd DM
a) Gutschriften davon Bareinzahlungen	1 248	56 862	45,6	1 222	60 853	49,8
Verrechnungen mit Kontoinhabern	4 786	340 556	71,2	4 662	341 865	73,3
Platzübertragungen	8 793	281 262	32,0	9 312	313 291	33,6
Fernübertragungen	20 498	352 960	17,2	22 147	365 408	16,5
Schekeinzug (eingereichte Schecks)	71 016	94 976	1,3	74 367	101 155	1,4
Zusammen	106 341	1 126 616	.	111 710	1 182 572	.
b) Belastungen davon Barauszahlungen	1 264	58 636	46,4	1 238	62 472	50,5
Verrechnungen mit Kontoinhabern	4 841	334 280	69,1	4 420	341 473	77,3
Platzübertragungen	8 793	281 262	32,0	9 312	313 291	33,6
Fernübertragungen	20 631	352 905	17,1	22 241	365 540	16,4
Schekeinzug (eingelöste Schecks)	70 821	94 880	1,3	74 202	101 037	1,4
Zusammen	106 350	1 121 963	.	111 413	1 183 813	.
c) Gesamtumsatz (Gut- und Last- schriften)	212 691	2 248 579	.	223 123	2 366 385	.
			<i>in vH des Gesamtumsatzes</i>			
Barzahlungen	1,18	5,14	.	1,10	5,21	.
Verrechnungen mit Kontoinhabern	4,53	30,01	.	4,07	28,88	.
Platzübertragungen	8,27	25,02	.	8,35	26,48	.
Fernübertragungen	19,33	31,39	.	19,89	30,89	.
Schekeinzug (eingereichte und eingelöste Schecks)	66,69	8,44	.	66,59	8,54	.
Gesamtumsatz (Gut- und Lastschriften)	100,00	100,00	.	100,00	100,00	.

Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft setzten sich zusammen aus

	31. 12. 1957	31. 12. 1958
	Mio DM	
Guthaben		
ausländischer Banken auf Loro- und Nostrokonten	764,4	384,5
sonstiger ausländischer Einleger	251,4	165,8
inländischer Banken auf Lorokonten	14,9	9,0
auf Akkreditiv- und Garantiedeckungskonten	493,8	576,6
verschiedenen Verbindlichkeiten	1,1	0,4
	<u>1 525,6</u>	<u>1 136,3</u>
Davon sind Verbindlichkeiten in		
Fremdwährung	151,2	195,3
DM	<u>1 374,4</u>	<u>941,0</u>
	1 525,6	1 136,3

Die Zahl der Remboursaufträge und -ermächtigungen von Zentralbanken aus Ländern, mit denen der Zahlungsverkehr noch nicht dezentralisiert ist, stieg auf 16 196 gegenüber 11 550 im Vorjahr.

Exportakkreditiv-  
geschäft

Die Bank eröffnete im Berichtsjahr 729 Importakkreditive gegenüber 854 im Vorjahr. Als Remboursstelle für von inländischen Banken unmittelbar eröffnete Akkreditive wurde sie in 160 (Vorjahr 760) Fällen in Anspruch genommen.

Importakkreditiv-  
geschäft

In die Abwicklung der ICA (International Cooperation Administration)-Einfuhren war die Bank ebenso wie bisher eingeschaltet. Insgesamt sind im Berichtsjahr 173 ICA-Akkreditive (Vorjahr 90) eröffnet worden; hiervon wurden 95 (Vorjahr 54) von inländischen Banken unmittelbar hinausgelegt.

Die eigenen Garantiestellungen der Bank waren weiter rückläufig. Geldinstitute sowie sonstige natürliche und juristische Personen stellten im Berichtsjahr insgesamt 8 716 (7 831) Garantien über DM 1 978,3 (1 927,5) Mio, davon auf Grund allgemeiner Ermächtigungen 8 189 (7 335) Garantien in Höhe von DM 1 139,8 (1 284,1) Mio und auf Grund von Einzelgenehmigungen 527 (496) Garantien in Höhe von DM 838,4 (643,4) Mio.

Garantien

Diese Bilanzposition enthält in der Hauptsache die am Jahresschluß innerhalb der Bank unterwegs befindlichen Fernüberweisungen und Fernbelastungen sowie die Salden der schwebenden Scheckverrechnungen. Die „Schwebenden Verrechnungen“ betragen saldiert am 31. Dezember 1957 DM 107,5 Mio und am 31. Dezember 1958 DM 2,1 Mio.

Schwebende  
Verrechnungen

In der Position „Sonstige Passiva“ werden zum 31. Dezember 1958 DM 28,0 Mio nach DM 39,7 Mio Ende 1957 ausgewiesen.

Sonstige Passiva

Wie im Vorjahr umfassen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem im Berichtsjahr vereinnahmte, auf das nächste Jahr entfallende Zinsen auf Treasury Bills, ausländische Bankakzpte und Wechsel.

Rechnungsabgren-  
zungsposten

Die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut, und zwar von DM 41,3 Mio Ende 1957 auf DM 20,6 Mio Ende 1958, zurückgegangen; die Garantien auf Avalbasis sind hierin mit DM 14,8 Mio (Ende 1957 DM 31,5 Mio) enthalten.

Eventualverbindlich-  
keiten und -forderungen

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Veränderungen in den wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die folgende Gegenüberstellung.

#### Aufwands- und Ertragsvergleich

Aufwand	1956 <sup>1)</sup>	1957	1958	Ertrag	1956 <sup>1)</sup>	1957	1958
	Mio DM				Mio DM		
Verwaltungskosten persönliche	114,4	120,2	126,0	Zinsen	434,8	484,0	300,6
sächliche	22,6	22,7	23,4	Gebühren	4,7	2,9	2,4
Zusammen	137,0	142,9	149,4	Sonstige Erträge	24,5	9,1	31,1
Notendruck	7,9	8,3	8,2				
Abschreibungen	10,6	17,9	7,9				
Zuweisungen an Rückstellungen	101,5	104,6	34,7				
Versorgungsleistungen wegen Reichsbank	20,0	20,2	21,4				
Sonstige Aufwendungen	4,4	3,6	3,1				
Reingewinn	182,6	198,5	109,4				
Summe	464,0	496,0	334,1	Summe	464,0	496,0	334,1

<sup>1)</sup> Landeszentralbanken, Berliner Zentralbank und Bank deutscher Länder

### Ertrag

Zinsen Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinserträge haben sich gegenüber 1957 von DM 484 Mio auf DM 300,6 Mio im Jahre 1958 ermäßigt. Sie setzen sich zusammen aus:

	1956	1957	1958
		Mio DM	
Zinsen			
aus Geldanlagen im Ausland	181,9	367,0	255,3
auf Ausgleichsforderungen	249,4	249,2	248,7
<i>abzüglich</i>			
gezahlte Zinsen für			
Anlage von Giroguthaben in Aus-			
gleichsforderungen	99,6	35,6	—
im Tausch gegen Ausgleichsforderungen			
begebene Geldmarkttitel	68,2	81,6	12,9
auf Auslandswechsel, -schecks und Exporttratten	22,8	18,7	5,2
auf Inlandswechsel, Lombarddarlehen,			
Kassenkredite u. ä.	136,8	71,6	34,8
auf Wertpapiere, Schatzwechsel und			
Schatzanweisungen	12,5	12,9	19,0
	435,6	484,9	301,4
<i>abzüglich</i>			
Zinsaufwendungen — sonstige —	0,8	0,9	0,8
	434,8	484,0	300,6

Die Bruttozinserträge aus Geldanlagen im Ausland betragen im Jahre 1958 DM 356,3 Mio gegenüber DM 367 Mio in 1957. Davon sind vorweg im Zuge der Bewertung der Auslandsposition der Bank zum Jahresschluß DM 101 Mio abgesetzt worden, so daß in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsen aus Geldanlagen im Ausland DM 255,3 Mio ausgewiesen werden. Die Höhe des Bewertungsbedarfs ergab sich aus der Entwicklung der Devisenkurse im Berichtsjahr (Mittelkurs für den US-\$ am 31. Dezember 1957 DM 4,2017 gegenüber DM 4,1775 am 31. Dezember 1958).

Die auf die Ausgleichsforderungen angefallenen Zinserträge in Höhe von DM 248,7 Mio reichten im Berichtsjahr erstmalig zur Deckung der Zinsaufwendungen für die Mobilisierungstitel nicht aus; zusätzlich wurden DM 12,9 Mio aufgewendet. Die Zinserträge für Inlandswechsel, Lombarddarlehen und Kassenkredite sind mit der weiteren Schrumpfung des Inlandskreditgeschäfts und der Senkung der Zinssätze von DM 71,6 Mio Ende 1957 auf DM 34,8 Mio in 1958 zurückgegangen. Aus der Diskontierung von Auslandswechseln und Exporttratten sind Zinserträge von DM 4,4 Mio und DM 0,8 Mio (1957 infolge höherer Diskontsätze und des umfangreicheren Exporttrattenankaufs insgesamt DM 18,7 Mio) erzielt worden. Die Zinserträge aus Wertpapieren, Schatzwechseln und Schatzanweisungen haben sich entsprechend den gestiegenen Wertpapierbeständen gegenüber dem Vorjahr um DM 6,1 Mio auf DM 19 Mio erhöht.

Gebühren An Gebühren wurden 1958 DM 2,4 Mio (1957 DM 2,9 Mio) vereinnahmt.

Sonstige Erträge In der Position „Sonstige Erträge“, die mit DM 31,1 Mio (1957 DM 9,1 Mio) ausgewiesen wird, sind verschiedene, überwiegend außerordentliche Erträge zusammengefaßt.

### Aufwand

Verwaltungskosten Die Erhöhung der persönlichen Verwaltungskosten von DM 120,2 Mio 1957 auf DM 126 Mio im Jahre 1958 ist zum größten Teil durch besoldungs- oder tarifrechtliche Aufbesserung der Bezüge im öffentlichen Dienst verursacht worden. Der Personalbestand ist wiederum leicht, und zwar um 157 (1957 121) Kräfte auf 10 823 zurückgegangen.

*Beschäftigte der Bundesbank*

	Ende 1957					Ende 1958				
	Direk- torium	Landes- zentral- banken	Insgesamt			Direk- torium	Landes- zentral- banken	Insgesamt		
			männ- lich	weib- lich	gesamt			männ- lich	weib- lich	gesamt
Beamte	508	4 066	4 552	22	4 574	521	3 983	4 481	23	4 504
Angestellte	1 302	4 065	2 710	2 657	5 367	1 273	4 019	2 651	2 641	5 292
Arbeiter	203	836	231	808	1 039	208	819	224	803	1 027
Zusammen	2 013	8 967	7 493	3 487	10 980	2 002	8 821	7 356	3 467	10 823

Die Gesamtbezüge der amtierenden und der ehemaligen Mitglieder des Direktoriums der Deutschen Bundesbank bzw. des Zentralbankrats und des Direktoriums der Bank deutscher Länder und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen, die gemäß § 22 der am 13. Januar 1959 im Bundesanzeiger veröffentlichten Satzung der Bank vom 27. November 1958 bekanntzugeben sind, betragen für das Berichtsjahr DM 3 370 960,90.

Die sächlichen Verwaltungskosten waren 1958 mit DM 23,4 Mio um DM 0,7 Mio höher als 1957.

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sind ebenso wie die Zuweisungen zu den Rückstellungen bei den entsprechenden Bilanzpositionen behandelt worden.

Die Leistungen für die unter das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbank und sonstigen Personen, zu deren Versorgung die Bank nach § 41 des Bundesbank-Gesetzes verpflichtet ist, beliefen sich im Berichtsjahr auf DM 25,2 Mio (1957 DM 24,0 Mio); hiervon wurden wie im Vorjahr DM 3,8 Mio den Pensionsrückstellungen entnommen, so daß als Versorgungsleistungen wegen Reichsbank im Jahre 1958 DM 21,4 Mio gegenüber DM 20,2 Mio im Jahre 1957 ausgewiesen werden.

b) sächliche

Abschreibungen und Zuweisungen an Rückstellungen

Versorgungsleistungen wegen Reichsbank

*Reingewinn*

Der Reingewinn beläuft sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung auf (1957 DM 198 528 341,64). DM  
109 380 460,75

Gewinnverteilungsvorschlag

Das Direktorium schlägt dem Zentralbankrat vor, den Reingewinn nach den Vorschriften des § 27 des Bundesbank-Gesetzes über die Gewinnverteilung wie folgt zu verwenden:

	DM
Es werden zugeführt	
der gesetzlichen Rücklage	21 900 000,—
den sonstigen Rücklagen	8 700 000,—
dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen	40 000 000,—
	70 600 000,—
Der Restgewinn von	38 780 460,75
wird an den Bund abgeführt.	

Frankfurt (Main), im April 1959

*Deutsche Bundesbank*

*Das Direktorium*

*Karl Blessing Dr. Troeger*

*Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könniker Tüngeler*

*Dr. Wolf Dr. Zachau*

## Bericht über den Stand des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen für 1958

Dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (vgl. § 8 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen und Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, Seite 99) wurden im Jahre 1958 weitere DM 40 Mio aus dem im Geschäftsjahr 1957 erzielten Reingewinn der Deutschen Bundesbank zugeführt.

Der größte Teil der dem Ankaufsfonds im Jahre 1958 zur Verfügung stehenden Mittel wurde wieder zum Ankauf solcher Ausgleichsforderungen verwendet, deren endgültige Übernahme geboten erschien, um Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen die Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten zu ermöglichen (vgl. § 9 Abs. 1 des Tilgungsgesetzes). Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von DM 25 Mio zum Ankauf von Ausgleichsforderungen solcher Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen bereitgestellt, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenüber anderen Instituten vergleichbarer Art dadurch besonders benachteiligt sind, daß ihre Ausgleichsforderungen einen überdurchschnittlichen Anteil an der Bilanzsumme ausmachen (vgl. § 9 Abs. 2 Ziff. 1 des Tilgungsgesetzes). Von diesen für sogenannte Nivellierungsankäufe bereitgestellten DM 25 Mio waren DM 15 Mio für Kreditinstitute und DM 10 Mio für Versicherungsunternehmen bestimmt. Die für Nivellierungsankäufe von Kreditinstituten bereitgestellten Mittel reichten aus, um die Ausgleichsforderungen einschließlich der Deckungsforderungen der nicht abwickelnden Kreditinstitute auf höchstens 30 vH der um die durchlaufenden Kredite verminderten Bilanzsummen zu ermäßigen. Von den für Nivellierungsankäufe von nicht abwickelnden Versicherungsunternehmen bereitgestellten DM 10 Mio waren DM 6 Mio für die Reduzierung der Ausgleichsforderungen der Lebensversicherungsunternehmen und DM 4 Mio zur Verminderung der Ausgleichsforderungen der Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsunternehmen bestimmt, nachdem die im Jahre 1957 für diesen Zweck bereitgestellten DM 4 Mio den Krankenversicherungsunternehmen zugute gekommen waren. Die Mittel reichten aus, um die Ausgleichsforderungen der Lebensversicherungsunternehmen einschließlich der Deckungsforderungen, soweit ihr Betrag die Summe der noch nicht freigegebenen Kontogutschriften übersteigt, auf höchstens 32 vH der Bilanzsummen zu verringern. Mit den für Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsunternehmen bereitgestellten DM 4 Mio konnten die Ausgleichsforderungen dieser Institute auf höchstens 38 vH der Bilanzsumme zurückgeführt werden. Ein kleiner Teil der in Betracht kommenden Nivellierungsankäufe von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen konnte noch nicht durchgeführt werden, weil die Bilanzen einiger Institute noch nicht vorlagen oder andere technische Voraussetzungen fehlten. Diese Ankäufe werden nachgeholt werden, sobald die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Ferner wurde von der Ausgleichsforderung der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), die ihr nach § 3 des Gesetzes über die innerdeutsche Regelung von Vorkriegsremboursverbindlichkeiten zugeteilt worden ist, gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 2 des Tilgungsgesetzes ein Teilbetrag von nom. DM 1 Mio in den Ankaufsfonds überführt. Im Geschäftsjahr 1957 war bereits ein Teilbetrag dieser Ausgleichsforderung von nom. DM 500 000,— angekauft worden.

Es ist in Aussicht genommen, die Nivellierungsankäufe von Kreditinstituten im Jahre 1959 mit dem Ziel fortzusetzen, den Anteil der Ausgleichsforderungen an den Bilanzsummen auf höchstens 20 vH zu reduzieren und auch Mittel zur weiteren Nivellierung der Ausgleichsforderungen der Versicherungsunternehmen bereitzustellen.

An Barmitteln standen dem Fonds am		DM
31. Dezember 1957 zur Verfügung		24 150 597,47.
Im Geschäftsjahr 1958 sind dem Ankaufsfonds folgende Beträge zugeflossen		
Zuführung aus dem Reingewinn 1957 der Bank		40 000 000,—
Zinsen		
auf Ausgleichsforderungen		6 349 546,25
aus vorübergehender Anlage der Barmittel des Fonds		1 001 392,37
Tilgung von Ausgleichsforderungen		2 402 996,93
Rückabtretung von Ausgleichsforderungen		730 738,57
		<u>74 635 271,59.</u>
Verwendet wurden zum Ankauf von Ausgleichsforderungen		60 454 635,42
Am 31. Dezember 1958 waren angelegt		
in Schatzwechsln des Bundes	DM	
im Nennwert von DM 11 Mio	10 983 375,—	
bei der Deutschen Bundesbank	<u>3 197 261,17</u>	14 180 636,17.
Der Bestand an Ausgleichsforderungen		
am 31. Dezember 1957 von		173 641 166,27
erhöhte sich durch Ankauf von Ausgleichsforderungen		
mit einem Anfangskapital von DM 62 468 116,64		<u>60 454 635,42</u>
und ermäßigte sich durch		234 095 801,69
Tilgung von Ausgleichsforderungen	2 402 996,93	
Rückabtretung von Ausgleichsforderungen	<u>730 738,57</u>	3 133 735,50.
Bestand am 31. Dezember 1958		<u>230 962 066,19.</u>

*Entwicklung des Bestandes an Ausgleichsforderungen*

Zinssatz	DM-Anfangskapital				DM-Restkapital Bestand am 31. 12. 1958
	Bestand am 31. 12. 1957	Zugang durch Ankauf	Abgang durch Rückabtretung	Bestand am 31. 12. 1958	
%	DM				
0	4 673 080,79	4 657 000,—	—	9 330 080,79	8 210 471,10
3	113 997 489,—	25 866 876,07	750 060,81	139 114 304,26	134 781 206,04
3 1/2	25 346 606,24	21 909 171,54	—	47 255 777,78	45 774 614,91
4 1/2	33 543 856,05	10 035 069,03	—	43 578 925,08	42 195 774,14
Zusammen	177 561 032,08	62 468 116,64	750 060,81	239 279 087,91	230 962 066,19

Der vom Zentralbankrat für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bank für 1958 bestellte Wirtschaftsprüfer hat auch den Ankaufsfonds in seine Prüfung einbezogen; er hat bestätigt, daß die Dotierung, Verwaltung und Verwendung des Ankaufsfonds den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und daß der als Anlage 3 beigefügte Status des Fonds nach dem Stand vom 31. Dezember 1958 aus den Büchern und den sonstigen Unterlagen der Bank richtig entwickelt ist.

Frankfurt (Main), im April 1959

*Deutsche Bundesbank*

*Das Direktorium*

*Karl Blessing Dr. Troeger*

*Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könneker Tüngeler*

*Dr. Wolf Dr. Zachau*

## Bericht des Zentralbankrats

*Der Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank für 1958, die Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 und der Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1958 sind vom Direktorium der Deutschen Bundesbank aufgestellt und von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Merkle, Stuttgart, den der Zentralbankrat nach § 26 Bundesbank-Gesetz im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof zum Abschlußprüfer bestellt hatte, geprüft. Herr Dr. Merkle stützte sich bei seiner Prüfung und Berichterstattung wie im Vorjahr auf die Ergebnisse von Prüfungen, die für die Bereiche der Landeszentralbanken von den bisherigen Wirtschaftsprüfern (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) der Landeszentralbanken durchgeführt wurden.*

*In seinen uneingeschränkten Prüfungsvermerken hat Herr Dr. Merkle bestätigt, daß der Jahresabschluß für 1958, die Buchführung und die Umstellungsrechnung nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 sowie die Dotierung und Verwendung des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

*Der Zentralbankrat hat den Jahresabschluß für 1958 am 16. April 1959 festgestellt. Gleichzeitig hat er die Umstellungsrechnungen für die Bank deutscher Länder und die Landeszentralbanken sowie die zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 bestätigt und den Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1958 genehmigt.*

*Dem Geschäftsbericht und dem Gewinnverteilungsvorschlag des Direktoriums hat der Zentralbankrat zugestimmt. Nach Dotierung der Rücklagen und des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen verbleibt ein Restgewinn von DM 38 780 460,75, der an den Bund abzuführen ist.*

*Seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 1957 haben sich in den Organen der Deutschen Bundesbank folgende Veränderungen ergeben.*

### *Wiederbestellt wurden*

*mit Wirkung vom 1. Juli 1958*

*Herr Johannes T ü n g e l e r ,*

*Herr Dr. Erich Z a c h a u*

*zu Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank,*

*mit Wirkung vom 15. November 1958*

*Herr Dr. Rudolf S c h m i t t*

*zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Bremen,*

*mit Wirkung vom 1. Januar 1959*

*Herr Heinrich H a r t l i e b*

*zum Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank.*

### *Neu bestellt wurden*

*mit Wirkung vom 1. Februar 1959*

*Herr Hans Günther L u t z e*

*zum weiteren Vorstandsmitglied der Landeszentralbank in Niedersachsen,*

*Herr Hans K a r n s t ä d t*

*zum weiteren Vorstandsmitglied der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen,*



*mit Wirkung vom 15. Februar 1959*

*Herr August S a n d l e r*

*zum weiteren Vorstandsmitglied der Landeszentralbank in Baden=Württemberg.*

*Als weitere Vorstandsmitglieder schieden aus*

*bei der Landeszentralbank in Nordrhein=Westfalen*

*mit Wirkung vom 20. August 1958*

*Herr Kurt B r a u n e ,*

*mit Wirkung vom 31. Dezember 1958*

*Herr Dr. Reinhold B ö t t c h e r ,*

*Landeszentralbank in Rheinland=Pfalz*

*mit Wirkung vom 3. Februar 1959 (unter gleichzeitiger Übernahme in das Be-*  
*amtenverhältnis)*

*Herr Alphons D i e h l .*

*Den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Deutschen Bundesbank spricht der Zentral-*  
*bankrat — zugleich im Namen des Direktoriums und der Vorstände der Landeszentralbanken*  
*— für ihre im Jahre 1958 geleistete treue und verständnisvolle Mitarbeit seinen Dank aus.*

*Frankfurt (Main), im April 1959*

*KARL BLESSING*

*Präsident der Deutschen Bundesbank*



Anlagen  
zu  
Teil B und C

## Zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur

Aktiva

nach dem Buchungsstand

	Buchungsstand vom 31. 12. 1957 DM	Veränderungen 1958 DM	Buchungsstand vom 31. 12. 1958 DM
1. Kassenbestand*) . . . . .	1 133 326,07	—	1 133 326,07
2. Wechsel . . . . .	211 524,63	—	211 524,63
3. Lombard . . . . .	103 241,—	—	103 241,—
4. Kassenkredite . . . . .	100,—	—	100,—
5. Sonstige kurzfristige Kredite an die öffentliche Hand . . . . .	1 345 153,61	—	1 345 153,61
6. Grundstücke und Gebäude . . . . .	26 440 270,—	—	26 440 270,—
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .	2 166 811,21	—	2 166 811,21
8. Sonstige Aktiva . . . . .	9 502 199,21	—	9 502 199,21
9. Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .	938 761,74	—	938 761,74
10. Ausgleichsforderung . . . . .	8 103 727 670,71	+ 715 763,22	8 104 443 433,93
11. Erlös aus der Verwertung von DM-Ost- Beständen . . . . .	41 334 713,71	—	41 334 713,71
12. Unverzinsliche Schuldverschreibung w/Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld . . . . .	547 168 332,44	+ 125,64	547 168 458,08
	<u>8 734 072 104,33</u>	<u>+ 715 888,86</u>	<u>8 734 787 993,19</u>
13. Eventualforderungen . . . . .	126 558,92	—	126 558,92

\*) Betr. umgestellte Kleingeldzeichen

# Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute

vom 31. Dezember 1958

Passiva

	Buchungsstand vom 31. 12. 1957 DM	Veränderungen 1958 DM	Buchungsstand vom 31. 12. 1958 DM
1. Grundkapital . . . . .	270 000 000,—	—	270 000 000,—
2. Rückstellungen			
für Pensionsverpflichtungen . . . . .	126 968 586,60	—	126 968 586,60
sonstige . . . . .	233 810,35	—	233 810,35
3. In Umlauf gegebene Zahlungsmittel			
a) erste Rate der Kopfbeträge . . . . .	1 853 121 612,32	—	1 853 121 612,32
b) zweite Rate der Kopfbeträge und Nachzügler usw. . . . .	264 981 116,43	+ 3 325,35	264 984 441,78
4. Einlagen . . . . .	5 628 437 592,13	+ 712 437,87	5 629 150 030,—
5. Sonstige Passiva . . . . .	1 648 526,03	—	1 648 526,03
6. Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .	177 814,32	—	177 814,32
7. Zahlungen bzw. Gutschriften gem. Ziffer 52a, b, d und e BZB/VO und 2. Durchf.-Best. Nr. 9 UVO . . . . .	588 503 046,15	+ 125,64	588 503 171,79
	<u>8 734 072 104,33</u>	<u>+ 715 888,86</u>	<u>8 734 787 993,19</u>
8. Eventualverbindlichkeiten . . . . .	126 558,92	—	126 558,92

Frankfurt (Main), den 20. Januar 1959

*Deutsche Bundesbank*

*Das Direktorium*

*Karl Blessing Dr. Troeger*

*Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könniker Tüngeler*

*Dr. Wolf Dr. Zachau*

*Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Deutschen Bundesbank sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und die zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1958 den gesetzlichen Vorschriften.*

Stuttgart, den 20. März 1959

*Dr. Merkle  
Wirtschaftsprüfer*

## Bilanz der Deutschen Bundesbank

## Aktiva

	DM	DM	DM
1. Gold . . . . .			10 963 251 061,16
2. Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland . . . . .			9 310 723 593,45
davon zweckgebunden DM 966 948 188,13			
3. Sorten, ausländische Wechsel und Schecks . . . . .			152 572 968,36
4. Deutsche Scheidemünzen . . . . .			85 055 718,79
5. Postscheckguthaben . . . . .			191 600 691,49
6. Inlandswechsel . . . . .			722 513 753,64
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen Bund und Sondervermögen des Bundes . . . . .			100 000 000,—
8. Lombardforderungen . . . . .			63 903 000,—
9. Kassenkredite an			
a) Bund und Sondervermögen des Bundes . . . . .		17 500 000,—	
b) Länder . . . . .		69 100 000,—	
c) sonstige öffentliche Stellen . . . . .		3 850 358,20	90 450 358,20
10. Sonstige Forderungen . . . . .			115 010 246,84
11. Wertpapiere . . . . .			269 733 668,60
12. Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand und Schuldverschreibung wegen Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld			
a) Ausgleichsforderungen . . . . .	8 248 930 755,12		
abzüglich			
im Tausch gegen Geldmarkttitel			
zurückgegebene Ausgleichsforderungen . . . . .	4 414 510 000,—	3 834 420 755,12	
b) Schuldverschreibung . . . . .		547 168 458,08	4 381 589 213,20
13. Kredit an Bund wegen Währungsfonds und Weltbank . . . . .			661 700 000,—
14. Kredite an internationale Einrichtungen und Konsolidierungskredite an ausländische Zentralbanken . . . . .			6 089 421 620,34
davon a) an EZU      DM 4 590 257 040,—			
b) an Weltbank   DM 1 233 748 484,38			
15. Grundstücke und Gebäude			
Stand am 1. 1. 1958 . . . . .		55 000 000,—	
Zugang . . . . .		5 825 224,79	
		60 825 224,79	
Abgang . . . . .	280 908,49		
Abschreibung . . . . .	5 544 316,30	5 825 224,79	55 000 000,—
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Stand am 1. 1. 1958 . . . . .		1,—	
Zugang . . . . .		2 313 186,25	
		2 313 187,25	
Abschreibung . . . . .		2 313 186,25	1,—
17. Sonstive Aktiva . . . . .			82 855 014,59
18. Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .			118 146 180,24
Rückgriffsrechte aus Eventualverbindlichkeiten . . . . .		20 598 701,87	
			<u>33 453 527 089,90</u>

zum 31. Dezember 1958

Passiva

	DM	DM	DM
1. Grundkapital . . . . .			290 000 000,—
2. Rücklagen			
a) gesetzliche Rücklage . . . . .		342 900 000,—	
b) sonstige Rücklagen . . . . .		148 700 000,—	491 600 000,—
3. Rückstellungen			
a) für Pensionsverpflichtungen . . . . .		416 000 000,—	
b) für Notendruck . . . . .		45 000 000,—	
c) für Umstellungskosten . . . . .		600 000,—	
d) sonstige Rückstellungen . . . . .		210 000 000,—	671 600 000,—
4. Banknotenumlauf . . . . .			17 661 474 705,—
5. Einlagen von			
a) Kreditinstituten (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter) . . . . .		8 243 090 638,43	
b) öffentlichen Einlegern			
ba) Bund und Sondervermögen des Bundes . . . . .	4 024 868 772,27		
bb) Länder . . . . .	526 212 396,16		
bc) andere öffentliche Einleger . . . . .	34 381 819,91	4 585 462 988,34	
c) anderen inländischen Einlegern . . . . .		208 672 078,44	13 037 225 705,21
6. Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft			
a) Verbindlichkeiten in ausländischer Währung			
ausländische Banken . . . . .	119 657 388,44		
inländische Banken . . . . .	18 067 953,08		
sonstige . . . . .	57 631 508,34	195 356 849,86	
b) Verbindlichkeiten in DM			
ausländische Banken . . . . .	371 463 368,95		
inländische Banken . . . . .	1 021 711,61		
sonstige . . . . .	568 500 730,52	940 985 811,08	1 136 342 660,94
7. Schwebende Verrechnungen . . . . .			2 059 888,42
8. Sonstige Passiva . . . . .			28 042 633,20
9. Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .			25 801 036,38
10. Reingewinn . . . . .			109 380 460,75
Eventualverbindlichkeiten . . . . .		20 598 701,87	

---



---

33 453 527 089,90

## Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1958

Aufwand	DM	DM
1. Verwaltungskosten		
a) persönliche . . . . .	125 999 671,27	
b) sächliche . . . . .	23 369 514,10	149 369 185,37
2. Notendruck . . . . .		8 216 465,43
3. Abschreibungen		
a) auf Grundstücke und Gebäude . . . . .	5 544 316,30	
b) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .	2 313 186,25	7 857 502,55
4. Zuweisungen an Rückstellungen		
a) Pensionsverpflichtungen . . . . .	19 988 504,84	
b) Umstellungskosten gemäß 45. DVO/UG . . . . .	6 275,87	
c) sonstige . . . . .	14 750 000,—	34 744 780,71
5. Versorgungsleistungen wegen Reichsbank . . . . .		21 440 843,39
6. Sonstige Aufwendungen . . . . .		3 138 225,18
7. Reingewinn . . . . .		109 330 460,75
		334 147 463,38
<hr style="border-top: 3px double black;"/>		
<b>Ertrag</b>		
1. Zinsen . . . . .		300 613 967,95
2. Gebühren . . . . .		2 431 486,29
3. Sonstige Erträge . . . . .		31 102 009,14
		334 147 463,38
<hr style="border-top: 3px double black;"/>		

Frankfurt (Main), den 20. Januar 1959

*Deutsche Bundesbank  
Das Direktorium*

Karl Blessing Dr. Troeger  
Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könneker Tüngeler  
Dr. Wolf Dr. Zachau

*Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen der Deutschen Bundesbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften.*

Stuttgart, den 20. März 1959

Dr. Merkle  
Wirtschaftsprüfer



## Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen

Stand am 31. Dezember 1958

	Ausgleichs- forderungen (Restkapital)	Barmittel	Gesamtes Fondsvermögen
	DM	DM	DM
Stand am 31. Dezember 1957 . . .	173 641 166,27	24 150 597,47	197 791 763,74
Zuführung aus dem Reingewinn 1957 der Deutschen Bundesbank . . .		40 000 000,—	40 000 000,—
Ankauf von Ausgleichsforderungen	60 454 635,42	/. 60 454 635,42	
Tilgungen . . . . .	/. 2 402 996,93	2 402 996,93	
Rückabtretungen . . . . .	/. 730 738,57	730 738,57	
Zinsen			
auf Ausgleichsforderungen . . .		6 349 546,25	6 349 546,25
aus vorübergehender Anlage der Barmittel des Fonds . . . . .		1 001 392,37	1 001 392,37
<b>Stand am 31. Dezember 1958 . . .</b>	<b><u>230 962 066,19</u></b>	<b><u>14 180 636,17</u></b>	<b><u>245 142 702,36</u></b>

Frankfurt (Main), den 20. Januar 1959

Deutsche Bundesbank

Das Direktorium

Karl Blessing Dr. Troeger

Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könniker Tüngeler

Dr. Wolf Dr. Zachau







**Giroverkehr der Deutschen Bundesbank und der Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems**

**a) Jahresumsätze**

	1957						1958					
	Belastungen		Gutschriften		Gesamtsumme		Belastungen		Gutschriften		Gesamtsumme	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank in												
Baden-Württemberg	14 487	115 250	17 104	115 442	31 591	230 692	15 449	120 841	18 217	120 977	33 666	241 818
Bayern	15 320	112 719	15 473	112 960	30 793	225 679	15 935	118 307	16 111	118 485	32 046	236 792
Berlin	1 965	27 682	2 744	27 749	4 709	55 431	1 908	28 899	2 733	28 902	4 641	57 801
Bremen	2 848	16 994	2 803	17 033	5 651	34 027	2 959	16 673	3 328	16 694	6 287	33 367
Hamburg	5 859	97 817	7 144	98 016	13 003	195 833	6 197	101 944	7 558	101 969	13 755	203 913
Hessen	10 351	124 107	10 509	124 522	20 860	248 629	10 961	138 500	11 122	138 646	22 083	277 146
Niedersachsen	13 116	69 713	11 401	69 857	24 517	139 570	13 961	74 393	12 019	74 482	25 980	148 875
Nordrhein-Westfalen	31 469	356 025	29 717	356 694	61 186	712 719	32 560	376 328	30 619	376 646	63 179	752 974
Rheinland-Pfalz	6 120	37 296	5 590	37 394	11 710	74 690	6 529	38 562	6 022	38 652	12 551	77 214
Schleswig-Holstein	4 135	20 583	3 198	20 671	7 333	41 254	4 226	21 706	3 290	21 680	7 516	43 386
zusammen	105 670	978 186	105 683	980 338	211 353	1 958 524	110 685	1 036 153	111 019	1 037 133	221 704	2 073 286
Bundesbank-Direktorium-	680	143 777	658	146 278	1 338	290 055	728	147 660	691	145 439	1 419	293 099
Insgesamt	106 350	1 121 963	106 341	1 126 616	212 691	2 248 579	111 413	1 183 813	111 710	1 182 572	223 123	2 366 385

**b) Vereinfachter Scheckeinzug**

	Eingereichte Schecks				Eingelöste Schecks			
	1957		1958		1957		1958	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank in								
Baden-Württemberg	12 085	13 862	12 720	15 158	10 368	13 680	11 007	14 734
Bayern	10 926	13 020	11 331	13 965	10 465	12 682	10 808	13 688
Berlin	2 113	2 174	2 074	2 341	1 248	2 071	1 187	2 078
Bremen	1 929	2 299	2 443	2 255	1 909	2 138	1 970	2 157
Hamburg	4 221	6 430	4 399	6 799	2 349	6 464	2 478	6 679
Hessen	7 311	9 456	7 758	9 772	7 263	10 667	7 757	11 920
Niedersachsen	7 809	8 874	8 251	9 508	8 994	8 803	9 710	9 578
Nordrhein-Westfalen	19 299	30 077	19 687	31 813	21 752	31 951	22 462	33 183
Rheinland-Pfalz	3 399	4 168	3 694	4 552	3 961	4 235	4 219	4 700
Schleswig-Holstein	1 837	2 037	1 909	2 356	2 502	2 137	2 599	2 253
zusammen	70 929	92 397	74 266	98 519	70 811	94 828	74 197	100 970
Bundesbank-Direktorium-	87	2 579	101	2 636	10	52	5	67
Insgesamt	71 016	94 976	74 367	101 155	70 821	94 880	74 202	101 037

**c) Abrechnungsverkehr**

	1957						1958					
	Eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		Eingelieferte Platzübertragungen		Gesamtsumme		Eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		Eingelieferte Platzübertragungen		Gesamtsumme	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank in												
Baden-Württemberg	14 853	25 110	2 209	3 434	17 062	28 544	15 253	26 549	2 337	3 779	17 590	30 328
Bayern	16 418	24 909	3 694	3 422	20 112	28 331	16 942	26 438	4 365	4 178	21 307	30 616
Berlin	5 485	8 962	2 031	7 301	7 516	16 263	5 456	8 996	2 318	8 567	7 774	17 563
Bremen	3 466	4 992	2 520	5 714	5 986	10 706	3 468	5 065	2 669	5 458	6 137	10 523
Hamburg <sup>1)</sup>	4 699	11 814	13 863 <sup>2)</sup>	53 680 <sup>2)</sup>	18 562	65 494	4 711	11 970	14 685 <sup>2)</sup>	57 773 <sup>2)</sup>	19 396	69 743
Hessen	11 018	72 152	2 070	71 068	13 088	143 220	11 342	76 461	2 297	78 503	13 639	154 964
Niedersachsen	9 979	13 315	2 890	3 897	12 869	17 212	10 160	13 817	3 113	4 616	13 273	18 433
Nordrhein-Westfalen	34 245	55 239	5 047	16 875	39 292	72 114	34 079	55 788	5 399	18 325	39 478	74 113
Rheinland-Pfalz	5 035	6 824	1 049	1 352	6 084	8 176	5 158	7 266	1 160	1 440	6 318	8 706
Schleswig-Holstein	3 427	3 955	2 854	1 877	6 281	5 832	3 405	4 040	3 128	2 220	6 533	6 260
Insgesamt	108 625	227 272	38 227	168 620	146 852	395 892	109 974	236 390	41 471	184 859	151 445	421 249

<sup>1)</sup> Einschließlich Abrechnung Hamburg, für die Sondervereinbarungen gelten. — <sup>2)</sup> Ohne Fernübertragungen (1957 840 Tsd Stück mit 2 180 Mio DM, 1958 895 Tsd Stück mit 2 184 Mio DM).

**d) Telegrafischer Giroverkehr**

abgesandte telegrafische Giroübertragungen

	1957		1958	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank in				
Baden-Württemberg	30	17 880	29	18 942
Bayern	27	19 792	26	21 142
Berlin	8	5 771	8	6 081
Bremen	3	2 151	3	1 753
Hamburg	13	14 530	13	14 677
Hessen	24	18 651	24	20 152
Niedersachsen	18	10 589	18	11 535
Nordrhein-Westfalen	53	56 024	54	61 530
Rheinland-Pfalz	10	4 947	10	5 138
Schleswig-Holstein	4	2 616	5	2 951
zusammen	190	152 951	190	163 901
Bundesbank-Direktorium	9	7 262	9	7 076
Insgesamt	199	160 213	199	170 977

**e) Bestätigte Schecks**

mit Bestätigungsvermerk versehene Schecks

	1957		1958	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank in				
Baden-Württemberg	1 740	1 095	2 002	1 209
Bayern	1 336	968	1 221	667
Berlin	301	5	222	5
Bremen	365	128	350	95
Hamburg	609	86	470	69
Hessen	2 251	1 331	2 152	1 158
Niedersachsen	441	283	508	358
Nordrhein-Westfalen	12 522	14 885	11 759	13 484
Rheinland-Pfalz	1 027	499	932	433
Schleswig-Holstein	841	68	827	54
Insgesamt	21 433	19 348	20 443	17 532

**Banknotenumlauf der Deutschen Bundesbank**

In Abschnitten oder Stücken	1955		1956		1957		1958	
	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH
100 II	3 276,60	24,02	3 724,26	25,73	4 699,79	29,13	5 640,83	31,94
50 I	3 597,32	26,37	3 445,17	23,80	3 153,59	19,55	2 552,23	14,45
50 III	3 106,60	22,77	3 608,43	24,93	4 506,21	27,92	5 631,81	31,89
20 I/III	2 512,49	18,42	2 528,65	17,47	2 575,89	15,97	2 612,62	14,79
10 I/II	950,27	6,97	1 003,37	6,93	1 041,91	6,46	1 091,89	6,18
5 II	111,55	0,82	125,45	0,87	128,78	0,80	126,97	0,72
sonstige Noten und Kleingeldzeichen	86,17	0,63	38,14	0,27	26,75	0,17	5,12	0,03
Insgesamt	13 641,—	100,00	14 473,47	100,00	16 132,92	100,00	17 661,47	100,00

**Münzumsatz**

Münzen zu DM	1955		1956		1957		1958	
	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH
5,—	384,78	38,42	396,98	36,82	409,33	35,89	417,21	34,86
2,—	141,15	14,10	141,15	13,09	137,84	12,09	151,82	12,69
1,—	256,89	25,65	296,31	27,49	323,25	28,35	337,79	28,22
—,50	90,25	9,01	102,12	9,47	113,33	9,94	121,88	10,18
—,10	84,38	8,43	93,23	8,65	102,71	9,01	109,93	9,19
—,05	27,23	2,72	29,64	2,75	32,92	2,89	34,37	2,87
—,02	2,01	0,20	2,02	0,19	2,02	0,18	2,81	0,23
—,01	14,70	1,47	16,58	1,54	18,90	1,65	21,05	1,76
Insgesamt	1 001,39	100,00	1 078,03	100,00	1 140,30	100,00	1 196,86	100,00

Anlage 5 zum Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1958

Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank

Abkürzungen: BW = Baden-Württemberg HB = Bremen H = Hessen NW = Nordrhein-Westfalen  
 BY = Bayern HH = Hamburg N = Niedersachsen R = Rheinland-Pfalz  
 B = Berlin S = Schleswig-Holstein

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank
39	Aachen	Aachen	NW	336	Essen-Werden	Essen	NW
563	Aalen (Württ)	Ulm	BW	554	Eßlingen (Neckar)	Stuttgart	BW
319	Ahlen (Westf)	Hamm	NW	397	Euskirchen	Bonn	NW
282	Alfeld (Leine)	Hildesheim	N				
431	Alsfeld (Oberhess)	Fulda	H	232	Flensburg	Flensburg	S
415	Altena (Westf)	Hagen	NW	512	Frankenthal (Pfalz)	Ludwigshafen	R
655	Amberg (Oberpf)	Regensburg	BY	4	Frankfurt (Main)	Frankfurt	H
447	Andernach	Koblenz	R	57	Freiburg (Breisgau)	Freiburg	BW
646	Ansbach (Mittelfr)	Nürnberg	BY	435	Friedberg (Hess)	Gießen	H
416	Arnsberg (Westf)	Lippstadt	NW	599	Friedrichshafen	Konstanz	BW
614	Aschaffenburg	Würzburg	BY	644	Fürth (Bay)	Nürnberg	BY
68	Augsburg	Augsburg	BY	433	Fulda	Fulda	H
				689	Garm.-Partenkirchen	München	BY
536	Baden-Baden	Karlsruhe	BW	438	Gelnhausen	Fulda	H
429	Bad Hersfeld	Fulda	H	341	Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	NW
469	Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	R	317	Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen	NW
699	Bad Reichenhall	München	BY	385	Gevelsberg	Hagen	NW
62	Bamberg	Nürnberg	BY	43	Gießen	Gießen	H
63	Bayreuth	Hof	BY	316	Gladbeck (Westf)	Gelsenkirchen	NW
352	Beckum (Bz Münster, Westf)	Hamm	NW	323	Goch	Krefeld	NW
496	Bensheim	Darmstadt	H	565	Göppingen	Stuttgart	BW
1	Berlin (West)	Berlin	B	288	Göttingen	Göttingen	N
444	Betzdorf (Sieg)	Koblenz	R	296	Goslar	Braunschweig	N
597	Biberach (Riß)	Ulm	BW	353	Gütersloh	Bielefeld	NW
424	Biedenkopf	Gießen	H	441	Gummersbach	Bonn	NW
26	Bielefeld	Bielefeld	NW	41	Hagen	Hagen	NW
481	Bingen (Rhein)	Mainz	R	2	Hamburg	Hamburg	HH
462	Bitburg (Eifel)	Trier	R	22	Hamburg-Altona	Hamburg	HH
313	Bocholt	Münster	NW	226	Hamburg-Harburg	Hamburg	HH
346	Bochum	Bochum	NW	279	Hameln	Hannover	N
442	Bonn	Bonn	NW	35	Hamm (Westf)	Hamm	NW
29	Braunschweig	Braunschweig	N	439	Hanau	Frankfurt	H
21	Bremen	Bremen	HB	27	Hannover	Hannover	N
215	Bremerhaven	Bremen	HB	381	Hattingen (Ruhr)	Bochum	NW
531	Bruchsal	Karlsruhe	BW	236	Heide (Holst)	Husum	S
537	Bühl (Baden)	Karlsruhe	BW	523	Heidelberg	Mannheim	BW
267	Bünde (Westf)	Minden	NW	567	Heidenheim (Brenz)	Ulm	BW
				54	Heilbronn (Neckar)	Heilbronn	BW
272	Celle	Hannover	N	293	Helmstedt	Braunschweig	N
622	Coburg	Hof	BY	269	Herford	Bielefeld	NW
221	Cuxhaven	Lüneburg	N	343	Herne	Bochum	NW
				367	Hilden	Düsseldorf	NW
49	Darmstadt	Darmstadt	H	28	Hildesheim	Hildesheim	N
673	Deggendorf	Regensburg	BY	452	Höhr-Grenzhausen	Koblenz	R
278	Detmold	Bielefeld	NW	633	Hof (Saale)	Hof	BY
451	Dillenburg	Gießen	H	414	Hohenlimburg	Hagen	NW
34	Dortmund	Dortmund	NW	284	Holzminen	Göttingen	N
348	Dortmund-Hörde	Dortmund	NW	231	Husum	Husum	S
395	Düren	Aachen	NW				
36	Düsseldorf	Düsseldorf	NW	474	Idar-Oberstein	Bad Kreuznach	R
32	Duisburg	Duisburg	NW	66	Ingolstadt (Donau)	München	BY
331	Duisburg-Hamborn	Duisburg	NW	411	Iserlohn	Dortmund	NW
329	Duisburg-Ruhrort	Duisburg	NW	222	Itzehoe	Husum	S
				393	Jülich	Aachen	NW
592	Ebingen (Württ)	Reutlingen	BW				
235	Eckernförde	Kiel	S	513	Kaiserslautern	Kaiserslautern	R
224	Elmshorn	Kiel	S	233	Kappeln (Schlei)	Flensburg	S
212	Emden	Emden	N	53	Karlsruhe	Karlsruhe	BW
573	Emmendingen	Freiburg	BW	42	Kassel	Kassel	H
322	Emmerich	Duisburg	NW	686	Kaufbeuren	Augsburg	BY
643	Erlangen	Nürnberg	BY	685	Kempton (Allgäu)	Augsburg	BY
428	Eschwege	Kassel	H	23	Kiel	Kiel	S
394	Eschweiler	Aachen	NW	619	Kitzingen	Würzburg	BY
33	Essen	Essen	NW				

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank
321	Kleve	Krefeld	NW	534	Pforzheim	Pforzheim	EW
44	Koblenz	Koblenz	R	518	Pirmasens	Kaiserslautern	F.
3	Köln	Köln	NW	418	Plettenberg	Hagen	NW
378	Köln-Mülheim	Köln	NW	535	Rastatt	Karlsruhe	EW
58	Konstanz	Konstanz	BW	59	Ravensburg	Ulm	EW
421	Korbach	Kassel	H	318	Recklinghausen	Gelsenkirchen	NW
363	Krefeld	Krefeld	NW	65	Regensburg	Regensburg	BY
364	Krefeld-Uerdingen	Krefeld	NW	446	Remagen	Koblenz	F.
634	Kulmbach	Hof	BY	374	Remscheid	Remscheid	NW
571	Lahr (Schwarzw)	Freiburg	BW	389	Remscheid-Lennep	Remscheid	NW
519	Landau (Pfalz)	Ludwigshafen	R	237	Rendsburg	Kiel	S
67	Landshut (Bay)	Regensburg	BY	55	Reutlingen	Reutlingen	EW
432	Lauterbach (Hess)	Fulda	H	312	Rheine (Westf)	Münster	NW
216	Leer (Ostfriesl)	Emden	N	328	Rheinhausen	Duisburg	NW
277	Lemgo	Bielefeld	NW	368	Rheydt	M. Gladbach	NW
453	Limburg (Lahn)	Wiesbaden	H	697	Rosenheim	München	BY
688	Lindau (Bodensee)	Augsburg	BY	591	Rottweil	Reutlingen	EW
262	Lingen (Ems)	Osnabrück	N	457	Rüdesheim (Rhein)	Wiesbaden	H
356	Lippstadt	Lippstadt	NW	578	Säckingen	Freiburg	EW
577	Lörrach	Freiburg	BW	234	Schleswig	Flensburg	S
548	Ludwigsburg	Stuttgart	BW	647	Schwabach	Nürnberg	BY
51	Ludwigshafen (Rhein)	Ludwigshafen	R	562	Schwäbisch Gmünd	Stuttgart	EW
24	Lübeck	Lübeck	S	545	Schwäbisch Hall	Heilbronn	BW
417	Lüdenscheid	Hagen	NW	616	Schweinfurt	Würzburg	BY
227	Lüneburg	Lüneburg	N	384	Schwelm	Wuppertal-Elberfeld	NW
48	Mainz	Mainz	R	593	Schwenningen(Neckar)	Freiburg	BW
52	Mannheim	Mannheim	BW	295	Seesen	Braunschweig	N
425	Marburg (Lahn)	Gießen	H	443	Siegburg	Bonn	NW
638	Marktredwitz	Hof	BY	445	Siegen	Siegen	NW
449	Mayen	Koblenz	R	584	Singen (Hohentwiel)	Konstanz	BW
683	Memmingen	Augsburg	BY	355	Soest	Hamm	NW
412	Menden (Sauerland)	Dortmund	NW	373	Solingen	Remscheid	NW
371	Mettmann	Wuppertal-Elberfeld	NW	372	Solingen-Ohligs	Remscheid	NW
365	M. Gladbach	M. Gladbach	NW	515	Speyer	Ludwigshafen	R
617	Miltenberg	Würzburg	BY	273	Stadthagen	Hannover	N
268	Minden (Westf)	Minden	NW	396	Stolberg (Rheinl)	Aachen	NW
325	Moers	Duisburg	NW	672	Straubing	Regensburg	BY
526	Mosbach (Baden)	Heilbronn	BW	5	Stuttgart	Stuttgart	BW
335	Mülheim (Ruhr)	Mülheim (Ruhr)	NW	465	Traben-Trarbach	Trier	R
6	München	München	BY	46	Trier	Trier	R
31	Münster (Westf)	Münster	NW	557	Tübingen	Reutlingen	BW
413	Neheim-Hüsten	Lippstadt	NW	594	Tuttlingen	Konstanz	BW
238	Neumünster	Kiel	S	229	Uelzen	Lüneburg	N
366	Neuß	Köln	NW	56	Ulm (Donau)	Ulm	BW
239	Neustadt (Holst)	Lübeck	S	354	Unna	Hamm	NW
514	Neustadt (Weinstr)	Ludwigshafen	R	338	Velbert (Rheinl)	Wuppertal-Elberfeld	NW
448	Neuwied	Koblenz	R	362	Viersen	M. Gladbach	NW
271	Nienburg (Weser)	Hannover	N	582	Villingen (Schwarzw)	Freiburg	BW
661	Nördlingen	Augsburg	BY	342	Wanne-Eickel	Bochum	NW
211	Norden	Emden	N	359	Warburg (Westf)	Lippstadt	NW
263	Nordhorn	Osnabrück	N	653	Weiden (Oberpf)	Regensburg	BY
286	Northeim (Han)	Göttingen	N	521	Weinheim (Bergstr)	Mannheim	3W
64	Nürnberg	Nürnberg	BY	528	Wertheim	Heilbronn	3W
333	Oberhausen (Rheinl)	Oberhausen	NW	324	Wesel	Duisburg	NW
332	Oberhausen (Rheinl)-Sterkrade	Oberhausen	NW	383	Wetter (Ruhr)	Hagen	NW
455	Oberlahnstein	Koblenz	R	454	Wetzlar	Gießen	H
491	Offenbach (Main)	Frankfurt	H	45	Wiesbaden	Wiesbaden	H
539	Offenburg (Baden)	Karlsruhe	BW	458	Wiesbaden-Biebrich	Wiesbaden	H
217	Oldenburg (Oldb)	Oldenburg	N	213	Wilhelmshaven	Oldenburg	N
419	Olpe	Siegen	NW	382	Witten	Dortmund	NW
376	Opladen	Remscheid	NW	489	Worms	Mainz	R
265	Osnabrück	Osnabrück	N	61	Würzburg	Würzburg	BY
298	Osterode (Harz)	Göttingen	N	38	Wuppertal-Barmen	Wuppertal-Elberfeld	NW
357	Paderborn	Lippstadt	NW	37	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal-Elberfeld	NW
677	Passau	Regensburg	BY	517	Zweibrücken	Kaiserslautern	R
275	Peine	Hildesheim	N				



# Anhang

## Statistische Übersichten zur Geld-, Kredit- und Zahlungsbilanzentwicklung

I. Aus der Zusammengefaßten Statistischen Bilanz der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundesbank	
1. Zur Entwicklung der Bankkredite an inländische Nichtbanken, der Netto-Devisenüberschüsse sowie wichtiger Bankverbindlichkeiten gegenüber inländischen Nichtbanken . . . . .	112
2. Bargeldumlauf und inländische Sichteinlagen . . . . .	113
3. Entwicklung der Spareinlagen . . . . .	113
II. Zwischenbilanzen der Kreditinstitute . . . . .	114
III. Zentralbankkredite an Nichtbanken und Zentralbankeinlagen von Nichtbanken	
1. Zentralbankkredite an Nichtbanken . . . . .	115
2. Zentralbankeinlagen von Nichtbanken . . . . .	115
IV. Bankenliquidität	
1. Zur Entwicklung der Bankenliquidität und der Inanspruchnahme des Zentralbankkredits durch die Kreditinstitute . . . . .	116
2. Zentralbankkredite an Kreditinstitute und Zentralbankeinlagen von Kreditinstituten . . . . .	116
3. Kreditnahme der Bankengruppen bei der Deutschen Bundesbank . . . . .	116
V. Zinssätze	
1. Abgabesätze der Deutschen Bundesbank für den Verkauf von Geldmarktpapieren am offenen Markt . . . . .	117
2. Geldmarktsätze in Frankfurt (Main) nach Monaten . . . . .	117
3. Tagesgeldsätze in Frankfurt (Main) nach Bankwochen . . . . .	117
4. Entwicklung der Soll- und Habenzinsen seit der Währungsreform . . . . .	118
VI. Wertpapierabsatz	
1. Brutto-Absatz von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien . . . . .	119
2. Tilgung und Netto-Absatz von festverzinslichen Wertpapieren sowie Veränderung der Bestände zurückgeflossener Emissionsbeträge . . . . .	119
3. Erstabsatz von festverzinslichen Wertpapieren nach Käufergruppen . . . . .	120
4. Umlauf von Investment-Anteilen . . . . .	120
VII. Außenhandel und Zahlungsbilanz	
1. Daten zur Entwicklung der Devisenposition und der Zahlungsbilanz . . . . .	121
2. Goldbestand und Auslandsforderungen der Deutschen Bundesbank . . . . .	121
3. Kurzfristige Forderungen und Verpflichtungen der Geschäftsbanken gegenüber dem Ausland . . . . .	122
4. Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1958 . . . . .	122

---

*Die Angaben in den nachstehenden Tabellen beziehen sich auf das Bundesgebiet ohne Saarland, aber einschließlich Berlin (West)*

# I. Aus der Zusammengefaßten Statistischen Bilanz der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundesbank

1) Zur Entwicklung der Bankkredite an inländische Nichtbanken, der Netto-Devisenüberschüsse sowie wichtiger Bankverbindlichkeiten gegenüber inländischen Nichtbanken\*) (in Mio DM)

Posten	Stand am Jahresende						Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) im Jahr!				
	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1954	1955	1956	1957	1958
<b>I. Bankkredite an inländische Nichtbanken, gesamt</b>	49 632	62 385	76 232	85 908	95 509	107 985	+12 555	+13 547	+10 061	+ 9 987	+12 542
1) Kreditinstitute ohne Deutsche Bundesbank, gesamt	49 009	61 651	75 221	85 133	94 870	107 136	+12 444	+13 270	+10 297	+10 123	+12 332
Kurzfristige Kredite, gesamt an Wirtschaftsunternehmen und Private	23 647	27 137	29 463	31 224	33 952	34 152	+ 3 490	+ 2 316	+ 1 761	+ 2 728	+ 91
an öffentliche Stellen	22 165	25 716	28 654	30 132	31 644	31 755	+ 3 551	+ 2 928	+ 1 478	+ 1 512	+ 111
Bankbestände an inländischen Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen (ohne „Mobilisierungstitel“ <sup>2)</sup> )	312	317	326	433	625	530	+ 5	+ 9	+ 107	+ 192	— 95
<i>nachrichtlich:</i> Bankbestände an „Mobilisierungstiteln“ <sup>2)</sup>	1 170	1 104	483	659	1 683	1 867	— 66	— 621	+ 176	+ 1 324	+ 75
Mittel- u. langfristige Kredite, gesamt an Wirtschaftsunternehmen und Private	( — )	( — )	( 714 )	( 1 126 )	( 4 027 )	( 4 300 )	( — )	(+ 714 )	(+ 412 )	(+ 2 901 )	(+ 273 )
an öffentliche Stellen	23 650	31 919	42 357	50 546	57 481	67 850	+ 8 071	+10 148	+ 8 574	+ 7 234	+10 544
Bankbestände an inländischen Wertpapieren u. Konsortialbeteiligungen (ohne Bestände an Bankschuldverschreibungen <sup>3)</sup> )	19 792	26 382	34 614	41 100	46 666	54 165	+ 6 592	+ 8 192	+ 6 944	+ 5 611	+ 7 499
<i>nachrichtlich:</i> Bankbestände an Bankschuldverschreibungen <sup>3)</sup>	3 858	5 537	7 743	9 446	10 815	13 685	+ 1 479	+ 1 956	+ 1 630	+ 1 623	+ 3 045
2) Deutsche Bundesbank, gesamt	623	734	1 011	775	639	849	+ 111	+ 277	— 236	— 136	+ 210
Kredite an öffentliche Stellen	225	473	630	541	475	748	+ 248	+ 157	— 89	— 66	+ 273
Bestände an Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen <sup>4)</sup>	254	132	261	136	158	100	— 122	+ 129	— 125	+ 22	— 58
Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private	144	129	120	98	6	1	— 15	— 9	— 22	— 92	— 5
<b>II. Netto-Forderungssaldo der Banken gegenüber dem Ausland*)</b>	7 255	9 744	11 411	15 652	20 718	24 936	+ 2 489	+ 1 667	+ 4 295	+ 5 066	+ 4 218
<b>III. Bargeldumlauf, gesamt</b>	12 435	13 296	14 642	15 590	17 273	18 858	+ 861	+ 1 346	+ 948	+ 1 683	+ 1 585
darunter: Kassenbestände der Banken	80	545	601	715	812	918	+ 65	+ 56	+ 114	+ 97	+ 106
<b>IV. Einlagen von inländischen Nichtbanken und andere Bankverbindlichkeiten gegenüber inländischen Nichtbanken</b>											
1) Kreditinstitute ohne Deutsche Bundesbank											
Sichteinlagen von Wirtschaftsunternehmen und Privaten	11 198	13 414	14 867	16 110	18 316	21 402	+ 2 216	+ 1 453	+ 1 243	+ 2 206	+ 3 086
öffentlichen Stellen	1 849	2 077	2 330	2 608	2 690	2 900	+ 228	+ 193	+ 278	+ 82	+ 210
Termineinlagen <sup>5)</sup> von Wirtschaftsunternehmen und Privaten	5 702	5 126	5 612	7 147	9 348	9 791	— 576	+ 486	+ 1 535	+ 2 201	+ 443
öffentlichen Stellen	4 481	4 946	4 513	4 828	6 150	6 720	+ 465	— 446	+ 315	+ 1 364	+ 570
Spareinlagen	11 522	17 205	21 354	24 252	29 349	36 065	+ 5 683	+ 4 149	+ 2 898	+ 5 097	+ 6 716
<i>nachrichtlich:</i> Mittelzufluß im Spargeschäft <sup>6)</sup>	.	.	.	.	.	.	+ 4 924	+ 4 116	+ 2 909	+ 5 085	+ 6 737
Bankschuldverschreibungen im Umlauf	4 932	8 573	11 575	13 218	15 414	19 804	+ 3 441	+ 2 752	+ 1 606	+ 2 264	+ 4 390
<i>nachrichtlich:</i> Mittelzufluß aus dem Absatz von Bankschuldverschreibungen an Nichtbanken <sup>7)</sup>	( . )	( . )	( . )	( . )	( . )	( . )	(+ 2 063 )	(+ 1 551 )	(+ 1 206 )	(+ 969 )	(+ 1 057 )
Bei Nichtbanken aufgenommene Gelder und Darlehen darunter: mit Kündigungsfrist oder Laufzeit ab 6 Monaten	12 158	15 966	20 219	24 424	26 645	27 654	+ 3 810	+ 4 233	+ 4 446	+ 2 979	+ 1 784
Eigenkapital und Rücklagen gemäß § 11 KWG	(11 853 )	(15 825 )	(19 948 )	(24 052 )	(26 367 )	(27 259 )	(+ 3 974 )	(+ 4 103 )	(+ 4 345 )	(+ 3 093 )	(+ 1 667 )
2) Deutsche Bundesbank	3 068	3 555	4 367	5 181	6 422	7 546	+ 487	+ 812	+ 814	+ 845	+ 1 124
Sichteinlagen von Wirtschaftsunternehmen und Privaten	245	305	242	294	340	336	+ 60	— 63	+ 52	+ 46	— 4
öffentlichen Stellen <sup>8)</sup>	4 194	5 608	6 489	7 196	4 590	4 271	+ 1 307	+ 881	+ 1 055	— 2 606	— 616

\*) Die Übersicht unterscheidet sich von früheren Veröffentlichungen ähnlicher Art durch eine neue Abgrenzung des „Auslandssaldos“ (Position II): Während bisher im „Auslandssaldo“ im wesentlichen nur die Forderungen und Verbindlichkeiten des heimischen Bankenapparates (einschließlich der Deutschen Bundesbank) gegenüber ausländischen Banken enthalten waren, umfaßt er neuerdings, soweit möglich, auch die Forderungen und Verbindlichkeiten des heimischen Bankenapparates gegenüber ausländischen Nichtbanken. Entsprechend der revidierten Abgrenzung des „Auslandssaldos“ sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken aus den übrigen Positionen der Tabelle ausgeschaltet worden; lediglich die in Händen von Ausländern befindlichen DM-Noten und -Münzen werden weiterhin zum heimischen Geldvolumen gerechnet, da sich ihr Umfang nicht feststellen läßt. — Die Angaben der vorliegenden Übersicht basieren auf der „Zusammengefaßten Statistischen Bilanz der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundesbank“; wegen der gekennzeichneten Aussonderung des „Auslandssektors“ sind sie mit den übrigen, in diesem Anhang unter II bis IV dargebotenen bankenstatistischen Materialien nicht ohne weiteres vergleichbar. — <sup>1)</sup> Die Veränderungen der in der Vorsepalte genannten Positionen sind hier nur insoweit berücksichtigt, als sie für die Geldversorgung relevant sind. Sie lassen sich daher nicht ohne weiteres aus den Jahresendständen errechnen. — <sup>2)</sup> Das sind Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes aus dem Umtausch gegen einen entsprechenden Teilbetrag der Ausgleichsforderung der Bundesbank, deren Übernahme durch die Banken keine zusätzliche Kreditgewährung an Nichtbanken darstellt. Eliminierung aus den Bankbeständen teilweise auf Grund von Schätzungen. — <sup>3)</sup> Die Bankbestände an fremden Bankschuldverschreibungen stellen keine unmittelbare Kreditgewährung an Nichtbanken dar. — <sup>4)</sup> Ohne „Mobilisierungstitel“, von denen die Bundesbank keine Bestände unterhält. — <sup>5)</sup> Einlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von mindestens einem Monat. — <sup>6)</sup> Die Ausgleichs- bzw. Entschädigungsgutschriften für Vertriebene bzw. Absparrer sind nur insoweit berücksichtigt, als Deckungsforderungen gegen den Ausgleichsfonds (§ 5 LAG) eingelöst wurden. — <sup>7)</sup> Saldiert mit den Beständen der Kreditinstitute an eigenen und fremden Bankschuldverschreibungen; außerdem sind die im Rahmen der Altsparentscheidung ausgegebenen Schuldverschreibungen nur insoweit berücksichtigt, als Deckungsforderungen gegen den Ausgleichsfonds eingelöst wurden. — <sup>8)</sup> Einschließlich der zeitweilig in Ausgleichsforderungen angelegten Guthaben deutscher öffentlicher Stellen sowie — bis Ende 1958 — der Einlagen der Dienststellen der ehemaligen Besatzungsmächte.

## 2) Bargeldumlauf und inländische Sichteinlagen\*)

in Mio DM

Monatsende	Bargeldumlauf und inländische Sichteinlagen*) insgesamt mit   ohne zeitweilig in Ausgleichs- forderungen angelegte(n) Beträge(n) <sup>1)</sup>		Bargeld- umlauf ohne Kassen- bestände der Kredit- institute <sup>2)</sup>	Sichteinlagen von inländischen Wirtschaftsunternehmen und Privaten			Sichteinlagen von inländischen öffentlichen Stellen					Einlagen der Dienst- stellen hem. Besat- zungs- mächte bei der Deutschen Bundes- bank
				insgesamt	bei den Kredit- instituten (ohne Deutsche Bundes- bank)	bei der Deutschen Bundes- bank <sup>3)</sup>	insgesamt		bei den Kredit- instituten (ohne Deutsche Bundes- bank)	bei der Deutschen Bundesbank		
							mit	ohne		auf Giro- konto	zeitweilig in Aus- gleichs- forderun- gen an- gelegt <sup>1)</sup>	
1953 Dezember	29 441	26 311	11 955	11 443	11 198	245	5 404	2 274	1 849	425	3 130	639
1954 "	34 155	29 419	12 751	13 719	13 414	305	7 162	2 426	2 077	349	4 736	523
1955 "	37 969	34 388	14 041	15 109	14 867	242	8 554	4 973	2 330	2 643	3 581	265
1956 "	41 083	37 862	14 875	16 404	16 110	294	9 660	6 439	2 608	3 831	3 221	144
1957 "	42 397 <sup>1)</sup>	37 862	16 461	18 656	18 316	340	7 139 <sup>1)</sup>		2 690	4 449 <sup>1)</sup>		141
1958 "	46 849		17 940	21 738	21 402	336	7 124		2 900	4 224		47
1957 März	39 380	37 225	15 067	14 836	14 608	228	9 260	7 105	2 348	4 757	2 155	217
Juni	40 556	39 108	15 825	15 688	15 476	212	8 684	7 236	2 328	4 908	1 448	359
September	41 369 <sup>1)</sup>		16 300	17 062	16 752	310	7 506 <sup>1)</sup>		2 279	5 227 <sup>1)</sup>		501
Dezember	42 397		16 461	18 656	18 316	340	7 139		2 690	4 449		141
1958 März	41 140		16 950	17 561	17 202	359	6 515		2 618	3 897		114
Juni	42 933		17 239	18 704	18 355	349	6 919		2 445	4 474		71
September	43 853		17 584	19 518	19 209	309	6 708		2 510	4 198		43
Dezember	46 849		17 940	21 738	21 402	336	7 124		2 900	4 224		47
1959 März <sup>p)</sup>	44 287		18 027	21 110	20 893	217	5 150		2 863	2 287		—

\*) Nur Einlagen inländischer Nichtbanken sowie — bis Ende 1958 — Einlagen der ehemaligen Besatzungsmächte und sonstiger ausländischer Einleger bei der Deutschen Bundesbank; vgl. auch die Anmerkung \*) zu der vorstehenden Tabelle. — <sup>1)</sup> Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank am 1. 8. 1957 ist die Möglichkeit einer Anlage öffentlicher Gelder in Ausgleichsforderungen entfallen. — <sup>2)</sup> Einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und Münzen. — <sup>p)</sup> Vorläufig.

## 3) Entwicklung der Spareinlagen

in Mio DM

Zeit	Spareinlagen insgesamt	darunter steuer- begünstigte	von den gesamten Spareinlagen entfallen auf				
			Sparkassen	Kredit- genossen- schaften	Kredit- banken	Post- sparkasse	Sonstige Kredit- institute
Stand am Monatsende							
1957 Juni	26 570	3 535	16 835	3 716	4 234	1 650	135
September	27 404	3 189	17 454	3 865	4 226	1 722	137
Dezember	29 388	3 785	18 665	4 140	4 615	1 822	146
1958 März	31 309	3 927	19 836	4 405	4 920	1 993	155
Juni	32 610	4 112	20 633	4 578	5 160	2 079	160
September	34 043	4 209	21 540	4 789	5 393	2 169	152
Dezember	36 102	4 157	22 882	5 081	5 698	2 286	155
Veränderung im Vierteljahr							
1957 3. Vj.	+ 834	- 346	+ 619	+ 149	- 8	+ 72	+ 2
4. "	+ 1 984	+ 596	+ 1 211	+ 275	+ 389	+ 100	+ 9
1958 1. Vj.	+ 1 921	+ 142	+ 1 171	+ 265	+ 305	+ 171	+ 9
2. "	+ 1 301	+ 185	+ 797	+ 173	+ 240	+ 86	+ 5
3. "	+ 1 433	+ 97	+ 907	+ 211	+ 233	+ 90	- 8
4. "	+ 2 059	- 52	+ 1 342	+ 292	+ 305	+ 117	+ 3



### III. Zentralbankkredite an Nichtbanken und Zentralbankeinlagen von Nichtbanken

#### 1) Zentralbankkredite an Nichtbanken

in Mio DM

Monatsende	Kredite an Nichtbanken insgesamt mit und ohne Schatzwechsel(n) und Wertpapiere(n)		Öffentliche Stellen											Wirtschaftsunternehmen und Private		
			insgesamt mit und ohne Schatzwechsel(n) und Wertpapiere(n)		Bund und Sondervermögen des Bundes <sup>1)</sup>					Länder				sonstige öffentliche Stellen	„Direktkredite“ <sup>2)</sup>	Kredite an Versicherungsunternehmen und Bauspar-kassen <sup>3)</sup>
					insgesamt	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	Kassen-vorschüsse	Kredit wegen Währungs-fonds und Weltbank	Wert-papiere	insgesamt	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	Kassen-vorschüsse	Lombard-kredite			
1949 Dez.	802,1	568,4	756,1	522,4	504,2	101,1	403,1	—	—	250,6	132,6	97,2	20,8	1,3	27,7	18,3
1950 „	1 622,8	926,4	1 503,7	807,3	1 213,8	241,3	637,5	—	335,0	288,7	120,1	161,1	7,5	1,2	53,8	65,3
1951 „	1 166,5	299,1	1 036,6	169,2	839,4	553,3	—	—	286,1	196,0	28,0	168,0	—	1,2	69,3	60,6
1952 „	750,0	380,4	603,4	233,8	538,2	355,2	—	183,0	—	64,8	14,4	50,4	—	0,4	85,6	61,0
1953 „	622,5	369,1	478,4	225,0	430,4	203,1	—	183,0	44,3	47,6	6,0	41,6	—	0,4	108,4	35,7
1954 „	734,3	601,9	605,4	473,0	522,7	100,4	—	390,7	31,6	61,2	0,4	60,8	—	21,5	109,9	19,0
1955 „	1 011,2	749,8	891,0	629,6	652,1	247,3	—	390,7	14,1	205,8	—	180,4	25,4	33,1	103,5	16,7
1956 „	813,0	639,3	715,0	541,3	564,5	119,9	—	390,8	53,8	101,8	—	101,8	—	48,7	88,7	9,3
1957 „	808,6	480,4	802,8	474,6	719,0	153,7	—	390,8	174,5	83,8	—	83,8	—	—	2,2	3,6
1958 März	807,7	532,2	804,7	529,2	758,7	93,4	—	483,2	182,1	46,0	—	46,0	—	—	0,1	2,9
Juni	941,6	662,6	940,2	661,2	888,2	93,4	—	609,2	185,6	52,0	—	52,0	—	—	—	1,4
Sept.	997,0	692,9	995,8	691,7	965,8	83,0	—	661,7	221,1	30,0	—	30,0	—	—	—	1,2
Dez.	1 094,4	748,7	1 094,0	748,3	1 024,9	100,0	17,5	661,7	245,7	69,1	—	69,1	—	—	—	0,4
1959 Jan.	933,5	684,1	933,1	683,7	911,1	28,3	—	661,7	221,1	22,0	—	22,0	—	—	—	0,4
Febr.	876,3	668,2	875,9	667,8	869,8	—	—	661,7	208,1	6,1	—	6,1	—	—	—	0,4
März	877,0	666,1	876,6	665,7	872,6	—	—	661,7	210,9	4,0	—	4,0	—	—	—	0,4

<sup>1)</sup> Einschließlich Bundesbahn, Bundespost und Bundesausgleichsamt. — <sup>2)</sup> Wechsel- und Lombardkredite der Landeszentralbank-Zweiganstalten in der ehemaligen französischen Besatzungszone. — <sup>3)</sup> Mittels vorübergehendem Ankauf und Lombardierung von Ausgleichsforderungen.

#### 2) Zentralbankeinlagen von Nichtbanken

in Mio DM

Monatsende	insgesamt		öffentliche Stellen <sup>1)</sup>		Gegenwert-mittel <sup>2)</sup>	Dienst-stellen der ehem. Besatzungs-mächte	sonstige Einleger
	mit	ohne	Bund (ohne Sonder-vermögen), Länder und Lasten-ausgleichs-behörden	sonstige öffentliche Stellen			
1949 Dez.	1 641,3	1 236,5	634,6	323,5	—	470,0	213,2
1950 „	3 693,3	3 446,0	594,3	396,7	965,0	907,6	829,7
1951 „	3 997,3	2 990,0	1 191,8	223,0	1 312,8	997,3	272,4
1952 „	3 957,8	2 194,1	1 906,1	207,2	825,9	753,4	265,2
1953 „	4 935,3	1 704,2	3 181,4	373,2	496,7	639,3	244,7
1954 „	6 266,5	1 529,9	4 684,7	400,6	352,8	523,4	305,0
1955 „	7 003,5	3 420,7	5 949,7	274,3	272,2	265,5	241,8
1956 März	7 921,8	4 703,6	7 055,6	116,6	247,3	244,4	257,9
Juni	8 330,2	4 963,3	7 599,7	53,1	260,6	176,7	240,1
Sept.	8 529,0	5 255,2	7 811,0	116,7	208,3	166,2	226,8
Dez.	7 682,3	4 459,3	6 711,8	339,8	192,5	143,8	294,4
1957 März	7 531,1	5 373,8	6 643,2	269,1	174,1	216,5	228,2
Juni	7 079,2	5 628,9	6 099,7	256,0	152,1	358,9	212,5
Sept.		6 285,6 <sup>3)</sup>	4 912,8	314,6	246,5	501,4	310,3
Dez.		5 097,3	4 017,1	431,4	167,8	140,6	340,4
1958 Jan.		5 146,3	4 170,3	271,0	190,2	70,8	444,0
Febr.		4 671,3	3 702,2	205,8	218,1	146,3	398,9
März		4 669,5	3 660,8	235,9	299,2	114,4	359,2
April		3 966,9	3 307,4	32,8	248,5	92,5	285,7
Mai		4 397,1	3 265,5	488,0	206,1	54,9	382,6
Juni		5 220,0	3 870,3	603,9	326,7	70,5	348,6
Juli		4 644,4	3 371,2	516,9	422,7	49,1	284,5
Aug.		4 449,6	3 035,7	627,8	410,7	57,8	317,6
Sept.		5 000,4	3 631,6	567,0	450,2	42,8	308,8
Okt.		4 681,9	3 489,2	432,2	417,7	58,1	284,7
Nov.		4 704,8	3 401,4	505,2	396,6	61,0	340,6
Dez.		4 968,2	3 614,0	610,3	361,2	46,8	335,9
1959 Jan.		5 441,0	4 224,4	251,6	612,4	49,7	302,9
Febr.		5 279,6	3 971,4	339,9	580,4	55,0	332,9
März		3 247,6	1 550,8	735,9	585,4	50,1	325,4

<sup>1)</sup> Einschließlich der zeitweilig in Ausgleichsforderungen angelegten Beträge. — <sup>2)</sup> Ab August 1957 Einlagen des ERP-Sondervermögens. — <sup>3)</sup> Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank am 1. August 1957 ist die Möglichkeit einer Anlage öffentlicher Gelder in Ausgleichsforderungen entfallen.

## IV. Bankenliquidität

### 1) Zur Entwicklung der Bankenliquidität und der Inanspruchnahme des Zentralbankkredits durch die Kreditinstitute

in Mio DM

Vorgänge	1956	1957	1958	1958			
				1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
<p style="text-align: center;">Die Vorzeichen geben an, ob die Veränderungen der in der Vorspalte genannten Positionen Mittelzuflüsse (+) oder -abflüsse (-) beim Banksystem bewirkt haben<sup>o)</sup></p>							
A. Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse bei den Kreditinstituten auf Grund von Veränderungen der folgenden Positionen							
I. Noten- und Münzumschlag	- 948	- 1 682	- 1 585	- 509	- 326	- 324	- 426
II. Zentralbankeinlagen von Nichtbanken <sup>1)</sup> davon: 1) Bund (ohne Sondervermögen), Länder und Lastenausgleichsbehörden 2) Sonstige <sup>1)</sup>	- 1 796 (- 1 855) (+ 59)	- 471 (- 216) (- 255)	- 1 913 (- 2 059) (+ 146)	- 430 (- 594) (+ 164)	- 619 (- 544) (- 75)	- 461 (- 436) (- 25)	- 403 (- 485) (+ 82)
III. Zentralbankkredite an Nichtbanken <sup>2)</sup>	- 203	- 175	- 65	- 82	- 8	- 4	+ 29
IV. Netto-Devisenankäufe bzw. -verkäufe der Deutschen Bundesbank	+ 5 689	+ 7 913	+ 5 786	+ 788	+ 1 932	+ 1 590	+ 1 476
V. Sonstige Faktoren <sup>3)</sup>	- 3	+ 327	+ 358	+ 445	+ 151	+ 173	- 411
<b>Gesamtwirkung der oben genannten Faktoren auf die Bankenliquidität</b>	<b>+ 2 739</b>	<b>+ 5 912</b>	<b>+ 2 581</b>	<b>+ 212</b>	<b>+ 1 130</b>	<b>+ 974</b>	<b>+ 265</b>
B. Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse bei den Kreditinstituten auf Grund der Offenmarktoperationen der Deutschen Bundesbank, gesamt davon über Ankäufe bzw. Verkäufe von 1) Geldmarkttiteln des Bundes, die im Umtausch gegen Ausgleichsforderungen erworben wurden, 2) sonstigen Titeln	- 526 (- 381) (- 145)	- 2 605 (- 2 814) (+ 209)	- 433 (- 215) (- 218)	- 1 339 (- 1 291) (- 48)	- 743 (- 674) (- 69)	- 461 (- 470) (+ 9)	+ 2 110 (+ 2 219) (- 109)
C. Veränderung der Guthaben der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank, gesamt <sup>4)</sup> Zum Vergleich: Veränderung des monatlichen Mindestreserve-Solls <sup>5)</sup>	+ 706 (+ 432)	+ 1 883 (+ 1 757)	+ 1 432 (+ 964)	- 1 294 (+ 199)	+ 472 (+ 275)	- 216 (+ 224)	+ 2 470 (+ 266)
D. Veränderung der Zentralbankkredite an Kreditinstitute (Refinanzierungskredite)	- 1 507	- 1 424	- 716	- 167	+ 85	- 729	+ 95

<sup>o)</sup> Die Veränderungen der unter A und B in der Vorspalte der Tabelle genannten Vorgänge sind hier nur insoweit berücksichtigt, als sie mit einem Mittelzufluß bzw. -abfluß für die Kreditinstitute verbunden sind. Sie decken sich also nicht notwendig mit den Veränderungen der entsprechenden Positionen im Ausweis der Deutschen Bundesbank. Nähere Erläuterungen zu diesen Abweichungen s. u. a.: Monatsberichte der Bank deutscher Länder, Januar 1957, S. 8. — <sup>1)</sup> Ab Mai 1958 einschließlich der Mindestreserveguthaben der Bundespost für die Postscheck- und Postsparkassenämter, da sie sich seit der Einführung der fakultativen zentralen Mindestreservehaltung am 1. Mai 1958 von den übrigen Zentralbankeinlagen der Bundespost nicht mehr trennen lassen. — <sup>2)</sup> Einschließlich Vorfinanzierungskredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen einer festen Kreditlinie, die nicht als Refinanzierungskredite im üblichen Sinne betrachtet werden können. Ohne die zur Regelung des Geldmarkts am offenen Markt vorgenommenen Ankäufe bzw. Verkäufe von Geldmarktpapieren (die unter B erfaßt sind). — <sup>3)</sup> Hauptsächlich schwebende Verrechnungen in den Zentralbankpositionen der Kreditinstitute, die nicht eindeutig den anderen Positionen zugerechnet werden können. — <sup>4)</sup> Ab Mai 1958 ohne die Mindestreserveguthaben der Bundespost für die Postscheck- und Postsparkassenämter; vgl. dazu Anmerkung <sup>1)</sup>. — <sup>5)</sup> Ab Mai 1958 ohne das Mindestreserve-Soll der Bundespost für die Postscheck- und Postsparkassenämter; vgl. dazu die Anmerkungen <sup>1)</sup> und <sup>4)</sup>.

### 2) Zentralbankkredite an Kreditinstitute und Zentralbankeinlagen von Kreditinstituten in Mio DM

Monatsende	Kredite <sup>1)</sup>				Einlagen <sup>2)</sup>
	Gesamt	Wechselkredite	Lombardkredite	Angekaufte Ausgleichsforderungen	
1949 Dez.	3 807,2	3 226,2	338,2	242,8	1 277,1
1950 "	5 201,9	4 235,4	360,6	605,9	1 887,7
1951 "	5 717,5	4 757,2	290,8	669,5	2 675,0
1952 "	4 128,4	3 389,0	253,5	485,9	2 992,6
1953 "	3 351,1	2 739,1	245,2	366,8	3 286,9
1954 "	3 339,0	2 837,7	265,1	236,2	4 005,9
1955 "	4 683,0	4 130,9	340,5	211,6	4 502,2
1956 "	3 127,1	2 723,7	220,7	182,7	5 258,5
1957 März	2 278,7	2 037,4	62,0	179,3	4 167,2
Juni	3 115,9	2 844,4	96,8	174,7	5 278,6
Sept.	1 645,6	1 438,2	43,4	164,0	5 622,6
Dez.	1 676,6	1 463,0	52,8	160,8	7 108,9
1958 März	1 509,2	1 324,7	30,0	154,5	5 814,7
Juni	1 594,7	1 397,9	46,5	150,3	5 989,5
Sept.	865,7	701,2	22,4	142,1	5 773,6
Dez.	960,3	769,6	63,9	126,8	8 243,1
1959 Jan.	990,6	860,7	23,7	106,2	6 289,1
Febr.	820,2	635,4	78,7	106,1	6 160,9
März	701,0	563,9	31,0	106,1	6 310,6

<sup>1)</sup> Ohne Kassenkredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau; einschließlich angekaufter Auslandswechsel und Exporttratten, aber ohne die am offenen Markt angekauften Geldmarkttitel. — <sup>2)</sup> Einschließlich der Zentralbankeinlagen der Postscheck- und Postsparkassenämter.

### 3) Kreditnahme der Bankengruppen bei der Deutschen Bundesbank in Mio DM

Bankengruppen	1957		1958	
	30. 6.	31. 12.	30. 6.	31. 12.
Kreditbanken	2 286	1 329	1 447	898
davon				
Großbanken <sup>1)</sup>	( 1 219)	( 558)	( 693)	( 339)
Staats-, Regional- und Lokalbanken	( 612)	( 379)	( 376)	( 274)
Privatbankiers	( 396)	( 325)	( 298)	( 232)
Spezial-, Haus- und Branchebanken	( 59)	( 67)	( 80)	( 53)
Sparkassensektor	140	87	188	63
davon				
Sparkassen	( 93)	( 69)	( 76)	( 58)
Girozentralen	( 47)	( 18)	( 112)	( 5)
Genossenschaftssektor	354	168	154	95
davon				
Gewerbl. Genossenschaftssektor	( 204)	( 95)	( 88)	( 41)
Ländl. Genossenschaftssektor	( 150)	( 73)	( 66)	( 54)
Alle übrigen Kreditinstitute	617	225	113	72
darunter				
Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	( 598)	( 209)	( 99)	( 63)
<b>Alle Bankengruppen<sup>2)</sup></b>	<b>3 397</b>	<b>1 809</b>	<b>1 902</b>	<b>1 128</b>

<sup>1)</sup> Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG, Commerzbank AG und deren Berliner Tochterinstitute. — <sup>2)</sup> Abweichungen dieser in der monatlichen Bankenstatistik anfallenden Angaben von den entsprechenden, aus der Zentralbankstatistik sich ergebenden Zahlen in der nebenstehenden Tabelle sind einestils in der zeitlichen Differenz der Verbuchung von Zentralbankkrediten bei Kreditinstituten und bei der Zentralbank und andererseits darin begründet, daß die von der Zentralbank im Wege der Offenmarktpolitik angekauften Vorratsstellenwechsel in den letztgenannten Angaben nicht enthalten sind.

## V. Zinssätze

### 1) Abgabesätze der Deutschen Bundesbank für den Verkauf von Geldmarktpapieren am offenen Markt

in % p. a.

Gültig ab	Schatzwechsel des Bundes und der Bundesbahn mit Laufzeit von		Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, der Bundesbahn und der Bundespost mit Laufzeit von				Vorratsstellen-Wechsel mit Laufzeit von	
	30 bis 59 Tagen	60 bis 90 Tagen	1/2 Jahr	1 Jahr	1 1/2 Jahren	2 Jahren	30 bis 59 Tagen	60 bis 90 Tagen
1956 20. Jan.	3 1/4	3 3/8	4 1/2	4 3/4	5	5 1/4	3 1/2	3 3/8
24. Jan.	3 3/4	3 3/8	4 3/4	5	5 1/4	5 1/2	3 1/2	3 3/8
8. März	4	4 1/8	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6	4 1/8	4 1/4
26. März	3 7/8	4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/8	4 1/4
27. April	4 1/8	4 1/4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/8	4 1/2
22. Mai	5 1/8	5 1/4	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	5 3/8	5 1/2
5. Juni	5 1/4	5 3/8	6	6 1/4	6 1/2	6 3/4	5 1/2	5 3/8
6. Sept.	4 3/4	4 7/8	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 7/8	5
23. Nov.	4 5/8	4 3/4	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/4	4 7/8
28. Nov.	4 1/2	4 5/8	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/4	4 7/8
4. Dez.	4 5/8	4 3/4	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/4	4 7/8
1957 3. Jan.	4 1/2	4 5/8	5 1/2	5 3/4	6	6 1/4	4 5/8	4 3/4
4. Jan.	4 3/8	4 1/2	5 3/8	5 5/8	5 7/8	6 1/8	4 1/2	4 5/8
11. Jan.	4 1/8	4 1/4	5 1/8	5 3/8	5 5/8	5 7/8	4 1/4	4 3/8
30. Jan.	4 1/8	4 1/4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/4	4 3/8
4. März	4 1/4	4 3/8	5	5 1/4	5 1/8	5 3/4	4 3/8	4 1/2
7. März	4 3/8	4 1/2	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6	4 1/2	4 5/8
18. März	4 1/4	4 3/8	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 3/8	4 1/2
15. April	4 1/4	4 3/8	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6	4 1/2	4 5/8
5. Juli	4 1/8	4 1/4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/4	4 3/8
12. Aug.	4	4 1/8	4 3/4	5	5 1/4	5 1/2	4 1/8	4 1/4
22. Aug.	3 7/8	4	4 5/8	4 3/4	5	5 1/4	4	4 1/8
24. Aug.	3 3/4	3 7/8	4 1/2	4 5/8	4 7/8	5 1/8	3 7/8	4
27. Aug.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 3/8	4 5/8	4 7/8	3 3/4	3 7/8
2. Sept.	3 7/8	4	4 3/8	4 5/8	4 7/8	5 1/8	4	4 1/8
6. Sept.	4	4 1/8	4 1/2	4 3/4	5	5 1/4	4 1/8	4 1/4
19. Sept.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 3/8	4 5/8	4 7/8	3 3/4	3 7/8
27. Sept.	3 3/4	3 7/8	4 1/4	4 1/2	4 3/4	5	3 7/8	4
3. Okt.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 3/8	4 5/8	4 7/8	3 3/4	3 7/8
18. Okt.	3 1/2	3 5/8	4	4 1/4	4 1/2	4 3/4	3 1/2	3 5/8
24. Okt.	3 3/8	3 1/2	3 7/8	4 1/8	4 1/2	4 3/4	3 3/8	3 1/2
9. Nov.	3 1/4	3 3/8	3 3/4	4 1/8	4 1/2	4 3/4	3 1/4	3 3/8
29. Nov.	3 3/8	3 1/2	3 7/8	4 1/8	4 1/2	4 3/4	3 1/2	3 3/8
4. Dez.	3 1/2	3 5/8	4	4 1/4	4 1/2	4 3/4	3 5/8	3 3/4
27. Dez.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 1/4	4 1/2	4 3/4	3 3/4	3 7/8
1958 2. Jan.	3 3/8	3 1/2	3 3/4	4	4 1/4	4 1/2	3 1/2	3 5/8
6. Jan.	3 1/4	3 3/8	3 3/8	3 7/8	4 1/8	4 3/8	3 3/8	3 1/2
17. Jan.	3 1/8	3 1/4	3 1/2	3 3/4	4 1/8	4 3/8	3 1/4	3 3/8
15. April	3 1/8	3 1/4	3 1/2	3 3/8	3 7/8	4 1/8	3 1/4	3 3/8
30. Mai	3 1/8	3 1/4	3 1/2	3 5/8	3 3/4	4	3 1/4	3 3/8
27. Juni	2 5/8	2 3/4	3	3 1/8	3 1/4	3 1/2	2 3/4	2 3/8
11. Juli	2 1/2	2 5/8	2 7/8	3	3 1/8	3 3/8	2 5/8	2 3/4
11. Aug.	2 3/8	2 1/2	2 3/4	3	3 1/8	3 3/8	2 1/2	2 5/8
28. Okt.	2 1/4	2 3/8	2 5/8	2 7/8	3	3 1/4	2 3/8	2 1/2
1959 10. Jan.	2 1/8	2 1/4	2 1/2	2 5/8	2 7/8	3 1/8	2 1/4	2 3/8
9. April	2	2 1/8	2 3/8	2 1/2	2 3/4	3	2 1/8	2 1/4
15. April	1 7/8	2	2 1/4	2 3/8	2 5/8	2 7/8	2	2 1/8

### 2) Geldmarktsätze<sup>1)</sup> in Frankfurt (Main) nach Monaten

in % p. a.

Zeit	Diskontsatz	Tagesgeld <sup>2)</sup>	Monatsgeld <sup>2)</sup>	Dreimonatsgeld <sup>2)</sup>
1957 März	4 1/2	3 3/4 — 4 3/4	4 1/2 — 4 7/8	4 3/4 — 5 1/4
April	4 1/2	3 3/4 — 4 1/2	4 1/2 — 4 3/4	4 3/4 — 5 1/2
Mai	4 1/2	3 3/4 — 4 5/8	4 5/8 — 4 3/4	5 1/8 — 5 1/2
Juni	4 1/2	4 3/8 — 4 3/4	4 5/8 — 5	5 — 5 3/8
Juli	4 1/2	4 1/8 — 4 3/4	4 1/4 — 4 3/4	4 7/8 — 5 1/8
Aug.	4 1/2	2 1/2 — 4 5/8	4 1/8 — 4 1/2	.
Sept.	4 1/2 <sup>3)</sup>	3 7/8 — 4 3/8	4 1/4 — 4 3/8	4 3/8 — 4 5/8
Okt.	4	3 — 4	3 3/4 — 4 1/4	.
Nov.	4	3 1/2 — 3 3/4	3 1/2 — 3 3/4	.
Dez.	4	2 1/2 — 4	4 3/4 — 5	4 1/2
1958 Jan.	4 <sup>4)</sup>	2 1/4 — 3 1/2	3 1/2	3 3/4 — 3 7/8
Febr.	3 1/2	3 1/4 — 4	3 3/8 — 3 5/8	3 5/8 — 3 7/8
März	3 1/2	3 1/8 — 3 3/4	3 3/8 — 3 3/4	3 7/8 — 4
April	3 1/2	3 — 4 1/8	3 3/8 — 3 5/8	3 3/8 — 4
Mai	3 1/2	3 1/8 — 3 3/4	3 3/8 — 3 5/8	3 1/2 — 3 3/4
Juni	3 1/2 <sup>5)</sup>	3 — 3 7/8	3 3/8 — 4	3 3/8 — 3 3/4
Juli	3	2 5/8 — 3 1/8	3 — 3 1/8	3 1/8 — 3 3/8
Aug.	3	2 1/4 — 2 7/8	2 3/4 — 3	3 1/8
Sept.	3	2 5/8 — 3 1/8	2 7/8 — 3 1/8	3 — 3 1/4
Okt.	3	2 — 3 1/8	2 1/2 — 3	4
Nov.	3	2 1/2 — 3 1/4	2 3/4 — 3	.
Dez.	3	2 1/4 — 3	3 — 3 7/8	3 1/4 — 3 3/4
1959 Jan.	3 <sup>6)</sup>	2 — 2 3/4	2 3/8 — 2 5/8	2 5/8 — 3
Febr.	2 3/4	2 3/8 — 3 1/2	2 1/2 — 2 5/8	2 3/4 — 3
März	2 3/4	2 — 2 7/8	2 5/8 — 3	2 7/8 — 3 1/8

<sup>1)</sup> Geldmarktsätze werden nicht offiziell festgesetzt oder notiert. Die hier bekanntgegebenen Sätze sind durch Rückfrage am Frankfurter Bankplatz ermittelt worden. Sie können als repräsentativ angesehen werden. — <sup>2)</sup> Jeweils niedrigster und höchster Satz während des Monats. — <sup>3)</sup> Ab 19. 9. 1957 = 4 1/2%. — <sup>4)</sup> Ab 17. 1. 1958 = 3 1/2%. — <sup>5)</sup> Ab 27. 6. 1958 = 3%. — <sup>6)</sup> Ab 10. 1. 1959 = 2 3/4%.

### 3) Tagesgeldsätze<sup>1)</sup> in Frankfurt (Main) nach Bankwochen

in % p. a.

Zeit	Niedrigster Satz	Höchster Satz
1958 Okt. 1. — 7.	3	3 1/8
8. — 15.	2 3/4	3
16. — 23.	2 1/4	2 3/4
24. — 31.	2	2 1/4
Nov. 1. — 7.	2 5/8	2 3/4
8. — 15.	2 1/2	2 7/8
16. — 23.	2 7/8	3 1/8
24. — 30.	2 3/4	3 1/4
Dez. 1. — 7.	2 3/8	3
8. — 15.	2 1/2	2 5/8
16. — 23.	2 3/8	2 5/8
24. — 31.	2 1/4	2 1/2
1959 Jan. 1. — 7.	2	2 3/4
8. — 15.	2	2 1/8
16. — 23.	2	2 5/8
24. — 31.	2	2 3/4
Febr. 1. — 7.		2 5/8
8. — 15.	2 3/8	2 1/8
16. — 23.	2 3/8	2 3/4
24. — 28.	2 1/2	3 1/2
März 1. — 7.	2 3/4	2 7/8
8. — 15.	2 5/8	2 3/4
16. — 23.	2 5/8	2 3/4
24. — 31.	2	2 5/8
April 1. — 7.	2 1/4	2 3/4
8. — 15.	1 7/8	2 1/4

<sup>1)</sup> Tagesgeldsätze werden nicht offiziell festgesetzt oder notiert. Die hier bekanntgegebenen Sätze sind durch Rückfrage am Frankfurter Bankplatz ermittelt worden. Sie können als repräsentativ angesehen werden.

4) Entwicklung der Soll- und Habenzinsen seit der Währungsreform

a) Höchst-Sollzinsen\*)

in % p. a.

Gültig ab	Diskontsatz	Lombardsatz	Kosten für Kredite in laufender Rechnung <sup>1)</sup>		Kosten für Akzeptkredite	Kosten für Wechselkredite <sup>2)</sup> in Abschnitten von			
			zugesagte Kredite	Kontoüberziehungen		20 000 DM und höher	5 000 DM bis unter 20 000 DM	1 000 DM bis unter 5 000 DM	unter 1 000 DM
1948 1. Juli	5	6	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
1. Sept.			9 1/2	11	8 1/2—9 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2
15. Dez.			9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
1949 27. Mai	4 1/2	5 1/2	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
14. Juli	4	5	8 1/2	10	7 1/2—8 1/2 <sup>3)</sup>	6	6 1/2	7	7 1/2 <sup>4)</sup>
1950 27. Okt.	6	7	10 1/2	12	9 1/2	8	8 1/2	9	9
1952 29. Mai	5	6	9 1/2	11	8 1/2	7	7 1/2	8	8
21. Aug.	4 1/2	5 1/2	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	7 1/2
1953 8. Jan.	4	5	8 1/2	10	7 1/2	6	6 1/2	7	7
11. Juni	3 1/2	4 1/2	8	9 1/2	7	5 1/2	6	6 1/2	6 1/2
1954 20. Mai	3	4	8	9 1/2	6 1/2	5	5 1/2	6	6
1. Juli			7 3/4	9 1/4					
1955 4. Aug.	3 1/2	4 1/2	8	9 1/2	7	5 1/2	6	6 1/2	6 1/2
1956 8. März	4 1/2	5 1/2	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	7 1/2
19. Mai	5 1/2	6 1/2	10	11 1/2	9	7 1/2	8	8 1/2	8 1/2
6. Sept.	5	6	9 1/2	11	8 1/2	7	7 1/2	8	8
1957 11. Jan.	4 1/2	5 1/2	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	7 1/2
19. Sept.	4	5	8 1/2	10	7 1/2	6	6 1/2	7	7
1958 17. Jan.	3 1/2	4 1/2	8	9 1/2	7	5 1/2	6	6 1/2	6 1/2
27. Juni	3	4	7 3/4	9 1/4	6 1/2	5	5 1/2	6	6
21. Juli			7 1/2	9					
1959 10. Jan.	2 3/4	3 3/4	7 1/4	8 3/4	6 1/4	4 3/4	5 1/4	5 3/4	5 3/4

\*) Amtliche Sätze für Kredite an Nichtbanken, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Die hier wiedergegebenen Zinssätze sind zusammengestellt auf Grund der Bekanntmachungen der Hessischen Bankaufsichtsbehörde; in den meisten anderen Bundesländern lauten die Sätze gleich. Sie verstehen sich einschließlich Kredit- bzw. Akzept- bzw. Diskontprovision, aber ohne Umsatzprovision. — <sup>1)</sup> Gemäß § 2 des Sollzinsabkommens dürfen die Zinsen nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kredit erhoben werden. Die Kreditprovision kann dagegen vom fest zugesagten Kredit im voraus oder bei stillschweigend gewährtem Kredit vom Höchstsaldo berechnet werden. Die Kreditkosten insgesamt können daher im Einzelfall von den hier aufgeführten Gesamtkosten abweichen. — <sup>2)</sup> Ohne Domizilprovision. — <sup>3)</sup> Ab 1. 9. 1949 bis 26. 10. 1950 = 7 1/2%. — <sup>4)</sup> Ab 1. 9. 1949 bis 26. 10. 1950 = 7%. —

b) Höchst-Habenzinsen\*)

in % p. a.

Gültig ab	Täglich fällige Gelder		Spareinlagen		Kündigungsgelder <sup>1)</sup>				Festgelder <sup>1)</sup>				Postspar-einlagen	
	in provisions-freier Rechnung	in provisions-pflichtiger Rechnung	mit gesetzlicher Kündigungsfrist	mit vereinbarter Kündigungsfrist	1 Monat bisweniger als 3 Monate	3 Monate bisweniger als 6 Monate	6 Monate bisweniger als 12 Monate <sup>2)</sup>	12 Monate und darüber <sup>2)</sup>	30 bis 89 Tage	90 bis 179 Tage	180 bis 359 Tage	360 Tage und drüber		
1948 1. Sept.	1	2	2 1/2	3	4	2 1/4	2 3/4	3	3 3/4	2 1/4	2 3/4	3	3 3/4	2 <sup>3)</sup>
1949 1. Sept.	1	1 1/2	2 1/2	3	4	2 1/4	2 1/2	2 1/2	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1950 1. Juli	1	1 1/2	2 1/2	3	4	2 1/4	2 1/2	2 1/2	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1. Dez.	1	1 1/2	3	3 1/2	4 1/2	3 1/2	3 7/8	4 3/8	4 3/4	3 1/2	3 7/8	4 1/4	4 5/8	2 1/4 <sup>4)</sup>
1952 1. Sept.	1	1 1/2	3	3 1/2	4 1/2	3	3 3/8	3 7/8	4 1/4	3	3 3/8	3 3/4	4 1/8	2 3/4
1953 1. Febr.	1	1 1/2	3	3 1/2	4 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/8	3 3/4	2 1/2	2 7/8	3 1/4	3 3/8	2 3/4
1. Juli	3/4	1 3/4	3	3 1/2	4 1/4	2 1/2	2 5/8	3 1/8	3 1/2	2 1/4	2 5/8	3	3 3/8	2 3/4
1954 1. Juli	1/2	1	3	3 1/4	4	2	2 3/8	2 7/8	3 1/4	2	2 3/8	2 3/4	3 1/8	2 3/4
1955 4. Aug.	3/4	1 1/4	3	3 1/2	4	2 3/8	2 3/4	3 1/4	3 3/4	2 3/8	2 3/4	3 3/8	3 3/8	2 3/4
1956 16. März	1	1 1/2	3	4	5	3 3/8	3 3/4	4 1/4	4 5/8	3 3/8	3 3/4	4 1/4	4 5/8	2 3/4
19. Mai	1 1/2	2	3 1/2	4 1/2	5 1/2	4 1/4	4 3/4	5 1/4	5 1/2	4 1/4	4 3/4	5 1/4	5 1/2	2 3/4 <sup>5)</sup>
1. Okt.	1 1/4	1 3/4	3 1/2	4 1/2	5 1/2	4 1/4	4 3/4	5 1/4	5 1/2	4 1/4	4 3/4	5 1/4	5 1/2	3 1/4
1957 1. Febr.	1	1 1/2	3 1/2	4 1/2	5 1/2	3 3/4	4 1/4	4 3/4	5 1/4	3 3/4	4 1/4	4 3/4	5 1/4	3 1/4 <sup>6)</sup>
17. Okt.	3/4	1 1/4	3 1/2	4 1/4	5 1/4	3 3/8	3 3/4	4 1/4	5 1/4	3 3/8	3 3/4	4 1/4	5 1/4	3 1/2
1958 10. Febr.	1/2	1	3 1/4	4	5	2 7/8	3	3 3/4	4 1/2	2 7/8	3	3 3/4	4 1/2	3 1/4
21. Juli	1/2	1	3	3 1/4	4 1/4	2 3/8	2 3/4	3	3 7/8	2 3/8	2 3/4	3	3 7/8	3
20. Nov.	1/2	1	3	3 1/4 <sup>7)</sup>	4 <sup>7)</sup>	2	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2	2 1/2	2 3/4	3 1/2	3
1959 1. Febr.	3/8	3/4	3	3 1/4	4	1 1/2	2	2 1/2	3 1/4	1 1/2	2	2 1/2	3 1/4	3

\*) Amtliche Sätze für Einlagen von Nichtbanken, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Die hier wiedergegebenen Sätze sind zusammengestellt auf Grund der Bekanntmachungen der Hessischen Bankaufsichtsbehörde; in den meisten anderen Bundesländern lauten die Sätze gleich. — <sup>1)</sup> Für größere Einlagenbeträge (ab 50 000.— DM bzw. 1 000 000.— DM) wurden vom 1. 7. 1950 bis zum 19. 11. 1958 höhere Zinssätze vergütet. — <sup>2)</sup> Soweit für Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten und mehr höhere Zinssätze als für Festgelder mit der entsprechenden Laufzeit gelten, dürfen die Sätze nur gewährt werden, wenn von der Kündigung bei Einlagen mit Kündigungsfrist von 6 Monaten bis weniger als 12 Monaten mindestens 3 Monate, bei Einlagen mit Kündigungsfrist von 12 Monaten und darüber mindestens 6 Monate — jeweils gerechnet vom Tage der Vereinbarung — kein Gebrauch gemacht wird. Andernfalls dürfen nur die Sätze für Festgelder vergütet werden. — <sup>3)</sup> Ab 1. 7. 1949 = 2 1/4%. — <sup>4)</sup> Ab 1. 1. 1951 = 2 3/4%. — <sup>5)</sup> Ab 1. 7. 1956 = 3 1/4%. — <sup>6)</sup> Ab 1. 5. 1957 = 3 1/2%. — <sup>7)</sup> Ab 20. 11. 1958 darf bei Hereinnahme von Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist die Kündigung erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 6 Monaten zugelassen werden. Diese Sperrfrist beginnt am Tage der Einzahlung.



# VI. Wertpapierabsatz

## 1) Brutto-Absatz von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien<sup>1)</sup>

in Mio DM Nominalwert

Zeit	Festverzinsliche Wertpapiere								Aktien	Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien insgesamt
	Pfandbriefe (einschl. Schiffspfandbriefe)	Kommunalobligationen	Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten	Industrieobligationen (einschl. Wandel-schuldverschreibungen)	Sonstige Schuldverschreibungen	Anleihen der öffentlichen Hand	Insgesamt	darunter von ausländischen Emittenten begeben		
jährlich										
1948 2. Halbjahr	6,3	2,3	—	10,0	—	—	18,6	—	0,5	19,1
1949	201,1	33,0	19,9	95,7	—	420,4	770,1	—	41,3	811,4
1950	210,7	99,2	96,2	53,2	0,1	217,1	676,5	—	51,2	727,7
1951	468,0	158,9	1,9	61,7	—	56,9	747,4	—	164,7	912,1
1952	628,1	161,3	219,8	130,3	—	418,2	1 557,7	—	259,3	1 817,0
1953	1 043,4	429,4	224,6	396,2	33,8	774,5	2 901,9 <sup>2)</sup>	—	268,7	3 170,6
1954	2 238,8	1 001,4	64,9	791,5	4,2	590,2	4 691,0 <sup>2)</sup>	—	453,0	5 144,0
1955	1 381,7	1 026,1	257,7	432,0	0,0	583,2	3 680,7 <sup>2)</sup>	—	1 554,8	5 235,5
1956	1 038,2	616,1	14,2	563,7	0,0	332,0	2 564,2 <sup>2)</sup>	—	1 837,5	4 401,7
1957	1 161,1	1 125,2	265,2	952,1	10,0	690,9	4 204,5	21,0	1 631,7	5 836,2
1958	1 618,8	2 337,6	422,1	1 701,9	2,0	2 044,7	8 127,1	92,0	1 139,5	9 266,6
monatlich										
1958 Jan.	186,5	167,1	3,3	105,9	—	171,8	634,6	—	116,0	750,6
Febr.	158,1	294,8	6,3	202,0	—	86,8	748,0	—	149,5	897,5
März	135,8	247,6	22,5	193,9	—	72,5	672,3	—	12,2	684,5
April	110,0	254,3	148,1	60,9	—	251,4	824,7	—	177,7	1 002,4
Mai	81,1	81,0	7,0	306,0	—	356,4	831,5	—	52,9	884,4
Juni	71,7	113,4	2,6	158,6	—	100,4	446,7	—	69,1	515,8
Juli	139,2	306,9	44,8	144,6	0,0	246,4	881,9	—	129,2	1 011,1
Aug.	117,7	248,6	97,1	120,0	—	26,4	609,8	—	38,1	647,9
Sept.	130,7	205,2	12,9	35,0	—	26,4	410,2	—	98,3	508,5
Okt.	159,7	160,0	69,9	160,0	0,0	626,4	1 176,0	50,0	57,8	1 233,8
Nov.	158,8	110,8	4,7	75,0	2,0	36,4	387,7	—	94,1	481,8
Dez.	169,5	147,9	2,9	140,0	0,0	43,4	503,7	42,0	144,6	648,3
1959 Jan.	435,8	396,4	61,6	192,0	—	436,4	1 522,2	12,0	74,8	1 597,0
Febr.	228,9	233,2	1,2	200,0	0,0	164,0	827,3	112,6	124,3	951,6
März	173,3	177,2	131,7	3,8	—	52,4	538,4	—	80,2	618,6

<sup>1)</sup> Ohne Umtausch- und Altsparpapiere. — Bis 1953 ohne Berlin; in den Jahreszahlen für 1954 sind die Emissionen Berliner Emittenten von 1948 bis 1954 enthalten. — Nur Erstabsatz neu aufgelegter Wertpapiere, ohne Berücksichtigung getilgter oder zurückgeflossener Beträge. — <sup>2)</sup> Darunter Absatz an Investitionshilfe-Gläubiger: 1953 199,8 Mio DM, 1954 388,8 Mio DM, 1955 587,9 Mio DM, 1956 1,2 Mio DM.

## 2) Tilgung und Netto-Absatz von festverzinslichen Wertpapieren sowie Veränderung der Bestände zurückgeflossener Emissionsbeträge

in Mio DM Nominalwert

Zeit	Neugeschäft nach der Währungsreform								Altgeschäft <sup>2)</sup>	Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt
	Pfandbriefe (einschl. Schiffspfandbriefe)	Kommunalobligationen	Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten	Industrieobligationen (einschl. Wandel-schuldverschreibungen)	Sonstige Schuldverschreibungen	Anleihen der öffentlichen Hand	Insgesamt	darunter von ausländischen Emittenten begeben		
Tilgung										
1948 2. Halbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1951	0,2	0,0	—	—	—	—	0,2	—	—	—
1952	0,5	0,1	—	0,8	—	7,4	8,8	—	—	—
1953	0,3	0,8	—	—	—	36,2	37,3	—	—	—
1954	0,7	1,2	30,0	3,0	0,5	46,5	81,9	—	—	—
1955	2,0	5,6	0,1	34,5	0,4	32,0	74,6	—	—	—
1956	11,5	20,4	53,3	31,1	0,4	299,2	415,9	—	—	—
1957	21,8	32,1	53,3	53,2	0,3	586,4	747,1	—	136,2	883,3
1958	60,3	100,4	93,6	102,0	0,4	259,8	616,5	—	80,1	696,6
Netto-Absatz <sup>1)</sup>										
1948 2. Halbjahr	6,3	2,3	—	10,0	—	—	18,6	—	—	—
1949	201,1	33,0	19,9	95,7	—	420,4	770,1	—	—	—
1950	210,7	99,2	96,2	53,2	0,1	217,1	676,5	—	—	—
1951	467,8	158,9	1,9	61,7	—	56,9	747,2	—	—	—
1952	627,6	161,2	219,8	129,5	—	410,8	1 548,9	—	—	—
1953	1 043,1	428,6	224,6	396,2	33,8	738,3	2 864,6	—	—	—
1954	2 238,1	1 000,2	34,9	788,5	3,7	543,7	4 609,1	—	—	—
1955	1 379,7	1 020,5	257,6	397,5	— 0,4	551,2	3 606,1	—	—	—
1956	1 026,7	595,7	— 39,1	532,6	— 0,4	32,8	2 148,3	—	—	—
1957	1 139,3	1 093,1	211,9	898,9	9,7	104,5	3 457,4	21,0	— 46,6	3 410,8
1958	1 558,5	2 237,2	328,5	1 599,9	1,6	1 784,9	7 510,6	92,0	408,3	7 918,9
Veränderung der Bestände zurückgeflossener Emissionsbeträge Zunahme (+) / Abnahme (—)										
1951	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1952	+ 8,9	+ 1,5	+ 7,6	+ 1,5	—	—	+ 19,5	—	—	—
1953	+12,8	— 0,2	— 8,8	— 1,6	—	—	+ 2,2	—	—	—
1954	— 4,5	+ 8,5	— 4,4	+ 3,4	—	—	+ 3,0	—	—	—
1955	+29,2	+11,7	+12,1	+ 1,3	—	+ 28,4	+ 82,7	—	—	—
1956	+44,0	+27,5	+ 4,6	+13,1	—	+314,9	+404,1	—	—	—
1957	—18,6	—10,3	— 3,7	— 3,1	—	— 97,1	—132,8	—	— 8,7	—141,5
1958	— 1,9	+ 8,3	—12,0	—11,1	—	— 95,2	—111,9	—	—37,7	—149,6

<sup>1)</sup> Bruttoabsatz minus Tilgung; negatives Vorzeichen bedeutet Überhang der Tilgung über den im Berichtszeitraum neu abgesetzten (bzw. im Altgeschäft nach dem Wertpapierbereinigungsgesetz oder auf Grund von anderen Entschädigungsgesetzen anerkannten) Betrag. — <sup>2)</sup> Statistisch erfaßt erst ab Januar 1957.

3) Erstabsatz von festverzinslichen Wertpapieren nach Käufergruppen<sup>1)</sup>

in vH

Zeit	Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt					darunter														
						Pfandbriefe und Kommunalobligationen					Anleihen der öffentlichen Hand					Industrie-Obligationen				
	Inländische Erwerber				Ausländische Erwerber	Inländische Erwerber				Ausländische Erwerber	Inländische Erwerber				Ausländische Erwerber					
	Öffentliche Stellen	Kreditinstitute	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	Private		Öffentliche Stellen	Kreditinstitute	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	Private		Öffentliche Stellen	Kreditinstitute	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	Private						
1954	21	47	25	7	2)	28	52	13	7	2)	5	48	39	8	2)	6	20	67	7	2)
1955	23	54	20	3		24	63	9	4		36	49	9	6		9	21	70	0	
1956	44	32	9	15		60	28	7	5		35	41	10	14		2	38	13	47	
1957	17	55	10	18		23	67	5	5		20	46	14	20		3	33	16	48	
1958 1. Hj.	13	58	10	19		20	73	4	3		11	50	15	24		3	34	19	44	
1958 Jan.	13	61	10	16		19	73	3	5		6	51	15	28		5	33	25	37	
Febr.	16	58	10	16		21	73	4	2		24	37	12	27		2	32	21	45	
März	16	56	9	19		23	71	3	3		13	39	18	30		3	32	16	49	
April	12	66	9	13		16	77	3	4		10	53	15	22		2	48	11	39	
Mai	11	49	14	26		22	70	4	4		12	53	14	21		2	34	19	45	
Juni	10	54	12	24		19	72	5	4		6	49	15	30		2	36	17	45	
1958 2. Hj.	11	65	8	13	3	15	78	4	3	0	8	66	10	13	3	2	32	16	40	10
1958 Juli	10	61	9	16	4	16	80	2	2	0	8	48	14	25	5	2	24	20	40	14
Aug.	11	65	7	14	3	15	80	2	3	0	5	95	—	—	—	1	21	17	48	13
Sept.	12	78	3	6	1	10	85	2	3	0	5	95	—	—	—	1	22	17	49	11
Okt.	8	67	9	12	4	10	82	6	2	0	8	70	9	10	3	2	26	13	43	16
Nov.	6	84	4	4	2	7	85	4	3	1	5	84	3	7	1	4	80	7	7	2
Dez.	22	47	11	18	2	33	53	8	5	1	4	52	17	23	4	3	30	20	45	2
1959 Jan.	7	72	9	11	1	7	83	7	3	0	3	76	8	12	1	16	26	15	35	4
Febr.	4	72	11	11	2	7	81	8	4	0	1	96	0	0	3	1	30	27	36	6
März p)	13	78	5	4	0	13	77	6	4	0	58	42	—	—	—	100	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Soweit aufteilbar. — <sup>2)</sup> Der Erstabsatz an ausländische Erwerber wurde erst ab Juli 1958 getrennt erfaßt. Bis dahin ist er in den Zahlen für die übrigen vier Käufergruppen enthalten. — <sup>p)</sup> Vorläufig.

4) Umlauf von Investment-Anteilen

Investmentgesellschaft und -Fonds	Inventarwert <sup>1)</sup>				Anzahl der Anteile <sup>1)</sup>				Ausgabepreis je Anteil			
	1956	1957	1958	März 1959	1956	1957	1958	März 1959	1956 <sup>1)</sup>	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>1)</sup>	März 1959 <sup>2)</sup>
	Tsd DM				Stück				DM			
Allgemeine Deutsche Investment-GmbH	—	—	87 793	99 604	—	—	848 942	884 957	—	—	107,90	113,13
Adifonds	—	—	119 376	129 752	—	—	786 353	782 564	—	—	158,30	167,81
Fondak	11 476	31 239	54 452	59 580	40 763	317 863 <sup>3)</sup>	306 986	308 915	294,50	102,90 <sup>3)</sup>	185,—	193,34
Fondis	22 436	30 269	26 793	30 170	201 533	262 722	202 129 <sup>4)</sup>	212 323	116,50	198,50	38,— <sup>4)</sup>	144,34
Fondra	3 315	5 449	—	—	18 001	28 577	—	—	191,75	—	—	—
Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen mbH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investa	—	84 163	255 084	280 933	—	817 820	1 607 789	1 619 000	—	106,90	164,40	172,31
Deutscher Investment-Trust, Ges. für Wertpapieranlagen mbH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Concentra	51 767	128 970	292 842	303 120	537 000	1 304 000	1 970 000	1 956 403	100,25	103,—	154,20	154,06
Industria	—	—	—	69 234	—	—	—	681 432	—	—	—	101,93
Thesaurus	—	—	84 100	87 619	—	—	890 000	854 984	—	—	98,20	102,05
Deutsche Kapitalanlage-GmbH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dekafonds I	8 563	17 830	58 414	66 178	85 792	161 929	354 956	388 312	103,20	114,20	170,60	168,99
Europa und Übersee Kapitalanlage-GmbH	—	—	—	31 246	—	—	—	304 000	—	—	—	102,93
Europafonds I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Union-Investment-GmbH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unifonds	9 112	17 096	65 497	75 513	201 549	384 558	1 000 123	1 057 974	47,50	46,70	68,80	72,06
Uscafonds	1 415	2 130	4 998	5 344	13 609	23 831	45 629	47 944	109,20	93,90	116,20	119,54
Zusammen	108 084	317 146	1 049 349	1 238 293	..	..	..	..	..	..	..	..

<sup>1)</sup> Jeweils Stand Ende des Jahres bzw. Monats. — <sup>2)</sup> Durchschnitt im Monat. — <sup>3)</sup> Außergewöhnliche Änderung gegenüber Vorjahrsstand infolge Ausgabe von je zwei Gratisanteilen an die bisherigen Besitzer von Fondak-Zertifikaten (Ende Januar 1957). — <sup>4)</sup> Außergewöhnliche Änderung gegenüber Vorjahr infolge Ausgabe von je einem Gratisanteil an die bisherigen Besitzer von Fondra-Zertifikaten (im Juni 1958).

## VII. Außenhandel und Zahlungsbilanz

### 1) Daten zur Entwicklung der Devisenposition und der Zahlungsbilanz<sup>1)</sup>

in Mio DM

Zeit	II. Leistungs- und Kapitalbilanz																III. Saldo der nicht erfaßbaren Posten und der statistischen Ermittlungsfehler <sup>7)</sup> (I./II)				
	I. Devisenbilanz (Zugang bzw. Abgang an Gold und Auslandsforderungen der Deutschen Bundesbank)	Saldo des Waren- und Dienstleistungsverkehrs			Saldo der unentgeltlichen Leistungen und des Kapitalverkehrs													Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz			
		Ins- gesamt	Hand- dels- bilanz <sup>1)</sup>	Dienst- lei- stungs- bilanz <sup>2) 3)</sup>	Ins- gesamt	Unent- gelt- liche Lei- stun- gen <sup>4)</sup>	Kapitalverkehr						Ins- gesamt	Ins- gesamt	Privat	Öffent- lich			Ins- gesamt	darunter	
							Ins- gesamt	Ins- gesamt	Privat	Öffent- lich	Ins- gesamt	Voraus- zahlungen für Ver- teidi- gungs- ein- fuhren (Zun. -, Abn. +)								Forderungen und Ver- pflich- tungen der Ge- schäfts- banken <sup>6)</sup>	
																					Ins- gesamt
1955	+1 852	+2 948	+1 245	+1 703	-1 265	- 814	- 451	- 530	- 230	- 300	+ 79	-	+ 180	+1 683	+ 169						
1956	+5 087	+5 499	+2 897	+2 602	- 988	-1 107	+ 119	- 557	+ 128	- 685	+ 676	- 236	+ 914	+ 4 511	+ 576						
1957	+5 121	+7 701	+4 271	+3 430	-4 283	-1 650	-2 633	- 730	+ 129	- 859	-1 903	-1 929	- 25	+ 3 418	+1 703						
1958	+3 188	+8 871	+5 865	+3 006	-4 863	-1 636	-3 227	-1 807	- 572	-1 235	-1 420	- 626	- 676	+ 4 008	- 820						
1957 1. Vj.	+ 845	+1 564	+ 718	+ 846	-1 122	- 344	- 778	- 110	+ 12	- 122	- 668	- 718	+ 26	+ 442	+ 403						
2. Vj.	+1 458	+2 040	+1 203	+ 837	-1 294	- 423	- 871	- 136	+ 23	- 159	- 735	- 579	- 170	+ 746	+ 712						
3. Vj.	+3 382	+1 959	+1 093	+ 866	+ 38	- 464	+ 502	- 293	+ 135	- 428	+ 795	- 134	+ 922	+1 997	+1 385						
4. Vj.	- 564	+2 138	+1 257	+ 881	-1 905	- 419	-1 486	- 191	- 41	- 150	-1 295	- 498	- 803	+ 233	- 797						
1958 1. Vj.	- 52	+1 770	+ 917	+ 853	-1 941	- 477	-1 464	- 229	+ 5	- 234	-1 235	- 563	- 724	- 171	+ 119						
2. Vj.	+1 293	+2 387	+1 681	+ 706	-1 174	- 454	- 720	- 495	- 177	- 318	- 225	- 118	- 100	+1 213	+ 80						
3. Vj.	+ 975	+2 203	+1 612	+ 591	- 992	- 386	- 606	- 410	- 8	- 402	+ 196	+ 36	+ 199	+1 211	- 236						
4. Vj.	+ 972	+2 511	+1 655	+ 856	- 756	- 319	- 437	- 673	- 392	- 281	+ 236	+ 19	+ 347	+1 755	- 783						
1959 1. Vi.	-2 984	+2 073	+1 316	+ 757	-4 843	- 561	-4 282	-1 292	- 509	- 783	-2 990	-1 608	-1 348	-2 770	- 214						
1958 Juli	+ 491	+ 650	+ 484	+ 166	+ 96	- 106	+ 202	- 6	+ 96	- 102	+ 208	+ 7	+ 243	+ 746	- 255						
Aug.	+ 308	+ 744	+ 546	+ 198	- 504	- 164	- 340	- 207	- 39	- 168	- 133	- 43	- 95	+ 240	+ 68						
Sept.	+ 176	+ 809	+ 582	+ 227	- 584	- 116	- 468	- 197	- 65	- 132	- 271	+ 72	- 347	+ 225	- 49						
Okt.	+ 250	+ 939	+ 631	+ 308	- 513	- 133	- 380	- 89	- 70	- 19	- 291	- 33	- 177	+ 426	- 176						
Nov.	+ 376	+ 787	+ 444	+ 343	- 238	- 93	- 145	- 253	- 251	- 2	+ 108	+ 63	+ 34	+ 549	- 173						
Dez.	+ 346	+ 785	+ 580	+ 205	- 5	- 93	+ 88	- 331	- 71	- 260	+ 419	- 11	+ 490	+ 780	+ 434						
1959 Jan.	- 862	+ 441	+ 230	+ 211	-1 673	- 114	-1 559	- 286	- 238	- 48	-1 273	+ 14	-1 253	-1 232	+ 370						
Febr.	- 342	+ 988	+ 649	+ 339	- 976	- 123	- 853	- 276	- 183	- 93	- 577	- 354	- 253	+ 12	- 354						
März	-1 780	+ 644	+ 437	+ 207	-2 194	- 324	-1 870	- 730	- 88	- 642	-1 140	-1 268	+ 158	-1 550	- 230						

<sup>1)</sup> Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik: Einfuhr cif, Ausfuhr fob. — <sup>2)</sup> Ohne die im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten. Außerdem wird hier im Gegensatz zu unseren sonstigen Zahlungsbilanzveröffentlichungen die Ausfuhr von Schiffs- und Flugzeugbedarf nicht den Dienstleistungen zugerechnet; die Transithandelsplätze und sonstige den Warenverkehr betreffende Ergänzungen sind dagegen zusammen mit den Dienstleistungen erfaßt. — <sup>3)</sup> Einschl. der Einnahmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen für ausländische Streitkräfte. — <sup>4)</sup> Hauptsächlich Wiedergutmachungsleistungen. — <sup>5)</sup> Für die Aufgliederung in „Privat“ und „Öffentlich“ ist maßgebend, welchem der beiden Sektoren die beteiligten inländischen Stellen angehören. — <sup>6)</sup> Saldo aus der Veränderung von Forderungen und Verpflichtungen (Zunahme der Forderungen und Abnahme der Verpflichtungen: —). — <sup>7)</sup> Hauptsächlich Veränderungen in den terms of payment. — p) 1958 und 1959 vorläufig.

### 2) Goldbestand und Auslandsforderungen der Deutschen Bundesbank<sup>1)</sup>

in Mio DM

Stand am Jahres- bzw. Monatsende	Gesamtbestand an Gold und Auslandsforderungen (netto)	Goldbestand und uneingeschränkt verwendbare Auslandsforderungen (netto)				Befristete oder nur beschränkt verwendbare Auslandsforderungen (netto)					
		Ins- gesamt	Gold- bestand	Uneingeschränkt verwendbare Auslandsforderungen		Ins- gesamt	darunter				
				Ins- gesamt	darunter: US- \$ (einschl. can. \$)		Bilaterale Forderungen aus früheren Krediten an die EZU (bis Ende 1958: Kreditgewährung an die EZU) <sup>2)</sup>	Schuld- verschie- bungen der Weltbank	Zweck- gebundene Guthaben bei ausländischen Banken und zweck- gebundene Geldmarkt- anlagen	Konsoli- dierungs- kredite an ausländische Zentral- banken	
1952	4 635	2 750	587	2 163	2 090	1 885	1 061	—	—	—	—
1953	8 158	5 330	1 367	3 963	3 545	2 828	1 782	—	—	—	—
1954	10 930	8 274	2 628	5 646	5 453	2 656	2 054	—	—	—	146
1955	12 782	9 958	3 862	6 096	5 789	2 824	2 187	—	—	—	254
1956	17 869	14 169	6 275	7 894	7 332	3 700	2 890	73	240	403	403
1957	22 990	16 587	10 674	5 913	6 148	6 403	4 242	808	1 032	384	384
1958	26 178	18 990	11 085	7 905	7 442	7 188	4 597	1 239	971	265	265
1957 März	18 714	14 904	7 379	7 525	6 823	3 810	3 218	73	70	383	383
Juni	20 172	16 012	8 523	7 489	6 646	4 160	3 571	73	171	352	352
Sept.	23 554	17 576	10 077	7 499	6 690	5 978	4 028	493	953	327	327
Dez.	22 990	16 587	10 674	5 913	6 148	6 403	4 242	808	1 032	384	384
1958 März	22 938	16 674	10 333	6 341	6 245	6 264	4 202	808	897	349	349
Juni	24 231	17 348	10 815	6 533	6 101	6 883	4 447	1 123	915	303	303
Sept.	25 206	18 283	10 907	7 376	7 265	6 923	4 287	1 323	1 002	283	283
Dez.	26 178	18 990	11 085	7 905	7 442	7 188	4 597	1 239	971	265	265
1959 Jan.	25 316	18 559	11 248	7 311	7 263	6 757	4 186	1 378	971	245	245
Febr.	24 974	18 228	11 248	6 980	6 995	6 746	4 182	1 378	963	241	241
März	23 194	16 764	11 248	5 516	5 766	6 430	4 121	1 378	707	240	240

<sup>1)</sup> Die Daten sind mit den im Rahmen des Bundesbankausweises angegebenen Zahlen nicht ganz identisch, da der Goldbestand und die Auslandsforderungen hier entsprechend den in Zahlungsbilanzaufstellungen ausgewiesenen Daten zum Paritätsskurs angegeben sind, während sie im Bundesbankausweis zum Jahresende nach dem Niederwertprinzip und für das laufende Jahr jeweils zum Tageskurs berechnet werden. Darüber hinaus bestehen bei den Verbindlichkeiten gewisse Unterschiede in Bezug auf die Abgrenzung der zu berücksichtigenden Positionen; so können in der Zahlungsbilanz zur Zeit mangels statistischer Unterlagen über die Umsätze noch nicht alle in der Position „Einlagen ausländischer Einleger“ des Bundesbankausweises erfaßten Verbindlichkeiten berücksichtigt werden. — <sup>2)</sup> Kreditgewährung an die EZU ohne Berücksichtigung der jeweils letzten EZU-Abrechnung.

3) Kurzfristige Forderungen und Verpflichtungen der Geschäftsbanken gegenüber dem Ausland  
in Mio DM

Stand am Jahres- bzw. Monatsende	Saldo der Forderun- gen und Verpflich- tungen	Forderungen						Verpflichtungen				
		Insgesamt	Guthaben bei auslän- dischen Banken		Geldmarkt- anlagen	Kurzfristige Kredite		Insgesamt	Einlagen von Ausländern		Kurzfristige Kredite	
			Täglich fällige Gelder	Termin- gelder		Auslän- dische Währung	DM		Auslän- dische Währung	DM <sup>1)</sup>	Auslän- dische Währung	DM
1955	- 1 275	525	312	7	1	35	170	1 800	62	1 290	448	—
1956	- 2 127	715	362	13	4	36	300	2 842	52	1 880	830	80
1957	- 2 129	1 320	307	20	448	18	527	3 449	50	2 445	900	54
1958	- 1 438	1 919	431	128	481	44	835	3 357	91	2 688	712	66
1957 März	- 2 177	767	361	14	4	16	372	2 944	108	1 807	963	66
Juni	- 2 033	987	396	12	1	19	559	3 020	107	1 978	879	56
Sept.	- 2 943	723	269	20	0	16	418	3 666	38	2 649	904	75
Dez.	- 2 129	1 320	307	20	448	18	527	3 449	50	2 445	900	54
1958 März	- 1 419	2 055	342	26	610	21	1 056	3 474	82	2 634	697	61
Juni	- 1 303	2 103	407	35	474	23	1 164	3 406	90	2 583	677	56
Sept.	- 1 096	2 264	491	113	493	42	1 125	3 360	112	2 637	553	58
Dez.	- 1 438	1 919	431	128	481	44	835	3 357	91	2 688	512	66
1959 Jan.	- 296	2 720	521	814	611	151	623	3 016	109	2 410	447	50
Febr.	- 43	2 957	522	960	713	151	611	3 000	111	2 398	432	59
März p)	- 201	2 747	486	916	620	143	582	2 948	96	2 397	397	58

<sup>1)</sup> Bis Ende 1958 ohne Einlagen internationaler Organisationen. — p) Vorläufig.

4) Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland\* 1950 bis 1958 (in Mio DM)

Positionen	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958 p)
<b>A. Leistungs- und Kapitalbilanz</b>									
<b>I. Warenhandel und Dienstleistungen</b>									
1. Warenhandel									
Ausfuhr (fob) <sup>1)</sup> *)	8 356	14 577	16 894	18 477	21 938	25 580	30 712	35 831	36 850
Einfuhr (fob) <sup>2)</sup> *)	10 670	13 084	14 732	14 848	18 046	22 339	25 079	28 322	28 432
Transithandel (Saldo der Verkäufe und Käufe)					+ 23	+ 32	+ 61	+ 62	+ 97
Saldo des Warenhandels	- 2 314	+ 1 493	+ 2 162	+ 3 652	+ 3 924	+ 3 302	+ 5 695	+ 7 606	+ 8 473
2. Dienstleistungen <sup>3)</sup> *)									
Einnahmen	937	1 739	2 957	3 760	4 722	5 947	7 428	9 375	10 525
Ausgaben	1 119	2 467	2 784	3 282	4 664	6 301	7 624	9 280	10 127
Saldo der Dienstleistungen	- 182	- 728	+ 173	+ 478	+ 58	- 354	- 196	+ 95	+ 398
Saldo des Warenhandels und der Dienstleistungen	- 2 496	+ 765	+ 2 335	+ 4 130	+ 3 982	+ 2 948	+ 5 499	+ 7 701	+ 8 871
<b>II. Unentgeltliche Leistungen (fremde: +, eigene: —)<sup>4)</sup></b>									
1. Auslandshilfe (einschl. des Saldos der Ziehungsrechte)	+ 2 062	+ 1 798	+ 410	+ 265	+ 291	+ 130	+ 127	+ 70	+ 75
2. Wiedergutmachungsleistungen		- 219	- 197	- 388	- 508	- 718	- 1 011	- 1 498	- 1 461
3. Sonstige unentgeltliche Leistungen (Saldo)	+ 24	- 7	- 15	- 128	- 172	- 226	- 223	- 222	- 250
Saldo der unentgeltlichen Leistungen	+ 2 086	+ 1 572	+ 198	- 251	- 389	- 814	- 1 107	- 1 650	- 1 636
<b>III. Kapitalleistungen (fremde: +, eigene: —)<sup>5)</sup></b>									
1. Langfristige Kapitalleistungen									
a) Deutsche Netto-Kapitalanlagen im Ausland (Zunahme: —)									
Privat	—	—		- 3	- 174	- 258	- 326	- 782	- 1 114
Öffentlich	- 51	+ 50	- 156	- 11	- 190	- 29	- 260	- 318	- 734
Insgesamt	- 51	+ 50	- 156	- 14	- 364	- 287	- 586	- 1 100	- 1 848
b) Ausländische Netto-Kapitalanlagen im Inland (Zunahme: +)									
Privat			+ 0	- 58	- 92	+ 28	+ 454	+ 911	+ 542
Öffentlich	+ 509	- 199	- 183	- 357	- 264	- 271	- 425	- 541	- 501
Insgesamt	+ 509	- 199	- 183	- 415	- 356	- 243	+ 29	+ 370	+ 41
Saldo der langfristigen Kapitalleistungen	+ 458	- 149	- 339	- 429	- 720	- 530	- 557	- 730	- 1 807
2. Kurzfristige Kapitalleistungen									
a) Deutsche Netto-Kapitalanlagen im Ausland (Zunahme: —)									
Privat	- 330	- 15	+ 197	- 53	- 136	- 169	- 208	- 639	- 693
Öffentlich	—	—	- 161	+ 76	- 5	- 75	- 213	- 1 893	- 710
Insgesamt	- 330	- 15	+ 36	+ 23	- 141	- 244	- 421	- 2 532	- 1 403
b) Ausländische Netto-Kapitalanlagen im Inland (Zunahme: +)									
Privat	+ 78	+ 251	+ 281	+ 461	+ 450	+ 337	+ 1 104	+ 636	- 35
Öffentlich	—	—	—	—	- 20	- 14	- 7	- 7	+ 18
Insgesamt	+ 78	+ 251	+ 281	+ 461	+ 430	+ 323	+ 1 097	+ 629	- 17
Saldo der kurzfristigen Kapitalleistungen	- 252	+ 236	+ 317	+ 484	+ 289	+ 79	+ 676	- 1 903	- 1 420
Saldo der gesamten Kapitalleistungen	+ 206	+ 87	- 22	+ 55	- 431	- 451	+ 119	- 2 633	- 3 227
Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz	- 204	+ 2 424	+ 2 511	+ 3 934	+ 3 162	+ 1 683	+ 4 511	+ 3 418	+ 4 008
<b>B. Devisenbilanz (Zugang: —, Abgang +)</b>									
I. Veränderung des Goldbestandes der Deutschen Bundesbank	—	- 116	- 471	- 780	- 1 261	- 1 234	- 2 413	- 4 399	- 411
II. Veränderung der Forderungen und Verpflichtungen der Deutschen Bundesbank									
1. Veränderung der Forderungen (Zunahme: —)	- 1 026	- 154	- 2 302	- 2 534	- 1 607	- 613	- 2 691	- 1 281	- 2 436
2. Veränderung der Verpflichtungen (Zunahme: +)	+ 1 590	- 1 768	+ 12	- 300	+ 86	- 5	+ 17	+ 559	- 341
Saldo aus der Veränderung von Forderungen und Verpflichtungen	+ 564	- 1 922	- 2 290	- 2 834	- 1 521	- 618	- 2 674	- 722	- 2 777
Saldo der Devisenbilanz	+ 564	- 2 038	- 2 761	- 3 614	- 2 782	- 1 852	- 5 087	- 5 121	- 3 188
<b>C. Saldo der nicht erfaßbaren Posten und der statistischen Ermittlungsfehler (als Rest errechnet)<sup>6)</sup></b>	- 360	- 386	+ 250	- 320	- 380	+ 169	+ 576	+ 1 703	- 820

\* ) Bundesgebiet einschl. Berlin, jedoch ohne das für eine Übergangsperiode noch zum Währungsgebiet des französischen Franken gehörende Saarland. Die Transaktionen zwischen dem Währungsgebiet der DM-West und dem Saarland sind deshalb wie Transaktionen mit dem Ausland behandelt worden. — <sup>1)</sup> Spezialhandel. — <sup>2)</sup> Einschl. Ergänzungen (z. B. Aus- und Einfuhr von Elektrizität); ohne die Ausfuhr von Schiffs- und Flugzeugbedarf, die den Einnahmen für Dienstleistungen zugerechnet wurde. — <sup>3)</sup> Ab 1954 einschl. der auf DM-Sperrkonten bzw. liberalisierte Kapitalkonten geleisteten und aus diesen Konten empfangenen Zahlungen bzw. einschl. der Veränderung der Guthaben des Auslandes auf diesen Konten. Dagegen sind von 1951 bis 1953 nur die im Rahmen der Wiedergutmachung und des Londoner Schuldenabkommens auf DM-Sperrkonten geleisteten Zahlungen sowie die daraus resultierende Zunahme der Guthaben des Auslandes auf DM-Sperrkonten berücksichtigt worden; außerdem sind bis 1953 in verschiedenen anderen Positionen die Transferierungen aus DM-Sperrkonten, soweit sie erfaßt wurden, enthalten. — <sup>4)</sup> Einschl. der Einnahmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen für ausländische Streitkräfte. — <sup>5)</sup> Für die Aufgliederung in „Privat“ und „Öffentlich“ ist maßgebend, welchem der beiden Sektoren die beteiligten inländischen Stellen angehören. — <sup>6)</sup> In diesem Restposten schlagen sich u. a. die statistisch nicht erfaßbaren Veränderungen in den Zahlungsbedingungen im Außenhandel (terms of payment) nieder. — p) Vorläufig.